22 - 1253

Rechnungshof Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Allgemeiner Einkommensbericht 2022

Reihe EINKOMMEN 2022/1

Bericht des Rechnungshofes

III–792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP
Rechnungshof GZ 2022–0.781.464 (005.057)

Vorlage

Der Rechnungshof übermittelt gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, den vorliegenden Bericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „https://www.rechnungshof.gv.at“ verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2022

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E–Mail info@rechnungshof.gv.at
facebook/RechnungshofAT
Twitter: @RHSprecher
instagram: rechnungshofat

FOTO

Cover: iStock@Alfonso Soler, iStock@elxeneize, iStock@mediaphotos, iStock@industryview

PROJEKTTEAM (STATISTIK AUSTRIA)

Mag. Martin Bauer (Projektleiter)
Tel.: +43(1) 711 28-7021
E-Mail: martin.bauer@statistik.gv.at

Bakk. Peter Amschler
Tel.: +43(1) 711 28-7247
E-Mail: peter.amschler@statistik.gv.at
Mag. Serhan Marcel Bilgili
Tel.: +43(1) 711 28-8284
E-Mail: serhan.bilgili@statistik.gv.at
Karin Weber BA (Layout)
Tel.: +43(1) 711 28-7587
E-Mail: karin.weber@statistik.gv.at

Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistik Austria haben an der Erstellung des Berichts mitgewirkt.

Bericht des Rechnungshofes

über die
durchschnittlichen Einkommen
der gesamten Bevölkerung

gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4
des Bezügebegrenzungsgesetzes,
BGBl. I Nr. 64/1997

getrennt nach
Branchen, Berufsgruppen und Funktionen
für die Jahre 2020 und 2021

(„Allgemeiner Einkommensbericht 2022“)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 18

Vorwort 21

Kurzfassung 24
Unselbstständig Erwerbstätige 24
Frauen und Männer 26
Altersgruppen 27
Branchen 27
Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 29
Berufsgruppen 29
Funktionen 30
Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung 30
Vollzeit – Teilzeit 31
Atypische Beschäftigung 33
Mobilität zwischen Einkommensdezilen 34
Selbstständig Erwerbstätige 34
Pensionistinnen und Pensionisten 36
Bundesländer 37

Einleitung 41

1 Entwicklung der Einkommen 43
1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2021 43
1.1.1 Überblick 43
1.1.2 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen 65
1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2017 bis 2021 69
1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2021 73
1.2.1 Überblick 73
1.2.2 Bestand 75
1.2.3 Neuzugänge 76
1.2.4 Abgänge 77
1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2017 bis 2021 77
1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2019 79

2 Unselbstständig Erwerbstätige 82
2.1 Überblick 82
2.2 Altersgruppen 86
2.3 Branchen 93
2.3.1 Überblick 93
2.3.2 Durchschnittseinkommen nach Branchen 99
2.3.3 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen 114
2.4 Berufsgruppen 119
2.5 Funktionen 135
2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung 145
2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit 145
2.6.2 Bildung 147
2.7 Vollzeit – Teilzeit 150
2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen 152
2.7.2 Gründe für Teilzeit 156
2.7.3 Beschäftigungsausmaß 157
2.7.4 Stundenverdienste 159
2.8 Atypische Beschäftigung 160
2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht 164
2.8.2 Stundenverdienste 165

3 Selbstständig Erwerbstätige 167
3.1 Überblick 168
3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige 170
3.3 Mischfälle 175
3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten 179
3.4.1 Überblick 179
3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb 180
3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit 183
3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung 185

4 Pensionistinnen und Pensionisten 187
4.1 Überblick 188
4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 190
4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 190
4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen) 196
4.3 Mehrfach-Pensionen 198

5 Bundesländer 201
5.1 Unselbstständig Erwerbstätige 201
5.2 Selbstständig Erwerbstätige 212
5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige 213
5.2.2 Mischfälle 214
5.3 Pensionistinnen und Pensionisten 215

6 Glossar 217

7 Methodische Grundlagen 227
7.1 Datenquellen 227
7.1.1 Lohnsteuerdaten 227
7.1.2 Dachverband der Sozialversicherungsträger 230
7.1.3 Mikrozensus 230
7.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ 231
7.1.5 Einkommensteuerdaten 234
7.2 Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher 235
7.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige 235
7.2.2 Selbstständig Erwerbstätige 238
7.2.3 Land- und Forstwirtschaft 241
7.2.4 Pensionistinnen und Pensionisten 241
7.3 Überlappungen 244
7.3.1 Verdienst(e) und Pension(en) 244
7.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen 245

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2021 38

Tabelle 2: Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“ 40

Tabelle 3: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 43

Tabelle 4: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2021 44

Tabelle 5: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 45

Tabelle 6: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 46

Tabelle 7: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 47

Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 48

Tabelle 9: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998) 50

Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 (Basis 2004) 51

Tabelle 11: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 52

Tabelle 12: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 (Basis 1998) 53

Tabelle 13: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2021 55

Tabelle 14: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998) 55

Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998) 58

Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998) 59

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 (Basis 2004) 60

Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 (Basis 1998) 61

Tabelle 19: Dezilsmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2020 und 2021 (Übergangsmatrix) in Prozent 63

Tabelle 20: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2021 69

Tabelle 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2017 bis 2021 70

Tabelle 22: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2017 bis 2021 71

Tabelle 23: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2017 bis 2021 72

Tabelle 24: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2018 bis 2021 73

Tabelle 25: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2021 ____ 74

Tabelle 26: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2017 bis 2021 ____ 77

Tabelle 27: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2017 bis 2021 ____ 78

Tabelle 28: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2019 ____ 80

Tabelle 29: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2019 ____ 80

Tabelle 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 85

Tabelle 31: Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 86

Tabelle 32: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2021 ____ 87

Tabelle 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2021 ____ 88

Tabelle 34: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 89

Tabelle 35: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2021 ____ 90

Tabelle 36: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2021 in Prozent ____ 91

Tabelle 37: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021 ____ 95

Tabelle 38: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen mit Kurzarbeit nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2020 98

Tabelle 39: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 100

Tabelle 40: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 106

Tabelle 41: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 in Prozent 107

Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2021 109

Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2021 110

Tabelle 44: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 111

Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 112

Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021 115

Tabelle 47: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021 118

Tabelle 48: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021 120

Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021 121

Tabelle 50: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021 124

Tabelle 51: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2021 126

Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2021 127

Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2021 130

Tabelle 54: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2021 131

Tabelle 55: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2021 133

Tabelle 56: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2021 136

Tabelle 57: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2021 137

Tabelle 58: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2021 139

Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2021 141

Tabelle 60: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2021 143

Tabelle 61: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2021 144

Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2021 146

Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2021 148

Tabelle 64: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2021 151

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2021 152

Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2021 153

Tabelle 67: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021 155

Tabelle 68: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2021 156

Tabelle 69: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2021 158

Tabelle 70: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021 159

Tabelle 71: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2021 162

Tabelle 72: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2021 164

Tabelle 73: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2021 166

Tabelle 74: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2019 169

Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 172

Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 175

Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 177

Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 179

Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2019 180

Tabelle 80: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbsätigen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb nach ausgewählten Branchen 2019 181

Tabelle 81: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit nach ausgewählten Branchen 2019 184

Tabelle 82: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung nach ausgewählten Branchen 2019 186

Tabelle 83: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2021 190

Tabelle 84: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2021 197

Tabelle 85: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2021 201

Tabelle 86: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2021 203

Tabelle 87: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 206

Tabelle 88: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 207

Tabelle 89: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 in Prozent 208

Tabelle 90: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 209

Tabelle 91: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 in Prozent 210

Tabelle 92: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichmittel 2021 211

Tabelle 93: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2019 213

Tabelle 94: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2021 215

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2012 bis 2021 ____ 24

Abbildung 2: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2021 (Basis 1998) ____ 25

Abbildung 3: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 26

Abbildung 4: Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 ____ 28

Abbildung 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2021 ____ 31

Abbildung 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2021 ____ 32

Abbildung 7: Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2021 ____ 33

Abbildung 8: Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2019 ____ 35

Abbildung 9: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2021 ____ 37

Abbildung 10: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2021 ____ 49

Abbildung 11: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2021 ____ 52

Abbildung 12: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 ____ 61

Abbildung 13: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2021 ausgehend von Dezilen 2020 in Prozent ____ 63

Abbildung 14: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2011 bis 2020 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2021 in Prozent ____ 64

Abbildung 15: Jährliche Veränderungsraten der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2021 ____ 65

Abbildung 16: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2021 ____ 66

Abbildung 17: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2021 ____ 68

Abbildung 18: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2021 ____ 75

Abbildung 19: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2021 ____ 76

Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2019 ____ 79

Abbildung 21: Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2021 ____ 83

Abbildung 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 84

Abbildung 23: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021 ____ 85

Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter in Jahren 2021 93

Abbildung 25: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2021 102

Abbildung 26: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2021 103

Abbildung 27: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 104

Abbildung 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021 123

Abbildung 29: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2021 125

Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2021 142

Abbildung 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2021 147

Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2021 149

Abbildung 33: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2021 158

Abbildung 34: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019 174

Abbildung 35: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2019 176

Abbildung 36: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2021 ____ 189

Abbildung 37: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2021 ____ 191

Abbildung 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2021 ____ 193

Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2021 ____ 195

Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2021 ____ 198

Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2021 ____ 199

Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2021 ____ 200

Abbildung 43: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichmittel 2021 in Prozent ____ 204

Abbildung 44: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 ____ 205

Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichmittel 2021 in Prozent ____ 216

Abbildung 46: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2021 ____ 232

Abbildung 47: Übersicht über die Einkunftsarten ____ 234

Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2019 ____ 239

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEB	Allgemeiner Einkommensbericht
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVAEB	Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d. h.	das heißt
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
ILO	„International Labour Organization“ (Internationale Arbeitsorganisation)
inkl.	inklusive
ISCO	„International Standard Classification of Occupations“ (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
Ktn.	Kärnten
LSt	Lohnsteuerdaten
Mio.	Millionen
MZ	Mikrozensus
NACE	„Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer

ODS	OpenDocument-Spreadsheet
OÖ	Oberösterreich
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖISCO-08	Österreichische Version der ISCO 2008
ÖNACE 2008	Österreichische Version der NACE Rev. 2
Österr.	Österreich
PJ	Pensions-Jahresdatensatz des Dachverbands der Sozialversicherungsträger
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
T	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VB	Vertragsbedienstete
Vbg.	Vorarlberg
VPI	Verbraucherpreisindex
W	Wien
z. B.	zum Beispiel
...	Anzahl der Personen kleiner gleich 15 oder erhöhter Stichprobenfehler, Werte daher nicht ausgewiesen
–	keine Personen in dieser Kategorie

Vorwort

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2022“ – der zwölfte dieser Art – bietet eine umfassende Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich für die Berichtsjahre 2020 und 2021. Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz) alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen. Darin finden sich die durchschnittlichen Einkommen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie – entsprechend dem Gesetzesauftrag – getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen.

Die sehr detaillierten Auswertungen beruhen auf Administrativdaten, ergänzt durch Daten des Mikrozensus, einer von Statistik Austria kontinuierlich durchgeführten Haushaltserhebung. Wichtigste Datengrundlage sind die Lohnsteuerdaten. Darin sind alle Personen enthalten, die im jeweiligen Bezugsjahr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder eine Pension bezogen. Damit sind auch die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten aller Gebietskörperschaften erfasst. Aus Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger werden wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger. Aus dem Mikrozensus werden die – gesetzlich vorgegebenen – Gliederungsmerkmale Berufsgruppe und Funktion sowie einige weitere Informationen ergänzt. Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen.

Der vorliegende Bericht analysiert zunächst die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 1998, dem ersten Berichtsjahr ab dem eine einheitliche Datenbasis vorliegt; ergänzt wird dies durch die Entwicklung der Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ab dem Jahr 2004. Weiters werden die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der selbstständig Erwerbstätigen im Zeitvergleich beschrieben. Weiters folgt eine Darstellung und Analyse der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Berichtsjahr 2021 nach sozialer Stellung, Branchen, Berufen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und atypischer Beschäftigung. Für die selbstständig Erwerbstätigen erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten. Die Darstellung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Berichtsjahr 2021 besteht aus einem Überblick für alle Pensionen, gefolgt von einer Gliederung nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie den Ruhe- und Versorgungsgenüssen von Beamtinnen und Beamten. In einem Bundesländervergleich werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dargestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede gelegt.

Der aktuelle Bericht ist von der Website des Rechnungshofes als PDF abrufbar. Es findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen des „Statistischen Annex“ zusätzlich als ODS-Dateien verfügbar sind.

Die ausgezeichnete Kooperation zwischen Statistik Austria und dem Rechnungshof hat wesentlich zum Gelingen des Projektes beigetragen. Allen Beteiligten, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, gebührt herzlicher Dank.

Dr. Margit Kraker
Präsidentin
des Rechnungshofes

Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor
Statistik Austria

RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten.

- Diese Regelung verpflichtet den Rechnungshof, eine nach Gruppen gegliederte statistische Auswertung der Einkommen zu veröffentlichen. Dem Stand der Wissenschaft im Bereich der Einkommensstatistik entsprechend wird als „durchschnittliches Einkommen" das jeweilige Medianeinkommen herangezogen. Der „Allgemeine Einkommensbericht" bietet eine umfassende deskriptive Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich. Einflussfaktoren sowie Ursachen von Veränderungen oder Entwicklungen bestimmter Einkommen, die multivariate Analysen erfordern, können auf dieser methodischen Grundlage nicht beurteilt werden. Des Weiteren gibt der „Allgemeine Einkommensbericht" keine Auskunft über Haushaltseinkommen bzw. Armut.

DATENGRUNDLAGEN

- Für den gegenständlichen Bericht wurden unterschiedliche Datenquellen ausgewertet. Es wurden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten), welche die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und von Pensionistinnen und Pensionisten bilden, als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Während administrative Daten alle Personen vollständig enthalten, wird beim Mikrozensus über ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen. Aus der jeweiligen Spezifikation ergeben sich mitunter Einschränkungen in der Aussagekraft des Berichts (siehe Kapitel 7).

Kurzfassung

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ stellt die durchschnittlichen Einkommen (Medianeinkommen) der unselbstständig und der selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dar. Hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen als größter Gruppe werden – um ein umfassendes Bild der Einkommensentwicklung zu bekommen – die Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern, das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen, Branchen, Berufsgruppen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Bildung, Vollzeit und Teilzeit sowie die Gruppe der atypisch Beschäftigten getrennt dargestellt. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ enthält auch einen Bundesländervergleich.

Unselbstständig Erwerbstätige

Insgesamt gab es im Jahr 2021 laut Lohnsteuerdaten 4.515.853 unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge). Damit stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (4.448.354 Personen) um 1,5 % an (siehe Kapitel 1, Tabelle 3, Seite 43). Damit wurde die Anzahl des Vor-COVID-19-Jahres 2019 beinahe wieder erreicht (–0,9 %). Von 2012 bis 2021 stieg die Beschäftigtenzahl um 10,8 % (siehe Abbildung 1). Dabei war der relative Zuwachs bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten geringer als der Zuwachs insgesamt. Während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern im Zeitraum von 2012 bis 2021 der Zuwachs 10,2 % betrug, erhöhte sich die Anzahl weiblicher ganzjährig Vollzeitbeschäftigter um 1,4 %. Die Anzahl der Teilzeit- bzw. nicht ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen stieg hingegen um 14,4 %, bei Männern um 14,9 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2012 bis 2021

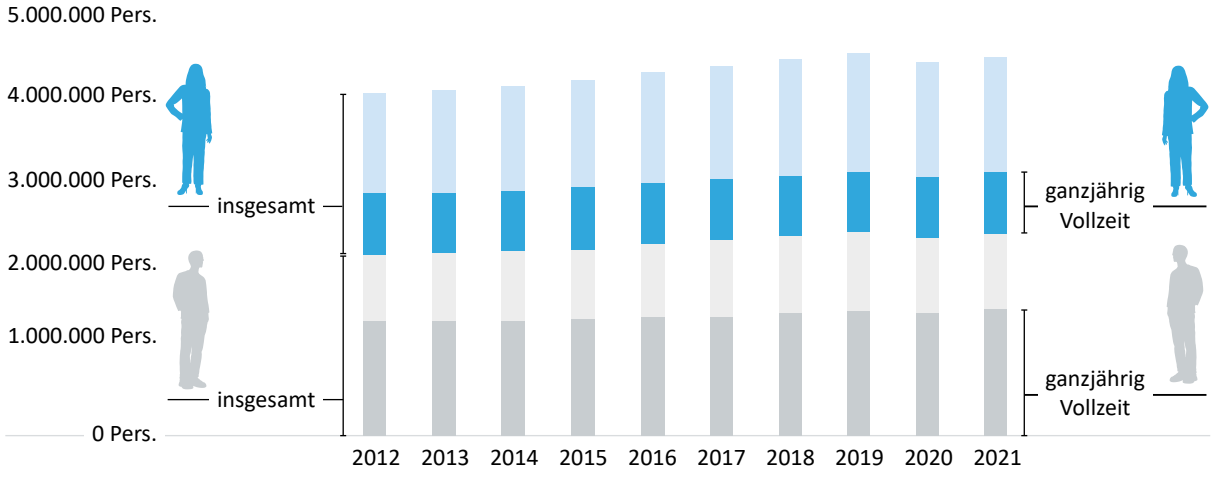

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Unter den unselbstständig Erwerbstätigen machten die Angestellten mit einem Anteil von 50% die größte Gruppe und die Arbeiterinnen und Arbeiter mit 37% die zweitgrößte Gruppe aus. Vertragsbedienstete (9%) waren unter den unselbstständig Erwerbstätigen anteilsmäßig stärker vertreten als Beamtinnen und Beamte (3%) (siehe Kapitel 1, Tabelle 6, Seite 46). Der Frauenanteil unter den unselbstständig Erwerbstätigen lag 2021 bei 46,7%.

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) erzielten im Jahr 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) von 31.407 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 30, Seite 85). Die niedrigsten mittleren Einkommen erzielten Arbeiterinnen und Arbeiter (23.248 EUR), die höchsten Einkommen Beamtinnen und Beamte (61.389 EUR). Dazwischen lagen das mittlere Einkommen der Angestellten (35.302 EUR) und jenes der Vertragsbediensteten (37.770 EUR). Bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten war zu beachten, dass im Vergleich zu den anderen unselbstständig Erwerbstätigen der Akademikeranteil überdurchschnittlich hoch war, Beamtinnen und Beamte im Schnitt deutlich älter waren, seltener in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis standen und auch der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten sehr gering war. So reduzierte sich bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte der Abstand zwischen den Gruppen: Im Jahr 2021 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei Beamtinnen und Beamten 63.873 EUR, bei Angestellten 53.963 EUR, bei Vertragsbediensteten 46.205 EUR und bei Arbeiterinnen und Arbeitern 36.507 EUR.

Abbildung 2: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1998 bis 2021 (Basis 1998)

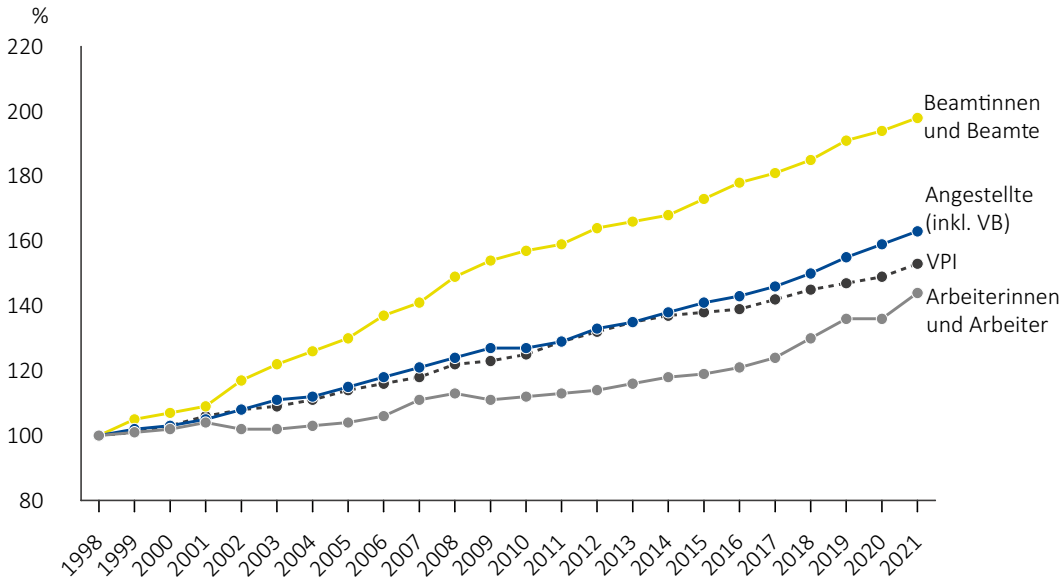

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen stieg von 1998 bis 2021 um 57%; jenes der Arbeiterinnen und Arbeiter um 44% und jenes der Beamtinnen und Beamten um 98% (siehe Kapitel 1, Tabelle 11, Seite 52). Die Zunahme des Verbraucherpreisindex (VPI 1996) im selben Zeitraum betrug 53% (siehe Abbildung 2). Die inflationsbereinigte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen ergab somit eher eine Einkommensstagnation (siehe Kapitel 1, Tabelle 9, Seite 50).

Betrachtet man die Einkommensentwicklung nach sozialer Stellung, so ist dabei auch die veränderte Struktur der unselbstständig Erwerbstätigen im Zeitablauf zu berücksichtigen. Beispiele für strukturelle Veränderungen sind erhöhte Anteile von Teilzeit und kurzfristigen Beschäftigungen sowie die eingeschränkte Pragmatisierung im öffentlichen Bereich, die zu einem steigenden Altersdurchschnitt bei Beamtinnen und Beamten geführt haben.

Frauen und Männer

Auch 2021 verdienten Frauen in allen Beschäftigtengruppen weniger als Männer: Mit 24.309 EUR brutto betrug das mittlere Einkommen der Frauen 64% des Männereinkommens (37.707 EUR). Im öffentlichen Bereich war der Einkommensnachteil von Frauen schwächer ausgeprägt. Weibliche Vertragsbedienstete erzielten 78%, Beamtinnen 99% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (siehe Kapitel 2, Tabelle 30, Seite 85).

Abbildung 3: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021

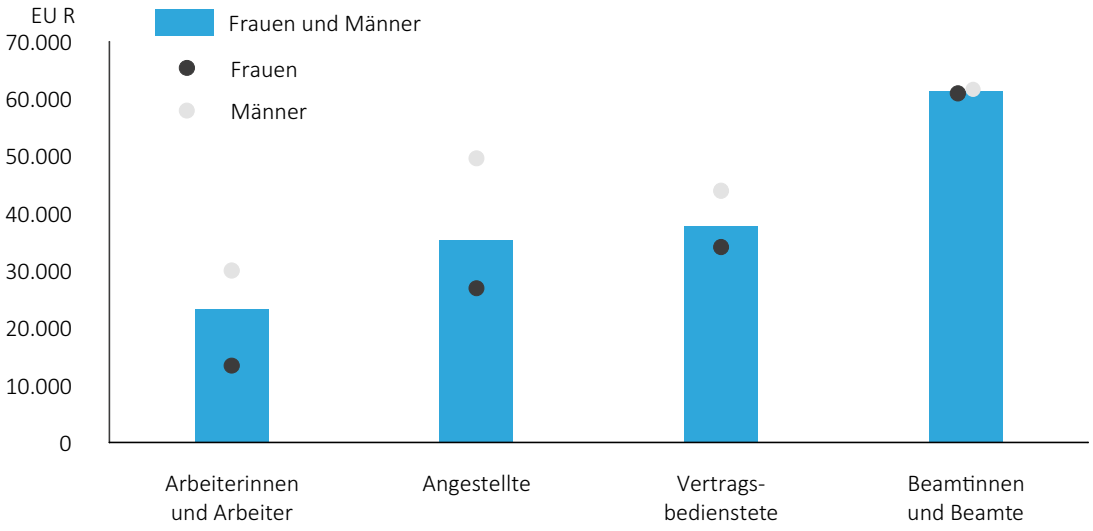

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern war auf Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen. Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erreichte der Median des Bruttojahreseinkommens der Frauen mit 41.617 EUR 87% des mittleren Männereinkommens (47.569 EUR).

Altersgruppen

Generell bestand bei den unselbstständig Erwerbstätigen ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der Höhe des mittleren Bruttojahreseinkommens.

In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erzielten Frauen ein im Vergleich zu den Männern besonders niedriges Bruttojahreseinkommen. Dies war auf den hohen Teilzeitanteil von Frauen in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erhöhte sich der Anteil des Medianeinkommens von Frauen am Median der Männer von 58% auf 89% (siehe Kapitel 2, Tabelle 33, Seite 88).

Branchen

Die Höhe des Bruttojahreseinkommens hing stark vom Wirtschaftsbereich ab, in dem eine Person beschäftigt war. Im Jahr 2021 waren die Branchen mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Information und Kommunikation (siehe Abbildung 4 sowie Kapitel 2, Tabelle 42, Seite 109). Die mit Abstand niedrigsten Einkommen gab es im Wirtschaftsbereich Beherbergung und Gastronomie. Ebenfalls niedrig waren die mittleren Einkommen im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Die Differenz zwischen hohen und niedrigen Einkommen war in den einzelnen Branchen unterschiedlich stark ausgeprägt. In weiten Teilen des produzierenden Bereichs war diese Differenz eher gering. Beträchtliche Einkommensunterschiede gab es dagegen in den Dienstleistungsbranchen. In der Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung war der Unterschied zwischen hohen und niedrigen Einkommen besonders stark ausgeprägt, wohingegen die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung relativ geringe Einkommensunterschiede aufwies (siehe Kapitel 2, Tabelle 39, Seite 100).

Abbildung 4: Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

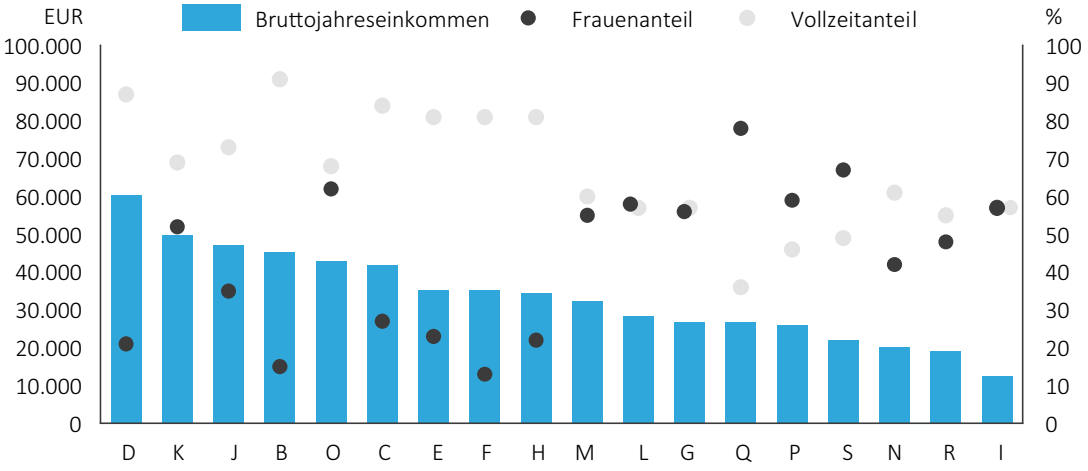

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte:
D – Energieversorgung; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; J – Information und Kommunikation; B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; C – Herstellung von Waren; E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F – Bau; H – Verkehr und Lagerei; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; P – Erziehung und Unterricht; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; I – Beherbergung und Gastronomie

Sowohl die unterschiedliche Höhe der mittleren Einkommen als auch die Verteilung der Einkommen innerhalb der Branchen hingen mit dem unterschiedlichen Ausmaß von Teilzeit- oder Saisonbeschäftigung zusammen.

Ein deutlicher Zusammenhang zeigte sich zwischen dem Frauenanteil und dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten sowie dem Frauenanteil und dem mittleren Einkommen je Branche. Beispielsweise trat der höchste Frauenanteil im Gesundheits- und Sozialwesen mit 77% gemeinsam mit dem niedrigsten Vollzeitanteil von 36% auf (siehe Kapitel 2, Tabelle 41, Seite 107).

Deutliche Einkommensnachteile für Frauen gab es auch innerhalb der Branchen: Frauen verdienten im Jahr 2021 im Mittel zwischen 60% (im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und 80% (im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) der mittleren Männereinkommen (siehe Kapitel 2, Tabelle 46, Seite 115). Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Den größten Einkommensnachteil hatten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen, sie erzielten 70% des mittleren Einkommens der Männer. Im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden lagen die Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen über jenen der Männer.

Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020

Für rund ein Fünftel der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich wurde im Jahr 2020 für zumindest einen Tag beim AMS Kurzarbeitsbeihilfe verrechnet. Während diese im öffentlichen Bereich keine Rolle spielte, wurde für 26% der Arbeiterinnen und Arbeiter Kurzarbeit verrechnet. Deutlich fielen die Unterschiede bei der Betrachtung der Kurzarbeitsanteile nach Branchen aus. Der höchste Anteil ließ sich im ÖNACE 2008-Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 36% feststellen. Dahinter folgte, neben den zwei beschäftigungsstärksten Abschnitten G (Handel) und C (Herstellung von Waren), der von deutlichen Beschäftigungsverlusten geprägte Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) (Kapitel 2, Tabelle 38, Seite 98).

Um die Auswirkungen der Kurzarbeit zu ermitteln, müssen jene Personen betrachtet werden, die sowohl 2019 als auch 2020 Unselbstständigen-Einkommen bezogen hatten. Innerhalb dieser Gruppe lag das Bruttomedianeinkommen jener Personen, die nicht von Kurzarbeit betroffen waren, im Jahr 2020 mit 32.950 EUR um 3,8% über dem Einkommen des Jahres 2019. Das Einkommen der Beschäftigten mit Kurzarbeitsunterstützung im Jahr 2020 lag hingegen mit 31.350 EUR um 0,6% über dem Vorjahreswert. Bei in beiden Jahren ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Kurzarbeit erhöhte sich das Bruttojahreseinkommen gegenüber dem Vorjahr um 3,9% auf 49.317 EUR, während es sich bei Kurzarbeitenden um 2,0% auf 38.814 EUR reduzierte.

Im Jahr 2021 waren nur noch rund 9% aller unselbstständig Erwerbstätigen von Kurzarbeit betroffen.

Berufsgruppen

Im Gegensatz zu den Einkommen nach Branchen spiegelt die Gliederung nach Berufsgruppen die konkrete Tätigkeit einer Person wider. Da die Tätigkeit von verschiedenen einkommensrelevanten Faktoren wie Ausbildung, Zusatzqualifikationen oder der Stellung im Betrieb beeinflusst wurde, unterschieden sich die Einkommen stark voneinander (siehe Kapitel 2, Tabelle 49, Seite 121). Das Medianeinkommen der Führungskräfte (70.000 EUR) war fast viermal so hoch wie jenes der Hilfsarbeitskräfte (18.084 EUR). Typische Berufsgruppen des produzierenden Sektors, konkret Beschäftigte in Handwerks- und verwandten Berufen sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Personen in Montageberufen, erzielten deutlich höhere Einkommen als Personen in Dienstleistungsberufen sowie Verkäuferinnen und Verkäufer. In den Produktionsberufen zeigte sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Die höhere Streuung und das niedrigere Niveau der Einkommen in Dienstleistungsberufen waren zum Teil auf die deutlich höhere Teilzeitquote der dort Beschäftigten

zurückzuführen. Ohne diese Effekte verringerten sich die Unterschiede, blieben aber weiterhin bestehen (siehe Kapitel 2, Tabelle 50, Seite 124).

Bei den Berufsgruppen nach Geschlecht zeigte sich ein ähnliches Muster wie beim Vergleich der Branchen. Frauen waren häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in schlechter bezahlten Berufen zu finden (siehe Kapitel 2, Abbildung 29, Seite 125). In diesen Berufsgruppen arbeiteten Frauen zudem überdurchschnittlich häufig in Teilzeit, was sich negativ auf ihre Einkommenssituation relativ zu den Männern auswirkte.

Funktionen

Das Merkmal Funktion kombiniert die ausgeübte Tätigkeit und die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Dadurch wird es möglich, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte und deren Stellung im Beruf, die von Hilfstätigkeiten bis zu führenden Tätigkeiten reichen kann, gemeinsam darzustellen. Arbeiterinnen und Arbeiter erhielten deutlich niedrigere Einkommen als Angestellte, Vertragsbedienstete oder Beamtinnen und Beamte. Darüber hinaus gab es innerhalb der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter geringere Einkommensunterschiede als bei Angestellten: Im Jahr 2021 erzielten Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter 37 % des Medianeinkommens von Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern bzw. Meisterinnen und Meistern (siehe Kapitel 2, Tabelle 57, Seite 137). Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2021 hingegen sechsmal so viel wie Angestellte in Hilfstätigkeiten. Auch innerhalb der einzelnen Funktionen waren bei den Arbeiterinnen und Arbeitern die Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Einkommen kleiner als bei den Angestellten.

Bei Beamtinnen und Beamten gab es fast keine Hilfstätigkeiten. Mit steigender Funktion fiel der Einkommensanstieg bei Beamtinnen und Beamten schwächer aus als bei Angestellten. Dennoch waren die Einkommen der Beamtinnen und Beamten in allen Funktionsgruppen höher als bei den Angestellten und bei den Vertragsbediensteten. Das höhere Einkommensniveau war u. a. ein Effekt des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der Beamtinnen und Beamten.

Im Hinblick auf den Einkommensnachteil der Frauen zeigte sich, dass es bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern gab (siehe Kapitel 2, Tabelle 59, Seite 141).

Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Die Höhe des Einkommens hing auch stark mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Bildungsstand zusammen. Die Ergebnisse für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2021 zeigten, dass das Bruttojahreseinkommen mit zunehmender

Dauer der Betriebszugehörigkeit stieg (siehe Kapitel 2, Tabelle 62, Seite 146). Auch der Bildungsabschluss hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenshöhe. So führte der Abschluss einer Hochschule oder Universität bei ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen zu fast doppelt so hohen Bruttojahreseinkommen wie der Abschluss der Pflichtschule (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2021

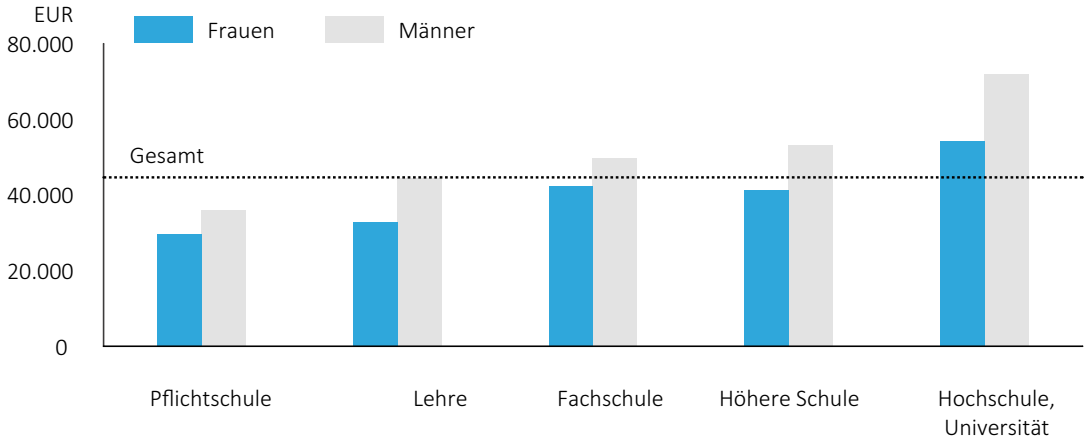

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit Fachschulabschlüssen waren die relativen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern am geringsten, bei jenen mit Lehrabschlüssen am größten. Abbildung 5 zeigt zudem, dass nur Frauen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss das durchschnittliche Gesamt-Bruttojahreseinkommen übertrafen, während Männer schon ab einem Fachschulabschluss mehr als den Durchschnitt zur Verfügung hatten (siehe Kapitel 2, Tabelle 63, Seite 148).

Vollzeit – Teilzeit

Im Jahr 2021 gab es rund 2.141.700 ganzjährig Vollzeit- und 1.024.400 ganzjährig Teilzeitbeschäftigte (siehe Kapitel 2, Tabelle 66, Seite 153). Das entsprach einem Teilzeitanteil von 32 %. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag 2021 bei 22.255 EUR und betrug damit 49 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (45.522 EUR).

Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 33 %, bei den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten hingegen bei 81 % (siehe Abbildung 6 sowie Kapitel 2, Tabelle 64, Seite 151).

Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 54% in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei 12%. Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Frauen erzielten ein höheres Einkommen als Männer in Teilzeit (siehe Kapitel 2, Tabelle 64, Seite 151). Dies war jedoch zu einem beträchtlichen Teil auf Unterschiede in den Strukturen der Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen (so arbeiteten teilzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt mehr Stunden pro Woche als Männer).

Abbildung 6: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Verteilung der ganzjährig Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2021

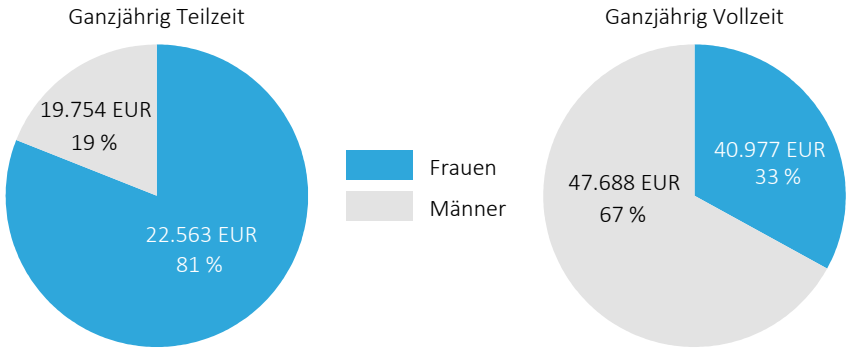

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war sehr inhomogen. Das Ausmaß der gearbeiteten Wochenstunden oder die Funktion waren wichtige Aspekte bei der Interpretation ihrer Einkommensstruktur. Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war bei Frauen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (40%), bei Männern schulische oder berufliche Weiterbildung (31%) (siehe Kapitel 2, Tabelle 68, Seite 156). Weitere wesentliche Faktoren zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung waren die Freiwilligkeit sowie die Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden.

Unter den ganzjährig beschäftigten Angestellten fanden sich absolut und relativ die meisten Teilzeitarbeitskräfte, gefolgt von den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Vertragsbediensteten. Die ganzjährig teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten stellten die kleinste Gruppe dar, die mit 44.896 EUR im Jahr 2021 über das höchste mittlere Einkommen unter den Teilzeitarbeitskräften verfügte. Des Weiteren war in dieser Gruppe der Einkommensnachteil von Teilzeit zu Vollzeit am geringsten. Das Einkommen der Beamtinnen und Beamten in Teilzeit betrug 70% des Einkommens der Beamtinnen und Beamten in einer Vollzeitbeschäftigung. Den größten Einkommensnachteil sowie das geringste Medianeinkommen wiesen ganzjährig teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter auf, die im Jahr 2021 mit 15.818 EUR nur rund 41% des mittleren Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter (38.365 EUR) verdienten (siehe Kapitel 2, Tabelle 66, Seite 153).

Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitarbeit spielen auch andere atypische Beschäftigungsformen eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Unter atypisch Beschäftigten werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutraf: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Auf 43% aller unselbstständig Erwerbstätigen traf zumindest eines der genannten Kriterien zu, wobei Frauen häufiger atypisch beschäftigt waren als Männer (siehe Abbildung 7).

Knapp zwei Drittel der Frauen (63%) und ein Viertel der Männer (25%) waren im Jahr 2021 atypisch beschäftigt (siehe Kapitel 2, Tabelle 72, Seite 164). Dieser Unterschied war vor allem auf den wesentlich höheren Teilzeitanteil der unselbstständig erwerbstätigen Frauen (57%) im Vergleich zu den Männern (16%) zurückzuführen. Ohne ausschließlich Teilzeitbeschäftigte waren 362.700 Frauen und 360.300 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Auch die Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten wurde bei den Frauen von den Teilzeitbeschäftigten dominiert: Mit 1.145.400 Personen übertraf ihre Anzahl deutlich jene der Männer (475.500 Personen). Bei Frauen wiesen 7% aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale auf, bei den Männern waren es 4%.

Abbildung 7: Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2021

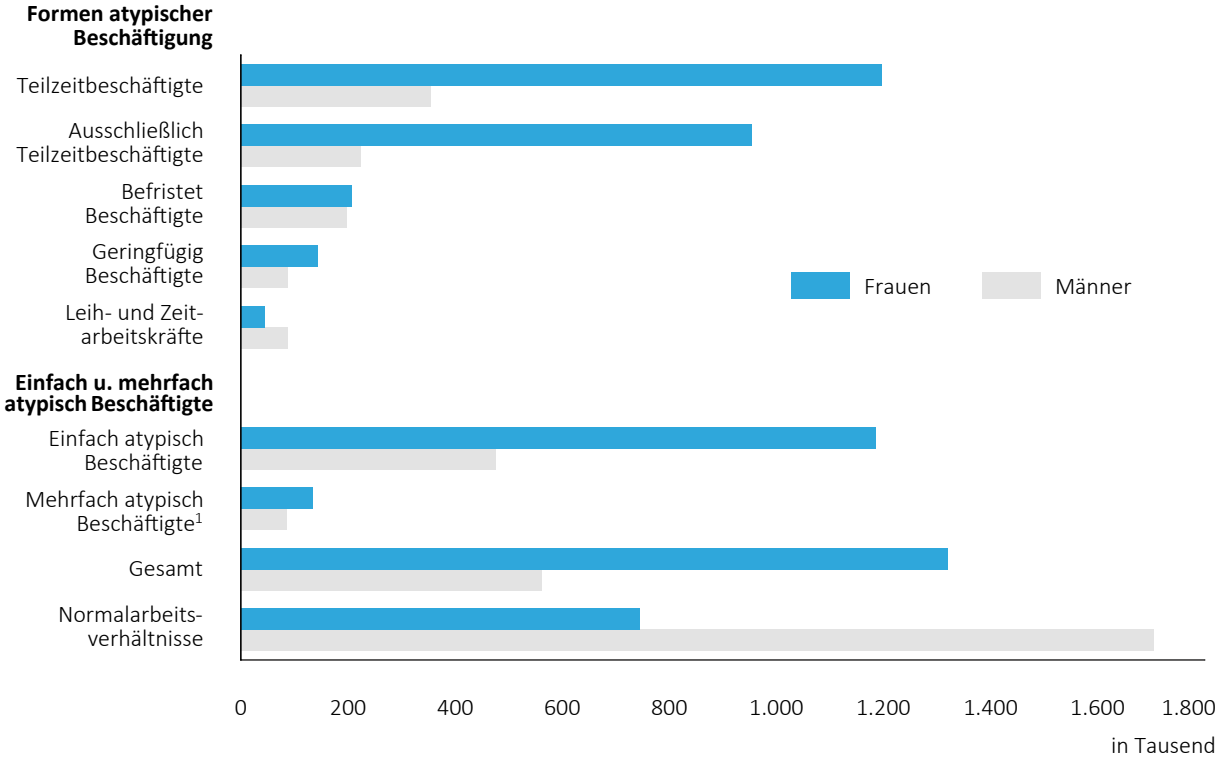

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

[1] Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Mit einem Bruttojahreseinkommen von 16.645 EUR verdienten atypisch Beschäftigte im Median 39% des Einkommens der Personen in einem Normalarbeitsverhältnis (42.464 EUR). Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 18.183 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 71, Seite 162). Trafen mehrere Merkmale atypischer Beschäftigung zusammen, betrug das Jahreseinkommen mit 8.093 EUR nur 19% des Bruttojahreseinkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Die niedrigsten Einkommen hatten mit 3.856 EUR die geringfügig Beschäftigten. Befristet Beschäftigte verdienten im Jahr 2021 im Mittel 10.387 EUR, Leih- und Zeitarbeitskräfte 21.880 EUR.

Mobilität zwischen Einkommensdezilen

Auf Grundlage der Lohnsteuerdaten sind personenbezogene Analysen über den Zeitverlauf möglich. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem ersten Dezil, also jenen zehn Prozent der unselbstständig Beschäftigten mit den geringsten Einkommen. Eine dauerhafte Zugehörigkeit zu dieser Gruppe hätte andere sozialpolitische Implikationen als eine nur vorübergehende. In dieser Gruppe fanden sich vor allem Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit wenigen Bezugstagen, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, junge Beschäftigte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen Beherbergung und Gastronomie sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Betrachtet man nun jene Personen, die sowohl 2020 als auch 2021 in den Daten erfasst waren, so fanden sich 62,4% jener, die 2020 im ersten Dezil waren, auch 2021 wieder in diesem untersten Zehntel, während 37,6% in ein höheres Dezil aufgestiegen waren (siehe Kapitel 1, Abbildung 13, Seite 63). Bei einer Betrachtung über zehn Jahre stiegen rund drei Viertel der Beschäftigten aus dem untersten Dezil des Jahres 2011 bis zum Jahr 2021 in ein höheres Dezil auf.

Selbstständig Erwerbstätige

Bei der Interpretation der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen im Unterschied zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten einige Besonderheiten beachtet werden. Aufgrund von steuerlichen Regelungen entsprechen deren Einkommen häufig nicht den tatsächlichen, da das Einkommensteuergesetz für Selbstständige gewisse Gestaltungsfreiräume offen lässt. Tendenziell werden die Einkommen der Selbstständigen unterschätzt, die Struktur der Einkommenssituation lässt sich dennoch abbilden. Die Daten über die Einkommen der Selbstständigen liegen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung vor. Die für diesen Bericht verfügbaren Echtdaten beinhalten Werte des Referenzjahres 2019. Unter den Selbstständigen werden sehr unterschiedliche Typen von Erwerbstätigen zusammengefasst, von Erwerbstätigen auf Werkvertragsbasis über

Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bis zu Selbstständigen mit Unternehmertätigkeiten.

Im Jahr 2019 hatten in Österreich insgesamt 864.675 Personen Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten. Diese teilten sich auf in ausschließlich selbstständig Erwerbstätige (342.902 Personen) und sogenannte Mischfälle (521.773 Personen). Als Mischfälle galten Personen, die neben dem selbstständigen Einkommen zusätzliche Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension haben (siehe Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 169; Tabelle 75, Seite 172; Tabelle 77, Seite 177).

Abbildung 8: Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2019

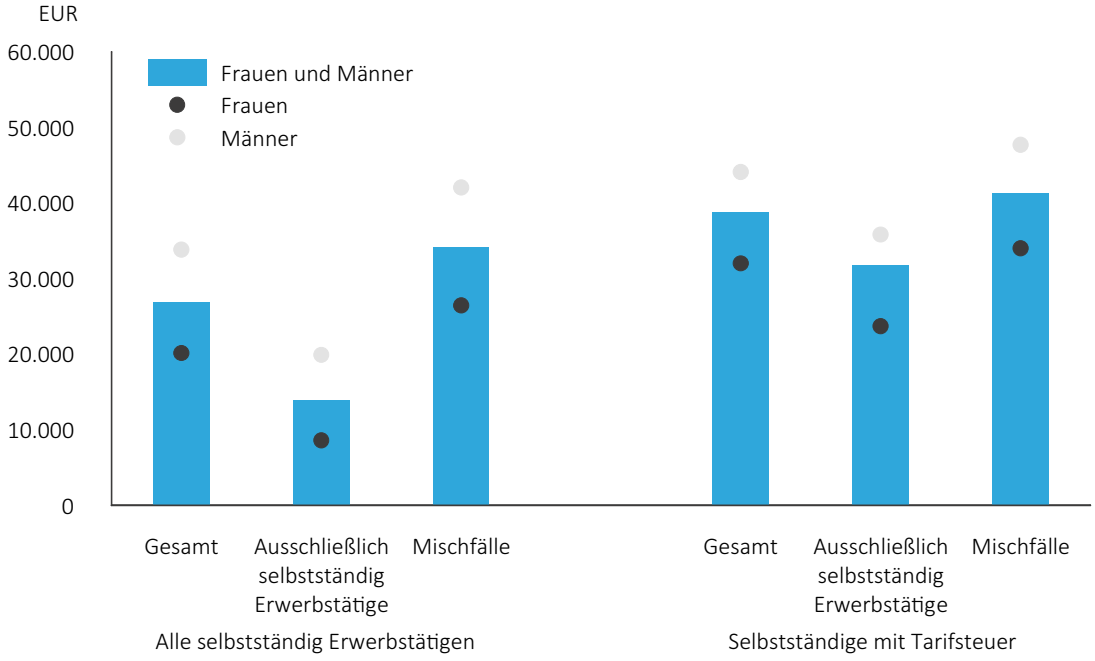

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Mittel betrug das Jahreseinkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 13.918 EUR (Frauen 8.613 EUR, Männer 19.913 EUR), wobei große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen bestanden (siehe Abbildung 8 sowie Kapitel 3, Tabelle 75, Seite 172). Die höchsten Einkommen erzielten ausschließlich Selbstständige in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M): Das Medianeinkommen betrug hier im Jahr 2019 27.005 EUR. Das zweithöchste mittlere Einkommen wurde in der Branche Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 23.670 EUR erzielt. Am anderen Ende der Einkommensskala fanden sich mit einem Medianeinkommen von 7.200 EUR ausschließlich Selbstständige im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).

Personen, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch noch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pension aufwiesen (Mischfälle), bezogen im Jahr 2019 im Mittel insgesamt 34.092 EUR (Frauen 26.447 EUR, Männer 42.034 EUR). In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufwiesen (Abbildung 8 sowie Kapitel 3, Tabelle 77, Seite 177).

Da selbstständig Erwerbstätige infolge der Einkommensteuerveranlagung (Berücksichtigung von Absetzbeträgen, Sonderausgaben, Verlusten) kein oder ein gering zu versteuerndes Einkommen erzielen können und somit keine Steuern anfallen, wurden die Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewertet. Gut zwei Drittel aller Selbstständigen unterliegen einer Tarifsteuer; diese haben mittlere Einkünfte (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) von 38.820 EUR (Frauen 32.014 EUR, Männer 44.098 EUR) (siehe Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 169).

Pensionistinnen und Pensionisten

Von den 2.482.332 Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2021 hatten 2.205.964 Personen – das entsprach einem Anteil von 89% – ihren Wohnsitz in Österreich. Neben den Personen, die eine Alterspension bezogen, und den Beamtinnen und Beamten in Ruhe besteht diese Gruppe im Wesentlichen aus Witwen und Witwern, Waisen sowie Personen, die eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhalten. Anders als bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen waren Frauen mit einem Anteil von 56% unter den Pensionistinnen und Pensionisten in der Mehrheit, was vor allem mit der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Pensionsantrittsalter der Frauen zusammenhängt.

Im Mittel betrug das Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2021 23.296 EUR, wobei das Einkommen der Frauen bei 18.638 EUR und das der Männer bei 29.574 EUR lag (siehe Kapitel 4, Tabelle 83, Seite 190). Nach Abzug von Steuern und Krankenversicherung bezogen Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich ein mittleres Jahreseinkommen von 20.689 EUR (Frauen 17.325 EUR, Männer 24.414 EUR). Der Einkommensnachteil der Frauen war somit auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten erkennbar. Eine Sonderstellung nahmen in diesem Zusammenhang Witwen und Witwer ein. Hier lag das mittlere Einkommen der Frauen über jenem der Männer, weil sich die Witwen- und Witwerpension aus der Höhe des Einkommens der verstorbenen Partnerin bzw. des verstorbenen Partners ergibt (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2021

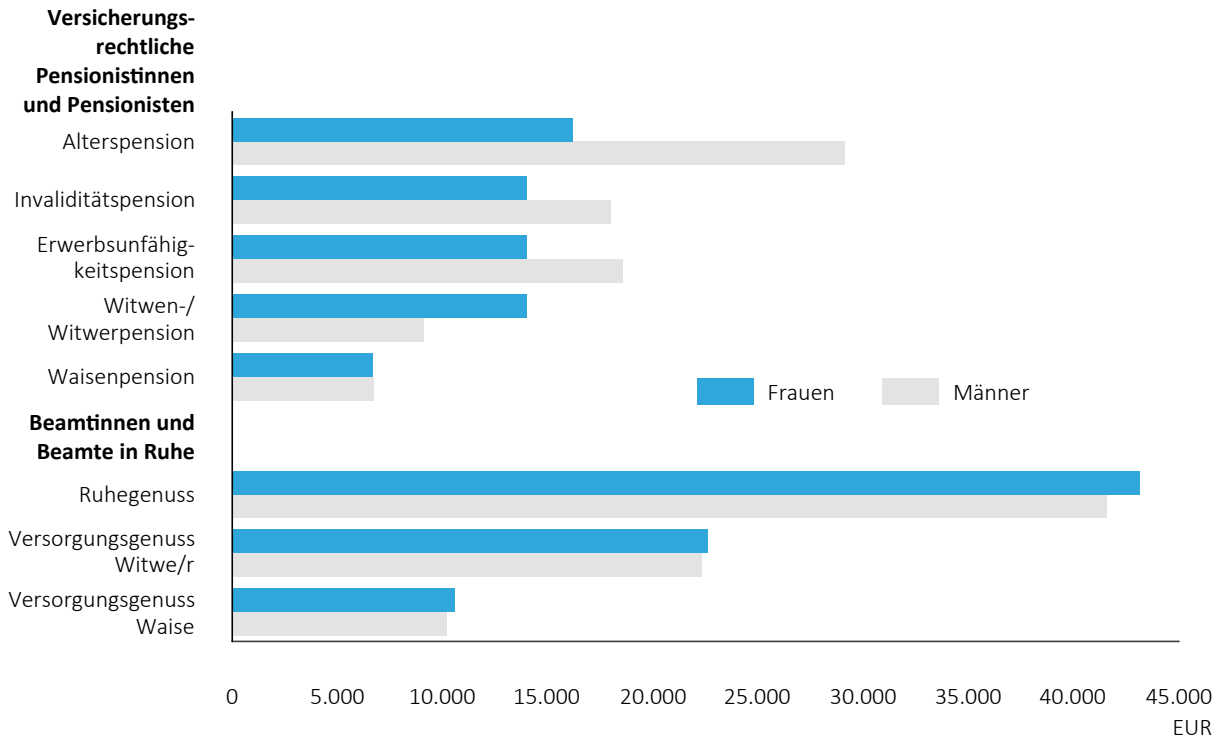

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Höhe der Pension hängt von der Pensionsart ab: Die höchsten Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zeigten sich bei Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Unter den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen und Pensionisten hatten Alterspensionistinnen und -pensionisten das höchste mittlere Einkommen zu verzeichnen, gefolgt von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionistinnen und -pensionisten. Die niedrigsten Einkommen bezogen Waisen.

Bundesländer

Die Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten gegliedert nach Bundesländern (Wohnort) zeigten deutliche Unterschiede. Diese waren von strukturellen Effekten wie Saisonarbeit oder Anteil an Teilzeitbeschäftigung beeinflusst. Die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen erzielten im Jahr 2021 mit 34.374 EUR unselbstständig Erwerbstätige mit Wohnsitz in Niederösterreich (siehe Tabelle 1). Auf Platz zwei folgte das Burgenland (34.307 EUR). Unselbstständig Erwerbstätige in Wien verdienten mit 29.515 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am wenigsten.

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2021

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	34.307	26.296	40.661	65	45.835	41.927	47.957	87
Kärnten	31.952	24.045	38.768	62	45.210	40.907	47.277	87
Niederöster-reich	34.374	26.570	40.882	65	47.066	43.169	49.011	88
Oberöster-reich	33.889	24.382	41.793	58	46.387	40.101	48.928	82
Salzburg	30.738	23.423	38.019	62	44.982	40.110	47.230	85
Steiermark	32.286	24.079	39.277	61	45.026	40.031	47.574	84
Tirol	29.965	21.779	38.191	57	44.879	39.148	47.516	82
Vorarlberg	33.061	23.079	43.275	53	49.175	41.091	52.934	78
Wien	29.515	26.504	32.307	82	45.762	44.960	46.331	97
Österreich	**32.177**	**24.788**	**38.818**	**64**	**46.009**	**41.767**	**48.150**	**87**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Frauen in Niederösterreich und Wien verdienten – verglichen mit den anderen Bundesländern – mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 26.570 EUR bzw. 26.504 EUR am meisten. Männer in Wien lagen in der Rangfolge der Einkommen mit 32.307 EUR dagegen eindeutig an letzter Stelle. Damit war in Wien der kleinste relative Einkommensunterschied zu verzeichnen: Hier verdienten Frauen im Mittel 82 % des Einkommens der Männer (Österreich 64 %). Der größte Einkommensunterschied zeigte sich in Vorarlberg: Männer verdienten hier mit 43.275 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am meisten, Frauen erreichten hingegen mit 23.079 EUR nur etwas mehr als die Hälfte des mittleren Einkommens der Männer.

Teilzeitarbeit und nicht ganzjährige Beschäftigung hatten große Auswirkungen insbesondere auf das Einkommen der Frauen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 44.960 EUR in Wien am besten (dies entsprach 97 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe, siehe Tabelle 1). In Vorarlberg erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit 41.091 EUR im Jahr 2021 78 % des Einkommens der Männer (52.934 EUR). Das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erreichten Frauen mit 39.148 EUR in Tirol sowie Männer mit 46.331 EUR in Wien.

Bei den Einkünften der selbstständig Erwerbstätigen zeigte sich im Bundesländervergleich, dass ausschließlich selbstständig Erwerbstätige in Tirol im Jahr 2019 mit 19.429 EUR die höchsten mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen) erzielten, gefolgt von ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (18.359 EUR) und Oberösterreich (17.275 EUR). Am niedrigsten waren die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Burgenland mit einem mittleren Jahreseinkommen von 12.500 EUR (siehe Kapitel 5, Tabelle 93, Seite 213).

Im Jahr 2021 bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Niederösterreich mit 25.286 EUR, in Wien mit 24.798 EUR und im Burgenland mit 23.442 EUR ein höheres Bruttojahreseinkommen als das österreichische Mittel (23.296 EUR), in den übrigen Bundesländern lagen die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten darunter. Die niedrigsten Pensionen (20.441 EUR) bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg (siehe Kapitel 5, Tabelle 94, Seite 215).

Tabelle 2: Überblickstabelle „Allgemeiner Einkommensbericht“

Unselbstständig Erwerbstätige

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) 2021	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.688.966	535.233	1.153.733	23.248	13.434	30.030
Angestellte	2.269.438	1.234.852	1.034.586	35.302	26.953	49.642
Vertragsbedienstete	407.322	280.457	126.865	37.770	34.134	43.971
Beamtinnen und Beamte	150.127	60.226	89.901	61.389	60.974	61.673
Gesamt	**4.515.853**	**2.110.768**	**2.405.085**	**31.407**	**24.309**	**37.707**
Ganzjährig Vollzeit						
Arbeiterinnen und Arbeiter	722.118	122.745	599.373	36.507	27.488	38.148
Angestellte	1.154.436	438.550	715.886	53.963	43.216	61.668
Vertragsbedienstete	235.096	133.071	102.025	46.205	45.254	47.581
Beamtinnen und Beamte	135.906	48.611	87.295	63.873	65.764	62.439
Gesamt	**2.247.556**	**742.977**	**1.504.579**	**45.595**	**41.617**	**47.569**
Arbeitszeitausmaß[1]						
Vollzeit	2.781.900	887.300	1.894.600	40.391	36.167	42.235
in Prozent	100	32	68			
Teilzeit	1.520.400	1.158.500	361.900	16.225	17.957	10.766
in Prozent	100	76	24			
Atypisch Beschäftigte[1]						
Gesamt	**1.858.100**	**1.283.700**	**574.400**	**16.645**	**17.968**	**12.689**

[1] Die Werte beziehen sich auf alle unselbstständig Erwerbstätigen ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich (insgesamt 4.302.300 Personen).

Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige 2019	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte vor Steuern (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Ausschließlich Selbstständige	342.902	133.520	209.382	13.918	8.613	19.913
Mischfälle (Personen mit Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit)	521.773	245.159	276.614	34.092	26.447	42.034
Gesamt	**864.675**	**378.679**	**485.996**	**26.856**	**20.151**	**33.828**

Pensionistinnen und Pensionisten

Pensionistinnen und Pensionisten (mit Wohnsitz in Österreich) 2021	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Gesamt	**2.205.964**	**1.230.601**	**975.363**	**23.296**	**18.638**	**29.574**

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten/Mikrozensus- und Einkommensteuerdaten.

Einleitung

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2022“ (Bericht gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997) bietet für die Berichtsjahre 2020 und 2021 eine Statistik der (durchschnittlichen) Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich.

Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen.

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2022“ gliedert sich in sieben Kapitel:

Kapitel 1 beinhaltet die Entwicklung der Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Dabei werden die Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen von 1998 bis 2021 und der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 2004 bis 2021 dargestellt, weiters die Einkommen bei einer zwei- und einer fünfjährigen durchgehenden Beschäftigung. Die Ergebnisse sind in diesem und in den folgenden Kapiteln insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Kapitel 2 stellt die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 im Detail dar – nach den vom Bezügebegrenzungsgesetz vorgegebenen Gliederungskriterien „Branchen“, „Berufsgruppen“ und „Funktionen“, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, nach Altersgruppen, nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach dem Bildungsstand, nach einer differenzierten Berufsgruppengliederung sowie nach Stundenlöhnen.

Kapitel 3 beschreibt die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019.

Kapitel 4 befasst sich mit den Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2021 – zunächst aller Pensionistinnen und Pensionisten und jener mit Wohnsitz in Österreich, nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamtinnen und Beamten.

Kapitel 5 beschreibt regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen im Überblick und nach Branchen sowie von selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern.

Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen findet sich in **Kapitel 6, Kapitel 7** dokumentiert die methodischen Grundlagen.

Der „Statistische Annex“ beinhaltet detaillierte Tabellen. Dort sind überdies weitere Verteilungsmaße (Quartile und Dezile) und differenzierte Gliederungen enthalten. Der „Statistische Annex“ ist von der Website des Rechnungshofes abrufbar. Dort findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2022“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen des „Statistischen Annex“ und die Tabellen des Textteils als ODS-Dateien verfügbar sind.

1 Entwicklung der Einkommen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Veränderung der Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen in den Jahren 1998 bis 2021.

Die Zuordnung der lohnsteuerpflichtigen Personen in die Gruppen unselbstständig Erwerbstätige oder Pensionistinnen und Pensionisten erfolgt anhand des Schwerpunktprinzips. Dabei wird eine Person jener Gruppe zugeordnet, aus der das höchste Einkommen dieser Person stammt. Lehrlinge wurden aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur nicht einbezogen.

1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2021

1.1.1 Überblick

Im Jahr 2021 gab es laut den Lohnsteuerdaten 4.515.853 unselbstständig Beschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 67.499 Personen an, was einem prozentuellen Zuwachs von 1,5% entsprach. Im ersten Berichtsjahr des „Allgemeinen Einkommensberichts“ 1998 belief sich die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen auf rund 3,4 Mio. Personen (siehe Tabelle 3). Die Gesamtentwicklung im Beobachtungszeitraum entsprach damit einem Anstieg von 33,6% oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,3%. 2020, im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie, ging die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% zurück. Die größte Zuwachsrate bei den unselbstständig Erwerbstätigen gab es im Jahr 2011 mit 2,7%.

Tabelle 3: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021

Geschlecht	1998	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen und Männer	3.379.637	4.163.738	4.226.500	4.317.336	4.397.925	4.486.106	4.555.328	4.448.354	4.515.853
Frauen	1.496.657	1.971.757	2.000.087	2.038.612	2.070.822	2.104.365	2.135.744	2.081.753	2.110.768
Männer	1.882.980	2.191.981	2.226.413	2.278.724	2.327.103	2.381.741	2.419.584	2.366.601	2.405.085
Frauenanteil (in %)	44,3	47,4	47,3	47,2	47,1	46,9	46,9	46,8	46,7

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für Frauen und Männer verlief die Entwicklung zwar weitestgehend parallel, dennoch gab es Unterschiede: In den Jahren von 1999 bis 2010 lagen die Steigerungsraten der Frauen teils deutlich über dem Niveau der Wachstumsraten der Männer. Im Jahr 2011 sowie in den Jahren ab 2015 war die prozentuelle Veränderung

der Anzahl der erwerbstätigen Männer höher als jene der Frauen (siehe Tabelle 4). Im COVID-19-Pandemiejahr 2020 sank die Anzahl der Erwerbstätigen sowohl bei Frauen als auch bei Männern um mehr als zwei Prozent. Insgesamt nahm die Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen seit 1998 deutlich stärker zu als jene der Männer. Einem Anstieg der unselbstständig erwerbstätigen Frauen von 41,0% stand ein Wachstum von 27,7% bei den Männern gegenüber. Damit verbunden stieg der Frauenanteil seit 1998 von 44,3% auf 46,7% im Jahr 2021 an, wobei der höchste verzeichnete Wert mit 47,4% in den Jahren 2010 und 2014 erreicht wurde.

Tabelle 4: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2021

Geschlecht	1999	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen und Männer	1,7	–0,2	1,3	2,7	1,8	1,2	0,9	1,5	2,1	1,9	2,0	1,5	–2,3	1,5
Frauen	2,4	0,5	1,7	2,4	1,9	1,3	1,0	1,4	1,9	1,6	1,6	1,5	–2,5	1,4
Männer	1,1	–0,8	1,0	2,9	1,7	1,1	0,8	1,6	2,3	2,1	2,3	1,6	–2,2	1,6

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Informationen zum Beschäftigungsausmaß (Vollzeit bzw. Teilzeit) lagen in den Lohnsteuerdaten erstmals im Jahr 2004 vor. Seit diesem Vergleichsjahr stieg die Anzahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten um 13,9%, von 1.972.453 auf 2.247.556 Personen (siehe Tabelle 5). Damit war der relative Zuwachs an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten deutlich geringer als die Gesamtzunahme aller unselbstständig Beschäftigten (25,3% im selben Zeitraum). Deutlich wird diese Entwicklung auch am Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, welcher von 54,7% im Jahr 2004 auf 49,8% im Jahr 2021 sank. Ebenfalls sinkend war der Anteil der Frauen unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten: von 36,1% im Jahr 2004 auf 33,1% im Jahr 2021. Die Zahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen nahm von 2004 bis 2021 von 712.562 Personen auf 742.977 Personen nur leicht zu, während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern ein höherer Anstieg zu verzeichnen war (von 1.259.891 Personen auf 1.504.579 Personen).

Die Anzahl der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stieg im Vergleichszeitraum wesentlich stärker an. Mit einer absoluten Zahl von 981.731 Personen gab es 2021 um rund 74% mehr ganzjährig Teilzeitbeschäftigte als 2004. Relativ gesehen nahm in den letzten zwölf Jahren die Anzahl der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen schwächer zu als die der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer. Somit sank der Frauenanteil zwar ab dem Jahr 2009 von 84,4% auf 79,8%, dieser Wert zeigt aber nach wie vor eine deutliche Überrepräsentanz der Frauen innerhalb der Gruppe der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten.

Tabelle 5: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021

Geschlecht	2004	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollzeit									
Frauen und Männer	1.972.453	2.099.542	2.105.925	2.124.435	2.127.678	2.174.388	2.202.312	2.177.072	2.247.556
Frauen	712.562	727.571	725.828	717.764	714.425	722.044	728.754	715.128	742.977
Männer	1.259.891	1.371.971	1.380.097	1.406.671	1.413.253	1.452.344	1.473.558	1.461.944	1.504.579
Frauenanteil (in %)	36,1	34,7	34,5	33,8	33,6	33,2	33,1	32,8	33,1
Teilzeit									
Frauen und Männer	564.209	814.491	846.497	904.553	917.518	951.058	973.493	956.923	981.731
Frauen	468.161	671.548	692.427	734.431	744.639	765.490	780.938	766.118	783.750
Männer	96.048	142.943	154.070	170.122	172.879	185.568	192.555	190.805	197.981
Frauenanteil (in %)	83,0	82,5	81,8	81,2	81,2	80,5	80,2	80,1	79,8

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Eine nach der sozialen Stellung aufgeschlüsselte Betrachtung der unselbstständig Erwerbstätigen zeigte einen konstanten Anstieg der Zahl der Angestellten, die lediglich im COVID-19-Jahr 2020 leicht zurückging und 2021 wieder anstieg. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Angestellten zwischen 1998 und 2021 um 46,7%. Demgegenüber sank die Anzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2020 – wie schon im Krisenjahr 2009 – deutlich stärker. Im Zeitraum zwischen 1998 und 2021 stieg die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter um 14,1%.

Demgegenüber schrumpfte die Gruppe der Beamtinnen und Beamten seit 1998 kontinuierlich, von 352.996 Personen auf 150.127 Personen im Jahr 2021. Dies entsprach einem Rückgang von 57,5%, der mit Brüchen in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Bereichs durch Ausgliederungen sowie Aufnahme- und Pragmatisierungsstopps einherging.

Vertragsbedienstete können in den zur Berechnung der Jahreseinkommen verwendeten Rohdaten seit 2004 als eigene Gruppe identifiziert werden. Die Anzahl der Vertragsbediensteten stieg von diesem Ausgangsjahr von 239.567 Personen auf 407.322 Personen im Jahr 2021 an, was einem Zuwachs von 70,0% entsprach. Ihre Berücksichtigung als eigenständige Gruppe hatte einen entsprechenden Rückgang vor allem der Zahl der Angestellten zur Folge.

Tabelle 6: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021

Soziale Stellung	1998*	2015	2016	2017	2018	2019**	2020	2021
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.479.951	1.674.532	1.700.489	1.747.061	1.774.077	1.770.748	1.675.945	1.688.966
Angestellte	1.546.690	2.010.756	2.069.713	2.096.540	2.151.311	2.242.450	2.225.161	2.269.438
Vertrags-bedienstete	-	351.460	360.630	372.878	384.893	377.506	389.843	407.322
Beamtinnen und Beamte	352.996	189.752	186.504	181.446	175.825	164.624	157.405	150.127

Ohne Lehrlinge.
* Angestellte inklusive Vertragsbedienstete
** Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Hinblick auf Umklassifizierungen zwischen Vertragsbediensteten und Angestellten lassen sich in einzelnen Jahren Auffälligkeiten beobachten. Beispielsweise wechselte im Jahr 2019 bei rund 30.000 Personen die soziale Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren davor derartige Änderungen bei weniger als 10.000 Personen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der sozialen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Softwareherstellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Insgesamt stieg der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen von 20.040 EUR im Jahr 1998 auf 31.407 EUR im Jahr 2021 an (siehe Tabelle 7). Dieser nominelle Anstieg um 56,7% entsprach einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenserhöhung von 2,0%. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreises relativierte sich dieser Anstieg, da den Einkommenszuwächsen eine ähnlich große Preissteigerung (53,4%) gegenüberstand.

Die mittleren Einkommen der Frauen stiegen von 14.551 EUR im Jahr 1998 auf 24.309 EUR im Jahr 2021 und damit relativ gesehen geringfügig stärker als jene der Männer, die von 24.006 EUR auf 37.707 EUR wuchsen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug 2,3%, während die vergleichsweise höheren durchschnittlichen Einkommen der Männer im Schnitt um 2,0% wuchsen. In Summe führte dies aber dennoch zu keiner wesentlichen Veränderung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Im Jahr 1998 betrug das Bruttojahreseinkommen der Frauen 60,6% des Medianeinkommens der Männer. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 2021 auf 64,5% an. Dabei lagen die jährlichen Veränderungsraten der Frauen in den Jahren seit 2009 jeweils über jenen der Männer (siehe Abbildung 10 auf Seite 49).

Tabelle 7: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021

Geschlecht	1998	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	20.040	25.767	26.273	26.678	27.051	27.545	28.459	29.458	30.257	31.407
Frauen	14.551	19.460	19.894	20.334	20.706	21.178	21.996	22.808	23.390	24.309
Männer	24.006	31.961	32.564	33.012	33.350	33.776	34.730	35.841	36.465	37.707
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	14.686	19.057	19.344	19.558	20.543	20.821	21.402	22.104	22.958	23.617
Frauen	11.283	15.461	15.733	15.986	16.623	16.931	17.578	18.233	18.894	19.513
Männer	17.139	22.673	23.003	23.235	24.339	24.564	25.113	25.938	26.738	27.402

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die mittleren Nettojahreseinkommen stiegen um 60,8% von 14.686 EUR im Jahr 1998 auf 23.617 EUR im Jahr 2021. Den deutlichsten Anstieg mit 5,0% gab es dabei im Jahr 2016. Hier wirkte sich eine Steuerreform derart aus, dass sich die Entwicklung der mittleren Nettojahreseinkommen im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen in diesem Jahr deutlich besser darstellte. Auch im Jahr 2020 beeinflusste die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% die Entwicklung der Nettoeinkommen positiv, sodass sich diese um 3,9% gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Auch bei den Nettojahreseinkommen verlief die Entwicklung bei Frauen positiver als bei Männern. Mit einem Anstieg von 11.283 EUR auf 19.513 EUR im Jahr 2021 erhöhte sich das Medianeinkommen der Frauen um durchschnittlich 2,4% pro Jahr. Dieser Anstieg lag bei den Männern mit 2,1% leicht darunter. Die Nettojahreseinkommen der Männer beliefen sich im Jahr 1998 auf 17.139 EUR, im Jahr 2021 auf 27.402 EUR.

Ohne Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Erwerbstätige entwickelten sich die Bruttojahreseinkommen von 30.269 EUR im Jahr 2004 auf 45.595 EUR im Jahr 2021 (siehe Tabelle 8). Der Anstieg der mittleren Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in den letzten 17 Jahren betrug 50,6% und fiel damit höher aus als der Anstieg der mittleren Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen (43,0% im Vergleichszeitraum).

Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021

Geschlecht	2004	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollzeit										
Frauen und Männer	30.269	38.270	38.956	39.812	40.632	41.510	42.448	43.719	44.395	45.595
Frauen	25.500	33.428	34.092	35.023	36.120	36.985	37.959	39.320	40.415	41.617
Männer	32.885	40.858	41.556	42.364	42.964	43.838	44.766	45.900	46.292	47.569
Teilzeit										
Frauen und Männer	12.907	17.125	17.592	18.107	18.326	19.045	19.811	20.652	21.579	22.057
Frauen	12.858	17.221	17.689	18.184	18.437	19.086	19.868	20.680	21.515	22.022
Männer	13.432	16.357	16.872	17.527	17.560	18.753	19.471	20.457	21.969	22.268

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Jahr 2004 im Mittel 77,5% des mittleren Männereinkommens, so waren es 2021 87,5%. Im Vergleich zu der Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen verringerte sich der Einkommensnachteil der Frauen stärker. Das machte sich auch dadurch bemerkbar, dass in allen beobachteten Jahren die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen stärker stiegen als jene der Männer. Am deutlichsten war der Unterschied dabei in Reformjahren: Im Jahr 2009 verzeichneten Frauen einen Einkommenszuwachs von 3,6% im Vergleich zu den Männern mit 1,7%, im Jahr 2016 lag die Einkommensentwicklung der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen mit 3,1% ebenfalls deutlich über jener der Männer mit 1,4% und auch im Jahr 2020 verbuchten Frauen mit 2,8% einen höheren Zuwachs als die Vergleichsgruppe der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Männer mit 0,9%.

Bei den Einkommen der Teilzeitbeschäftigten fehlten in der Datenbasis Informationen zum genauen Ausmaß der Arbeitszeit, was zu nur bedingt interpretierbaren Ergebnissen führte (siehe auch Kapitel 2.7). Die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stiegen von 2004 bis 2021 von 12.907 EUR auf 22.057 EUR an. Die Zunahme um 70,9% könnte jedoch auch auf eine Veränderung der Struktur der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sein, etwa auf durchschnittlich mehr Arbeitsstunden pro Woche. Die Jahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Männer waren auf ähnlichem Niveau wie jene der Frauen, unterlagen aber im Zeitverlauf stärkeren Schwankungen.

Die nominelle Entwicklung der Einkommen verlief sowohl für Frauen als auch für Männer insgesamt positiv, die Zuwachsraten der einzelnen Jahre unterlagen jedoch großen Schwankungen. Wird bei den jährlichen Wachstumsraten die Entwicklung der Kaufkraft – also die Teuerung entsprechend dem Verbraucherpreisindex – mit-

berücksichtigt, zeigt sich, dass die Wachstumsrate des mittleren Bruttojahreseinkommens der Frauen und Männer gemeinsam in fast der Hälfte der beobachteten Jahre über dem entsprechenden Jahreswert des Verbraucherpreisindex lag (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2021 wies die Inflation mit 2,8% ein Zehn-Jahres-Hoch und die Zuwachsrate der Bruttojahreseinkommen der Frauen und Männer mit 3,8% den höchsten Wert des Vergleichszeitraums auf.

Abbildung 10: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2021

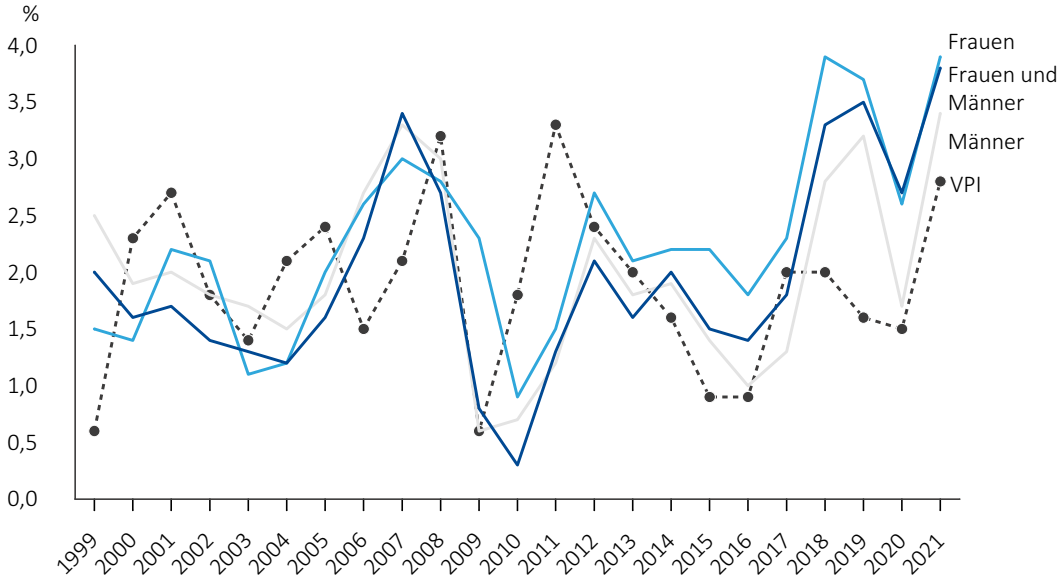

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Der Umstand, dass in einzelnen Jahren die Mediane der Frauen und Männer jeweils für sich eine größere Verbesserung zum Vorjahr aufzeigten als der Gesamtmedian, ist auf eine geänderte Zusammensetzung der Personengruppe zurückzuführen. Zumeist erhöhte sich der Median des Gesamteinkommens weniger stark, als es aufgrund der geschlechtsspezifischen mittleren Werte zu vermuten gewesen wäre, da der Frauenanteil anstieg und Frauen ein niedrigeres Einkommensniveau als Männer hatten. Im Jahr 2020 bestand diese Konstellation in umgekehrter Form. Der als Folge der COVID-19-Krise sinkende Frauenanteil erhöhte den Einfluss der einkommensstärkeren Männer, wodurch die Änderungsrate des Medians für Frauen und Männer gesamt über den beiden nach Geschlecht getrennten Zuwachsraten lag.

Die Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen wird durch eine Indexreihe abgebildet. Dabei zeigte sich, dass durch die positiven Veränderungen der letzten Jahre das Niveau des Ausgangsjahres 1998 im Jahr 2019 wieder erreicht wurde (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2021 lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen inflationsbereinigt 2% über dem Ausgangsniveau. Frauen hatten im Jahr 2021 ein

um 9% höheres inflationsbereinigtes Medianeinkommen als 1998, das der Männer lag 2% über dem Basisjahr.

Tabelle 9: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	100	98	96	96	96	96	96	97	97	98	100	101	102
Frauen	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102	104	107	108	109
Männer	100	102	101	99	99	99	99	100	100	99	100	101	102	102
Nettojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	102	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102	105	105
Frauen	100	106	105	103	102	102	102	103	106	106	108	110	112	113
Männer	100	103	102	100	99	98	98	98	102	101	101	103	104	104

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Auch bei den Nettojahreseinkommen zeigte sich ein Anstieg unter Berücksichtigung der Teuerungsrate. So befanden sich die mittleren Nettoeinkommen im Jahr 2021 bei 105% des Ausgangswerts von 1998. Die inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen von Frauen lagen bei 113%, während jene der Männer auf einen um 4% höheren Indexwert als 1998 kamen. Die deutlichsten Änderungen der Nettoeinkommen zeigten sich in der Indexreihe in den drei Jahren mit Steuerreformen, 2009, 2016 und 2020. Hier erhöhten sich die Indexwerte um jeweils 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Für Frauen erfolgte der größte Sprung im Jahr 2009 und bei Männern im Jahr 2016, jeweils mit einer Änderung des Indexwerts um 4 Prozentpunkte.

Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte wiesen in der Beobachtungsperiode seit 2004 auch nach Berücksichtigung der Inflation eine bessere Entwicklung auf als alle unselbstständig Erwerbstätigen. Dabei konnten die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2021 im Mittel einen realen Zuwachs der Bruttojahreseinkommen von 9% erzielen (siehe Tabelle 10). Die Bruttojahreseinkommen der Frauen lagen 18% über dem Ausgangswert von 2004, während Männer bis zum Jahr 2021 einen Anstieg von 5% verzeichneten.

Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 (Basis 2004)

Geschlecht	2004	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	105	105	106	107	107	108	109	109	109
Frauen	100	108	109	111	113	114	114	117	118	118
Männer	100	103	103	104	104	104	105	106	105	105
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	103	103	104	109	108	108	110	111	110
Frauen	100	107	107	108	114	114	114	116	118	118
Männer	100	102	101	102	106	106	106	107	108	107

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten insgesamt stiegen seit 2004 inflationsbereinigt um 10%. Da die Einkommenszuwächse dieser Gruppe stärker waren als jene aller unselbstständig Erwerbstätigen, fielen auch die Entwicklungssprünge bei den Nettoeinkommen in den Jahren 2009 und 2016 nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten deutlicher aus. Ein überproportionaler Anstieg im Jahr 2020, einem weiteren Jahr mit steuertariflichen Änderungen, war hingegen nicht auszumachen. Frauen kamen im Beobachtungszeitraum bis 2021 auf eine Steigerung der Nettojahreseinkommen um 18%, Männer auf eine Steigerung um 7%.

Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Während Tabelle 11 die Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung zeigt, stellt Abbildung 11 die dazugehörigen jährlichen Veränderungsraten dar. Demnach fiel die Entwicklung des Medianeinkommens der Arbeiterinnen und Arbeiter im Vergleich zu den Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten schlechter aus.

Nominell stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter von 16.100 EUR im Jahr 1998 auf 23.248 EUR im Jahr 2021. Das entsprach einem durchschnittlichen nominellen Wachstum von 1,6% pro Jahr. Mit Ausnahme des Jahres 2020 – hier stagnierte das mittlere Bruttojahreseinkommen – stieg das Medianeinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund deutlicher Zuwachsraten in den letzten Jahren rascher an. Im Jahr 2021 wurde mit 5,8% die höchste jährliche Zuwachsrate erreicht.

Tabelle 11: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021

Soziale Stellung	1998	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	2020	2021
Arbeiterinnen und Arbeiter	16.100	18.662	18.975	19.215	19.539	20.006	20.900	21.961	21.969	23.248
Angestellte (inkl. VB)	21.933	29.690	30.289	30.853	31.303	32.030	33.004	33.891	34.783	35.798
Beamtinnen und Beamte	30.993	51.408	52.221	53.747	55.122	56.132	57.318	59.145	60.225	61.389
Vertragsbedienstete	-	31.041	31.774	32.496	33.242	34.019	34.946	35.978	36.950	37.770
Angestellte (ohne VB)	-	29.323	29.855	30.396	30.782	31.466	32.444	33.367	34.220	35.302

Ohne Lehrlinge.
* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und Vertragsbediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Abbildung 11: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2021

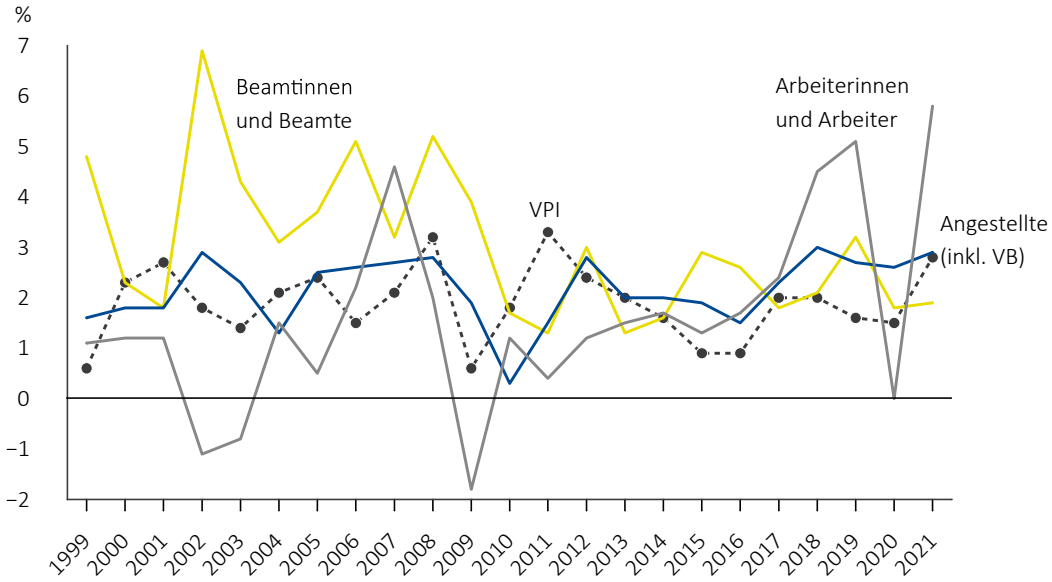

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Wie Abbildung 11 zeigt, lagen die jährlichen Einkommenszuwächse der Arbeiterinnen und Arbeiter seit 1998 mehrheitlich unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. In zehn von 23 Jahren – darunter sieben der jüngsten acht Jahre – konnten hingegen Zuwächse erzielt werden, die über den Inflationsraten lagen und somit auch real einen Einkommensanstieg zur Folge hatten. Insgesamt reichte das aber nicht aus, um das Niveau des Basisjahres 1998 zu halten. Daher erreichte das inflationsbereinigte mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter im

Jahr 2021 94% des Einkommensniveaus von 1998 (siehe Tabelle 12). Demgegenüber entsprach das mittlere Nettojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2021 dem Basiswert von 1998.

Tabelle 12: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Soziale Stellung	1998	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	90	88	87	86	86	87	87	87	90	93	91	94
Angestellte (inkl. VB)	100	102	100	101	101	101	102	103	103	104	105	106	106
Beamtinnen und Beamte	100	126	123	124	123	123	126	128	127	128	130	130	129
Nettojahreseinkommen													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	95	92	91	90	90	90	92	92	95	98	97	100
Angestellte (inkl. VB)	100	103	101	101	100	100	101	105	105	105	106	109	108
Beamtinnen und Beamte	100	121	118	118	117	117	118	125	124	124	126	127	126

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Im Gegensatz dazu konnte die Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten Einkommenszuwächse verzeichnen. Die aufgrund der Rohdaten erst ab 2004 vorhandene Gruppenunterscheidung zwischen Angestellten und Vertragsbediensteten macht deutlich, dass die Medianeinkommen dieser beiden Gruppen ein ähnliches Einkommensniveau aufwiesen. Ab 2009 hatten Vertragsbedienstete im Mittel jedoch ein mit leicht wachsendem Abstand höheres Einkommen als Angestellte. Das Medianeinkommen der zusammengefassten Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten stieg nominell von 21.933 EUR im Jahr 1998 auf 35.798 EUR im Jahr 2021 an, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,2% entsprach. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ergab das für das mittlere Bruttojahreseinkommen im Jahr 2021 einen Wert, der 6% über dem Vergleichswert von 1998 lag. Nachdem die inflationsbereinigten Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten 2009 bereits 4% über dem Ausgangswert von 1998 gelegen waren, konnte dieses Niveau erst wieder ab dem Jahr 2018 erreicht werden, da eine geringe nominelle Zuwachsrate der Einkommen im Jahr 2010 und eine hohe Inflationsrate im Jahr 2011 die Entwicklung dämpften. In den Jahren 2020 und 2021 gab es einen leichten Zuwachs des realen Medianeinkommens, womit sich für die Gruppe der Angestellten und Vertragsbediensteten ein seit mittlerweile acht Jahren anhaltendes Wachstum ergab.

Die Entwicklung der Nettojahreseinkommen bei Angestellten und Vertragsbediensteten war hingegen hauptsächlich von größeren Sprüngen in den Jahren mit einer Steuerreform geprägt: 2009, 2016 und zuletzt 2020. Ein relativ hoher Wert des Verbraucherpreisindex im Jahr 2021 kehrte die Entwicklung zuletzt um, wodurch sich insgesamt ein Indexwert für das mittlere Nettojahreseinkommen ergab, der 108% des Ausgangswerts von 1998 entsprach.

Beamtinnen und Beamte verzeichneten seit 1998 einen deutlich stärkeren Anstieg: Von 30.993 EUR stieg das mittlere Bruttojahreseinkommen auf 61.389 EUR bzw. um durchschnittlich 3,0% pro Jahr. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex bedeutete dies einen Wertanstieg des mittleren Bruttojahreseinkommens 2021 auf 129% des Werts von 1998, netto stiegen die Einkommen auf 126% des Vergleichswerts.

Diese Steigerung war allerdings nicht nur auf Einkommenszuwächse aufgrund von Gehaltsvorrückungen, sondern auch auf strukturelle Effekte zurückzuführen. Insgesamt ging die Anzahl der Personen in dieser Gruppe zurück, weil nur noch wenige Berufsgruppen pragmatisiert wurden. Diese Entwicklung war auch anhand des Durchschnittsalters abzulesen: Dieses betrug im Jahr 1998 für Beamtinnen und Beamte 42 Jahre und änderte sich bis 2021 auf 51 Jahre, während sich das Durchschnittsalter der Angestellten seit dem Beginn der Zeitreihe lediglich um zwei Jahre auf 40 Jahre erhöhte. Die verbleibenden Beamtinnen und Beamten haben durch die gesetzlichen Gehaltsvorrückungen einen Einkommenszuwachs, der nicht im selben Ausmaß durch neu hinzukommende Beamtinnen und Beamte mit geringeren Einkommen ausgeglichen wurde. Daraus ergab sich ein im Vergleich zu den anderen Gruppen starker Anstieg des Gruppenmittelwerts.

Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern nach sozialer Stellung

Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen gab es hauptsächlich bei den Arbeiterinnen und Arbeitern (siehe Tabelle 13). Während das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen im Jahr 2021 44,7% des Medianeinkommens der Arbeiter betrug, lag der entsprechende Anteil bei weiblichen Angestellten im Vergleich zu den männlichen Kollegen bei 58,2%, jener der Beamtinnen im Vergleich zu Beamten bei 98,9%. Dieser Unterschied verstärkte sich über die Jahre, sodass sich seit 1998 der Anteil des Einkommens der Arbeiterinnen gegenüber den Arbeitern ausgehend von knapp 50% weiter reduzierte, wohingegen sich die geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit bei Angestellten und Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten verringerte.

Tabelle 13: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2021

Geschlecht	1998	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeiterinnen und Arbeiter										
Frauen	9.709	10.693	10.887	11.041	11.244	11.570	12.124	12.883	12.826	13.434
Männer	19.908	24.854	25.354	25.556	25.832	26.239	27.163	28.454	28.604	30.030
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)										
Frauen	16.874	22.949	23.528	24.045	24.471	25.071	25.960	26.753	27.455	28.352
Männer	30.967	41.743	42.361	43.055	43.486	44.421	45.597	46.480	47.096	48.704
Beamtinnen und Beamte										
Frauen	29.706	49.795	50.815	52.217	53.644	54.865	56.094	58.233	59.584	60.974
Männer	31.573	52.604	53.285	54.927	56.236	57.026	58.163	59.772	60.679	61.673

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Nominell wuchsen die Einkommen der Arbeiterinnen von 9.709 EUR im Jahr 1998 auf 13.434 EUR im Jahr 2021, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,4% pro Jahr entsprach. Die Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe stiegen von 19.908 EUR (1998) auf 30.030 EUR (2021) und somit jährlich nominell um 1,8%. Für Arbeiterinnen lag der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2021 bereinigt um die Teuerung bei 90% des Vergleichswerts von 1998, für Arbeiter hingegen bei 98% (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeiterinnen und Arbeiter														
Frauen	100	87	87	84	82	82	82	82	83	84	86	90	88	90
Männer	100	97	96	94	94	93	93	93	93	93	94	97	96	98
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)														
Frauen	100	103	102	100	101	101	102	103	104	105	106	108	109	110
Männer	100	102	101	100	100	100	100	101	101	101	102	102	102	103
Beamtinnen und Beamte														
Frauen	100	126	126	124	125	125	125	127	130	130	130	133	134	134
Männer	100	127	127	124	125	124	123	126	128	127	127	129	129	127

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Bei den Angestellten und Vertragsbediensteten sowie bei den Beamtinnen und Beamten entwickelten sich die Einkommen der Frauen und der Männer weitgehend parallel, in den letzten Jahren verlief die Entwicklung der Fraueneinkommen etwas positiver als die der Männereinkommen und somit schnitten die Frauen auch in der über 20-jährigen Gesamtentwicklung besser ab.

Der Median der Bruttojahreseinkommen der weiblichen Angestellten und Vertragsbediensteten stieg nominell um 2,3% pro Jahr (von 16.874 EUR auf 28.352 EUR), männliche Angestellte und Vertragsbedienstete konnten im Mittel einen durchschnittlichen jährlichen Einkommenszuwachs von 2,0% verzeichnen (von 30.967 EUR auf 48.704 EUR). Inflationsbereinigt war das mittlere Einkommen in dieser Beschäftigtengruppe bei Frauen im Jahr 2021 um 10% höher als zu Beginn der Zeitreihe 1998. Bei den Männern gab es eine leichte reale Wertsteigerung von 3%.

Die Einkommen der Beamtinnen und Beamten entwickelten sich aufgrund ihrer speziellen Struktur wesentlich anders als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten und Vertragsbediensteten. Sie waren die einzige Gruppe, die nach Abzug der Inflation ein deutliches Einkommensplus aufwies. Dies galt für Frauen und Männer gleichermaßen: Der reale Wert des Einkommens der Beamtinnen im Jahr 2021 relativ zu jenem des Jahres 1998 betrug 134%, während der Vergleichswert für Beamte 127% ergab. Zwar wuchsen die Einkommen der Beamten im Jahr 2002 bedeutend stärker[1], die Frauen konnten aber bis 2011 den daraus resultierenden Rückstand wieder aufholen.

Nominell führte die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,2% bei den Beamtinnen und 3,0% bei den Beamten zu einem Anstieg der Bruttojahreseinkommen von 29.706 EUR auf 60.974 EUR bei den Frauen und von 31.573 EUR auf 61.673 EUR bei den Männern. Ein Grund für die deutlich stärkere Zunahme der Einkommen der Beamtinnen und Beamten war die sehr geringe Fluktuation und die Altersstruktur. Im Gegensatz dazu wurden die mittleren Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter von neu hinzukommenden Personen mit vergleichsweise niedrigen Einkommen (Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger) beeinflusst und ihr Durchschnittsalter blieb über die Jahre konstant.

[1] Dies war wesentlich auf die Ausgliederung der ÖBB zurückzuführen. Da der Männeranteil innerhalb der ÖBB sehr hoch war, wirkte sich diese Maßnahme vor allem auf die Einkommen der Männer aus.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen im Vergleich

Die Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen zeigt im Allgemeinen, dass die Einkommensschere seit 1998 auseinanderging, sich in den Jahren ab 2015 jedoch ein Gegentrend abzeichnete, der durch einen Anstieg von niedrigen Einkommen hervorgerufen wurde. Einfluss darauf hatten u. a. die seit 2017 ausgehandelten Anhebungen der kollektivvertraglich vereinbarten Mindestlöhne. Darüber hinaus bewirkten auch Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur Schwankungen, die in der Indexreihe sichtbar wurden. So stiegen im Jahr 2020 die Quartilswerte der niedrigen Einkommen sprunghaft an. Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie wurden weniger Arbeitsverhältnisse mit kürzeren Beschäftigungsdauern abgeschlossen. Derartige strukturelle Veränderungen hatten Einfluss auf den unteren Quartilswert, ohne dass dies tatsächliche Einkommensanstiege der im 1. Quartil vorhandenen Beschäftigten voraussetzt.

Bezogen auf die Bruttojahreseinkommen lag im Jahr 2021 für unselbstständig Erwerbstätige das 10 %-Quantil – also jener Wert, unter dem sich die niedrigsten 10 % der Einkommen befanden – bei 3.574 EUR. Dieser Wert bewegte sich seit dem Basiswert von 1998 von 2.761 EUR auf einen Tiefstand im Jahr 2012 (2.428 EUR). Ab da stieg das 10 %-Quantil der Bruttojahreseinkommen bis ins Jahr 2021 wieder kontinuierlich an, insgesamt nominell um 29 % seit dem Ausgangsjahr 1998. Im Gegensatz dazu stieg der Wert, über dem die 10 % der Bezieherinnen und Bezieher der höchsten Einkommen lagen, kontinuierlich von 42.590 EUR auf 69.774 EUR im Jahr 2021, was nominell einer Steigerung von 64 % entsprach.

Unter Berücksichtigung der Teuerung gemessen am Verbraucherpreisindex ergab sich in der betrachteten Zeitreihe ein realer Rückgang der Einkommen für das 10 %-Quantil (siehe Tabelle 15). Der deutliche Zuwachs im Jahr 2020 bewirkte eine Veränderung um 11 Prozentpunkte, insgesamt erreichte damit das 10 %-Quantil im Jahr 2021 einen Wert von 84 % des Vergleichswerts von 1998. Das 90 %-Quantil dagegen, als Grenzwert für jenes Einkommen, welches von 10 % der Bezieherinnen und Bezieher übertroffen wird, entwickelte sich auf 107 % des Basiswerts von 1998. Die jährlichen Schwankungen bei der Einkommensentwicklung fielen im Vergleich zum 10 %-Quantil geringer aus.

Auch aus der Geschlechterperspektive heraus ließen sich die unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den 10 % der Personen mit den höchsten Einkommen und jenen 10 % mit den niedrigsten Einkommen festhalten. Sowohl für Frauen als auch für Männer verlief die Entwicklung der 90 %-Quantile ähnlich positiv. Der Dezilwert der höchsten Bruttojahreseinkommen der Frauen stieg von 32.510 EUR (1998) auf 56.349 EUR (2021), jener der Männer von 49.833 EUR (1998) auf 79.952 EUR

(2021). Dieser relativ starke Zuwachs der nominellen Einkommen wurde jedoch durch die allgemeine Teuerung maßgeblich ausgeglichen. So ergab sich im Jahr 2021 für Frauen bezogen auf das 90 %-Quantil eine Steigerung auf 113 % im Vergleich zu 1998, Männer kamen auf einen entsprechenden Wert von 105 %. Demgegenüber gingen die Entwicklungen der 10 %-Quantile für Frauen und Männer auseinander. Während das 10 %-Quantil bei Frauen nominell von 1998 bis 2021 von 1.773 EUR auf 2.966 EUR stieg, sank bei Männern bereits das nominelle Einkommen von 4.858 EUR auf 4.480 EUR. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex ergab sich dadurch für die realen Einkommen der Männer ein Sinken des Indexwerts auf 60 %, für Frauen betrug der reale Zuwachs 9 %.

Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Verteilungsmaße	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen und Männer														
10 %-Quantil	100	77	74	69	67	65	65	65	66	69	72	72	83	84
Median	100	100	98	96	96	96	96	96	97	97	98	100	101	102
90 %-Quantil	100	107	106	104	104	104	103	104	105	104	105	106	107	107
Frauen														
10 %-Quantil	100	91	89	85	84	83	83	84	85	90	94	94	107	109
Median	100	102	101	99	99	99	100	101	102	102	104	107	108	109
90 %-Quantil	100	110	109	107	107	107	107	108	109	109	109	111	113	113
Männer														
10 %-Quantil	100	63	60	52	50	48	47	46	46	49	50	50	58	60
Median	100	102	101	99	99	99	99	100	100	99	100	101	102	102
90 %-Quantil	100	107	106	104	104	103	103	104	104	103	104	104	105	105

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Im Vergleich zur Entwicklung der Bruttojahreseinkommen sanken bei der Entwicklung der Nettojahreseinkommen niedrige Einkommen weniger stark, während hohe Einkommen netto weniger stark stiegen als brutto. Ausnahmen bildeten vor allem die beiden Jahre 2009 und 2016, in denen Steuerreformen einen positiven Einfluss auf die Höhe der Nettojahreseinkommen hatten. Dabei profitierten Bezieherinnen und Bezieher von mittleren und hohen Einkommen im Durchschnitt mehr als jene Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen. Insgesamt blieb die Einkommensschere aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich netto weniger weit geöffnet als brutto. Im Jahr 2021 lag für Nettoeinkommen der Indexwert des 10 %-Quantils bei 87 % im Vergleich zum Ausgangsjahr 1998, jener des 90 %-Quantils bei 107 % (siehe Tabelle 16). Zudem überstieg bei Frauen erstmals seit 2002 wieder die Entwicklung der niedrigen Einkommen (Indexwert von 113) jene der hohen Einkommen (Indexwert von 112).

Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Verteilungs-maße	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen und Männer														
10 %-Quantil	100	80	77	71	69	67	67	67	69	72	75	74	86	87
Median	100	102	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102	105	105
90 %-Quantil	100	106	104	102	102	101	100	101	105	104	104	106	107	107
Frauen														
10 %-Quantil	100	94	92	87	86	85	85	86	88	93	97	96	111	113
Median	100	106	105	103	102	102	102	103	106	106	108	110	112	113
90 %-Quantil	100	108	107	105	104	104	103	104	109	108	108	110	112	112
Männer														
10 %-Quantil	100	67	65	57	54	52	51	50	51	53	55	54	64	65
Median	100	103	102	100	99	98	98	98	102	101	101	103	104	104
90 %-Quantil	100	107	105	102	102	101	100	100	104	103	103	104	105	104

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten war eine einheitlichere Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen feststellbar (siehe Tabelle 17). Niedrige inflationsbereinigte Einkommen in Form des 10 %-Quantils wiesen im Jahr 2021 ein Niveau auf, das 111 % des Einkommens von 2004 entsprach. Hohe Einkommen, respektive das 90 %-Quantil, konnten einen ähnlichen Anstieg auf 110 % verzeichnen. Die Einkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter wiesen eine begünstigte Entwicklung auf, wie ein Vergleich mit den Indexwerten der hohen und niedrigen Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigte. In Bezug auf dasselbe Basisjahr 2004 lagen bei allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 die inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen des 10 %-Quantils bei 102 % und jene des 90 %-Quantils bei 105 %.

Bei einer Unterscheidung nach dem Geschlecht ließ sich auch für ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen ein besserer Verlauf der Einkommensentwicklung beobachten als für Männer. Bei Frauen lagen sowohl das 10 %-Quantil als auch das 90 %-Quantil bei 121 % des Ausgangswerts von 2004. Analog zu dem Verlauf aller unselbstständig Erwerbstätigen entwickelten sich bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern hohe Einkommen besser als niedrige, sodass im Jahr 2021 die Indexwerte der niedrigen bzw. hohen Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer bei 101 bzw. 105 lagen.

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2021 (Basis 2004)

Verteilungsmaße	2004	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Frauen und Männer														
10 %-Quantil	100	103	102	102	102	104	104	105	108	109	110	112	112	111
Median	100	105	105	104	104	105	105	106	107	107	108	109	109	109
90 %-Quantil	100	108	107	106	106	107	107	108	110	109	109	111	111	110
Frauen														
10 %-Quantil	100	107	106	107	108	110	110	112	117	118	120	122	122	121
Median	100	108	108	107	108	108	109	111	113	114	114	117	118	118
90 %-Quantil	100	111	111	110	111	112	112	114	117	117	117	119	121	121
Männer														
10 %-Quantil	100	100	99	98	98	98	98	99	100	100	100	102	102	101
Median	100	104	103	102	102	103	103	104	104	104	105	106	105	105
90 %-Quantil	100	106	105	104	104	104	104	105	106	105	105	106	106	105

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Auch in Form von Quartilen zeigten sich für unselbstständig Erwerbstätige unterschiedliche Entwicklungen von inflationsbereinigten hohen und niedrigen Einkommen (siehe Abbildung 12). Das erste Quartil – dieser Wert entspricht der Grenze, unter der sich die 25 % mit den niedrigsten Einkommen befinden – lag im Jahr 2021 bei 94 % des Vergleichswerts im Jahr 1998, das dritte Quartil – der Grenzwert zu den höchsten 25 % der Einkommen – stieg auf 106 % des Werts von 1998 an. Der grafische Zeitverlauf zeigt, dass niedrige Einkommen bis 2005 stark an Wert verloren. Trotz einer Erholung im Jahr 2007 gingen die niedrigen Einkommen nach Inflationsbereinigung danach weiter zurück, wobei Männer in größerem Ausmaß betroffen waren als Frauen. In den letzten Jahren, bei Frauen bereits ab 2013, zeigte sich eine Kehrtwende in der Art, dass sich niedrige Einkommen positiver entwickelten als hohe Einkommen. Auch für die beiden letzten Jahre ergaben sich hohe Änderungsraten, wenngleich ein sprunghafter Anstieg im Jahr 2020, wie er bei dem 10 %-Quantil zu beobachten war, für das 25 %-Quantil nicht mehr sichtbar war. Das hatte zur Folge, dass bei Frauen im Jahr 2021 das erste Quartil sowie das dritte Quartil 112 % der inflationsbereinigten Einkommen des Ausgangsjahres entsprachen, während bei Männern die Entwicklung des ersten Quartils mit 84 % deutlich unter der Entwicklung des dritten Quartils mit 105 % der Bruttojahreseinkommen von 1998 lag.

Abbildung 12: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2021

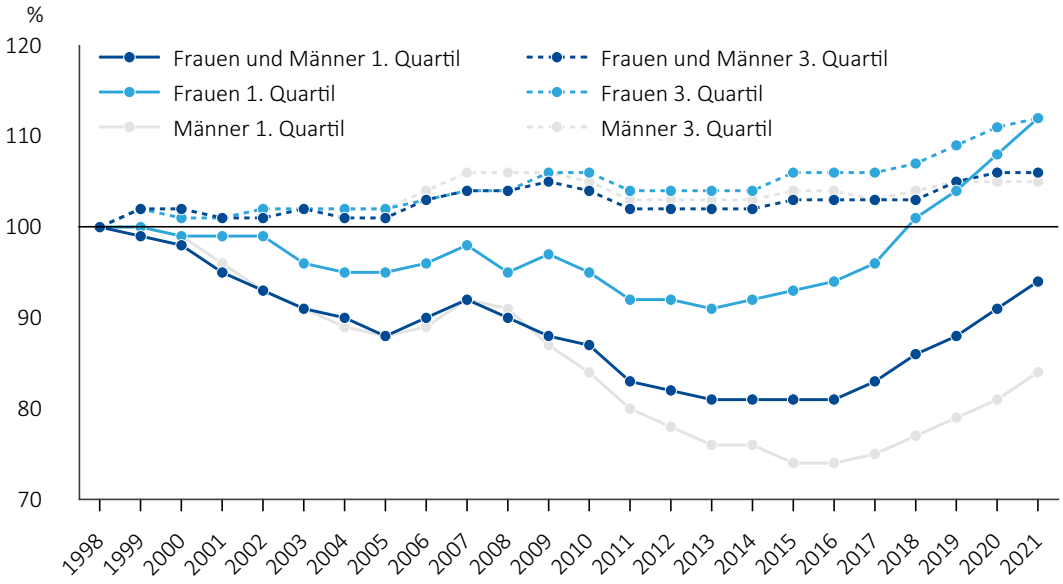

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung 1998 bis 2021 (Basis 1998)

Verteilungs-maße	1998	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeiterinnen und Arbeiter														
10 %-Quantil	100	69	68	60	59	56	55	54	56	57	58	61	69	68
Median	100	91	90	88	87	86	86	87	87	87	90	93	91	94
90 %-Quantil	100	100	100	99	99	99	100	100	100	100	101	102	102	103
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)														
10 %-Quantil	100	96	92	92	92	92	92	92	92	100	105	97	109	113
Median	100	104	102	100	101	101	101	102	103	103	104	105	106	106
90 %-Quantil	100	102	101	100	100	100	100	100	101	101	101	102	102	102
Beamtinnen und Beamte														
10 %-Quantil	100	122	123	120	122	122	123	126	128	127	126	128	131	129
Median	100	126	126	123	124	123	123	126	128	127	128	130	130	129
90 %-Quantil	100	119	119	116	117	116	117	119	120	120	121	123	125	125

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen für die Gruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Angestellten und Vertragsbediensteten sowie der Beamtinnen und Beamten zeigt, dass vor allem die niedrigen Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter von starkem Wertverlust betroffen waren (siehe Tabelle 18). Das 10 %-Quantil der Arbeiterinnen und Arbeiter betrug – bereinigt um die Inflation –

im Jahr 2021 nur 68 % des Vergleichswerts von 1998. Bei den niedrigen Einkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten waren einzelne Jahre mit größeren Schwankungen zu beobachten. Zuletzt gab es zwei Jahre mit deutlichen Zuwächsen des 10 %-Quantils, sodass dieses am Ende der Indexreihe mit 113 % oberhalb des Ausgangswerts von 1998 stand. Bei den hohen Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Angestellten und Vertragsbediensteten war langfristig eine Stagnation zu beobachten. Einen eindeutigen Zugewinn konnten Beamtinnen und Beamte sowohl in hohen als auch in niedrigen Einkommensbereichen verzeichnen. Das 10 %-Quantil der Beamtinnen und Beamten lag im Jahr 2021 inflationsbereinigt 29 % und das 90 %-Quantil 25 % über dem Niveau von 1998.

Mobilität zwischen Einkommensdezilen

Da bei der bisherigen Betrachtungsweise die Dezilsgrenzen für jedes Jahr personenunabhängig neu berechnet wurden, soll weiters aus Sicht der Beschäftigten untersucht werden, wie statisch die Dezilszugehörigkeit über Jahre hinweg war. Von besonderem Interesse war dabei das unterste Dezil, da für dieses bei einer hohen Fluktuation von größerer sozialer Mobilität ausgegangen werden kann.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe jener Beschäftigten, die sich im Jahr 2021 im 1. Dezil befanden, gab es in Abgrenzung zu den höheren Dezilen Abweichungen. Gerade im 1. Dezil befanden sich auch Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit nur wenigen Bezugstagen (13,7 % mit sieben oder weniger Tagen sowie weitere 27,1 % mit höchstens 30 Tagen). Daneben fanden sich auch typischerweise Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Deutlich wurde dies u. a. anhand der Altersgruppen, insbesondere Beschäftigte bis 29 Jahren waren häufiger im 1. Dezil vertreten als in höheren Dezilen (53,2 % im 1. Dezil, 21,5 % im 2. bis 10. Dezil). Ebenso befanden sich Arbeiterinnen und Arbeiter häufiger im 1. Dezil (57,4 % im 1. Dezil, 35,2 % im 2. bis 10. Dezil). Auch der Frauenanteil wich von dem in höheren Dezilen ab (52,9 % im 1. Dezil, 46,1 % im 2. bis 10. Dezil). Nach Branchen ausgewertet häuften sich im 1. Dezil vor allem Beschäftigte der ÖNACE-Abschnitte I (Beherbergung und Gastronomie) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen). Auf der anderen Seite waren unselbstständig Erwerbstätige in Abschnitt C (Herstellung von Waren) und Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) proportional häufiger in höheren Dezilen vertreten.

Abbildung 13: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2021 ausgehend von Dezilen 2020 in Prozent

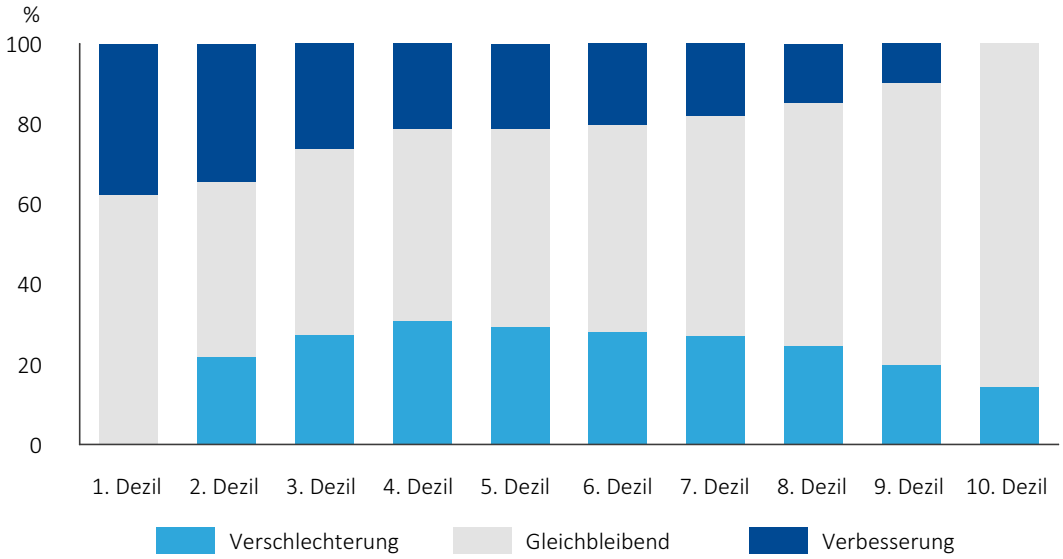

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für die Dezilsmobilität gilt allgemein, dass gleichbleibende Dezilszugehörigkeit am Rand der Verteilung (z. B. im 9. Dezil) häufiger vorkommt als im Zentrum (z. B. im 5. Dezil) (siehe Abbildung 13). So waren beim Vergleich der Dezilszugehörigkeit 2021 mit dem Jahr 2020 57,3 % der unselbstständig Erwerbstätigen im selben Einkommensdezil, wobei sich Personen des 1. Dezils zu 62,4 % in beiden Jahren im untersten Dezil befanden (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Dezilsmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2020 und 2021 (Übergangsmatrix) in Prozent

Dezile	1. Dezil 2020	2. Dezil 2020	3. Dezil 2020	4. Dezil 2020	5. Dezil 2020	6. Dezil 2020	7. Dezil 2020	8. Dezil 2020	9. Dezil 2020	10. Dezil 2020
1. Dezil 2021	62,4	22,0	6,7	3,5	2,1	1,3	0,8	0,6	0,4	0,3
2. Dezil 2021	22,5	43,6	20,8	5,8	3,0	1,7	1,1	0,8	0,5	0,3
3. Dezil 2021	7,7	15,8	46,3	21,5	4,2	2,0	1,1	0,7	0,4	0,3
4. Dezil 2021	3,7	8,2	13,4	47,9	20,2	3,4	1,6	0,9	0,4	0,3
5. Dezil 2021	1,9	4,9	6,1	12,6	49,5	19,7	3,2	1,2	0,6	0,3
6. Dezil 2021	0,9	2,7	3,3	4,6	13,9	51,6	19,4	2,6	0,7	0,3
7. Dezil 2021	0,5	1,6	1,8	2,2	4,3	15,0	54,8	17,8	1,7	0,5
8. Dezil 2021	0,3	0,8	1,0	1,1	1,7	3,5	14,6	60,8	15,4	0,9
9. Dezil 2021	0,2	0,3	0,5	0,5	0,9	1,3	2,3	12,7	70,1	11,2
10. Dezil 2021	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,5	1,0	2,0	9,9	85,7

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Doch auch hier ergaben sich bei differenzierter Betrachtung der verschiedenen Merkmalsausprägungen Unterschiede. So war der Prozentsatz jener Personen, die vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2021 aus dem 1. Dezil in ein höheres Dezil aufgestiegen waren, bei Arbeiterinnen und Arbeitern deutlich geringer als bei anderen Beschäftigtengruppen. Besonders Arbeiterinnen hatten mit 29,9 % eine geringere Mobilitätswahrscheinlichkeit. Demgegenüber befand sich mehr als die Hälfte der ohnehin im 1. Dezil seltener vorkommenden Vertragsbediensteten im darauffolgenden Jahr nicht mehr in diesem untersten Dezil.

Im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen war die Situation für die Gruppe jener Beschäftigten, die sowohl im Jahr 2021 als auch im Vergleichsjahr 2020 ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren, weniger variabel. Hier blieben 62,3 % ohne Veränderung der Dezilszugehörigkeit. 79,1 % der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten des 1. Dezils waren auch im Vorjahr in diesem Dezil zu finden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einkommensgrenze des untersten Dezils in der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit 27.408 EUR stark von jenem Wert des 1. Dezils aller unselbstständig Erwerbstätigen (3.574 EUR) unterschied.

Die Berechnungen aufgrund der Nettojahreseinkommen ergaben etwas geringere Werte hinsichtlich der Dezilsstabilität. Dies bedeutete, dass die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr in ein anderes Dezil zu wechseln, gegenüber den Auswertungen auf der Grundlage des Bruttoeinkommens höher war. Die Dezilsberechnung anhand des Nettojahreseinkommens ergab, dass Beschäftigte im Jahr 2021 zu 56,3 % im selben Dezil wie im Jahr 2020 waren. Für das 1. Dezil lag der Wert bei 61,2 %.

Abbildung 14: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2011 bis 2020 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2021 in Prozent

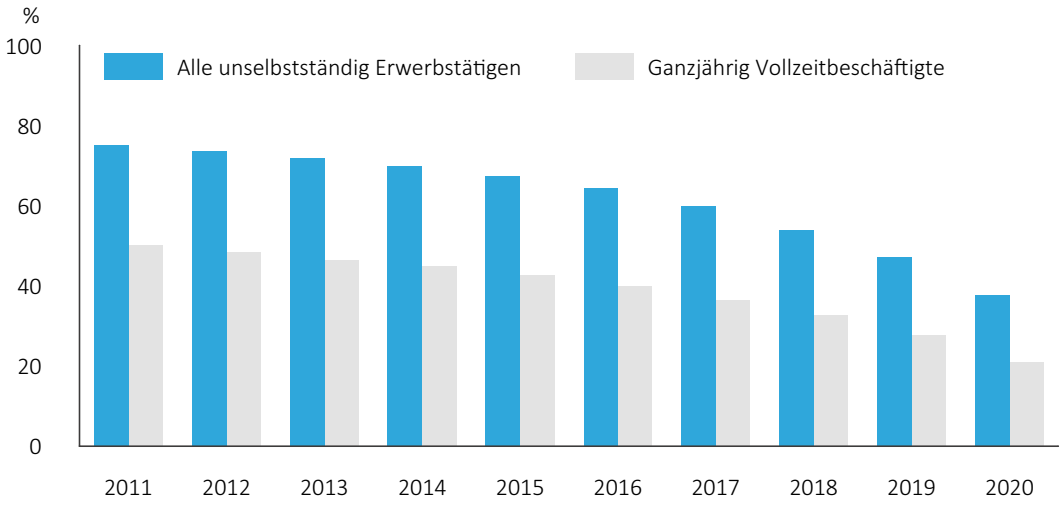

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei längerfristigen Vergleichen erhöhte sich erwartungsgemäß der Anteil jener Beschäftigten, die Dezilsveränderungen aufwiesen (siehe Abbildung 14). Von den unselbstständig Erwerbstätigen in einem Zehnjahresvergleich – hier waren knapp 60 % der Beschäftigten bereits 2011 erwerbstätig – fanden sich basierend auf den Bruttojahreseinkommen rund drei Viertel der Personen des 1. Dezils im Jahr 2021 in höheren Dezilen wieder. Für die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten galt auch in einem längerfristigen Vergleich eine geringere Fluktuation, sodass nur rund die Hälfte der Beschäftigten im 1. Dezil 2011 nach zehn Jahren in einem höheren Dezil zu finden war.

1.1.2 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen

Die Daten jener Personen, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich nicht geändert hatte, ermöglichen es, verschiedene strukturelle Veränderungen, die bei der Analyse der Entwicklung der Bruttojahreseinkommen verzerrend wirken können, weitgehend auszublenden. Rund 61 % der unselbstständig Erwerbstätigen erfüllten diese Kriterien im Jahr 2021. Die ausgewählte Personengruppe erzielte im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen ein höheres Einkommen, weil Faktoren wie Saisonbeschäftigung und Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit keine Rolle spielten.

Abbildung 15: Jährliche Veränderungsraten der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2001 bis 2021

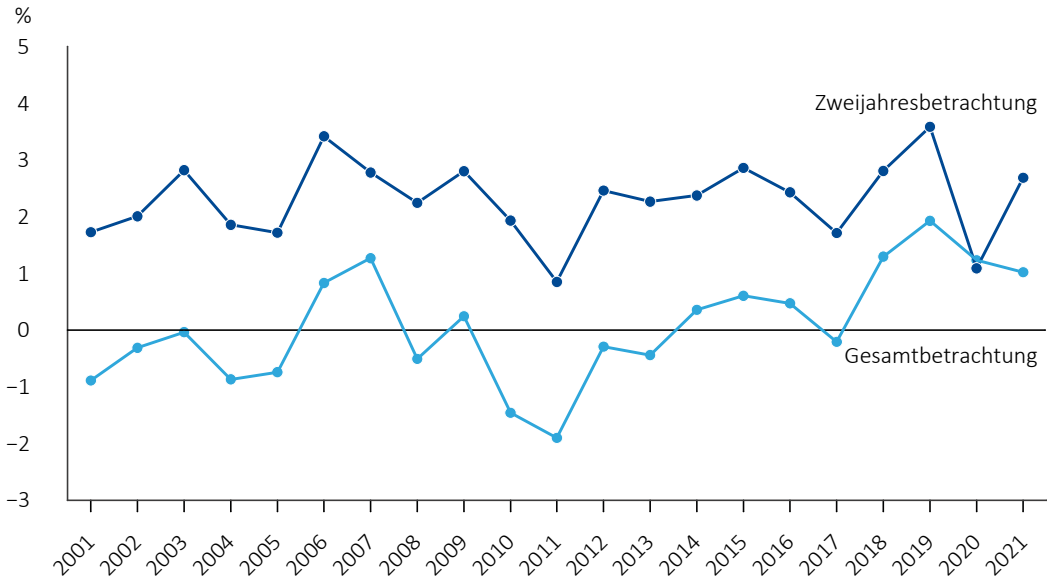

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen stiegen inflationsbereinigt in zehn der 21 Jahre, die in der Zeitreihe erfasst sind. Im Gegensatz dazu

verzeichneten die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen durchgehend von 2001 bis 2021 inflationsbereinigte Einkommenszuwächse (siehe Abbildung 15). Eine Besonderheit stellte dabei das Jahr 2020 dar, in dem erstmals die jährliche Änderungsrate der in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen unter jener der Gesamtgruppe der Erwerbstätigen blieb. In diesem Zusammenhang sei auf die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in größerem Umfang beantragte Kurzarbeit hingewiesen. Diese von Unternehmen in Anspruch genommene COVID-19-Kurzarbeit – eine vom Arbeitsmarktservice finanziell unterstützte vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit – hatte u. a. den Zweck, bei gleichzeitigen Einkommenseinbußen für Erwerbstätige das Beschäftigungsverhältnis aufrechtzuerhalten.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Der durchschnittliche jährliche Einkommenszuwachs betrug bei den in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen 4,3 % und war damit deutlich höher als die Zuwachsrate aller Unselbstständigen, die bei 1,3 % lag. Die Zuwachsrate der Frauen in dieser Gruppe fiel mit durchschnittlich 4,4 % pro Jahr insgesamt höher aus als jene der Männer (4,2 %). Sowohl die prozentuellen Einkommenszuwächse der Frauen als auch jene der Männer lagen deutlich über dem Verbraucherpreisindex (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2021

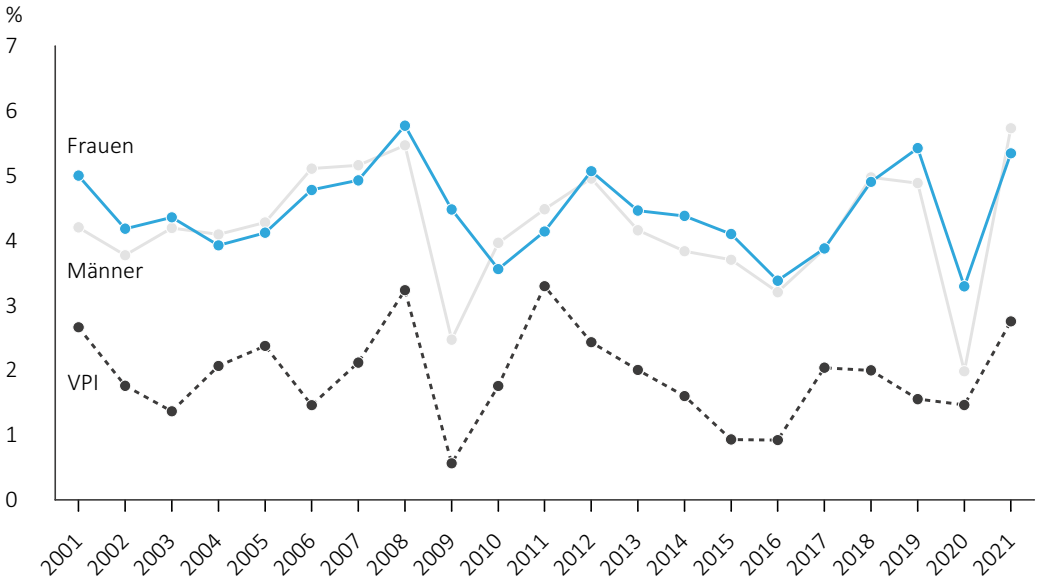

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Unverkennbar war der Einbruch in der Einkommensentwicklung im Krisenjahr 2009 besonders bei den Männern. Da gleichzeitig die Inflationsrate wesentlich niedriger als in den Vorjahren war, blieben die Auswirkungen auf die realen Einkommen begrenzt. Eine stark reduzierte Veränderungsrate wurde im Jahr 2020 sowohl für Frauen als auch für Männer verzeichnet, ehe im darauffolgenden Jahr 2021 wieder höhere jährliche Veränderungsraten auftraten, bei Männern sogar die höchste in der gesamten Zeitreihe (5,7 %).

Nach Inflationsbereinigung betrugen bei den in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Bruttojahreseinkommen 2,3 %, für Frauen 2,5 % und für Männer 2,2 %. Die Einkommenszuwächse der Frauen lagen in mehr als der Hälfte der Jahre über jenen der Männer. Obwohl diese Entwicklung den Einkommensnachteil von Frauen verringerte, blieb der Niveauunterschied der Medianeinkommen von Frauen und Männern weiterhin bestehen. 2021 betrug das Bruttojahreseinkommen in der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen bei Frauen 32.660 EUR und lag damit um knapp ein Drittel unter jenem der Männer (47.430 EUR). Männer erzielten im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 33.321 EUR, Frauen hingegen 24.529 EUR.

Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Bei einem Vergleich der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen mit der Gesamtgruppe zeigten sich bei der Entwicklung der Einkommen je nach sozialer Stellung unterschiedlich große Abstände. So waren die Differenzen der jährlichen Zuwachsraten vor allem bei Angestellten und Vertragsbediensteten sowie bei Arbeiterinnen und Arbeitern deutlich ausgeprägt. Im Mittel lagen die Zuwachsraten für Angestellte und Vertragsbedienstete, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren, 2,5 Prozentpunkte über den Zuwachsraten aller Angestellten und Vertragsbediensteten und für Arbeiterinnen und Arbeiter durchschnittlich 2,2 Prozentpunkte. Bei Beamtinnen und Beamten betrug der Unterschied im Mittel 0,6 Prozentpunkte.

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen. Die Bruttojahreseinkommen der Angestellten und Vertragsbediensteten beliefen sich dabei im Jahr 2021 auf 43.257 EUR und wiesen beinahe durchwegs höhere Zuwachsraten auf als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Bruttoeinkommen von 34.647 EUR im Jahr 2021. Nur in den Jahren 2010, 2011 und 2013 stiegen die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter geringfügig stärker als jene der Angestellten. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern machte sich allerdings das Krisenjahr 2009 besonders bemerkbar. Ebenso waren Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2020 stärker von einer geringeren

Einkommensentwicklung geprägt, sogar derart, dass die jährliche Veränderungsrate des Medians unter jener des Verbraucherpreisindex lag.

Abbildung 17: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach sozialer Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2001 bis 2021

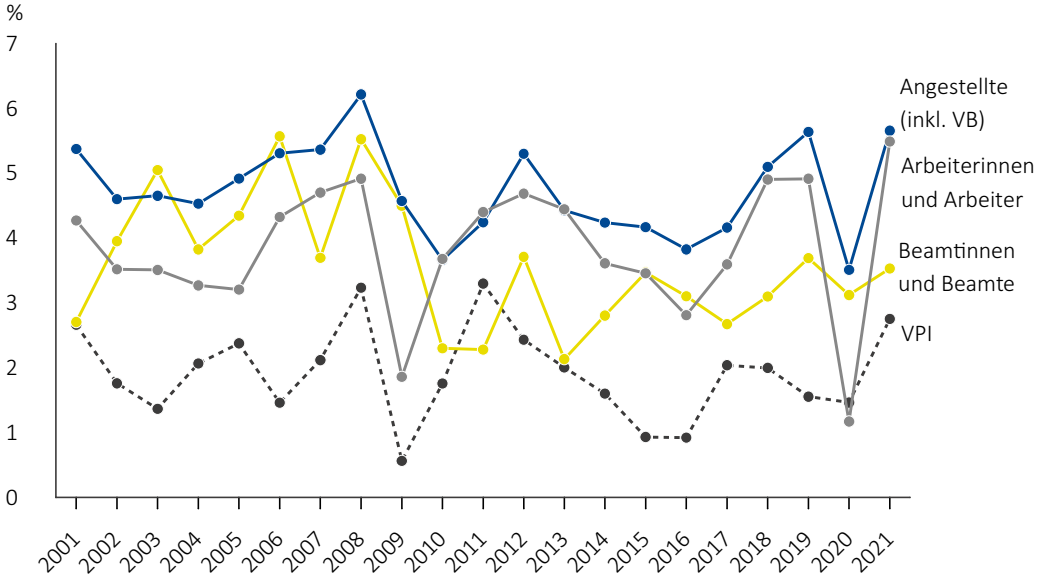

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Für Beamtinnen und Beamte lagen die Zuwächse mit wenigen Ausnahmen unterhalb der Wachstumsraten der Angestellten und Vertragsbediensteten. Im Vergleich zu Arbeiterinnen und Arbeitern waren diese auch in den letzten zwölf Jahren, ausgenommen 2015, 2016 und 2020, niedriger. Im Jahr 2021 bezogen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätige Beamtinnen und Beamte ein mittleres Einkommen von 62.257 EUR.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und niedrigen Einkommen wuchsen in der Gruppe der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen relativ gleichförmig. Ab dem Jahr 2017 entwickelten sich dem allgemeinen Trend entsprechend die niedrigen Einkommen stärker als die hohen Einkommen (siehe Tabelle 20). Für das Jahr 2020 wurden für alle dargestellten Verteilungsmaße die jeweils geringsten Veränderungsraten festgestellt. Die niedrigsten Bruttojahreseinkommen, die durch das 10 %-Quantil repräsentiert werden, wuchsen von 2000 bis 2021 im Durchschnitt jährlich um 5,2 % (Frauen 4,8 %; Männer 5,1 %) und betrugen zuletzt 18.345 EUR. Die niedrigen Einkommen, die durch das 25 %-Quantil beschrieben werden, stiegen von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 4,7 % (Frauen 4,6 %; Männer 4,2 %).

Tabelle 20: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2001 bis 2021

Verteilungs-maße	2001	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen													
10 %-Quantil	6,0	4,0	5,2	5,4	5,3	4,2	4,1	4,2	5,8	6,8	6,7	3,7	6,4
25 %-Quantil	5,2	3,9	4,8	5,4	5,1	4,4	4,2	4,0	4,7	5,6	5,9	2,9	5,8
Median	4,4	3,7	4,2	5,0	4,3	4,0	3,8	3,4	3,8	4,9	5,2	2,6	5,5
75 %-Quantil	4,7	4,1	4,6	5,2	4,2	4,1	3,9	3,6	3,9	5,0	5,1	3,0	5,7
90 %-Quantil	5,3	4,2	4,9	5,6	4,6	4,4	4,2	4,3	3,8	5,1	5,3	3,7	5,9
Nettojahreseinkommen													
10 %-Quantil	5,6	3,8	5,0	5,2	4,9	3,9	3,7	4,2	5,5	6,4	6,3	3,8	5,9
25 %-Quantil	3,8	2,9	3,7	4,1	3,8	3,4	3,2	6,7	3,9	5,0	5,3	3,9	4,4
Median	3,3	3,1	3,5	4,0	3,5	3,2	3,0	6,7	3,1	4,0	5,1	3,8	4,3
75 %-Quantil	3,2	3,5	3,8	4,3	3,5	3,5	3,3	7,4	3,3	4,1	5,3	4,0	4,6
90 %-Quantil	4,2	4,4	5,0	5,8	4,5	4,4	4,1	7,9	3,8	5,1	6,3	5,0	5,6

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Entwicklung der Grenze zu den höchsten 25 % der Einkommen (75 %-Quantil) verlief für Frauen und Männer annähernd gleich. Insgesamt stiegen die hohen Bruttojahreseinkommen von 2000 bis 2021 im Schnitt um 4,6 % pro Jahr (Frauen 4,8 %; Männer 4,5 %). Auch hier ist das geringere Einkommensniveau der Frauen beim Vergleich mit den Einkommen der Männer zu berücksichtigen. Etwas höhere Wachstumsraten sind in der Entwicklung des 90 %-Quantils zu beobachten. Die höchsten 10 % der Bruttoeinkommen stiegen in den Jahren 2000 bis 2021 um durchschnittlich 5,0 % pro Jahr (Frauen 5,1 %; Männer 4,8 %). Im Jahr 2021 lag die Grenze zu den 10 % der Bezieherinnen und Bezieher mit den höchsten Einkommen bei 81.050 EUR und war damit doppelt so hoch wie der Gesamtmedian in der Gruppe der in zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen (40.805 EUR).

1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2017 bis 2021

Eine weitere selektive Betrachtungsweise bezog sich auf jene Personen, die in den letzten fünf verfügbaren Jahren – also von 2017 bis 2021 – durchgängig und jeweils ganzjährig erwerbstätig waren und deren soziale Stellung sich in diesem Zeitraum nicht geändert hatte. Dies traf auf 1.920.850 Personen zu, was einem Anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 von 43 % entsprach. Durch diese Einschränkung auf Personen mit fünfjährig stabilen Beschäftigungsverläufen lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen deutlich über dem Niveau der Einkommen von allen unselbstständig Erwerbstätigen sowie von jenen Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgängig erwerbstätig waren. Die aus den vergangenen

fünf Jahren berechnete durchschnittliche Wachstumsrate der mittleren Einkommen der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen überstieg dagegen jene der hier betrachteten Gruppe.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Im Jahr 2017 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der in den Jahren 2017 bis 2021 durchgängig Erwerbstätigen 38.041 EUR und wuchs im Jahr 2021 auf 44.800 EUR (siehe Tabelle 21). Dies entspricht einer Steigerung von 17,8 %. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen in dieser Gruppe stieg um 20,2 % von 29.940 EUR im Jahr 2017 auf 35.994 EUR im Jahr 2021, jenes der Männer um 16,6 % von 44.466 EUR auf 51.842 EUR. Das bedeutete auch real eine Steigerung der Bruttojahreseinkommen, da der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 8,0 % stieg. Die Steigerung der nominellen Einkommen war bei Frauen im Jahr 2018 mit 5,8 % am höchsten, bei Männern mit 5,3 % im Jahr 2021. Nach Inflationsbereinigung gab es sowohl für Frauen (3,9 %) als auch für Männer (2,8 %) im Jahr 2019 die größten Einkommenszuwächse. Geringe Anstiege wurden im Jahr 2020 verzeichnet, wobei die in den letzten fünf Jahren durchgängig erwerbstätigen Männer sogar einen minimalen Rückgang der mittleren Bruttojahreseinkommen zu tragen hatten.

Tabelle 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2017 bis 2021

Geschlecht	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	38.041	39.940	41.851	42.685	44.800
Frauen	29.940	31.682	33.442	34.459	35.994
Männer	44.466	46.582	48.609	49.247	51.842
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		5,0	4,8	2,0	5,0
Frauen		5,8	5,6	3,0	4,5
Männer		4,8	4,4	1,3	5,3
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,9	3,2	0,5	2,1
Frauen		3,7	3,9	1,6	1,7
Männer		2,7	2,8	−0,1	2,5

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen von Personen mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen nahmen in den letzten fünf Jahren um insgesamt 16,7 % zu und beliefen sich im Jahr 2021 auf 31.769 EUR (siehe Tabelle 22). Bei Frauen betrug die Steigerung

18,1 %, was ein Nettoeinkommen im Jahr 2021 von 26.503 EUR ergab. Bei Männern führte das in fünf Jahren summierte Wachstum von 15,7 % zu einem Einkommen von 35.858 EUR. Aufgrund steuertariflicher Begünstigungen war das Wachstum im Jahr 2020 netto höher als brutto. Für die jährlichen Änderungsraten der Nettojahreseinkommen ergaben sich in der untersuchten Gruppe der fünf Jahre durchgängig Erwerbstätigen auch nach Inflationsbereinigung im Jahr 2020 unabhängig vom Geschlecht positive Werte.

Tabelle 22: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2017 bis 2021

Geschlecht	2017	2018	2019	2020	2021
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	27.213	28.301	29.672	30.600	31.769
Frauen	22.446	23.455	24.617	25.623	26.503
Männer	30.994	32.169	33.682	34.495	35.858
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		4,0	4,8	3,1	3,8
Frauen		4,5	5,0	4,1	3,4
Männer		3,8	4,7	2,4	4,0
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,0	3,2	1,6	1,0
Frauen		2,5	3,3	2,6	0,7
Männer		1,8	3,1	0,9	1,2

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der Einkommen nach sozialer Stellung

Die Einkommen der Angestellten und jene der Vertragsbediensteten wiesen unter den Personen, die in den letzten fünf Jahren durchgängig erwerbstätig waren, die größte relative Steigerung auf. Zwar waren die Zuwachsraten dieser beiden Beschäftigtengruppen ähnlich groß, das Einkommensniveau unterschied sich jedoch. Die hier betrachteten Angestellten verdienten im Jahr 2021 49.200 EUR, Vertragsbedienstete 43.157 EUR (siehe Tabelle 23). Das mittlere Bruttojahreseinkommen wuchs im Zeitraum 2017 bis 2021 um 19,4 % bzw. 19,5 %, was einer jährlichen Wachstumsrate von 4,5 % bzw. 4,6 % entsprach. Im Vergleich dazu verzeichneten die Einkommen der beiden anderen Gruppen, die der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie jene der Beamtinnen und Beamten, eine geringere Gesamtsteigerung in den letzten fünf Jahren. Die Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter stiegen in dieser Zeitspanne um insgesamt 15,0 %, jene der Beamtinnen und Beamten um 15,2 %, was durchschnittlich jeweils eine Steigerung um 3,6 % pro Jahr bedeutete.

Die Teuerungsrate betrug im selben Zeitraum durchschnittlich 1,9 % und war somit deutlich geringer als die Einkommenszuwächse. Daher ergab sich für den betrachteten Zeitraum insgesamt eine inflationsbereinigte Zunahme der Bruttojahreseinkommen, Arbeiterinnen und Arbeiter hatten im Jahr 2020 jedoch einen inflationsbereinigten Rückgang der Jahreseinkommen von 1,1 % zu tragen.

Tabelle 23: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach sozialer Stellung 2017 bis 2021

Soziale Stellung	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen					
Arbeiterinnen und Arbeiter	32.124	33.708	35.179	35.307	36.946
Angestellte	41.193	43.400	45.663	46.793	49.200
Vertragsbedienstete	36.104	37.715	39.648	41.251	43.157
Beamtinnen und Beamte	55.508	57.536	59.802	61.745	63.944
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Arbeiterinnen und Arbeiter		4,9	4,4	0,4	4,6
Angestellte		5,4	5,2	2,5	5,1
Vertragsbedienstete		4,5	5,1	4,0	4,6
Beamtinnen und Beamte		3,7	3,9	3,2	3,6
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Arbeiterinnen und Arbeiter		2,9	2,8	−1,1	1,8
Angestellte		3,3	3,6	1,0	2,3
Vertragsbedienstete		2,4	3,5	2,5	1,8
Beamtinnen und Beamte		1,6	2,3	1,8	0,8

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und die niedrigen Einkommen der in den letzten fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen entwickelten sich seit 2017 ähnlich wie jene der in den letzten zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen. Während in den Jahren 2018 und 2019 bei niedrigen Einkommen sowohl bei dem 10 %-Quantil als auch bei dem 25 %-Quantil die Zuwachsraten am höchsten waren, lagen diese im Jahr 2021 unterhalb der Zuwachsraten für hohe Einkommen, respektive das 75 %-Quantil und das 90 %-Quantil (siehe Tabelle 24). Über den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Betrachtung wiesen die niedrigsten Einkommen (10 %-Quantil) mit einer Steigerung von 23,9 % den größten Zuwachs auf, gefolgt von den niedrigen Einkommen (25 %-Quantil) mit einem Anstieg von 19,4 %. Im Vergleich dazu stiegen die hohen Einkommen (75 %-Quantil) von 2017 bis 2021 um 17,9 % und die höchsten Einkommen (90 %-Quantil) um 17,8 %.

Auch für die Gruppe der fünf Jahre durchgängig Erwerbstätigen konnte allgemein festgestellt werden, dass die Zuwachsraten nach Abzug der Steuern aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich geringer waren als jene Veränderungsraten, die sich auf Bruttojahreseinkommen bezogen. Eine Ausnahme bildete dabei das Jahr 2020, in dem sich die Senkung des Eingangssteuertarifs begünstigend auf die Nettojahreseinkommen auswirkte. Insgesamt gab es bei den Nettojahreseinkommen des 10 %-Quantils in den Jahren 2017 bis 2021 ein Gesamtwachstum von 21,6 %. In den anderen beobachteten Quantilen stiegen die Einkommen um jeweils rund 17 % bis 18 %, wobei die Nettojahreseinkommen des 90 %-Quantils dank einer hohen Zuwachsrate im Jahr 2021 mit 18,2 % die zweithöchste Gesamtsteigerung in der fünfjährigen Betrachtung aufwiesen.

Tabelle 24: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2018 bis 2021

Verteilungsmaße	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen				
10 %-Quantil	8,9	6,9	3,3	3,1
25 %-Quantil	6,3	5,5	2,2	4,2
Median	5,0	4,8	2,0	5,0
75 %-Quantil	4,6	4,5	2,3	5,5
90 %-Quantil	4,3	4,2	2,3	5,9
Nettojahreseinkommen				
10 %-Quantil	8,1	5,9	3,8	2,4
25 %-Quantil	5,0	4,8	3,5	3,2
Median	4,0	4,8	3,1	3,8
75 %-Quantil	3,6	4,7	3,1	4,5
90 %-Quantil	3,7	4,7	2,8	5,9

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2021

1.2.1 Überblick

Zwischen 1998 und 2021 vergrößerte sich die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich um 25,7 % von 1.755.226 auf 2.205.964 Personen. Die Anzahl der Männer nahm mit 28,7 % von 757.783 auf 975.363 Personen stärker zu als jene der Frauen, welche um 23,4 % von 997.443 auf 1.230.601 stieg. Dennoch waren im Jahr 2021 Frauen unter den Pensionistinnen und Pensionisten mit einem Anteil von 55,8 % stärker vertreten als Männer.

Der Median der Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten betrug im Jahr 2021 23.296 EUR und stieg damit von 12.079 EUR im Jahr 1998 im Durchschnitt jährlich um 2,9 % (siehe Tabelle 25). Dieser Wert lag über dem Wachstum der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Anders als bei Erwerbstätigen war bei Pensionistinnen und Pensionisten die Fluktuation nur sehr gering. Die unterschiedlichen Struktureffekte bei unselbstständig Erwerbstätigen wie Teilzeitarbeit, kurzfristige Beschäftigungen oder Unterbrechungen im Erwerbsverlauf spielten bei Pensionistinnen und Pensionisten keine Rolle.

Tabelle 25: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2021

Geschlecht	1998	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	12.079	18.742	19.302	19.834	20.219	20.527	21.100	21.744	22.618	23.296
Frauen	9.122	14.462	14.934	15.377	15.741	16.018	16.519	17.132	17.930	18.638
Männer	16.912	24.529	25.168	25.828	26.280	26.669	27.281	27.934	28.769	29.574
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	11.086	16.652	17.017	17.345	18.127	18.350	18.769	19.226	20.295	20.689
Frauen	8.751	13.669	14.118	14.415	14.837	15.039	15.397	15.839	16.781	17.325
Männer	14.405	20.159	20.556	20.933	22.031	22.259	22.626	23.051	23.958	24.414

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Dennoch sollten jene strukturellen Effekte, die aufgrund von Zu- und Abgängen entstanden und die mittlere Pensionshöhe beeinflussten, durch eine getrennte Darstellung der Gruppen Bestand, Neuzugänge und Abgänge ausgeklammert werden. Dabei lagen die Einkommen der Neuzugänge deutlich über jenen der Abgänge, beide aber unter jenen der Gruppe Bestand (siehe Abbildung 18). Die Einkommen der Gesamtgruppe waren nur unwesentlich niedriger als die des Bestands, da der Bestand rund 94 % der Gesamtgruppe ausmachte. Die verhältnismäßig kleinen Gruppen der Neuzugänge und der Abgänge hatten also nur wenig Einfluss auf die Höhe der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt.

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ berücksichtigt Personen immer mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen. Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pensionen bezogen, wurden je nach der Höhe entweder den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet. Dadurch waren Pensionistinnen und Pensionisten, die im Jahr ihres Pensionseintritts noch ein die Pension übersteigendes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit hatten, erst im Folgejahr den Neuzugängen zuzurechnen.

Abbildung 18: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2021

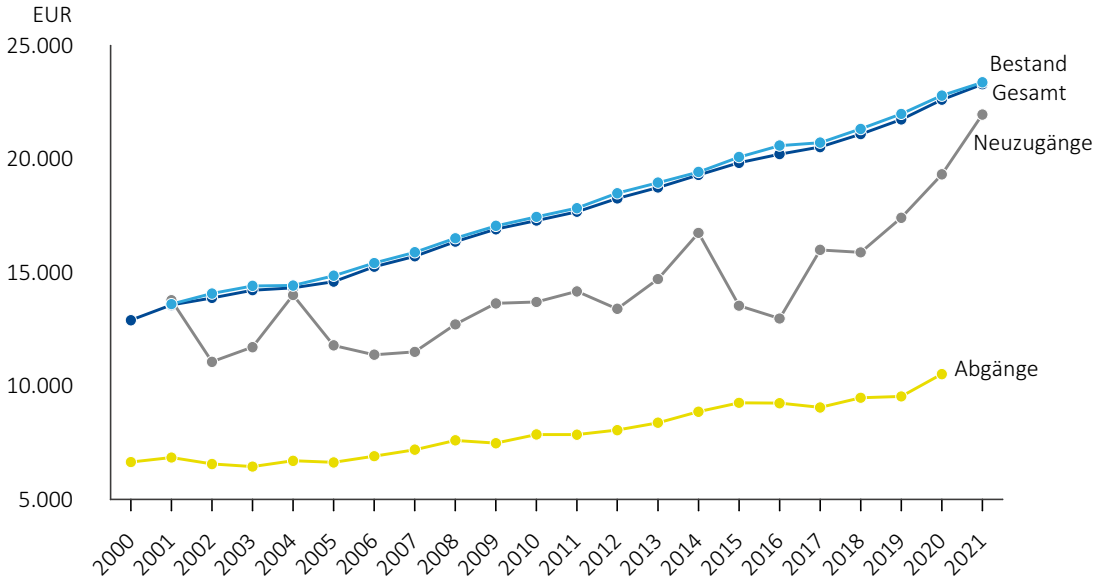

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

1.2.2 Bestand

Im Jahr 2021 gab es 2.081.678 Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen bereits im Vorjahr überwiegend aus Pensionen bestanden hatte und die damit die Gruppe Bestand im Jahr 2021 bildeten. Die Anzahl stieg seit dem ersten Jahr der Zeitreihe 2001 mit 1.701.847 Personen kontinuierlich an. Deren Einkommenszuwächse lagen in fast allen Jahren des Vergleichszeitraums über der allgemeinen Teuerungsrate (siehe Abbildung 19). Lediglich die Jahre 2004, 2011, 2017 und 2021 bildeten eine Ausnahme: Während in den Jahren 2004 und 2017 ausschlaggebend war, dass die Zuwachsrate der Pensionseinkommen deutlich niedriger als in den Jahren davor und danach war, wurde in den Jahren 2011 und 2021 die Wachstumsrate der realen Einkommen von einer vergleichsweise hohen Teuerungsrate übertroffen.

Insgesamt stiegen die nominellen Einkommen der Gruppe Bestand von 2001 bis 2021 um 71,9 %. Im Vergleich dazu stieg der Verbraucherpreisindex um 49,0 %. Somit waren die mittleren Pensionen real im Jahr 2021 18,4 % mehr wert als im Jahr 2001. Dies entsprach einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0,8 %.

Abbildung 19: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2021

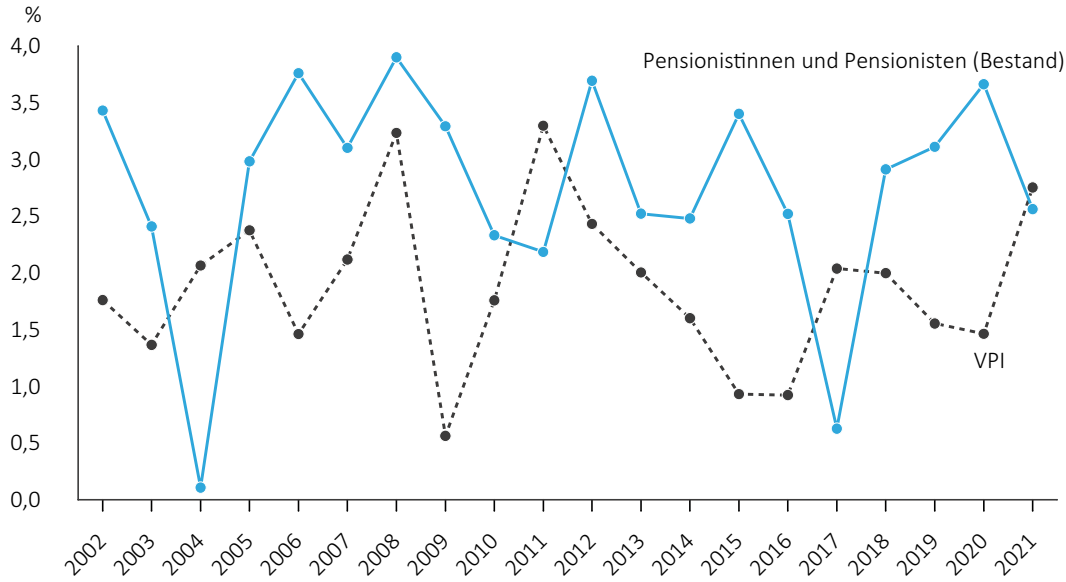

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Das Einkommensniveau von Pensionistinnen des Bestands lag deutlich unter jenem der Pensionisten. So betrug der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2021 für Pensionistinnen des Bestands 18.729 EUR, jener der Pensionisten 29.548 EUR. Allerdings stiegen wie bei den unselbstständig Erwerbstätigen die Einkommen der Pensionistinnen von 2001 bis 2021 jährlich mit durchschnittlich 3,0 % etwas stärker als jene der Pensionisten mit 2,3 %.

1.2.3 Neuzugänge

Die Gruppe der Neuzugänge umfasste im Zeitraum von 2001 bis 2021 im Durchschnitt rund 100.000 Pensionistinnen und Pensionisten pro Jahr. Im Jahr 2021 gab es mit 118.533 Neuzugängen überdurchschnittlich viele Personen, bei denen zum ersten Mal die Bezüge von Pensionen die Haupteinkommensquelle darstellten. Der Frauenanteil unter den Neuzugängen bewegte sich über die Jahre zwischen 50 % und 60 % und lag im Jahr 2021 bei 53,7 %.

Die Einkommen der Neuzugänge schwankten stärker als die der anderen Gruppen (siehe Abbildung 18). Besonders die Jahre 2001, 2004 und 2014 waren Ausreißer nach oben. Auch die Entwicklung in den letzten Jahren führte dazu, dass sich das mittlere Bruttojahreseinkommen der Neuzugänge jenem des Bestands annäherte. Der Median im Jahr 2021 betrug für Neuzugänge 21.961 EUR und lag damit 6,1 % unterhalb des Mittelwerts für die Gruppe Bestand.

1.2.4 Abgänge

Pro Jahr fielen durchschnittlich rund 80.000 Personen aus der Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten. Im Jahr 2020 konnten 97.310 Personen identifiziert werden, die im Folgejahr ihre Haupteinkommen nicht mehr aus Pensionen bezogen. Der Frauenanteil betrug dabei in dieser Gruppe 51,6 %. Das niedrige Niveau der Einkommen der Abgänge (siehe Abbildung 18) resultierte primär daraus, dass unterjährig verstorbene Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr des Abgangs nicht die volle Jahrespension erhalten hatten.

1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2017 bis 2021

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 gab es 1.654.119 Personen, die durchgängig in diesen fünf Jahren überwiegend Pensionseinkommen bezogen. Davon waren 930.738 Frauen und 723.381 Männer. Somit waren drei Viertel aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten von 2021 auch schon in den vier Jahren davor Pensionsbezieherinnen bzw. -bezieher.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen dieser Personen stiegen von 21.683 EUR im Jahr 2017 auf 24.371 EUR im Jahr 2021 (siehe Tabelle 26). Dies entsprach einem Anstieg von 12,4 % oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,0 %.

Tabelle 26: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2017 bis 2021

Geschlecht	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	21.683	22.305	22.929	23.792	24.371
Frauen	16.774	17.349	17.996	18.823	19.444
Männer	28.088	28.558	29.142	29.816	30.279
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,9	2,8	3,8	2,4
Frauen		3,4	3,7	4,6	3,3
Männer		1,7	2,0	2,3	1,6
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		0,9	1,2	2,3	−0,3
Frauen		1,4	2,1	3,1	0,5
Männer		−0,3	0,5	0,8	−1,2

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Wachstumsraten der mittleren Einkommen der Männer binnen dieser fünf Jahre lagen durchgehend unter jenen der Frauen. Während Frauen in allen Jahren zwischen 2017 und 2021 Einkommenszuwächse über der Teuerungsrate verzeichneten, mussten Männer in den Jahren 2018 und 2021 inflationsbereinigt Verluste hinnehmen. Ausgehend von dieser fünfjährigen Zeitspanne lag im Jahr 2021 das inflationsbereinigte Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen 7,3 % über dem Basiswert, während sich die Einkommen der Männer leicht unterhalb des Ausgangsniveaus von 2017 befanden.

Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erhöhten sich die mittleren Einkommen der Personen, deren Haupteinkommen durchgängig in den letzten fünf Jahren Pensionsbezüge waren, seit 2017 um insgesamt 11,2 % oder durchschnittlich 2,7 % pro Jahr (siehe Tabelle 27). Dieses Wachstum der Nettoeinkommen lag damit auch in der Fünfjahresbetrachtung der Pensionistinnen und Pensionisten unter jenem der Bruttoeinkommen. Einzig im Jahr 2020 wurden höhere Nettozuwächse verzeichnet, was auf die Senkung des Eingangssteuersatzes in diesem Jahr zurückzuführen war. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex lagen im Jahr 2021 die Nettoeinkommen 2,9 % über dem Wert von 2017. Während die Änderung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen bei Pensionistinnen 6,7 % betrug, lag sie bei Pensionisten 0,7 % unterhalb des Ausgangswerts von 2017.

Tabelle 27: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2017 bis 2021

Geschlecht	2017	2018	2019	2020	2021
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	19.209	19.628	20.017	21.035	21.353
Frauen	15.607	16.018	16.498	17.504	17.976
Männer	23.148	23.431	23.788	24.568	24.810
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,2	2,0	5,1	1,5
Frauen		2,6	3,0	6,1	2,7
Männer		1,2	1,5	3,3	1,0
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		0,2	0,4	3,6	−1,2
Frauen		0,6	1,4	4,6	−0,1
Männer		−0,8	0,0	1,8	−1,7

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2019

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit weisen im Unterschied zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen einige Besonderheiten auf. So haben Selbstständige beispielsweise mehr Möglichkeiten, Steuerbegünstigungen zu nutzen. Eine sinnvolle Unterteilung der Auswertungen von Selbstständigen ist daher in jene, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, und jene sogenannten Mischfälle, die darüber hinaus auch Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension hatten.

Die mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen vor Steuern und nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge stiegen insgesamt von 8.721 EUR im Jahr 1998 auf 13.918 EUR im Jahr 2019 an (siehe Abbildung 20). Sowohl das Niveau als auch die Entwicklung lagen für die Einkünfte von ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen deutlich unter den Vergleichswerten der Männer. Die Einkünfte der Frauen stiegen bis zum Jahr 2019 auf 8.613 EUR, der Zuwachs in diesem Zeitraum betrug damit 41,4 %. Demgegenüber erreichten die Einkommen der Männer durch einen Anstieg von 82,7 % im Jahr 2019 19.913 EUR. Damit ergab sich eine Vergrößerung des Einkommensnachteils der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen: Der Anteil des Medianeinkommens der Frauen zu dem der Männer fiel von 1998 bis 2019 von 54,7 % auf 43,3 %. Insgesamt betrug der Anstieg für Frauen und Männer zusammen in dieser Zeitspanne 59,6 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 2,1 % entsprach.

Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2019

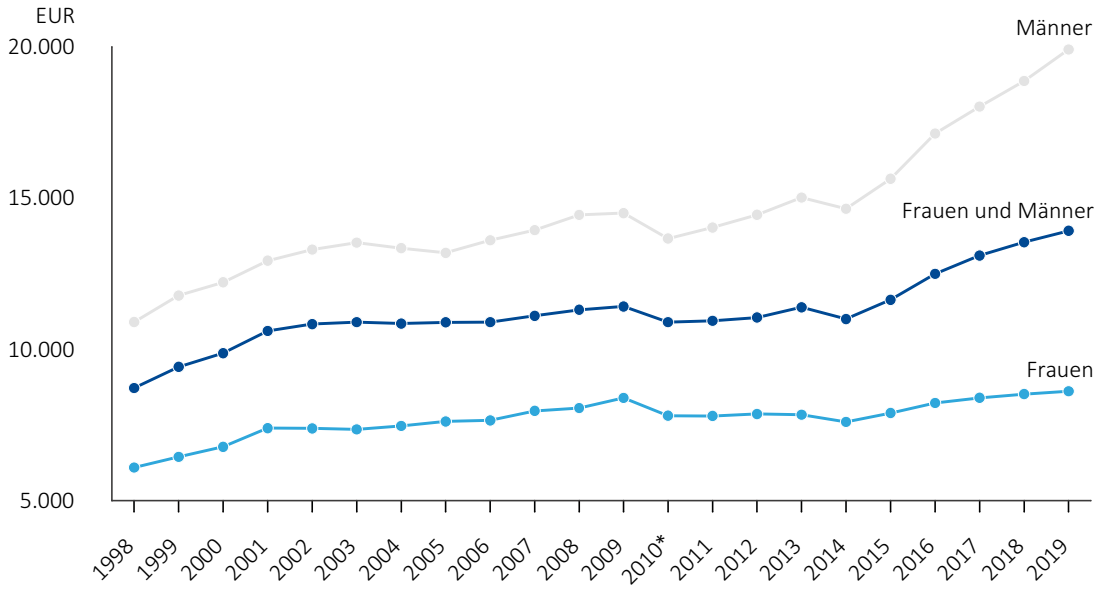

* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Besonders zu Beginn der Zeitreihe gab es hohe jährliche Veränderungsraten von bis zu 8 % (siehe Tabelle 28). Der deutliche Einkommensrückgang im Jahr 2010 um 4,5 % war auf den neu eingeführten Gewinnfreibetrag für selbstständig Erwerbstätige zurückzuführen. Dieser verminderte die Einkünfte in den Daten zur Einkommensteuer. Daneben gab es auch im Jahr 2014 einen markanten Einbruch der mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) von 3,4 %, welcher aber durch hohe Steigerungsraten in den Folgejahren längerfristig nicht ins Gewicht fiel. Im Jahr 2019 betrug die Veränderung zum Vorjahr bei den mittleren Jahreseinkünften der selbstständig Erwerbstätigen insgesamt 2,8 %, jene bei Frauen lag bei 1,1 % und war damit deutlich geringer als der Zuwachs der Einkünfte der Männer (5,5 %).

Tabelle 28: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2019

Geschlecht	1999	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen und Männer	8,0	1,9	1,8	1,0	−4,5	0,4	1,0	3,0	−3,4	5,8	7,4	4,8	3,4	2,8
Frauen	5,8	4,1	1,2	4,2	−7,0	−0,1	0,8	−0,3	−3,0	3,9	4,2	2,1	1,5	1,1
Männer	8,0	2,5	3,6	0,4	−5,8	2,7	3,0	3,9	−2,5	6,8	9,6	5,2	4,7	5,5

* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Im Vergleich zu der Entwicklung der unselbstständig Erwerbstätigen variierten die Veränderungsraten der Medianeinkommen von ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen stärker. Dementsprechend fielen auch die Schwankungen in der Einkommensentwicklung der Mischfälle mit Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit schwächer aus als bei den ausschließlich Selbstständigen. Hier gab es die höchste Steigerungsrate im Jahr 2012 mit 3,1 % (siehe Tabelle 29). Die mittleren Einkommen (vor Steuern) der Mischfälle stiegen von 24.064 EUR im Jahr 1998 auf 34.092 EUR im Jahr 2019 und damit um 41,7 % gesamt oder 1,5 % im jährlichen Durchschnitt.

Tabelle 29: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2019

Geschlecht	1999	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen und Männer	2,2	1,8	1,9	2,2	0,8	1,3	3,1	2,4	2,8	1,0	2,6	1,6	2,4	2,6
Frauen	2,5	1,0	2,1	3,0	1,0	1,5	3,1	2,7	3,1	0,9	3,2	1,8	2,8	2,6
Männer	2,5	2,8	1,8	2,1	0,6	1,5	3,5	2,7	2,6	1,5	2,6	1,9	2,5	3,2

* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

In den vorangegangenen Berichten erfolgte jeweils eine Schätzung der Einkünfte von Selbstständigen für die beiden aktuellsten Jahre auf Basis eines zeitreihenanalytischen Prognosemodells. Im vorliegenden Bericht wurde darauf verzichtet, weil es anhand der vorliegenden Daten aus dem Zeitraum bis inklusive 2019 nicht möglich war, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu quantifizieren.

2 Unselbstständig Erwerbstätige

Dieses Kapitel analysiert die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen des Jahres 2021 nach den Kriterien:

- soziale Stellung
- Altersgruppen
- Branchen
- Berufe
- Funktionen
- Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
- atypische Beschäftigung

Neben der Aufarbeitung des aktuellsten Berichtsjahres 2021 wird aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2020 auf dieses Jahr zusätzlich punktuell eingegangen. Die COVID-19-Pandemie beeinflusste nicht nur das gesellschaftliche Leben, sondern war auch Ursache unterschiedlicher Entwicklungen in der Arbeitswelt. Den negativen Auswirkungen der Pandemie versuchte die Politik durch Maßnahmenpakete gegenzusteuern. In Bezug auf den „Allgemeinen Einkommensbericht“ waren die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Einführung der COVID-19-Kurzarbeit von Bedeutung. Daneben gab es weitere Unterstützungen für unterschiedliche Teile der Bevölkerung, wie Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen oder den Härtefallfonds.

2.1 Überblick

Laut den Lohnsteuerdaten waren im Jahr 2021 insgesamt 4.515.853 Personen unselbstständig beschäftigt (ohne Lehrlinge). Diese Gruppe bestand aus 2.110.768 Frauen (47%) und 2.405.085 Männern (53 %) und setzte sich aus 1.688.966 Arbeiterinnen und Arbeitern, 2.269.438 Angestellten, 150.127 Beamtinnen und Beamten sowie 407.322 Vertragsbediensteten zusammen. Somit waren 2021 rund 88 % der Erwerbstätigen als Arbeiterinnen, Arbeiter oder Angestellte tätig und 12 % als Beamtinnen, Beamte oder Vertragsbedienstete.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen lag 2021 bei 31.407 EUR. Nach Abzug der Steuern und der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung ergab sich im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 23.617 EUR. Frauen erzielten im Jahr 2021 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 24.309 EUR nur rund 64 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, das bei 37.707 EUR lag. Netto erhielten die weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen im Mittel 19.513 EUR, die männlichen unselbstständig Erwerbstätigen 27.402 EUR. Aufgrund der geringeren Besteuerung von niedrigen Einkommen durch das progressive Steuersystem verringerte sich der Einkommensnachteil der Frauen bei den Netto-

jahreseinkommen. Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge betrug das Medianeinkommen der Frauen 71 % des Medianeinkommens der Männer.

Frauen waren in niedrigeren Einkommensklassen über- und in hohen Einkommensklassen unterdurchschnittlich vertreten (siehe Abbildung 21). Während der Frauenanteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen bei 47 % lag, bestand das Viertel mit den niedrigsten Einkommen zu 58 % aus Frauen und zu 42 % aus Männern. Ähnliches galt für das Viertel der unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweitniedrigsten Einkommen. Der Frauenanteil lag dort bei 61 %. Umgekehrt verhielt sich die Situation bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit den zweithöchsten und höchsten Einkommen. Dort war der Frauenanteil mit 39 % bzw. 29 % unter dem Durchschnitt.

Abbildung 21: Unselbstständig Erwerbstätige nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2021

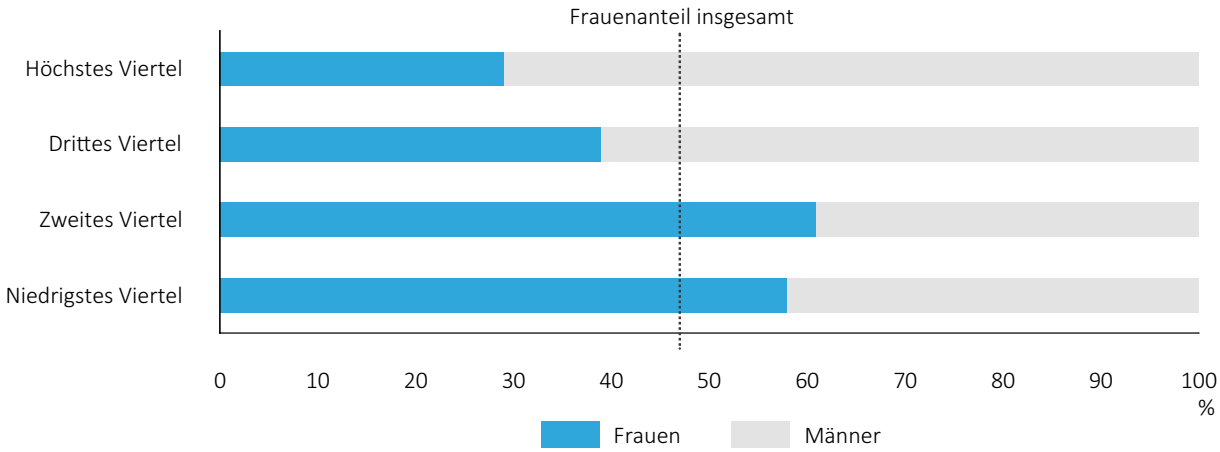

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten waren die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wesentlich geringer ausgeprägt als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten (siehe Abbildung 22 und Tabelle 30). Beamtinnen erreichten mit einem Bruttojahreseinkommen von 60.974 EUR annähernd das mittlere Bruttojahreseinkommen der Beamten von 61.673 EUR, bei Vertragsbediensteten erreichten die Frauen mit 34.134 EUR 78 % der Männereinkommen von 43.971 EUR. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte hingegen erzielten mit einem Median von 13.434 EUR bzw. 26.953 EUR im Schnitt nur 45 % respektive 54 % des Einkommens ihrer männlichen Vergleichsgruppe (Arbeiter 30.030 EUR, Angestellte 49.642 EUR).

Abgesehen von den Lehrlingen, welche aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur gesondert betrachtet werden, bezogen die Arbeiterinnen und Arbeiter 2021 mit 23.248 EUR mit Abstand das niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen. Die mittleren Einkommen der Angestellten (35.302 EUR) und Vertragsbediensteten (37.770 EUR) befanden sich auf ähnlichem Niveau. Deutlich höhere Einkommen als

alle anderen Gruppen verzeichneten mit 61.389 EUR brutto im Jahr 2021 die Beamtinnen und Beamten.

Abbildung 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021

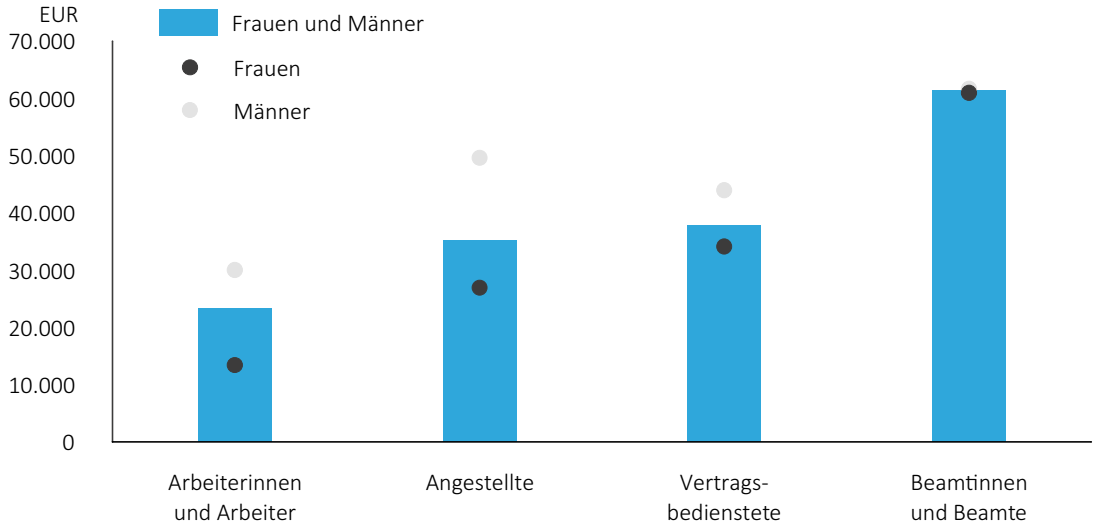

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der große Unterschied zwischen den Beamtinnen und Beamten und den übrigen Personengruppen hatte mehrere Gründe. Zum einen war die Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit 51 Jahren durchschnittlich um zwölf bzw. elf Jahre älter als Arbeiterinnen und Arbeiter (39 Jahre) bzw. Angestellte (40 Jahre), zum anderen war bei Beamtinnen und Beamten der Akademikeranteil mit 34 % höher als bei Angestellten (27 %). Die Einkommensunterschiede waren zum Teil auch auf den hohen Anteil an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen. So waren nur 43 % der Arbeiterinnen und Arbeiter ganzjährig vollzeitbeschäftigt, hingegen 91 % der Beamtinnen und Beamten.

In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lagen die Bruttojahreseinkommen wesentlich über den Einkommen aller Erwerbstätigen und auch der Einkommensnachteil der Frauen war geringer. Trotzdem blieben im privatwirtschaftlichen Bereich die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen deutlich hinter jenen der männlichen Vergleichsgruppe zurück. Arbeiterinnen erreichten hier rund 72 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, bei den weiblichen Angestellten waren es 70 %. Generell näherte sich das Einkommen der Frauen bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten aufgrund von strukturellen Veränderungen dem der Männer an. Das führte im öffentlichen Dienst dazu, dass das mittlere Einkommen der weiblichen Vertragsbediensteten 95 % des Männereinkommens erreichte und Beamtinnen im Mittel mit 105 % etwas mehr als Beamte verdienten.

Tabelle 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021

Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	23.248	13.434	30.030	45	36.507	27.488	38.148	72
Angestellte	35.302	26.953	49.642	54	53.963	43.216	61.668	70
Vertrags-bedienstete	37.770	34.134	43.971	78	46.205	45.254	47.581	95
Beamtinnen und Beamte	61.389	60.974	61.673	99	63.873	65.764	62.439	105
Zusammen	**31.407**	**24.309**	**37.707**	**64**	**45.595**	**41.617**	**47.569**	**87**
Lehrlinge	11.396	10.278	11.982	86	14.058	13.032	14.462	90
Gesamt	**30.721**	**23.915**	**36.960**	**65**	**44.880**	**41.010**	**46.796**	**88**

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen verbesserte sich die Situation der Frauen relativ zu den Männern hinsichtlich der Nettojahreseinkommen für alle Gruppen mit Ausnahme der Beamtinnen (siehe Abbildung 23 und Tabelle 31). Hier war sowohl bei der Gesamtgruppe als auch bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Beamtinnen die Nettobetrachtung ungünstiger als die Bruttobetrachtung.

Abbildung 23: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021

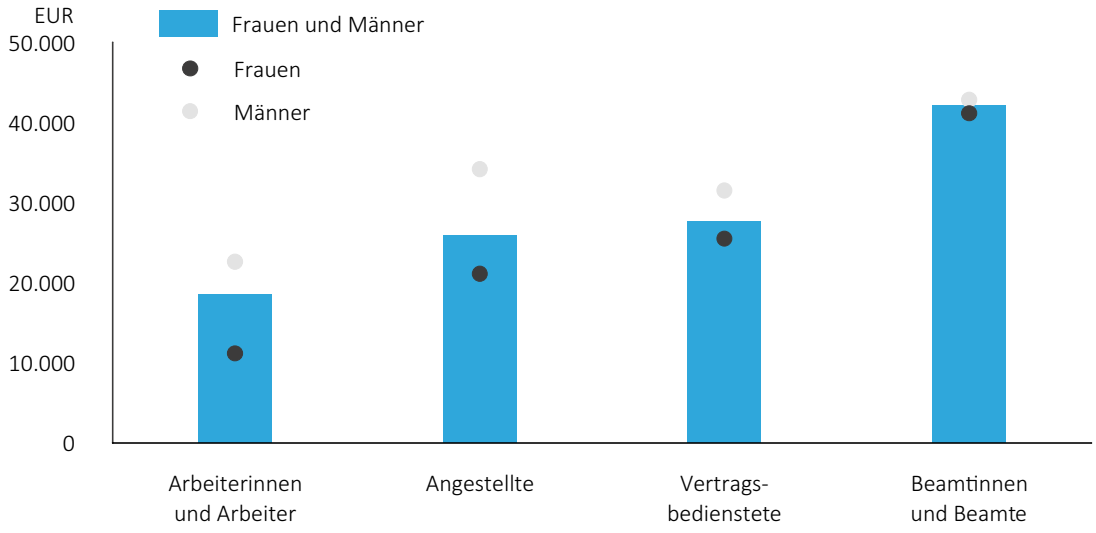

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Tabelle 31: Mittlere Nettojahreseinkommen nach sozialer Stellung und Geschlecht 2021

Soziale Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Nettojahreseinkommen				Mittlere Nettojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	18.539	11.193	22.635	49	26.751	21.516	27.746	78
Angestellte	25.900	21.117	34.178	62	36.492	30.464	40.703	75
Vertrags-bedienstete	27.672	25.509	31.514	81	32.636	31.978	33.588	95
Beamtinnen und Beamte	42.150	41.149	42.840	96	43.346	43.514	43.216	101
Zusammen	**23.617**	**19.513**	**27.402**	**71**	**32.174**	**29.669**	**33.396**	**89**
Lehrlinge	10.022	9.073	10.535	86	12.365	11.477	12.713	90
Gesamt	**23.209**	**19.252**	**26.934**	**71**	**31.750**	**29.304**	**32.955**	**89**

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

2.2 Altersgruppen

Im Hinblick auf die Altersgruppen ließen sich, hervorgerufen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, für das Jahr 2020 deutliche Unterschiede feststellen. Vom Beschäftigungsrückgang, welcher im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2,3 % ausmachte, waren die jüngeren Altersgruppen stärker betroffen. Besonders die Anzahl der Beschäftigten der Unter-19-Jährigen reduzierte sich aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten von Ferial- und Nebenjobs. In dieser Gruppe sank die Zahl der Beschäftigten von 175.100 Personen im Jahr 2019 auf 147.466 Personen im Jahr 2020 und stieg im Jahr 2021 wieder auf 165.049 Personen. Auch bei den 20- bis 29-Jährigen reduzierte sich die Anzahl im Jahr 2020 deutlich von 1.003.507 Personen auf 949.319 Personen, blieb aber im Folgejahr auf ähnlichem Niveau. Im Gegensatz dazu stieg die Personenanzahl in der Gruppe der Über-60-Jährigen in beiden Jahren deutlich, auf letztlich 210.324 Personen im Jahr 2021.

Durch den vermehrten Wegfall von kürzeren Beschäftigungsverhältnissen stiegen die mittleren Bruttojahreseinkommen insbesondere in der jüngsten Altersgruppe überproportional. Nach wie vor war das mittlere Bruttojahreseinkommen der jüngsten Personengruppe aber mit deutlichem Abstand am niedrigsten, das der ältesten Personengruppe am höchsten (siehe Tabelle 32).

Tabelle 32: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2021

Altersgruppen	Anzahl der Personen	Frauen-anteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bis 19 Jahre	165.049	53	1.057	2.138	5.821	4.764	223
20 bis 29 Jahre	950.785	46	8.098	22.963	35.880	27.782	121
30 bis 39 Jahre	1.087.344	45	15.713	31.660	46.248	30.535	96
40 bis 49 Jahre	1.026.705	48	20.197	34.819	52.105	31.908	92
50 bis 59 Jahre	1.075.646	49	22.657	38.104	58.098	35.441	93
60 Jahre und älter	210.324	31	27.619	49.672	81.003	53.384	107
Gesamt	**4.515.853**	**47**	**14.971**	**31.407**	**47.663**	**32.692**	**104**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Das mittlere Einkommen der Bis-19-Jährigen war im Allgemeinen besonders stark von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst, die überdurchschnittlich oft nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. Der Median der Bruttojahreseinkommen in der nächsthöheren Altersgruppe, den 20- bis 29-Jährigen, lag bei 22.963 EUR, wobei auch hier noch verhältnismäßig viele nicht ganzjährig erwerbstätige Personen vertreten waren. Ein größerer Sprung bestand auch zwischen dem mittleren Bruttojahreseinkommen der 20- bis 29-Jährigen und jenem der 30- bis 39-Jährigen. Letztgenannte Altersgruppe verdiente mit 31.660 EUR im Jahr 2021 um rund 38 % mehr als die 20- bis 29-Jährigen. In den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen lag der Median der Bruttojahreseinkommen bei 34.819 EUR bzw. 38.104 EUR. Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 60 Jahren betrugen 2021 im Mittel 49.672 EUR. Diese Gruppe war jedoch nicht nur eine sehr kleine – nur etwa 5 % der unselbstständig erwerbstätigen Personen waren 60 Jahre oder älter –, sondern auch eine strukturell besondere Gruppe. Aufgrund des niedrigeren Pensionsantrittsalters der Frauen betrug der Frauenanteil in der Altersgruppe ab 60 Jahren im Jahr 2021 nur 31 %.

Die wenigen Frauen in der höchsten Altersgruppe wiesen mit 47.616 EUR brutto im Jahr im Mittel 94 % des Vergleichswerts der Männer in dieser Gruppe auf (siehe Tabelle 33). Damit lag diese Gruppe sehr deutlich über dem Gesamtanteil des Fraueneinkommens am Männereinkommen von 64 %. In den Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen bzw. der 40- bis 49-Jährigen verdienten Frauen hingegen nur 58 % bzw. 64 % der gleichaltrigen Männer.

Tabelle 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen und Geschlecht 2021

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Bis 19 Jahre	2.138	2.080	2.200	95	22.001	21.454	22.678	95
20 bis 29 Jahre	22.963	19.056	26.794	71	36.913	34.638	38.297	90
30 bis 39 Jahre	31.660	22.284	38.558	58	44.697	41.219	46.221	89
40 bis 49 Jahre	34.819	26.880	42.118	64	48.633	43.851	50.852	86
50 bis 59 Jahre	38.104	30.013	45.579	66	51.929	47.768	54.080	88
60 Jahre und älter	49.672	47.616	50.565	94	68.913	71.670	67.071	107
Gesamt	**31.407**	**24.309**	**37.707**	**64**	**45.595**	**41.617**	**47.569**	**87**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erhöhte sich das Niveau des mittleren Bruttojahreseinkommens deutlich, die Differenzen zwischen den Altersgruppen blieben aber grundsätzlich bestehen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Mittel rund 87 % des vergleichbaren Männereinkommens. Bei der Altersgruppe mit den ältesten Erwerbstätigen (ab 60 Jahren) war dieser Anteil mit 107 % am höchsten, das im Vergleich zu den Männern geringste Einkommen erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren mit einem Anteil von 86 % des mittleren Männereinkommens.

Der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Personen betrug für alle ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 33 %. Während in den beiden Altersgruppen bis 19 Jahren und 20 bis 29 Jahren mit 41 % bzw. 40 % überdurchschnittlich viele Frauen vertreten waren, ging der Frauenanteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei den 30- bis 39-Jährigen auf 29 % zurück. Dies lag vor allem an der in dieser Alterskategorie vermehrt auftretenden Teilzeitbeschäftigung von Frauen. In den Altersgruppen ab 40 Jahren stieg der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wieder leicht an, während aber in der ältesten Gruppe ab 60 Jahren nur 26 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten weiblich waren.

Der bereits erwähnte höhere Altersdurchschnitt von Beamtinnen und Beamten spiegelte sich auch in der Verteilung der Altersgruppen wider (siehe Tabelle 34). Knapp die Hälfte der Beamtinnen und Beamten war in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen zu finden. Mit Anteilen von 22 % bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, 23 % bei den Angestellten und 26 % bei den Vertragsbediensteten fielen in den anderen Kate-

gorien der sozialen Stellung deutlich weniger Personen in diese Altersgruppe. Auch die älteste Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen, ab 60 Jahren, war bei den Beamtinnen und Beamten mit 22 % überdurchschnittlich stark besetzt. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Vertragsbediensteten waren jeweils nur 4 % aller unselbstständig Erwerbstätigen 60 Jahre und älter. Die Überrepräsentanz von älteren Personen unter den Beamtinnen und Beamten bedingte zugleich unterdurchschnittliche Anteile in den jüngeren Altersgruppen. Da seit zwei Jahrzehnten nur noch wenige Pragmatisierungen durchgeführt worden waren, lag der Anteil der 20- bis 29-jährigen Beamtinnen und Beamten mit 7 % sowie der Anteil der 30- bis 39-Jährigen mit 9 % wesentlich unter den Anteilen aller unselbstständig Erwerbstätigen in diesen Altersgruppen, die 21 % bzw. 24 % betrugen.

Tabelle 34: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, sozialer Stellung und Geschlecht 2021

Altersgruppen	Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Vertragsbedienstete		Beamtinnen und Beamte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bis 19 Jahre	40.918	49.230	42.816	26.528	3.561	1.857	17	122
20 bis 29 Jahre	111.525	278.533	275.086	203.637	51.906	19.239	2.468	8.391
30 bis 39 Jahre	105.559	285.122	312.284	268.193	70.896	31.309	3.628	10.353
40 bis 49 Jahre	124.645	253.451	287.349	234.456	73.386	30.708	9.441	13.269
50 bis 59 Jahre	136.453	235.748	289.942	235.710	73.587	34.178	29.669	40.359
60 Jahre und älter	16.133	51.649	27.375	66.062	7.121	9.574	15.003	17.407
Gesamt	**535.233**	**1.153.733**	**1.234.852**	**1.034.586**	**280.457**	**126.865**	**60.226**	**89.901**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten sowie Vertragsbediensteten gab es nur verhältnismäßig kleine Strukturunterschiede. Arbeiterinnen und Arbeiter waren etwas häufiger in den beiden unteren Altersklassen der Bis-19-Jährigen und der 20- bis 29-Jährigen zu finden, was auf die vergleichsweise kurze Ausbildungszeit und den daraus resultierenden früheren Einstieg ins Berufsleben zurückzuführen war. Die Verteilung der Angestellten auf die Altersgruppen verhielt sich weitgehend gleich wie die Verteilung aller unselbstständig Erwerbstätigen, bei den Vertragsbediensteten gab es einen leichten Überhang der älteren Gruppen.

Mit einzelnen Ausnahmen galt für alle Ausprägungen der sozialen Stellung sowohl insgesamt als auch jeweils für Frauen und Männer getrennt: je höher das Alter, desto höher das mittlere Bruttojahreseinkommen (siehe Tabelle 35).

Tabelle 35: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2021

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Arbeiter-innen und Arbeiter	Ange-stellte	Vertrags-bediens-tete	Beamtin-nen und Beamte	Arbeiter-innen und Arbeiter	Ange-stellte	Vertrags-bediens-tete	Beamtin-nen und Beamte
Frauen und Männer								
Bis 19 Jahre	2.204	2.067	1.615	19.715	21.792	21.913	27.732	37.566
20 bis 29 Jahre	19.002	23.869	32.516	44.520	34.692	37.571	39.846	45.222
30 bis 39 Jahre	25.366	35.484	35.484	49.630	37.298	51.234	44.572	50.732
40 bis 49 Jahre	25.983	41.247	40.357	57.119	36.909	61.482	50.276	59.606
50 bis 59 Jahre	27.093	45.246	40.837	65.294	37.302	64.704	50.014	66.885
60 Jahre u. älter	26.769	65.092	57.233	73.267	37.400	83.086	67.668	75.403
Gesamt	**23.248**	**35.302**	**37.770**	**61.389**	**36.507**	**53.963**	**46.205**	**63.873**
Frauen								
Bis 19 Jahre	1.923	2.313	1.746	26.273	18.973	21.974	27.703	...
20 bis 29 Jahre	9.316	21.264	32.786	44.274	26.547	34.391	40.340	44.699
30 bis 39 Jahre	12.688	24.788	29.988	44.592	27.193	43.002	43.894	49.170
40 bis 49 Jahre	16.492	30.076	36.590	52.929	27.498	48.047	49.606	59.883
50 bis 59 Jahre	18.109	34.016	36.172	63.486	28.277	51.776	50.219	66.590
60 Jahre u. älter	12.563	49.490	57.439	70.671	30.203	79.385	72.106	72.651
Zusammen	**13.434**	**26.953**	**34.134**	**60.974**	**27.488**	**43.216**	**45.254**	**65.764**
Männer								
Bis 19 Jahre	2.491	1.828	1.407	19.003	23.160	21.744	28.074	41.793
20 bis 29 Jahre	24.424	28.370	31.906	44.609	35.952	41.495	37.753	45.494
30 bis 39 Jahre	31.375	48.864	42.930	50.857	38.476	55.915	45.494	51.072
40 bis 49 Jahre	32.671	60.725	48.332	59.119	38.813	68.260	51.393	59.451
50 bis 59 Jahre	34.182	65.214	47.658	66.868	39.642	72.399	49.840	67.217
60 Jahre u. älter	30.778	71.076	57.043	78.432	38.007	84.211	64.491	79.381
Zusammen	**30.030**	**49.642**	**43.971**	**61.673**	**38.148**	**61.668**	**47.581**	**62.439**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern waren die Einkommensunterschiede zwischen den Altersgruppen gering. Das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter ab 60 Jahren lag mit 26.769 EUR sogar knapp unter dem Einkommen der 50- bis 59-jährigen Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Gegensatz dazu lag das mittlere Bruttojahreseinkommen der über 60-jährigen Angestellten mit 65.092 EUR um 44 % über jenem der 50- bis 59-jährigen (45.246 EUR).

Der Unterschied der mittleren Bruttojahreseinkommen zwischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu Angestellten relativierte sich in den einzelnen Alterskate-

gorien: Die Gruppe der 20- bis 29-jährigen Beamtinnen und Beamten bezog im Mittel mit 44.520 EUR rund 87 % mehr Einkommen als Angestellte mit 23.869 EUR. Hier waren es vor allem Exekutivbeamtinnen und -beamte, die dank berufsspezifischer Zulagen und Überstunden über relativ hohe Einkommen verfügten. Daneben betrug die Differenz zwischen dem Median der Beamtinnen und Beamten und jenem der Angestellten bei den 30- bis 39-Jährigen 40 %, bei den 40- bis 49-Jährigen 38 %, bei den 50- bis 59-Jährigen 44 % und bei den Personen ab 60 Jahren schließlich nur 13 %.

Tabelle 36: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialer Stellung 2021 in Prozent

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			
	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Vertragsbedienstete	Beamtinnen und Beamte
Frauen und Männer				
Bis 19 Jahre	9	9	5	9
20 bis 29 Jahre	36	42	57	91
30 bis 39 Jahre	45	51	54	90
40 bis 49 Jahre	48	54	58	84
50 bis 59 Jahre	50	58	60	92
60 Jahre und älter	47	69	75	93
Gesamt	**43**	**51**	**58**	**91**
Frauen				
Bis 19 Jahre	4	9	6	24
20 bis 29 Jahre	20	37	56	95
30 bis 39 Jahre	20	33	42	66
40 bis 49 Jahre	27	33	47	66
50 bis 59 Jahre	30	40	48	82
60 Jahre und älter	22	53	65	88
Zusammen	**23**	**36**	**47**	**81**
Männer				
Bis 19 Jahre	14	7	2	7
20 bis 29 Jahre	43	48	62	90
30 bis 39 Jahre	54	72	82	98
40 bis 49 Jahre	58	79	86	97
50 bis 59 Jahre	61	80	87	98
60 Jahre und älter	54	75	83	97
Zusammen	**52**	**69**	**80**	**97**

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Beamtinnen und Beamte wiesen neben dem höheren Durchschnittsalter eine weitere Besonderheit auf, die sie von den Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten sowie Vertragsbediensteten unterschied: Sie waren überdurchschnittlich oft ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Insgesamt waren 43 % der Arbeiterinnen und Arbeiter, 51 % der Angestellten und 58 % der Vertragsbediensteten ganzjährig vollzeitbeschäftigt (siehe Tabelle 36). Bei den Beamtinnen und Beamten waren dies dagegen 91 %. Den höchsten Anteil wiesen dabei Männer in den Altersgruppen der 30- bis 39-jährigen und der 50- bis 59-jährigen Beamten mit 98 % auf. Allgemein waren die jüngeren Altersgruppen von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst und wiesen demzufolge einen geringeren Anteil an ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen auf. Bei Frauen waren diese Anteile auch in den Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen und – mit Ausnahme der Arbeiterinnen – in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen unterdurchschnittlich.

Neben dem Effekt des Alters auf die Höhe des Einkommens wurde in Tabelle 35 auch eine Bereinigung des Arbeitszeiteffekts vorgenommen, indem die Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurden. Die Unterschiede zwischen den Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter in den verschiedenen Altersgruppen waren gering: 50- bis 59-Jährige bezogen nahezu dasselbe Einkommen wie 30- bis 39-Jährige. Auch bei Vertragsbediensteten war die Abweichung des mittleren Einkommens der 50- bis 59-Jährigen zu den 30- bis 39-Jährigen mit 12 % eher gering. Anders verhielt es sich bei den Angestellten und bei den Beamtinnen und Beamten. Das Einkommen von Angestellten zwischen 50 und 59 Jahren lag um 26 % höher als jenes der Angestellten zwischen 30 und 39 Jahren, bei den Beamtinnen und Beamten betrug der Unterschied 32 %.

Beim geschlechtergetrennten Vergleich der mittleren Einkommen der 50- bis 59-jährigen und der 30- bis 39-jährigen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wiesen Angestellte eine Besonderheit auf. Der Unterschied der Einkommen der älteren Gruppe zur jüngeren Gruppe betrug bei den männlichen Angestellten 29 % und bei den weiblichen Angestellten 20 %. Dadurch nahm der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern in der älteren Altersgruppe bei Angestellten zu, während er sich bei den anderen Beschäftigungsgruppen reduzierte.

Aus dem Verlauf der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter wird ersichtlich, dass das Alter auf die Höhe des Einkommens der Arbeiterinnen und Arbeiter kaum einen Einfluss hatte (siehe Abbildung 24). Diese Darstellung zeigt auch eine Angleichung der Medianeinkommen von Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten.

Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach sozialer Stellung und Alter in Jahren 2021

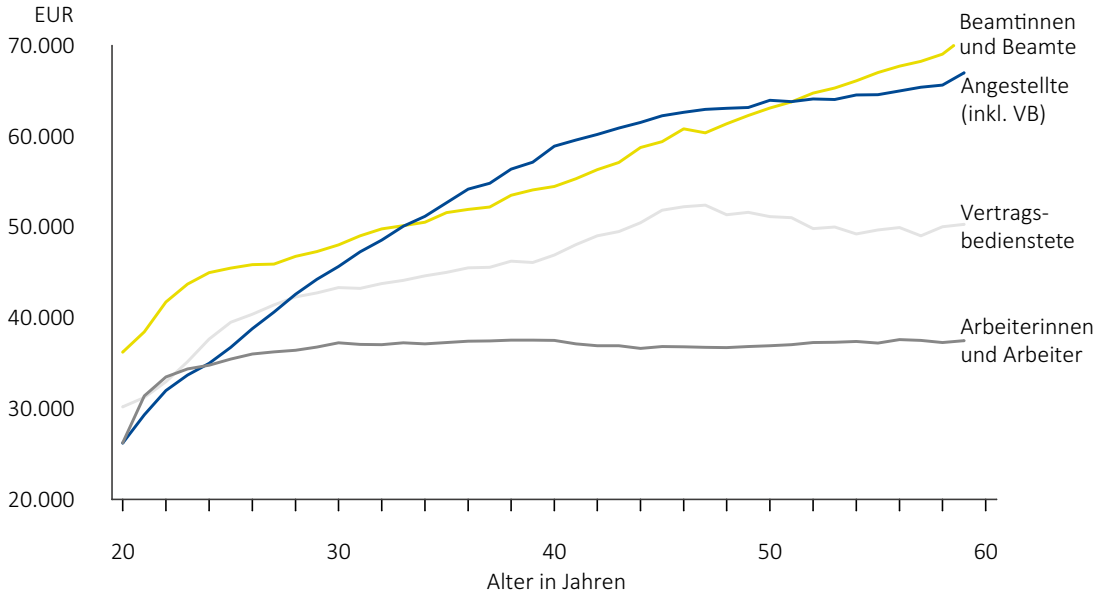

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Angleichung der Einkommen der Angestellten mit jenen der Beamtinnen und Beamten trifft jedoch nur zu, wenn Frauen und Männer gemeinsam ausgewertet werden. Differenziert man weiter nach Geschlecht, so lagen die Einkommen der männlichen ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten ab einem Alter von 29 Jahren über jenen der Beamten. Den größten Unterschied gab es bei den 40-jährigen männlichen Angestellten, die im Mittel 18 % mehr verdienten als die Beamten gleichen Alters. Anders verhielt es sich bei den Frauen: Hier lagen die Einkommen der Beamtinnen – die sich nur wenig von jenen der Beamten unterschieden – für jedes Alter über den Einkommen der weiblichen Angestellten.

2.3 Branchen

2.3.1 Überblick

Die Darstellung der mittleren Einkommen getrennt nach Branchen zeigt große Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen bei Höhe und Verteilung der Einkommen. Allerdings ist der Vergleich der Einkommen mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, weil die Branchen sehr heterogen sind. Faktoren wie saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, soziale Stellung, Geschlecht, Tätigkeitsprofile, Bildungs- oder Altersstruktur haben einen deutlichen Einfluss auf die in den Branchen erzielten Jahreseinkommen, und nicht alle Determinanten des Einkommens können in diesem Bericht untersucht werden.

Eine Möglichkeit zum Erreichen einer besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Branchen besteht darin, nur bestimmte Gruppen – etwa ganzjährig Vollzeitbeschäftigte – miteinander zu vergleichen. Damit ist allerdings der Nachteil verbunden, dass nur die jeweils ausgewählte Gruppe im Fokus steht und alle anderen Erwerbstätigen nicht berücksichtigt werden. Die Zielsetzung, möglichst vergleichbare Einkommensinformationen für die einzelnen Branchen zu liefern, konkurriert mit dem Anspruch, eine möglichst realistische Darstellung der Einkommen aller Erwerbstätigen in einer bestimmten Branche zu erstellen. Um beide Ziele zu erreichen, werden in den folgenden Auswertungen zuerst alle Erwerbstätigen berücksichtigt und dann Auswertungen präsentiert, die nur bestimmte ähnliche Gruppen vergleichen (vor allem ganzjährig Vollzeitbeschäftigte).

Obwohl ein Zusammenhang zwischen Branche – welche sich auf das Unternehmen bezieht – und beruflicher Tätigkeit einer Person besteht, sind anhand der Branchenzugehörigkeit keine zwingenden Schlüsse auf die Berufsgruppe einer Person möglich. Beispielsweise arbeiten in einer Gärtnerei nicht nur Gärtnerinnen und Gärtner, sondern auch Verkaufs- und Bürokräfte. Umgekehrt sind manche Gärtnerinnen und Gärtner in Unternehmen beschäftigt, die in Bezug auf die Branche mit Gärtnereien nichts zu tun haben, etwa in Hotels.

Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurde die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Branchen den Lohnsteuerdaten entnommen. Diese Zuordnung basiert zum Großteil auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria. Damit konnten alle Personen berücksichtigt werden, für die ein Jahreslohnzettel vorlag. Diese Datengrundlage enthält auch geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte und ermöglicht so einen Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Die Grundlage für die Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Branchen bildet die ÖNACE-Klassifikation. Die ÖNACE stellt die österreichische Fassung der NACE[2] dar. Diese Systematik wird regelmäßig überarbeitet, um den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur gerecht zu werden. Die ÖNACE-Abschnitte B bis F bilden dabei den produzierenden Bereich; die Abschnitte G bis N werden üblicherweise gemeinsam als Dienstleistungsbereich bezeichnet, und die Abschnitte O bis S umfassen ebenfalls Dienstleistungen, sind aber überdurchschnittlich stark vom öffentlichen Sektor geprägt. Vor allem in den Abschnitten P bis S finden sich jedoch auch Arbeitgeber, die nicht unter den öffentlichen Sektor fallen. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurden Branchenergebnisse auf der Ebene der Abschnitte und im „Statistischen Annex“ auch auf der Ebene der ÖNACE-Abteilungen ausgewertet.

[2] NACE steht für „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ bzw. „Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖNACE 2008, das ist die österreichische Entsprechung der europäischen NACE Rev. 2, zur Anwendung.

Tabelle 37: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Frauen-anteil in %
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	60.993	22.765	38.228	37
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.525	1.109	6.416	15
C Herstellung von Waren	682.114	183.797	498.317	27
D Energieversorgung	28.163	5.945	22.218	21
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20.450	4.595	15.855	22
F Bau	341.040	42.651	298.389	13
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	657.536	364.160	293.376	55
H Verkehr und Lagerei	225.341	49.234	176.107	22
I Beherbergung und Gastronomie	312.035	177.580	134.455	57
J Information und Kommunikation	129.482	45.293	84.189	35
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	122.855	63.471	59.384	52
L Grundstücks- und Wohnungswesen	53.696	30.638	23.058	57
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	243.172	134.576	108.596	55
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	318.581	131.424	187.157	41
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	621.482	388.361	233.121	62
P Erziehung und Unterricht	129.117	77.422	51.695	60
Q Gesundheits- und Sozialwesen	352.011	271.690	80.321	77
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	57.526	27.547	29.979	48
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	95.785	63.360	32.425	66
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	562	393	169	70
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	221	113	108	51
Unbekannt	56.166	24.644	31.522	44
Gesamt	**4.515.853**	**2.110.768**	**2.405.085**	**47**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Jahr 2021 war der ÖNACE-Abschnitt C (Herstellung von Waren) mit 682.114 unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) zahlenmäßig der größte Wirtschaftszweig (siehe Tabelle 37). Es folgten Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 657.536 Personen und Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 621.482 unselbstständig Erwerbstätigen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dem Abschnitt O sehr viele Personen zugerechnet wurden, die nicht in der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinn tätig waren. Das traf beispielsweise häufig auf Lehrerinnen und Lehrer zu, wenn diese in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis standen. Die Größe

von Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) wurde daher im Jahr 2021 mit 129.117 zugeordneten Personen deutlich unterschätzt.

Gemessen an der Zahl der (gemeldeten) unselbstständig Erwerbstätigen sind die Abschnitte T (private Haushalte) und U (exterritoriale Organisationen und Körperschaften) in Österreich von geringer Bedeutung. Sie werden in den folgenden Auswertungen ebenso wie Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) nicht berücksichtigt. Das gilt auch für die rund 56.000 Personen, die keiner Branche zugeordnet werden konnten. Von der Darstellung der Einkommensverteilung nach Branchen sind Lehrlinge generell ausgeschlossen. Über die Einkommenssituation der Lehrlinge wird im Rahmen eines Exkurses gesondert berichtet (siehe Kapitel 2.3.3, Seite 117 ff.).

Der Frauenanteil der unselbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2021 bei 47 %, wobei Frauen überproportional häufig im Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G bis S) beschäftigt waren. In Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 77 % und in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 66 % lag der Frauenanteil deutlich über dem Durchschnitt. Neben Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) gab es die niedrigsten Frauenanteile in allen Abschnitten des produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F). Besonders wenige Frauen waren prozentuell gesehen im Bau (Abschnitt F) mit 13 % und im Bergbau (Abschnitt B) mit 15 % vertreten.

Auch die Branchen entwickelten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie unterschiedlich. Besonders stark von den Einschränkungen betroffen waren die Branchen Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R). Dies führte auch zu einem Beschäftigtenrückgang im Jahr 2020 von 11,7 % bzw. 9,8 %. Demgegenüber verzeichnete das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) einen Beschäftigungsanstieg um 2,2 %. Während in der Beherbergung und Gastronomie die Beschäftigtenzahl im Jahr 2021 weiterhin rückläufig war, hatte sich die Situation insgesamt im Jahr 2021 wieder erholt.

Neben einer gestiegenen Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 hatten viele Beschäftigte auch Einkommenseinbußen als Auswirkung der Pandemie zu verzeichnen. Das Instrument der COVID-19-Kurzarbeit sollte die Arbeitslosigkeit reduzieren – bei gleichzeitig verringerten Bezügen der betroffenen Erwerbstätigen. Mit dem Rückgang an Beschäftigungsverhältnissen stiegen jedoch teilweise die Einkommen einzelner Branchen (z. B. Abschnitt I), insbesondere die Grenzwerte zu den niedrigen Einkommen erhöhten sich überproportional. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in erster Linie schlechter bezahlte Arbeitsplätze wegfielen und vermehrt saisonale Beschäftigung ausblieb.

Exkurs: Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020

Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie setzte die Bundesregierung ab dem Frühjahr 2020 Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen der Pandemie. Neben gesellschaftlichen Einschränkungen wurden auch fiskalische Maßnahmen beschlossen, um besonders betroffene Personen und Unternehmen zu unterstützen. Dies waren etwa die COVID-19-Kurzarbeit[3], der Härtefallfonds für Selbstständige sowie Einmalzahlungen für Familien, weiters Einmalzahlungen an Arbeitslose und die vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes.

Von besonderem Interesse ist dabei die COVID-19-Kurzarbeit[4], welche als staatliche Maßnahme Unternehmen bei der Überbrückung wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie helfen sollte und somit dazu beigetragen hat, dass weniger Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit gedrängt wurden. Hierbei wurde für einen befristeten Zeitraum die Normalarbeitszeit herabgesetzt, die Beschäftigten erhielten jedoch während der Inanspruchnahme der Kurzarbeit je nach Höhe ihres Bruttomonatseinkommens ein garantiertes Nettoentgelt von 80 % bis 90 % des vor der Kurzarbeit bezogenen Einkommens („Nettoentgeltgarantie“).

Für rund ein Fünftel der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich wurde im Jahr 2020 für zumindest einen Tag beim AMS Kurzarbeitsbeihilfe[5] verrechnet. Der Methodik des Berichts folgend wurden nachstehende Auswertungen auf Personenebene erstellt, sodass Kurzarbeitsbeschäftigte nur als solche erfasst wurden, wenn sie ihre höchsten Einkommen von einem Dienstgeber erhielten, welcher als Unternehmen im Jahr 2020 Kurzarbeitsbeihilfe vom AMS bezogen hatte. Um die Situation der sich daraus ergebenden Gruppe von 903.978 Kurzarbeitsbeschäftigten näher zu untersuchen, werden Auswertungen für diese Gruppe im Vergleich zur Gegengruppe – unselbstständig Erwerbstätige, die sich im Jahr 2020 nicht in Kurzarbeit befunden hatten – dargestellt.

Während die Kurzarbeit im öffentlichen Bereich keine Rolle spielte, wurde für 26 % der Arbeiterinnen und Arbeiter Kurzarbeit verrechnet. Demgegenüber lag der Anteil an Kurzarbeitsbeschäftigten unter den Angestellten bei 21 %.

Die Anteile der Kurzarbeitsbeschäftigten gestaffelt nach Altersgruppen waren in den Randgruppen unterdurchschnittlich. In der Altersgruppe der Unter-19-Jährigen

[3] Siehe dazu auch den Bericht des Rechnungshofs vom Februar 2022 zur COVID-19-Kurzarbeit (Reihe Bund 2022/7).

[4] Auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Beantragung von COVID-19-Kurzarbeit wird in diesem Bericht nicht weiter eingegangen. Zudem wurden die Regelungen für die COVID-19-Kurzarbeit im Laufe der Pandemie mehrmals angepasst, sodass es verschiedene COVID-19-Kurzarbeit-Phasen gibt.

[5] Aufgrund der Datengrundlage ist eine Unterscheidung zwischen der COVID-19-Kurzarbeit und dem bisherigen Kurzarbeitsmodell nicht möglich. Dieses spielte jedoch ab 2020 eine zu vernachlässigende Rolle.

waren 5 % in Kurzarbeit und in der Gruppe der Über-60-Jährigen 13 %, wohingegen dieser Anteil bei allen unselbstständig Erwerbstätigen bei 20 % lag. Für die jüngste Altersgruppe galt jedoch im Jahr 2020, dass diese in überproportionalem Ausmaß von einer zahlenmäßigen Reduktion der Beschäftigungsverhältnisse betroffen war, etwa durch verzögerte Berufseinstiege bzw. ausbleibende Ferial- und Nebenjobs.

Deutlich fielen auch die Unterschiede bei der Betrachtung der Kurzarbeitsanteile nach Branchen aus. Der höchste Anteil ließ sich im ÖNACE 2008-Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 36 % feststellen. Dahinter folgte, neben den zwei beschäftigungsstärksten Abschnitten G (Handel) und C (Herstellung von Waren), der von deutlichen Beschäftigungsverlusten geprägte Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie). In diesen Abschnitten hat rund ein Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen Kurzarbeit geleistet. Einen prozentuell hohen Anteil an Kurzarbeitsbeschäftigten gab es auch in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 28 %, worunter z. B. Frisörsalons fallen (siehe Tabelle 38).

Tabelle 38: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen mit Kurzarbeit nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2020

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen	Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen mit Kurzarbeit	Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen mit Kurzarbeit in %	Veränderung der Anzahl unselbstständig Erwerbstätiger zu 2019 in %
B	7.498	1.125	15	−2
C	675.972	218.659	32	−2
D	27.610	892	3	0
E	20.226	3.594	18	0
F	334.703	74.606	22	2
G	647.287	214.618	33	−1
H	228.423	43.291	19	−4
I	326.536	107.289	33	−12
J	123.870	17.606	14	2
K	123.279	4.484	4	−2
L	54.180	7.015	13	2
M	221.485	41.990	19	−2
N	300.087	56.619	19	−6
O	612.253	506	0	1
P	130.752	13.506	10	−1
Q	337.020	48.348	14	2
R	56.919	20.560	36	−10
S	97.710	26.874	28	−5
Gesamt	**4.448.354**	**903.978**	**20**	**−2**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und AMS-Daten.

Während das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Beschäftigten im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr stieg, war die Entwicklung bei den Kurzarbeitsbeschäftigten differenzierter. So lag für jene Beschäftigten, die sowohl 2019 als auch 2020 Unselbstständigen-Einkommen bezogen hatten und im Jahr 2020 nicht in Kurzarbeit beschäftigt waren, das Bruttomedianeinkommen im Jahr 2020 mit 32.950 EUR 3,8 % über dem Einkommen von 2019. Das Einkommen der Beschäftigten mit Kurzarbeitsunterstützung im Jahr 2020 lag hingegen mit 31.350 EUR nur um 0,6 % über dem Vorjahreswert. In Ergänzung dazu verdeutlichte die Einschränkung auf Personen, welche in beiden betrachteten Jahren ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren, dass es Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit gegeben hatte: Während sich das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ohne Kurzarbeit um 3,9 % auf 49.317 EUR erhöhte, reduzierte sich das Bruttojahreseinkommen der Kurzarbeitenden gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % auf 38.814 EUR. Hierbei betrug der durchschnittliche Bezugszeitraum der verrechneten Kurzarbeitsanträge 111 Tage.

Im Jahr 2021 reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten mit Kurzarbeit um mehr als die Hälfte. So waren im Jahr 2021 rund 9 % aller unselbstständig Erwerbstätigen von Kurzarbeit betroffen. Dabei gab es nach Branchen untergliedert ganz unterschiedliche Entwicklungen. Während in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) oder im Bau (Abschnitt F) die Kurzarbeit erheblich zurückging, blieb der Anteil der Kurzarbeitsbeschäftigten in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) im Jahr 2021 mit 33 % auf hohem Niveau. Im Handel (Abschnitt G) wurden absolut gesehen die meisten Beschäftigten in Kurzarbeit gezählt (120.308 Personen), darunter zwei Drittel im Einzelhandel. Hier gab es einen hohen Anteil an Frauen, der u. a. dazu beitrug, dass im Jahr 2021 der Anteil der Kurzarbeitsbeschäftigten unter den Frauen mit 10 % etwas höher war als bei den Männern mit 8 %.

2.3.2 Durchschnittseinkommen nach Branchen

Im Jahr 2021 war die Branche mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen die Energieversorgung (Abschnitt D) mit 60.216 EUR (siehe Tabelle 39). An zweiter Stelle folgte mit deutlichem Abstand die Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 49.826 EUR. Die dritthöchsten Einkommen waren im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 47.157 EUR zu verzeichnen.

Das mit Abstand niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen wies der Abschnitt Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 12.381 EUR auf. Die ÖNACE-Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) folgten mit 19.070 EUR bzw. 20.137 EUR. In Abschnitt N fanden sich z. B. Unternehmen, die in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften oder in der Gebäudereinigung und -betreuung tätig waren.

Tabelle 39: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
B	34.588	45.325	67.883	33.295	73
C	29.108	41.810	57.145	28.038	67
D	40.847	60.216	84.705	43.858	73
E	25.480	35.240	45.455	19.974	57
F	21.688	35.158	44.950	23.262	66
G	14.747	26.640	40.036	25.289	95
H	20.471	34.546	46.254	25.783	75
I	3.856	12.381	22.045	18.189	147
J	26.005	47.157	69.073	43.068	91
K	30.247	49.826	75.587	45.340	91
L	10.569	28.391	47.600	37.031	130
M	13.534	32.405	52.036	38.503	119
N	7.701	20.137	31.651	23.950	119
O	28.543	42.827	59.462	30.919	72
P	7.868	26.013	42.435	34.567	133
Q	14.237	26.682	39.277	25.040	94
R	5.250	19.070	35.590	30.340	159
S	10.770	22.072	38.944	28.174	128
Gesamt	**14.971**	**31.407**	**47.663**	**32.692**	**104**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Das mittlere Einkommen im einkommensschwächsten Abschnitt (I – Beherbergung und Gastronomie) machte ein Fünftel des mittleren Einkommens des einkommensstärksten Abschnitts (D – Energieversorgung) aus. Die beiden Wirtschaftsabschnitte unterschieden sich durch strukturelle Faktoren: Der Anteil der saisonalen Beschäftigung war in der Beherbergung und Gastronomie überdurchschnittlich hoch, auch die Tätigkeits- und Bildungsstruktur war anders als in der Energieversorgung. Außerdem schienen Teile des im Gastgewerbe erzielten Einkommens, wie etwa Trinkgelder, auf den Jahreslohnzetteln nicht auf.

Nicht nur bei der Höhe der mittleren Einkommen, auch bei der Verteilung der Einkommen bestanden ausgeprägte Unterschiede zwischen den Branchen. Gebräuchliche Maßzahlen zur Beschreibung von Verteilungen sind Quartile. Für die Berechnung der Quartile werden alle Erwerbstätigen nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend geordnet. Das erste Quartil ist jener Wert, unter dem 25 % der Einkommen liegen. Das heißt, dass ein Viertel aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Branche weni-

ger als diesen Wert (1. Quartil) verdient. Das zweite Quartil entspricht dem Median und stellt den Wert dar, unter bzw. über dem das Einkommen von jeweils der Hälfte der Erwerbstätigen liegt. Das dritte Quartil ist jener Wert, unter dem sich 75 % der Einkommen befinden und stellt somit die Grenze zu dem einkommensstärksten Viertel dar.

Der Quartilsabstand baut auf den Quartilen auf. Er ist eine Kennzahl für die Streuung der Einkommen und wird berechnet, indem die Differenz zwischen drittem und erstem Quartil gebildet wird. Diese Differenz in absoluten Zahlen gibt die Spannweite wieder, in der sich die mittlere Hälfte der Einkommen bewegt.

Den größten absoluten Abstand zwischen dem dritten und ersten Quartil der Einkommen hatten im Jahr 2021 die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K), Energieversorgung (Abschnitt D) sowie Information und Kommunikation (Abschnitt J). Der Quartilsabstand betrug in diesen Branchen 45.340 EUR, 43.858 EUR bzw. 43.068 EUR. Der geringste absolute Quartilsabstand bestand in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 18.189 EUR.

Nach Normierung des Quartilsabstands mittels Division durch den Median war der relative Quartilsabstand in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) am größten, weil das Medianeinkommen dort sehr niedrig war. Große relative Unterschiede lagen auch in den Abschnitten Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) vor. Geringe normierte Quartilsabstände wiesen die Abschnitte E (Wasserversorgung), F (Bau) und C (Herstellung von Waren) auf.

Grafisch lassen sich die Unterschiede in den Einkommensverteilungen der ÖNACE 2008-Abschnitte in Form von sogenannten Boxplots anschaulich darstellen. Die „Box“ im Boxplot wird durch das erste und das dritte Quartil begrenzt. Die Höhe der Box verdeutlicht somit die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen bewegen und entspricht damit dem Quartilsabstand. In der Box wird der Median als horizontale Linie dargestellt. Durch seine Lage innerhalb des Rechtecks vermittelt er einen Eindruck von der Schiefe der Verteilung. Ist die horizontale Linie des Medians in der unteren Hälfte der Box angesiedelt, so liegt eine Konzentration der Einkommen unterhalb des Medians vor; liegt der Median in der oberen Hälfte der Box, so konzentrieren sich die Einkommen über dem Median. Bei Einkommensverteilungen ist Letzteres in der Realität selten der Fall.

Unter- bzw. oberhalb der Box dienen sogenannte „Whiskers“ (=„Barthaare“) als zweiter Indikator für die Streuung der Verteilung. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90 % der Bruttojahreseinkommen – die 5 % niedrigsten Einkommen und die 5 % höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung ver-

zerren. Die Position der Whiskers kann als Indikator für die höchsten und niedrigsten Einkommen in einer Branche herangezogen werden.

Ein Beispiel: Das erste Quartil im ÖNACE 2008-Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) betrug 34.588 EUR im Jahr 2021 und markierte die Grenze, unter der die niedrigsten 25 % der Einkommen in dieser Branche lagen. In Abbildung 25 wird dies durch den unteren Rand der färbigen Box des Abschnitts B dargestellt. Der obere Rand der Box spiegelt die Grenze zu den 25 % der höchsten Einkommen wider, die für Abschnitt B bei 67.883 EUR lag. Der Median der Bruttojahreseinkommen in Abschnitt B betrug 45.325 EUR und wird durch die schwarze waagrechte Linie in der Box dargestellt. Es ist klar ersichtlich, dass der Median in der unteren Hälfte der Box liegt und demnach der Abstand zwischen der Grenze der unteren 25 % der Einkommen und dem Median kleiner ist als der Abstand zwischen dem Median und der Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen. Die untere Begrenzung durch den Whisker wird durch das 5 %-Quantil gebildet (6.789 EUR in Abschnitt B). Unter diesem Wert liegen die 5 % der niedrigsten Einkommen, über diesem Wert die 95 % der höchsten Einkommen. Das Gegenstück dazu stellt die Begrenzung durch den oberen Whisker dar (140.128 EUR). Unter diesem 95 %-Quantil liegen die 95 % der niedrigsten Einkommen, darüber liegen die 5 % der höchsten Einkommen. Damit repräsentiert der Boxplot die Verteilung der Einkommen von 90 % der in der jeweiligen Branche unselbstständig Erwerbstätigen.

Abbildung 25: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2021

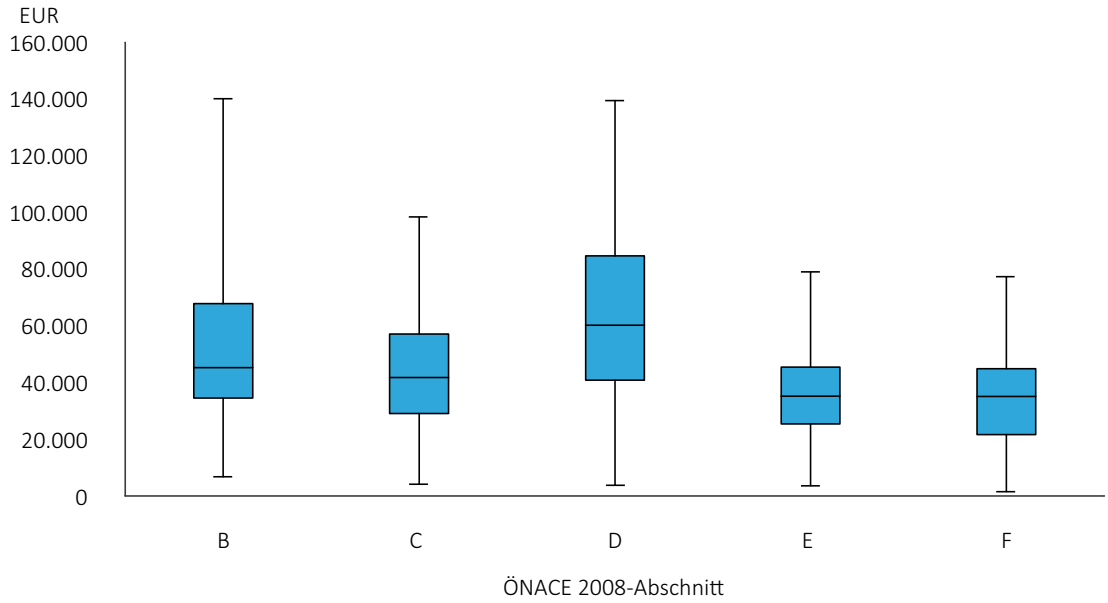

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Durch die Whiskers wird deutlich, dass die niedrigsten Einkommen auf einem relativ ähnlichen Niveau waren, aber bei den höchsten Einkommen sehr große Abweichun-

gen zwischen den Branchen bestanden. Für alle Branchen gilt, dass die Einkommen tendenziell stärker nach oben als nach unten streuten. Das ist in der grafischen Darstellung daran erkennbar, dass die unteren Whiskers deutlich kürzer sind als die oberen und die Mediane näher an den unteren Kanten der Rechtecke (d.h. näher an den ersten Quartilen) liegen. Derartige Verteilungen, die eine Konzentration im unteren Bereich der Einkommen abbilden, sind für Einkommensdaten typisch.

Die Boxplots für die Abschnitte des produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) in Abbildung 25 zeigen, dass die Energieversorgung (Abschnitt D) ein überdurchschnittliches Einkommensniveau aufwies. Das mittlere Einkommen betrug 60.216 EUR und lag damit 33 % über den zweithöchsten mittleren Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). In der Darstellung der höchsten Einkommen anhand der nach oben gehenden Whiskers werden die Einkommen des Abschnitts D von den höchsten Einkommen des Abschnitts B überragt. Insgesamt war jedoch die Streuung im produzierenden Bereich gemessen an der Größe der Box bzw. dem Quartilsabstand eher gering.

Stärkere Unterschiede zwischen den Branchen lassen sich aus den Boxplots im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S) ablesen (siehe Abbildung 26).

Abbildung 26: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2021

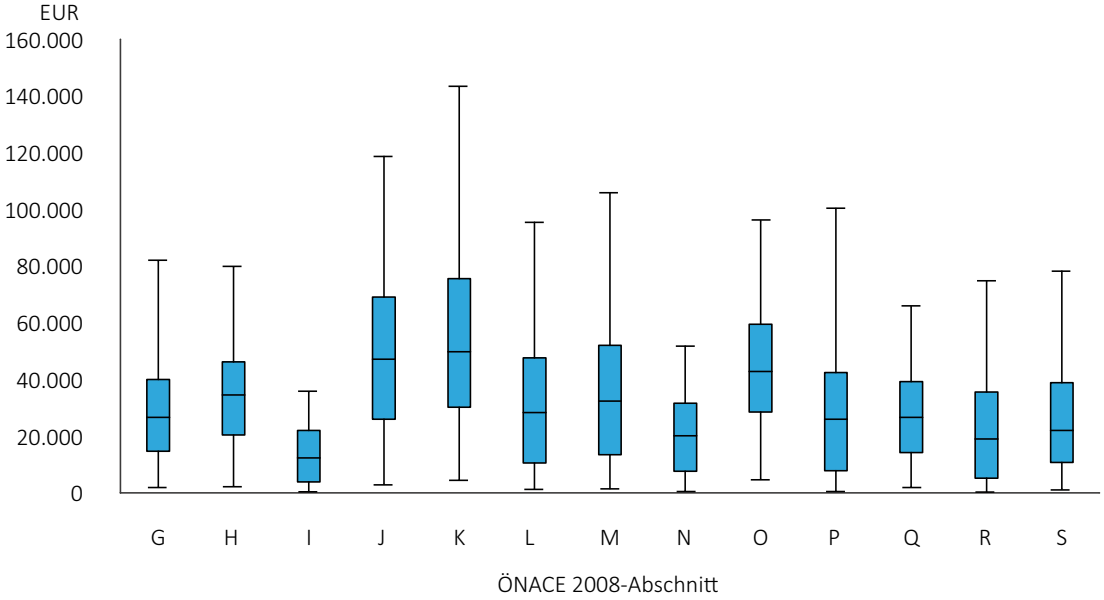

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) gab es neben dem niedrigsten Einkommensniveau auch eine geringe Streuung. Im Gegensatz dazu wiesen die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) sowie Information und Kommunikation (Abschnitt J) die höchsten mittleren Einkom-

men mit einer relativ starken Streuung auf. Dabei lagen die Medianeinkommen der Abschnitte J und K sogar über den höchsten Einkommen in der Branche Beherbergung und Gastronomie. Bei jenen Branchen, die vom öffentlichen Sektor geprägt sind (Abschnitte O bis S), hob sich der Abschnitt öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) besonders ab. Dort war das Medianeinkommen teils doppelt so hoch wie in den anderen Abschnitten des öffentlichen Bereichs.

Grafisch kann die Einkommenskonzentration durch sogenannte Lorenzkurven dargestellt werden. Abbildung 27 zeigt die Lorenzkurven für alle unselbstständig Erwerbstätigen und vier ausgewählte Wirtschaftsabschnitte. Das sind die drei beschäftigungsstärksten Abschnitte C (Herstellung von Waren), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) und O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) sowie Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie).

Abbildung 27: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

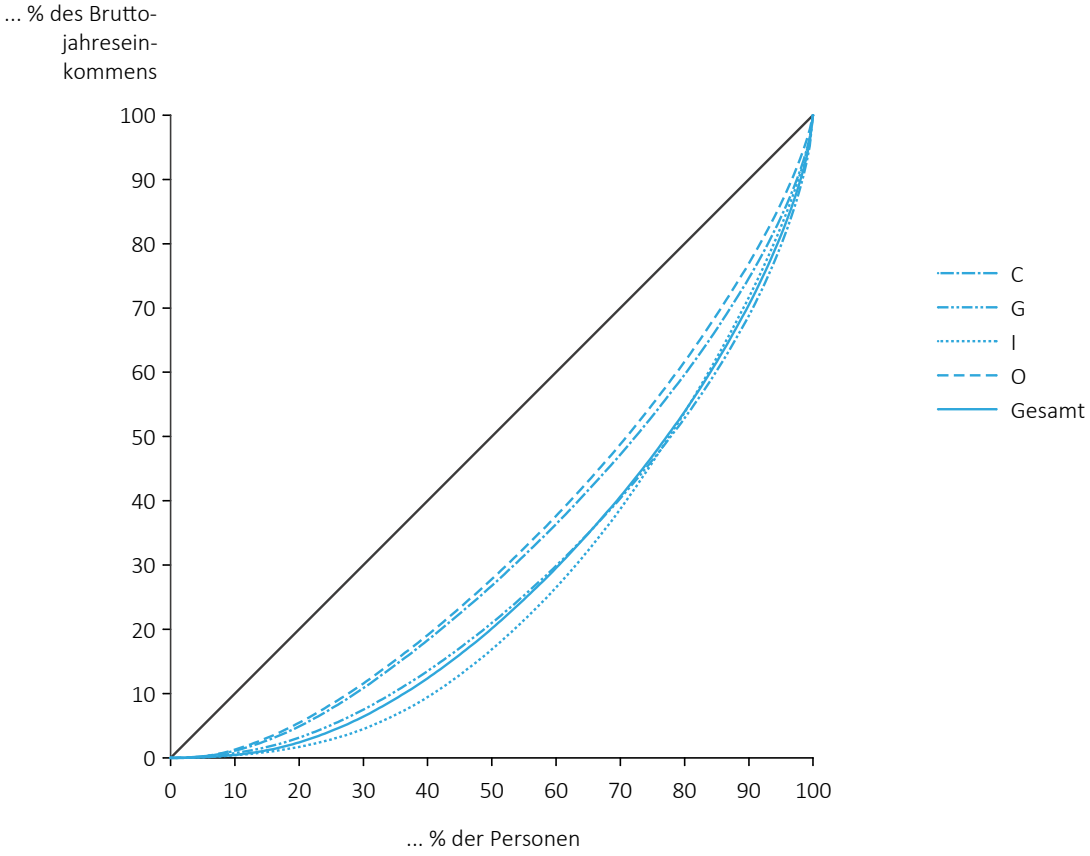

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständig Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Die 45°-Gerade (Diagonale) zeigt dabei den Verlauf bei vollkommener Einkommensgleichheit an. Je stärker die Kurve

nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten. Die Kurven zeigen, dass der Anteil an der Einkommenssumme, den die einkommensschwächere Hälfte der Personen zusammen erreichte, lediglich zwischen 17 % und 28 % des Gesamteinkommens lag.

Die Einkommensungleichheit in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war dabei am geringsten. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) gab es eine hohe Anzahl an sehr niedrigen Einkommen, was durch die starke Krümmung der Lorenzkurve nach unten im Bereich der niedrigen Einkommen verdeutlicht wird. Die Personen mit Einkommen unterhalb des Medians verdienten in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) nur rund 17 % der gesamten Einkommen dieses Abschnitts, die untere Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) erhielt rund 28 %. Anders verhielt es sich in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), für welchen die Lorenzkurve im Bereich der hohen Einkommen stärker nach unten gebogen war. Hier verdienten die obersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher 31 % des Gesamteinkommens ihrer Branche, während die Besserverdienenden in Abschnitt O 23 % erhielten.

Während Lorenzkurven eine Aussage über den Verlauf der Einkommensverteilung ermöglichen, ist der sogenannte Gini-Koeffizient eine Kennzahl zur Beschreibung der Einkommensungleichheit, wobei ein größerer Wert mit höherer Ungleichheit einhergeht und ein Gini-Koeffizient von null einer vollkommenen Einkommensgleichheit entspricht. Der Gini-Koeffizient entspricht dabei dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Für die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 ergab sich ein Gini-Koeffizient von 0,43, jener für Nettojahreseinkommen lag mit 0,39 darunter (siehe Tabelle 40). Die Koeffizienten der Nettoeinkommen wiesen in allen Abschnitten niedrigere Werte auf als jene der Bruttoeinkommen. Somit wurde durch die progressive Besteuerung der Einkommen die Ungleichheit der Einkommensverteilung abgeschwächt.

Tabelle 40: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
B	0,37	0,35	0,31	0,29
C	0,34	0,31	0,26	0,22
D	0,34	0,32	0,26	0,24
E	0,32	0,29	0,23	0,19
F	0,35	0,32	0,24	0,21
G	0,43	0,38	0,30	0,25
H	0,37	0,33	0,25	0,21
I	0,46	0,44	0,21	0,17
J	0,40	0,36	0,27	0,24
K	0,41	0,38	0,31	0,29
L	0,49	0,44	0,33	0,29
M	0,49	0,44	0,35	0,31
N	0,44	0,41	0,24	0,20
O	0,33	0,29	0,23	0,20
P	0,50	0,46	0,30	0,27
Q	0,40	0,35	0,27	0,23
R	0,55	0,50	0,33	0,28
S	0,46	0,42	0,32	0,28
Gesamt	**0,43**	**0,39**	**0,28**	**0,24**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Als Branchen mit sehr ungleicher Einkommensverteilung erwiesen sich Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Hingegen waren die Gini-Koeffizienten in der Wasserversorgung (Abschnitt E), der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) und in der Energieversorgung (Abschnitt D) am niedrigsten und damit die Einkommen weniger ungleich verteilt als in anderen Abschnitten.

Die Gini-Koeffizienten verringerten sich bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, bei denen Effekte wie Saison- und Teilzeitarbeit ausgeblendet wurden. Die Branchen mit der größten Einkommensungleichheit waren dann die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L). Hingegen waren Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I), die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) und

die Wasserversorgung (Abschnitt E) bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die Abschnitte mit den kleinsten Gini-Koeffizienten und demnach der geringsten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Besonders in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastronomie) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) verringerte sich die Einkommensungleichheit durch den Ausschluss der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten erheblich.

Die Unterschiede in den Einkommensstrukturen der einzelnen Branchen hängen eng mit strukturellen Gegebenheiten wie saisonaler Beschäftigung, Teilzeit, typischen Bildungs- und Tätigkeitsstrukturen oder dem Frauenanteil zusammen. Branchen mit hohen Teilzeitquoten (bzw. einem niedrigen Anteil an Vollzeitbeschäftigten) waren das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S).

Tabelle 41: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Frauenanteil	Beschäftigungsausmaß	
		Anteil Vollzeit	Anteil ganzjährig
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	92	77
C Herstellung von Waren	27	84	84
D Energieversorgung	21	88	90
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	81	81
F Bau	13	82	64
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	55	57	76
H Verkehr und Lagerei	22	81	75
I Beherbergung und Gastronomie	57	56	38
J Information und Kommunikation	35	74	79
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52	70	89
L Grundstücks- und Wohnungswesen	57	57	76
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55	59	74
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	41	63	48
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	62	69	90
P Erziehung und Unterricht	60	45	66
Q Gesundheits- und Sozialwesen	77	36	77
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	48	55	57
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	66	49	74
Gesamt	**47**	**65**	**72**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In der Regel waren die Branchen mit hohen Teilzeitquoten auch jene, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt waren (siehe Tabelle 41). So hatte im Jahr 2021 das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) mit 36 % den niedrigsten Vollzeitanteil, hingegen war der Frauenanteil mit 77 % am höchsten.

Als Indikator für den Stellenwert saisonaler Beschäftigung wird der Anteil ganzjähriger Beschäftigungen herangezogen. Eine niedrige Ganzjährigen-Quote signalisiert eine hohe Bedeutung von Saisonbeschäftigung. Das gilt für Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie für den Bau (Abschnitt F). Hier lagen die Anteile der ganzjährig Erwerbstätigen bei nur 38 % bzw. 64 %. Aber auch in den Abschnitten N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und P (Erziehung und Unterricht) waren im Jahr 2021 die Anteile der ganzjährig Erwerbstätigen unter dem Durchschnitt.

Das Einkommensniveau sowohl von Teilzeit- als auch von nicht ganzjährig Erwerbstätigen war deutlich niedriger als das von Vollzeit- bzw. ganzjährig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen waren zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Relevanz von Saison- und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dies wurde in drei Schritten untersucht: erstens nur für die Auswirkungen der Saisonbeschäftigung, zweitens nur für die Effekte der Teilzeitbeschäftigung und drittens unter gleichzeitiger Berücksichtigung beider Aspekte.

Die Effekte der Saisonbeschäftigung lassen sich ausschalten, indem nur die mittleren Einkommen der ganzjährig Erwerbstätigen verglichen werden. Als ganzjährig erwerbstätig werden hier alle Personen verstanden, deren Bezugsdauer laut Lohnsteuerdaten mindestens 360 Tage im Jahr 2021 betrug. Bei der Untersuchung dieser Personengruppe zeigten sich im Wesentlichen dieselben Muster wie bei Berücksichtigung aller unselbstständig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen verschoben sich etwas, blieben aber dennoch bestehen (siehe Tabelle 42).

Auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens veränderte sich nicht wesentlich, eine etwas stärkere Verschiebung betraf die Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) sowie Erziehung und Unterricht (Abschnitt P). Diese nahmen jeweils Ränge weiter vorne ein, wenn nur ganzjährig Erwerbstätige berücksichtigt wurden. Dagegen rutschte Abschnitt E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung) am weitesten zurück. Insgesamt ließen sich die Unterschiede in den Brancheneinkommen nicht überwiegend durch den unterschiedlichen Stellenwert von Saisonbeschäftigung erklären. Die mittleren Jahreseinkommen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) blieben, auch wenn man nur ganzjährig Beschäftigte berücksichtigte, im Vergleich mit allen anderen Branchen am niedrigsten.

Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig		Nicht ganzjährig[1]	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	45.325	4	49.985	4	28.347	1
C	41.810	6	45.334	6	13.766	4
D	60.216	1	63.903	1	4.979	16
E	35.240	7	38.023	10	14.088	3
F	35.158	8	39.880	8	23.096	2
G	26.640	13	31.413	15	8.563	10
H	34.546	9	39.178	9	11.178	6
I	12.381	18	22.719	18	6.324	13
J	47.157	3	53.659	3	12.875	5
K	49.826	2	53.845	2	10.917	7
L	28.391	11	35.685	11	5.997	15
M	32.405	10	40.048	7	8.073	11
N	20.137	16	29.471	16	9.707	8
O	42.827	5	45.388	5	9.018	9
P	26.013	14	35.535	12	4.176	18
Q	26.682	12	31.454	13	7.825	12
R	19.070	17	31.422	14	4.719	17
S	22.072	15	28.049	17	6.166	14
Gesamt	**31.407**	**-**	**38.643**	**-**	**8.273**	**-**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

[1] Die Interpretation der Werte für nicht ganzjährig Beschäftigte ist nur begrenzt möglich, da Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit hier nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

Wurden nur Vollzeit arbeitende Personen berücksichtigt, zeigten sich zwischen den Branchen vergleichbare Einkommensunterschiede wie bei Berücksichtigung aller Erwerbstätigen. Dennoch gab es auch hier einzelne Veränderungen bei der Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens. Dabei machte Abschnitt P (Erziehung und Unterricht), jener Abschnitt mit dem zweithöchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigten, den größten Sprung nach vorne. Ebenfalls rückte Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) in nennenswertem Ausmaß vor, wenn nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt wurden (siehe Tabelle 43). Im Gegenzug verschlechterten sich die Positionen der Abschnitte Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E), Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) sowie Bau (Abschnitt F).

Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Vollzeit		Teilzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	45.325	4	46.868	5	18.289	7
C	41.810	6	44.814	7	19.598	6
D	60.216	1	65.288	1	22.995	3
E	35.240	7	37.936	12	18.237	8
F	35.158	8	38.019	11	10.282	16
G	26.640	13	36.036	14	15.851	9
H	34.546	9	37.657	13	12.400	13
I	12.381	18	17.946	18	6.833	18
J	47.157	3	56.503	3	20.168	5
K	49.826	2	63.820	2	25.921	1
L	28.391	11	41.647	9	11.310	14
M	32.405	10	45.220	6	14.844	11
N	20.137	16	26.827	17	10.438	15
O	42.827	5	50.803	4	25.429	2
P	26.013	14	42.248	8	15.400	10
Q	26.682	12	40.000	10	21.356	4
R	19.070	17	31.357	16	6.868	17
S	22.072	15	35.088	15	13.615	12
Gesamt	**31.407**	**-**	**40.094**	**-**	**15.710**	**-**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In einem dritten Schritt wurden Saison- und Arbeitszeiteffekte gleichzeitig ausgeschlossen, indem nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurde. Hier war das Einkommensniveau deutlich höher als bei allen Erwerbstätigen (siehe Tabelle 44). Besonders die ÖNACE-Abschnitte Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) verbesserten ihre Position beim Vergleich der Einkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen deutlich. Die Abschnitte Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E) und Bau (Abschnitt F) sowie Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) fielen dagegen in der Reihung um mehrere Plätze zurück.

Tabelle 44: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	45.325	4	51.767	5
C	41.810	6	47.875	8
D	60.216	1	68.523	1
E	35.240	7	40.386	14
F	35.158	8	42.001	11
G	26.640	13	39.348	15
H	34.546	9	41.124	12
I	12.381	18	26.023	18
J	47.157	3	62.219	3
K	49.826	2	66.435	2
L	28.391	11	46.221	9
M	32.405	10	51.633	6
N	20.137	16	34.674	17
O	42.827	5	52.295	4
P	26.013	14	49.313	7
Q	26.682	12	43.639	10
R	19.070	17	39.082	16
S	22.072	15	40.612	13
Gesamt	**31.407**	**-**	**45.595**	**-**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Exkurs: Berücksichtigung der Transfereinkommen

Besonders in Branchen, in denen saisonale Beschäftigung vorherrscht, sind Personen darauf angewiesen, einen Teil ihres Einkommens aus anderen Quellen zu beziehen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei verschiedene Arten von Transfereinkommen ein. Unter Transfereinkommen werden hier Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz verstanden. Besondere Bedeutung haben das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, aber auch Sonderunterstützungen, (Bildungs-)Karenzzahlungen, Zahlungen für Altersteilzeit, Pensionsvorschüsse und unterschiedliche berufsbezogene Beihilfen wie jene zur Deckung des Lebensunterhalts spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Transfereinkommen waren speziell in den Branchen mit niedrigem Anteil von ganzjährig Erwerbstätigen am weitesten verbreitet (siehe Tabelle 45): In der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N), im Bau (Abschnitt F)

sowie in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) bezogen anteilsmäßig die meisten unselbstständig Erwerbstätigen zumindest eine Art von arbeitsmarktbezogenem Transfereinkommen. Hier lagen die Anteile der Transfereinkommensbezieherinnen und -bezieher mit 28 % bis 31 % deutlich über dem Durchschnitt. In den anderen Branchen waren es zwischen 6 % (u. a. Abschnitt O – öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und 17 % (u. a. Abschnitt R – Kunst, Unterhaltung und Erholung). Grenzt man die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen auf jene Personen ein, die während des gesamten Jahres erwerbstätig gemeldet waren, betrug der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen 5 %.

Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl Transfer-empfängerinnen und -empfänger	Anteil Transfer-empfängerinnen und -empfänger an allen unselbst-ständig Erwerbs-tätigen in %	Einkommen aus Transfers (nur Transfer-empfängerinnen und -empfänger)	Bruttojahres-einkommen ohne Transfers	Bruttojahres-einkommen mit Transfers
B	1.307	17	2.658	45.325	45.608
C	67.261	10	3.437	41.810	42.032
D	1.686	6	5.939	60.216	60.563
E	2.517	12	3.085	35.240	35.448
F	97.502	29	2.420	35.158	36.039
G	99.523	15	3.504	26.640	27.070
H	36.181	16	3.568	34.546	34.801
I	86.436	28	4.647	12.381	14.846
J	12.934	10	4.169	47.157	47.530
K	10.378	8	5.825	49.826	50.298
L	7.116	13	4.425	28.391	28.871
M	30.719	13	3.705	32.405	32.887
N	99.272	31	3.553	20.137	21.612
O	39.213	6	4.323	42.827	43.019
P	14.030	11	3.801	26.013	26.567
Q	58.009	16	4.260	26.682	27.138
R	9.539	17	4.157	19.070	20.466
S	15.524	16	3.544	22.072	22.389
Gesamt	**710.611**	**16**	**3.605**	**31.407**	**31.889**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Transferdaten.

Die höchsten mittleren Einkommen aus Transfers wurden auch in den beiden Abschnitten mit den höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, Energieversor-

gung (Abschnitt D) mit 5.939 EUR und Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 5.825 EUR, erreicht.[6]

Bei der Einbeziehung von Transfereinkommen in die Jahreseinkommen zeigten sich generell leichte Veränderungen in der Einkommensstruktur nach Branchen. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) erhöhte sich das mittlere Bruttojahreseinkommen um 20 % von 12.381 EUR auf 14.846 EUR, in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) entsprach der Anstieg von 19.070 EUR auf 20.466 EUR einer Steigerung um 7 %, genauso wie in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) von 20.137 EUR auf 21.612 EUR. An der Reihung der mittleren Einkommen nach Branchen änderte sich allerdings auch bei Berücksichtigung der Transfereinkommen wenig. Nach wie vor hatte der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) das niedrigste mittlere Einkommen, gefolgt von Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und dem Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen).

Im Jahr 2021 erhielten insgesamt 16 % aller unselbstständig Erwerbstätigen arbeitsmarktbezogene Transferleistungen. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen bezogen, war bei den Männern mit 16 % etwas höher als bei den Frauen mit 15 %. Unter den Frauen waren Bezieherinnen von Transfers überproportional in den Abschnitten N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und I (Beherbergung und Gastronomie) vertreten, mit einem Anteil von 28 % bzw. 27 % aller in diesen Abschnitten erwerbstätigen Frauen. Das waren gleichzeitig zwei der Branchen, in denen sich der Median der Bruttojahreseinkommen bei Berücksichtigung der Transfereinkommen nennenswert erhöhte, nämlich in Abschnitt I um 20 % und in Abschnitt N um 7 %. Eine weitere Branche, in der das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen durch die Hinzurechnung der Transfers anstieg, war Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 10 %. Die Rangfolge der Bruttojahreseinkommen nach Branchen änderte sich durch Transferleistungen nur minimal.

Analog zu den Frauen gehörten auch bei den Männern die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) und die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) zu den Branchen mit den höchsten Anteilen an Transfereinkommensbeziehern. 33 % bzw. 29 % der in diesen Branchen beschäftigten Männer erhielten im Jahr 2021 Transferleistungen. Daneben waren auch im Bau (Abschnitt F) mit 30 % anteilig viele Empfänger von Transfers vertreten.

Während im Bau (Abschnitt F) die Bruttojahreseinkommen durch diese Transferleistungen lediglich um 2 % stiegen, erzielten Männer in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) mit 6 % und in der Beherbergung

[6] Da das Bruttojahreseinkommen die Höhe der als Erwerbseinkommensersatzleistungen konzipierten Transfers bestimmt, besteht zwischen diesen beiden Einkommen ein kausaler Zusammenhang.

und Gastronomie (Abschnitt I) mit 18 % einen höheren Zugewinn durch Transfereinkommen. Trotzdem blieben auch die Einkommen der Männer in Abschnitt I weiterhin die niedrigsten.

Auch bezüglich der sozialen Stellung ließen sich Unterschiede in der Struktur der Transferempfängerinnen und -empfänger feststellen. Besonders hoch war der Anteil bei den Arbeiterinnen und Arbeitern. Knapp ein Viertel aller Arbeiterinnen und Arbeiter erhielt 2021 eine Art von arbeitsmarktbezogener Transferleistung. Unter den Angestellten waren es 12 % und bei den Vertragsbediensteten 7 %. Unter den Beamtinnen und Beamten gab es mit weniger als 1 % erwartungsgemäß nur sehr wenige Personen, die Transferleistungen bezogen.

2.3.3 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen betrug im Jahr 2021 64 % des mittleren Einkommens der Männer: Frauen erzielten ein Medianeinkommen von 24.309 EUR, Männer von 37.707 EUR (siehe Tabelle 46). Die Branchen mit dem höchsten Frauenanteil waren, wie Tabelle 41 auf Seite 107 zeigt, das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) sowie die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). Der Abschnitt Q war aufgrund von typischen Tätigkeiten im Pflegebereich wenig überraschend weiblich dominiert. Hier lag der Frauenanteil im Jahr 2021 bei 77 %. Der Abschnitt S beinhaltet beispielsweise Frisör- und Kosmetiksalons und wies einen Frauenanteil von 66 % auf. Auch in Abschnitt O und Abschnitt P waren mit 62 % bzw. 60 % deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt. Demgegenüber waren die Abschnitte F (Bau), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), D (Energieversorgung) sowie H (Verkehr und Lagerei) deutlich männlich dominiert. Die Frauenanteile lagen in Abschnitt F bei 13 %, in Abschnitt B bei 15 %, in Abschnitt D bei 21 % und in Abschnitt H bei 22 %.

Die Branchen mit den höchsten Medianeinkommen waren für Frauen und Männer ähnlich, wenngleich das Einkommensniveau der Männer deutlich höher war. Frauen erzielten in Abschnitt D (Energieversorgung) mit 41.014 EUR das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen. Auf dem zweiten Platz war der Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 39.337 EUR, gefolgt von Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 38.157 EUR und schließlich dem Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 36.858 EUR. Bei den Männern belegten die beiden Plätze mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 65.947 EUR und Abschnitt D (Energieversorgung) mit 65.927 EUR in umgekehrter Reihenfolge, wenngleich mit sehr geringem Abstand. Der Abschnitt J (Information und Kommunikation) rangierte bei den Männern mit einem Medianein-

kommen von 54.495 EUR noch vor Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 50.521 EUR.

Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-medians	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahresein-kommen			Mittlere Bruttojahresein-kommen		
B	36.858	46.092	80	59.439	51.278	116
C	29.261	46.083	63	38.521	49.848	77
D	41.014	65.927	62	54.917	70.971	77
E	24.540	37.221	66	38.394	40.575	95
F	24.108	36.167	67	40.000	42.136	95
G	21.818	34.906	63	34.703	42.271	82
H	26.317	36.461	72	37.798	41.629	91
I	11.090	14.510	76	25.070	26.999	93
J	34.778	54.495	64	51.429	65.549	78
K	39.337	65.947	60	56.241	73.188	77
L	24.855	35.055	71	41.689	52.435	80
M	26.799	42.000	64	43.823	58.659	75
N	16.721	23.836	70	30.723	36.110	85
O	38.157	50.521	76	50.271	54.481	92
P	24.220	31.169	78	43.337	56.434	77
Q	25.516	32.682	78	41.929	47.315	89
R	14.878	24.155	62	35.643	41.370	86
S	19.769	32.968	60	33.123	47.487	70
Gesamt	**24.309**	**37.707**	**64**	**41.617**	**47.569**	**87**

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe hatten Frauen in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen), in denen das mittlere Einkommen von Frauen 60 % des Medianeinkommens der männlichen unselbstständig Erwerbstätigen ausmachte. Verhältnismäßig gering war der Einkommensnachteil dagegen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), in dem Frauen im Mittel 80 % des Einkommens der Männer erhielten. Auch in den vom öffentlichen Sektor geprägten Branchen waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen in Relation zu den Männern vergleichsweise hoch, in den Abschnitten P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und

Sozialwesen) beliefen sie sich auf 78 % und in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) auf 76 %. Ebenfalls 76 % des Vergleichswerts der Männer machten die mittleren Einkommen der weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) aus. Allerdings war das Einkommensniveau in diesem Abschnitt am niedrigsten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen ließ sich auf Unterschiede im Beschäftigungsausmaß zurückführen. Frauen arbeiteten zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (siehe Kapitel 2.7) und erzielten dadurch auch weniger Jahreseinkommen. Jedoch erklären die kürzeren Arbeitszeiten bei Weitem nicht die gesamten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse einbezogen und damit die Effekte durch nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung ausgeschaltet, erhielten Frauen im Jahr 2021 im Mittel 87 % der Männereinkommen.

Bei der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ergaben sich im Vergleich zu allen Erwerbstätigen Verschiebungen in der Rangfolge der Branchen: Im Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) erhielten Frauen im Jahr 2021 ein Bruttojahreseinkommen, das über dem ihrer ganzjährig vollzeitbeschäftigten männlichen Kollegen lag. Allerdings war gleichzeitig der Frauenanteil in dieser Branche sehr klein. Jeweils 95 % des Vergleichswerts der Männer erreichten Frauen in den Abschnitten E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) und F (Bau). Beide Abschnitte waren wiederum durch einen sehr geringen Frauenanteil gekennzeichnet. Dahinter folgten die Abschnitte I (Beherbergung und Gastronomie) und O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), in denen der Median der Bruttojahreseinkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen relativ zu den Männern bei 93 % bzw. 92 % lag.

Durch Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte war der Einkommensnachteil von Frauen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) am höchsten. Frauen erzielten in dieser Branche 70 % des durchschnittlichen Einkommens der Männer. Ebenfalls sehr niedrig waren die relativen mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Vergleich zu den Männern in Abschnitt M (Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 75 %. Anders als in allen anderen Abschnitten verschlechterte sich die Einkommenssituation der Frauen im Verhältnis zu den Männern im Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) durch Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, sodass hier der Anteil des Medianeinkommens der Frauen nur mehr bei 77 % lag.

Exkurs: Lehrlinge

Lehrlinge sind keine unselbstständig Erwerbstätigen im engeren Sinn, da sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Ihre Einkommenssituation muss daher aus einer anderen Perspektive betrachtet werden als die der unselbstständig Erwerbstätigen.

Im Jahr 2021 befanden sich laut Lohnsteuerdaten 106.681 Personen in einem Lehrverhältnis (siehe Tabelle 47). Davon war ein Drittel weiblich (35.923 Personen). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge betrug 11.396 EUR im Jahr, wobei weibliche Lehrlinge mit 10.278 EUR rund 86 % der männlichen Vergleichsgruppe mit 11.982 EUR bezogen. Netto verdienten Lehrlinge insgesamt durchschnittlich 10.022 EUR. Auch nach den Abzügen blieb der relative Einkommensnachteil der weiblichen Lehrlinge weiter bestehen (Frauen 9.073 EUR, Männer 10.535 EUR).

Die Verteilung der Lehrlinge konzentrierte sich auf einige bestimmte Branchen. Mit rund einem Viertel waren die meisten Lehrlinge in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) beschäftigt (28.499 Personen). Weitere Branchen mit vielen Lehrlingen waren die Abschnitte C (Herstellung von Waren) mit 25.066 Personen und F (Bau) mit 20.384 Personen. Zwischen weiblichen und männlichen Lehrlingen gab es Unterschiede in der Branchenverteilung: Mehr als ein Drittel der Frauen absolvierte die Lehre im Handel (Abschnitt G), in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren 15 % beschäftigt und 9 % bzw. 8 % aller weiblichen Lehrlinge waren in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastgewerbe) und S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zu finden. Bei den Männern ist neben den auch bei Frauen dominierenden Abschnitten C (Herstellung von Waren) und G (Handel) mit 28 % bzw. 23 % der Bau (Abschnitt F) mit 27 % zu nennen.

Die höchsten Einkommen der Lehrlinge unter den Branchen mit nennenswerter Personenanzahl gab es in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 13.717 EUR, gefolgt von Abschnitt D (Energieversorgung) mit 13.374 EUR.[7] Die Einkommen der Lehrlinge, die ihre Ausbildung im produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F) absolvierten, befanden sich im Durchschnitt über den Einkommen der Lehrlinge im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) erhielten Lehrlinge im Jahr 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 13.237 EUR und im Bau (Abschnitt F) verdienten Lehrlinge 12.299 EUR. Dabei waren Frauen deutlich unterrepräsentiert: Der Frauenanteil in Abschnitt F betrug 7 %, in Abschnitt D waren 12 % der Lehrlinge Frauen. Umgekehrt verhielt es sich in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Bei einem Frauenanteil von 82 % waren hier mit einem Mittel von 8.604 EUR

[7] Die ebenfalls hohen Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Abschnitt E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung) werden aufgrund der geringen Anzahl hier außer Acht gelassen.

die drittniedrigsten Einkommen zu finden. Noch niedriger waren die Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 6.312 EUR und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht)[8] mit 3.788 EUR.

Tabelle 47: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
B	84	18	66	15.497	13.222	15.917
C	25.066	5.278	19.788	13.237	11.893	13.778
D	1.121	138	983	13.374	11.881	13.574
E	76	28	48	11.616	10.520	13.110
F	20.384	1.441	18.943	12.299	10.700	12.482
G	28.499	12.576	15.923	11.353	11.172	11.659
H	2.259	774	1.485	11.530	11.032	11.932
I	6.531	3.370	3.161	11.743	11.610	11.846
J	1.051	235	816	11.519	11.246	11.547
K	1.489	831	658	13.717	13.822	13.638
L	326	170	156	11.736	11.307	12.266
M	2.427	1.137	1.290	10.596	9.764	11.441
N	1.315	459	856	9.333	9.673	9.197
O	4.033	2.392	1.641	10.938	10.579	11.275
P	5.106	2.286	2.820	3.788	3.775	3.847
Q	2.430	1.402	1.028	6.312	7.279	5.347
R	411	198	213	9.629	9.346	9.974
S	3.637	2.965	672	8.604	8.598	8.642
Gesamt	**106.681**	**35.923**	**70.758**	**11.396**	**10.278**	**11.982**

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

[8] Lehrlinge in Abschnitt P sind zum Großteil Personen, die die Berufsausbildung in Lehrwerkstätten oder ähnlichen Ausbildungseinrichtungen absolvieren.

2.4 Berufsgruppen

Während bei der Analyse der Einkommen auf den gesamten Lohnsteuerdatenbestand zurückgegriffen werden kann, sind Informationen zur beruflichen Tätigkeit und für die darauffolgenden Beschreibungen in diesem Kapitel nur aus der Arbeitskräfteerhebung[9] des Mikrozensus verfügbar.

Aus dieser konnten für das Jahr 2021 Informationen zu ca. 29.600 unselbstständig Erwerbstätigen gewonnen werden. Um für die gesamte österreichische Erwerbsbevölkerung repräsentative und mit den anderen Kapiteln des vorliegenden Berichts vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die Daten dieser Stichprobe hochgerechnet. Für die folgenden Ausführungen bedeutet die Verwendung des aus Lohnsteuerdaten und Arbeitskräfteerhebung kombinierten Datenbestands vor allem, dass die präsentierten Einkommens- und Erwerbstätigenzahlen Schätzwerte sind. Speziell bei selten auftretenden Merkmalskombinationen sind diese Schätzungen mit statistischen Unsicherheiten behaftet, die bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen sind. Werte, bei denen die Schätzung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit möglich war, wurden nicht wiedergegeben. Der Mikrozensus bezog sich per definitionem nur auf die österreichische Wohnbevölkerung. Erwerbstätige, die in Österreich arbeiteten, aber im Ausland wohnten, waren somit ausgeschlossen. Des Weiteren sieht das Konzept des Mikrozensus für unselbstständig Erwerbstätige ein Mindestalter von 15 Jahren vor. Lehrlinge sind auch im kombinierten Datenbestand nicht enthalten.

Durch diese Einschränkungen ergab sich eine abweichende Grundgesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen. Statt über 4.515.853 unselbstständig Erwerbstätige (alle, die in den Lohnsteuerdaten vorkommen, ohne Lehrlinge) wird im Folgenden über rund 4.302.300 Personen berichtet (ca. 213.000 in Österreich Erwerbstätige hatten ihren Wohnsitz im Ausland oder ihr Wohnsitz war gänzlich unbekannt, knapp 650 Personen waren unter 15 Jahre alt). Das mittlere Bruttojahreseinkommen dieser Personengruppe lag mit 32.184 EUR etwas über dem der Gesamtmasse (31.407 EUR).

Im Gegensatz zur Darstellung der Einkommen nach Branchen soll die Gliederung nach Berufen die konkrete Tätigkeit der Einzelperson widerspiegeln. In die berufliche Tätigkeit fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein.

[9] Die Arbeitskräfteerhebung stellt jenen Teil des Mikrozensus dar, in dem Informationen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit erfasst werden.

Die Gliederung erfolgte in diesem Abschnitt nach der ÖISCO[10]. In ihrer detailliertesten Gliederung umfasst diese 436 Ausprägungen. Diese werden nach zwei Kriterien zu größeren Gruppen zusammengefasst: nach der für eine Tätigkeit nötigen Ausbildung und Qualifikation sowie nach der fachlichen Spezialisierung. Auf dieser Grundlage wurden im Einkommensbericht zehn Berufshauptgruppen unterschieden, die weiter in die Kategorien Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen unterteilt wurden. Die Einkommen wurden für die Berufshauptgruppen und die häufigsten Berufsgattungen, d. h. die Darstellung nach vierstelliger Klassifikation, untersucht. In den Tabellen des „Statistischen Annexes" finden sich außerdem die Einkommen nach Berufsgruppen gegliedert.

Tabelle 48: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Anteil in %
1 Führungskräfte	173.300	4
2 Akademische Berufe	834.500	19
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	686.900	16
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	411.300	10
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	790.100	18
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	49.700	1
7 Handwerks- und verwandte Berufe	558.200	13
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	282.300	7
9 Hilfsarbeitskräfte	503.100	12
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	12.900	0
Gesamt	**4.302.300**	**100**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Die drei zahlenmäßig größten Berufshauptgruppen waren 2021 die Hauptgruppe 2 (akademische Berufe) mit 834.500 unselbstständig Erwerbstätigen, die Hauptgruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer) mit 790.100 Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker sowie gleichrangige nichttechnische Berufe) mit 686.900 Personen. Die beiden zahlenmäßig kleinsten Berufshauptgruppen waren die Hauptgruppe 6 (Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) mit 49.700 unselbstständig Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 0 (Angehörige der regulären Streitkräfte) mit 12.900 Personen. Angehörige der regulären Streitkräfte werden aufgrund der geringen Größe in den

[10] ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations". In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖISCO-08, zur Anwendung. Das ist die österreichische Fassung der ISCO, der Berufsklassifikation der „International Labour Organization" (ILO).

weiteren Tabellen nicht ausgewiesen, sind aber in den berechneten Maßzahlen für die Gesamtheit mitberücksichtigt.

Bei den Einkommen der Berufe nach dem Gesichtspunkt ihres Qualifikationsniveaus zeigte sich eine enge Kopplung zwischen der für eine Tätigkeit notwendigen Ausbildung und dem erzielten Einkommen. Die Berufshauptgruppen mit den höchsten mittleren Einkommen waren 2021 die Gruppen 1 (Führungskräfte) und 2 (akademische Berufe), also Berufe mit zumeist universitärer Ausbildung (siehe Tabelle 49). Die mittleren Bruttojahreseinkommen lagen hier bei 70.000 EUR bzw. bei 45.118 EUR. Die höchsten Einkommen innerhalb der Gruppe der Führungskräfte erzielten Mitglieder der Berufsgruppe 11, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften. Im Jahr 2021 hatten diese ein Medianeinkommen von 89.126 EUR.

Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	36	45.710	70.000	101.234	55.524	79
2 Akademische Berufe	58	26.278	45.118	64.728	38.450	85
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	46	24.017	39.973	57.154	33.136	83
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	69	14.845	28.804	41.819	26.975	94
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	65	8.118	19.157	29.687	21.569	113
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	29	6.078	16.710	23.544	17.466	105
7 Handwerks- und verwandte Berufe	8	28.141	37.333	46.720	18.579	50
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	15	23.852	35.705	45.597	21.744	61
9 Hilfsarbeitskräfte	56	8.755	18.084	28.815	20.060	111
Gesamt	**48**	**15.941**	**32.184**	**48.482**	**32.541**	**101**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

In der Reihenfolge der Berufshauptgruppen nach Einkommenshöhe folgt die Berufshauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe), die Berufe zusammenfasst, für die in der Regel eine weiterführende, aber keine universitäre Ausbildung notwendig ist. In dieser Gruppe sind hauptsächlich spezialisierte Fachkräfte sowie nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Verwaltungsfachkräfte enthalten. Das mittlere Bruttojahreseinkommen lag hier 2021 bei 39.973 EUR.

Die Berufshauptgruppen 4 bis 8 umfassen Tätigkeiten, die im Normalfall eine sekundäre Ausbildung (Matura, Fachschulabschluss, Lehre etc.) erfordern. Die Gruppe der Bürokräfte und verwandten Berufe (Gruppe 4) befand sich mit einem Bruttojahreseinkommen von 28.804 EUR im unteren Mittelfeld. Der Grund liegt in einer Differenzierung zwischen dem Dienstleistungs- und produzierenden Bereich: Im produzierenden Bereich – in den Berufshauptgruppen 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) und 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) – wurden 2021 vergleichsweise hohe Einkommen verzeichnet (37.333 EUR bzw. 35.705 EUR). Deutlich niedrigere Einkommen wurden in Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) erzielt, hier betrug das Medianeinkommen 19.157 EUR. Diese Gruppe fasst verschiedene Dienstleistungstätigkeiten zusammen, die eine spezifische Ausbildung erfordern. Die niedrigsten Einkommen erzielten Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) und Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (Gruppe 6) mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 18.084 EUR bzw. 16.710 EUR.

Was die Einkommensunterschiede innerhalb der einzelnen Berufshauptgruppen betrifft, fällt die relativ geringe Streuung der Einkommen in Berufen auf, die dem produzierenden Bereich zuzurechnen sind. Besonders auffällig war die geringe relative Streuung in den Hauptgruppen 7 und 8, die analog zu den anderen Berichtsteilen anhand des Verhältnisses zwischen Quartilsabstand und Median gemessen wurde. Die Berechnung ergab für die Handwerks- und verwandten Berufe einen relativen Quartilsabstand von 50 %, für die Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe 61 %. Im Vergleich dazu kamen Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer auf einen Wert von 113 %. Am höchsten war der relative Quartilsabstand bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei mit 105 %. Dazwischen lagen akademische Berufe mit 85 % sowie Führungskräfte mit 79 % und technische und gleichrangige nichttechnische Berufe mit 83 %.

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Berufshauptgruppen lassen sich zum Teil durch Unterschiede im Arbeitsvolumen sowie durch saisonale Beschäftigungsmuster erklären.

Abbildung 28 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen im Vergleich. Zusätzlich wird in der Abbildung anhand der Linie der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen dargestellt.

Abbildung 28: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2021

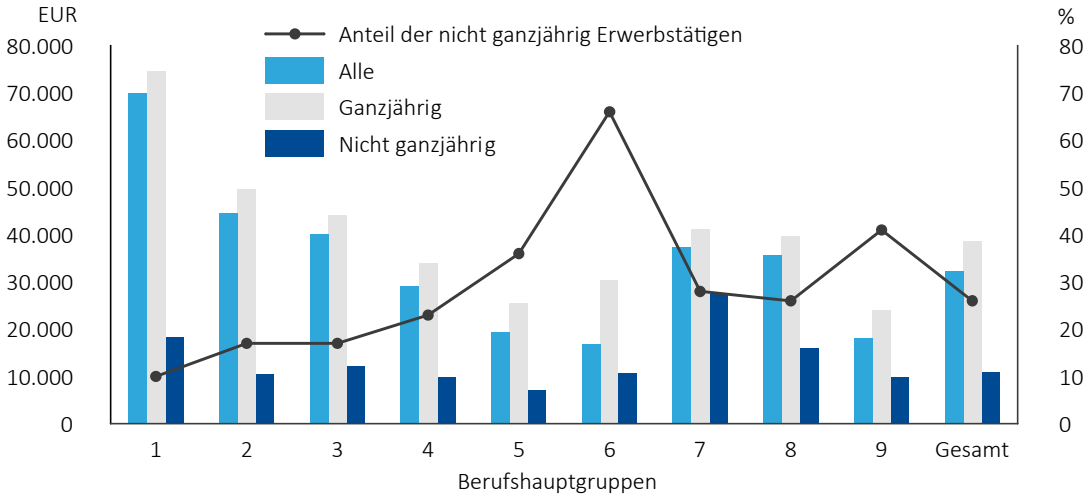

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

ÖISCO-08-Berufshauptgruppen
1 – Führungskräfte; 2 – Akademische Berufe; 3 – Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 – Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 – Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6 – Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 – Handwerks- und verwandte Berufe; 8 – Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 – Hilfsarbeitskräfte.

Der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen[11] schwankte zwischen 11 % bei Führungskräften und 68 % in land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Saisonale Tätigkeiten führten bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen zu nicht durchgängiger Beschäftigung, die aber auch verstärkt in den Dienstleistungsberufen und bei den Hilfsarbeitskräften (37 % bzw. 41 %) auftrat.

Die Auswirkung nicht ganzjähriger Beschäftigung auf das Einkommen war beträchtlich, wobei es große Unterschiede zwischen den Berufshauptgruppen gab. Während das mittlere Einkommen von Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, in akademischen Berufen nur 21 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Erwerbstätigen betrug, waren es bei Handwerks- und verwandten Berufen 67 %. Die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei erzielten bei ganzjähriger Beschäftigung fast das Dreifache der nicht ganzjährig Beschäftigten in derselben Gruppe. Hier zeigt sich, dass insbesondere der hohe Anteil an nicht ganzjährig Beschäftigten in dieser Gruppe das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen stark nach unten drückte. Generell ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen, dass die Gruppe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen auch Personen umfasst, die nur wenige Tage oder Wochen beschäftigt waren.

[11] Nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit kommt nicht nur durch Saisonbeschäftigung im engeren Sinn zustande. Zu denken ist auch an im Verlauf des Jahres begonnene oder beendete Beschäftigungen, an Ferialpraktikantinnen und -praktikanten oder an andere atypische Beschäftigungsformen.

Während der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen stark von der beruflichen Qualifikation abhing, war das Beschäftigungsausmaß bei den Berufshauptgruppen hauptsächlich vom Wirtschaftsbereich abhängig. In Berufen, die typischerweise im produzierenden Bereich ausgeübt werden und den Gruppen 7 oder 8 zuzuordnen sind, war Teilzeit deutlich weniger stark vertreten (9 % bzw. 15 % der Erwerbstätigen). Gleiches galt für Personen in Führungspositionen mit 15 %. Im Vergleich dazu lag das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher. 45 % der Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) und 54 % der Erwerbstätigen in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer) waren in Teilzeit erwerbstätig.

Tabelle 50: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	29	57.821	80.043	111.137	53.315	67
2 Akademische Berufe	47	46.200	59.958	77.358	31.158	52
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	32	39.967	51.115	67.150	27.183	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	57	32.116	40.372	52.526	20.411	51
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	49	26.171	33.911	45.417	19.246	57
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	18	22.888	33.103	43.976	21.088	64
7 Handwerks- und verwandte Berufe	5	35.166	42.102	51.259	16.093	38
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	12	33.590	40.863	49.437	15.847	39
9 Hilfsarbeitskräfte	37	26.432	32.731	38.894	12.462	38
Gesamt	**33**	**34.850**	**45.522**	**62.525**	**27.675**	**61**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Nicht ganzjährige Beschäftigung und Teilzeitarbeit schränken die Vergleichbarkeit der Einkommenswerte der Berufsgruppen ein. Dem konnte begegnet werden, indem nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen wurden. Die Verteilung zeigte sich dadurch deutlich homogener, wie die niedrigeren Kennziffern für das Verhältnis Quartilsabstand/Median in Tabelle 50 im Vergleich zu Tabelle 49 (siehe Seite 121) verdeutlichen. Insgesamt wiesen Beschäftigte der Hauptgruppen 1 und 2 im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen immer noch deutlich höhere Bruttojahreseinkommen auf. Besonders eklatant waren die Veränderungen der Einkommensverteilung im Dienstleistungsbereich. Der relative Quartilsabstand verminderte sich in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Ver-

käufer) um 56 Prozentpunkte und in Gruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) um 43 Prozentpunkte. Bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei verringerte sich der Quartilsabstand/Median auch um 41 Prozentpunkte und bei Hilfsarbeitskräften sogar um 73 Prozentpunkte. In diesen Gruppen gab es viele Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt waren und ein sehr niedriges Einkommen bezogen.

Abbildung 29: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2021

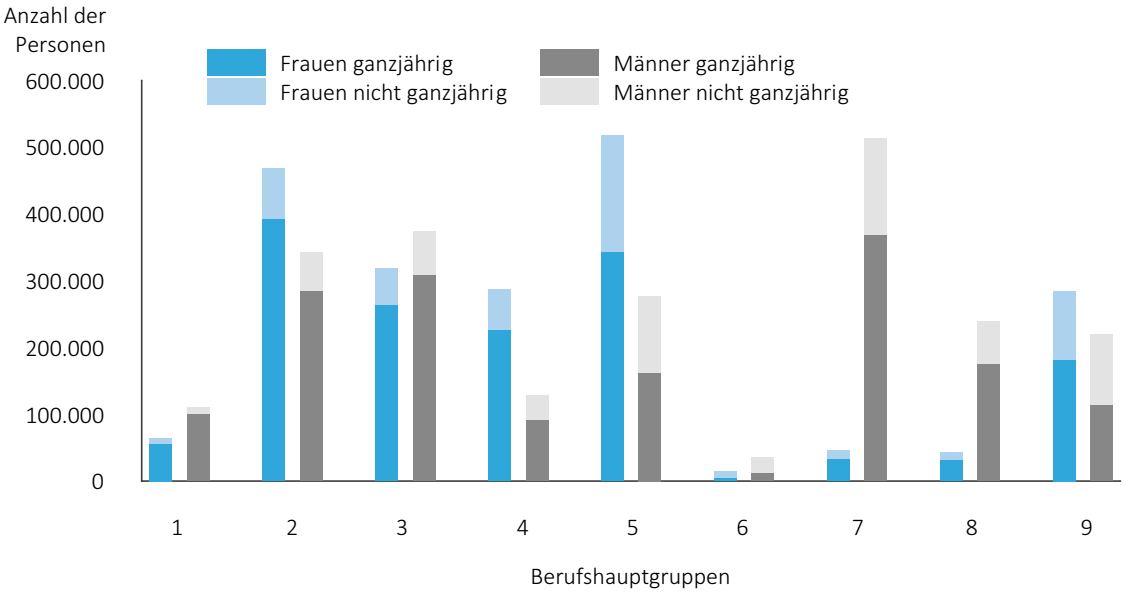

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

ÖISCO-08-Berufshauptgruppen
1 – Führungskräfte; 2 – Akademische Berufe; 3 – Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 – Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 – Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6 – Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 – Handwerks- und verwandte Berufe; 8 – Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 – Hilfsarbeitskräfte.

Nach wie vor waren in Berufen des produzierenden Bereichs weitgehend Männer tätig. Abbildung 29 illustriert das durch Darstellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht getrennt und nach Ganzjährigkeit unterteilt. 2021 waren nur 8 % der Erwerbstätigen in Berufshauptgruppe 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) weiblich, in Gruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) waren es 15 %. Auch in Führungspositionen waren Frauen seltener zu finden als Männer (siehe auch Kapitel 2.5): Frauen machten 2021 etwas mehr als ein Drittel der Hauptgruppe 1 aus. Akademische Berufe (Gruppe 2), Bürokräfte (Gruppe 4) und Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren dagegen ebenso wie Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) mehrheitlich weiblich besetzt. Die weiblich dominierten Berufsgruppen waren gleichzeitig jene, in denen überdurchschnittlich häufig Teilzeit gearbeitet wurde. Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten lag in

allen Berufsgruppen deutlich über ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Eine genaue Beschreibung der Teilzeitbeschäftigung ist in Kapitel 2.7 zu finden. Nicht ganzjährige Beschäftigung betraf hingegen nicht vorrangig Frauen, deren Anteil in dieser Personengruppe glich ihrem Gesamtanteil in der jeweiligen Berufsgruppe. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern trat bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) auf, hier waren 48 % der Männer und 36 % der Frauen nicht ganzjährig beschäftigt.

Tabelle 51: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2021

Berufshauptgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
1 Führungskräfte	52.918	82.780	64	62.456	87.433	71
2 Akademische Berufe	39.787	56.537	70	53.285	66.184	81
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	31.907	48.518	66	42.746	55.415	77
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	27.039	33.739	80	38.192	42.889	89
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	18.232	22.149	82	30.313	38.414	79
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7.892	18.642	42	...	34.800	...
7 Handwerks- und verwandte Berufe	23.506	38.320	61	32.907	42.587	77
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	25.018	37.778	66	31.573	41.740	76
9 Hilfsarbeitskräfte	15.292	24.565	62	28.000	35.126	80
Gesamt	**24.786**	**38.823**	**64**	**40.977**	**47.688**	**86**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der Umstand, dass Frauen vor allem in schlecht bezahlten Berufen und dort überproportional in Teilzeit beschäftigt waren, schlug sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nieder, wie Tabelle 51 zeigt. Am stärksten war der Einkommensnachteil der Frauen in Handwerks- und verwandte Berufe (Gruppe 7), hier erzielten sie 61 % des Einkommens der Männer. Am geringsten fiel der Einkommensnachteil der Frauen bei den Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen und Verkäufern (Gruppe 5) aus. Hier erreichte das weibliche Medianeinkommen 82 % des Einkommens der Männer. Insgesamt lag das mittlere Einkommen der Frauen bei 64 % des Vergleichswerts der Männer.

Die Arbeitszeiteffekte erklären aber nur einen Teil der Einkommensdifferenzen von Frauen. Bei den ausschließlich ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen zeigten sich

in einzelnen Berufshauptgruppen geringere Abweichungen. In der Gruppe Bürokräfte und verwandte Berufe (Gruppe 4) verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 89 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Insgesamt stieg das mittlere Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen auf 86 % des Vergleichswerts der Männer.

Neben der aggregierten Darstellung der neun ÖISCO-Berufshauptgruppen werden nun Berufsgattungen in vierstelliger ÖISCO-Klassifikation näher beschrieben. Die folgende Darstellung in Tabelle 52 gibt die häufigsten Berufsgattungen je Berufshauptgruppe für alle unselbstständig Erwerbstätigen wieder. Dabei wird deutlich, dass innerhalb der Hauptgruppen eine hohe Variation der Medianeinkommen zu beobachten ist.

Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2021

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
1	**Führungskräfte**	**173.300**	**100**	**70.000**
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	37.500	22	69.084
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	13.300	8	79.258
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	13.100	8	75.809
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	12.800	7	87.031
1324	Führungskräfte in der Beschaffung, Logistik und in verwandten Bereichen	10.100	6	65.522
2	**Akademische Berufe**	**834.500**	**100**	**45.118**
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	103.800	12	40.529
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	102.500	12	50.960
2512	Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler	46.200	6	52.343
2310	Universitäts- und Hochschullehrerinnen und -lehrer	43.400	5	24.855
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	37.900	5	40.513
3	**Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe**	**686.900**	**100**	**39.973**
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	113.900	17	31.703
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	48.200	7	31.651
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	40.000	6	36.107
3322	Vertriebsagentinnen und Vertriebsagenten	38.200	6	50.973
3115	Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker	34.900	5	45.176
4	**Bürokräfte und verwandte Berufe**	**411.300**	**100**	**28.804**
4110	Allgemeine Bürokräfte	145.900	35	24.576
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	47.900	12	32.208
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	46.800	11	33.671
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	26.700	6	30.461
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	22.000	5	42.416

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
5	**Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer**	**790.100**	**100**	**19.157**
5223	Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	235.500	30	17.851
5131	Kellnerinnen und Kellner	98.600	12	8.877
5120	Köchinnen und Köche	66.900	8	18.420
5321	Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	57.500	7	30.513
5153	Hauswartinnen und Hauswarte	44.800	6	29.396
6	**Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei**	**49.700**	**100**	**16.710**
6113	Gärtnerinnen und Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter	26.700	54	18.642
7	**Handwerks- und verwandte Berufe**	**558.200**	**100**	**37.333**
7231	Kraftfahrzeugmechanikerinnen und Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	40.100	7	36.051
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechanikerinnen und -mechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	38.600	7	43.995
7115	Zimmerleute und Bautischlerinnen und Bautischler	37.500	7	34.456
7411	Bauelektrikerinnen und Bauelektriker und verwandte Berufe	37.400	7	39.500
7112	Maurerinnen und Maurer und verwandte Berufe	36.700	7	36.871
8	**Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe**	**282.300**	**100**	**35.705**
8332	Fahrerinnen und Fahrer schwerer Lastkraftwagen	59.300	21	36.751
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbus-fahrerinnen und -fahrer	39.500	14	10.343
8342	Führerinnen und Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	19.900	7	42.299
8344	Gabelstaplerfahrerinnen und Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	17.500	6	36.443
8331	Busfahrerinnen und Busfahrer und Straßenbahnführerinnen und Straßenbahnführer	15.800	6	37.779
9	**Hilfsarbeitskräfte**	**503.100**	**100**	**18.084**
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	186.500	37	14.447
9329	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	72.000	14	28.851
9333	Frachtarbeiterinnen und Frachtarbeiter und verwandte Berufe	65.200	13	27.554
9412	Küchenhilfen	45.200	9	13.489
9313	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Hochbau	26.600	5	20.674

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

In der Hauptgruppe 1 verdienten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstände[12] mit 145.678 EUR Bruttojahreseinkommen mehr als das Zweifache des Gesamtmittels der Gruppe (70.000 EUR). In der Hauptgruppe der akademischen Berufe (Gruppe 2) fielen die Universitäts- und Hochschullehrerinnen und -lehrer mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen (24.855 EUR) auf. Diese Berufsgattung hat einen hohen Anteil an Teilzeit und nicht ganzjähriger Beschäftigung. In der Berufshauptgruppe 3 verdienten nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte rund ein Fünftel weniger im Vergleich zum Gesamtmittel der Gruppe, während Vertriebsagentinnen und -agenten rund ein Viertel mehr verdienten.

Bei den Bürokräften und verwandten Berufen (Gruppe 4) erzielten Bank- und andere Schalterbedienstete mit 42.416 EUR ein überdurchschnittliches und allgemeine Bürokräfte mit 24.576 EUR ein im Vergleich zum Gruppenmedian (28.804 EUR) unterdurchschnittliches mittleres Jahreseinkommen. Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren generell durch eher niedrige Medianeinkommen gekennzeichnet. Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sowie Hauswartinnen und Hauswarte hoben sich mit 30.513 EUR bzw. 29.396 EUR positiv ab, während Kellnerinnen und Kellner mit 8.877 EUR deutlich unterdurchschnittliche Einkommen erhielten, wobei Trinkgelder hier nicht inkludiert waren.

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6) stellten mit 16.710 EUR im Mittel die Berufshauptgruppe mit dem niedrigsten Einkommen dar. Gleichzeitig war es aber auch eine sehr kleine Gruppe, daher konnten nur die Gärtnerinnen und Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter mit 18.642 EUR Bruttojahreseinkommen ausgewiesen werden.

Handwerks- und verwandte Berufe (Gruppe 7) verfügten über eine relativ homogene Einkommensverteilung zwischen den häufigsten Berufsgattungen und schwankten in einem relativ kleinen Intervall um das Gruppenmittel von 37.333 EUR. Gleiches galt für Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (Gruppe 8), zu denen vor allem verschiedene Fahrzeuglenkerinnen und -lenker zählen. Ausnahmen waren Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrerinnen und -fahrer, die im Vergleich zum Gruppenmedian (35.705 EUR) mit 10.343 EUR weniger als ein Drittel erhielten. Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) stellten die Berufshauptgruppe mit dem zweitniedrigsten Einkommen dar. Ein Grund dafür war das sehr niedrige Einkommen in der zahlenstärksten Berufsgattung der Gruppe, Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen (37 %), die im Mittel 14.447 EUR im Jahr verdienten. Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter bei der Herstellung von Waren verdienten mit 28.851 EUR hingegen deutlich besser.

[12] Mit einer Personenanzahl von 10.000 sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstände nicht Teil der tabellarischen Darstellung, welche auf fünf Berufsgattungen pro Hauptgruppe begrenzt ist.

Die häufigsten Berufsgattungen werden auch für Frauen und Männer getrennt in Tabelle 53 und Tabelle 54 dargestellt. Klar erkennbar ist, dass sich die häufigsten Berufe je nach Geschlecht unterschieden. Besonders groß war die Differenz in den Handwerks- und verwandten Berufen (Gruppe 7) und bei den Bedienerinnen und Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen (Gruppe 8). Während Männer in diesen Berufshauptgruppen eine Vielzahl an Berufen ausübten, befanden sich Frauen in wenigen und gänzlich anderen Berufen. In den akademischen Berufen (Gruppe 2) waren Frauen am häufigsten als Lehrkräfte tätig, während bei Männern das Berufsspektrum vielfältiger war. In den Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) arbeiteten nur etwa halb so viele Männer wie Frauen (276.300 Männer, 513.700 Frauen), der häufigste ausgeübte Beruf in dieser Hauptgruppe (Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften) war hingegen gleich, wobei Frauen hier um 20 % weniger verdienten.

Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2021

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
1	**Führungskräfte**	**62.400**	**100**	**52.918**
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	14.200	23	43.582
2	**Akademische Berufe**	**485.000**	**100**	**39.787**
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	90.100	19	38.675
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	66.600	14	48.642
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	35.100	7	40.717
2342	Lehrkräfte und Erzieherinnen Vorschulbereich	35.000	7	28.588
2310	Universitäts- und Hochschullehrerinnen	16.800	3	17.516
3	**Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe**	**314.700**	**100**	**31.907**
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	89.800	29	29.801
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	34.600	11	31.193
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	33.800	11	35.053
3344	Sekretariatsfachkräfte im Gesundheitswesen	11.600	4	29.400
3322	Vertriebsagentinnen	11.300	4	36.729
4	**Bürokräfte und verwandte Berufe**	**282.800**	**100**	**27.039**
4110	Allgemeine Bürokräfte	122.500	43	24.453
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	35.900	13	33.020
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	22.200	8	29.565
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	15.200	5	25.303
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	14.300	5	38.118
5	**Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen**	**513.700**	**100**	**18.232**
5223	Verkäuferinnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	177.500	35	17.460
5131	Kellnerinnen	67.200	13	7.848

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
5321	Pflegehelferinnen	44.000	9	29.270
5311	Kinderbetreuerinnen	38.100	7	20.262
5329	Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, anderweitig nicht genannt	32.800	6	21.888
6	**Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei**	**14.500**	**100**	**7.892**
6113	Gärtnerinnen, Saat- und Pflanzenzüchterinnen	8.300	57	9.037
7	**Handwerks- und verwandte Berufe**	**46.000**	**100**	**23.506**
7512	Bäckerinnen, Konditorinnen und Konfektmacherinnen	7.000	15	18.299
8	**Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montage-berufe**	**43.500**	**100**	**25.018**
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbus-fahrerinnen	6.200	14	13.894
9	**Hilfsarbeitskräfte**	**282.900**	**100**	**15.292**
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	170.700	60	14.473
9329	Hilfsarbeiterinnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	31.900	11	27.132
9412	Küchenhilfen	28.800	10	13.489
9111	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	11.700	4	7.280
9333	Frachtarbeiterinnen und verwandte Berufe	11.600	4	20.501

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Tabelle 54: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2021

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
1	**Führungskräfte**	**110.900**	**100**	**82.780**
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	23.300	21	80.130
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	11.000	10	90.336
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	10.500	9	81.800
1120	Geschäftsführer und Vorstände	7.900	7	149.455
1324	Führungskräfte in der Beschaffung, Logistik und in verwandten Bereichen	7.600	7	74.820
2	**Akademische Berufe**	**349.500**	**100**	**56.537**
2512	Softwareentwickler	39.500	11	53.790
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	36.000	10	57.823
2310	Universitäts- und Hochschullehrer	26.700	8	28.653
2511	Systemanalytiker	14.300	4	67.057
2144	Maschinenbauingenieure	14.200	4	62.404

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen
3	**Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe**	**372.200**	**100**	**48.518**
3115	Maschinenbautechniker	34.100	9	45.305
3123	Bauleiter	27.800	7	55.924
3322	Vertriebsagenten	26.900	7	59.694
3119	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt	25.000	7	54.327
3113	Elektrotechniker	24.900	7	44.189
4	**Bürokräfte und verwandte Berufe**	**128.500**	**100**	**33.739**
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	32.800	26	36.517
4110	Allgemeine Bürokräfte	23.400	18	27.460
4412	Postverteiler und -sortierer	15.500	12	26.053
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	10.900	8	37.109
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	7.700	6	68.253
5	**Dienstleistungsberufe und Verkäufer**	**276.300**	**100**	**22.149**
5223	Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	58.000	21	21.882
5120	Köche	38.600	14	19.120
5153	Hauswarte	34.900	13	31.303
5131	Kellner	31.400	11	11.556
5414	Sicherheitswachpersonal	23.600	9	19.017
6	**Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei**	**35.200**	**100**	**18.642**
6113	Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter	18.400	52	20.652
7	**Handwerks- und verwandte Berufe**	**512.200**	**100**	**38.320**
7231	Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	39.100	8	36.362
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	37.300	7	44.453
7112	Maurer und verwandte Berufe	36.700	7	36.871
7411	Bauelektriker und verwandte Berufe	36.000	7	39.891
7126	Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure	35.900	7	40.613
8	**Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe**	**238.700**	**100**	**37.778**
8332	Fahrer schwerer Lastkraftwagen	58.300	24	36.834
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer	33.300	14	10.092
8342	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	19.900	8	42.299
8344	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	16.700	7	36.484
8331	Busfahrer und Straßenbahnführer	12.900	5	39.955
9	**Hilfsarbeitskräfte**	**220.300**	**100**	**24.565**
9333	Frachtarbeiter und verwandte Berufe	53.500	24	28.968
9329	Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	40.200	18	32.487
9313	Hilfsarbeiter im Hochbau	25.000	11	21.035
9312	Hilfsarbeiter im Tiefbau	19.000	9	34.350
9412	Küchenhilfen	16.400	7	12.839

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei gleichen Berufsgattungen bietet sich ein Vergleich der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern an, wobei sich in allen dargestellten Berufsgattungen der Einkommensnachteil von Frauen bestätigte. Weibliche Führungskräfte im Vertrieb und Marketing (Berufsgattung 1221) erzielten mit 43.582 EUR nur etwas mehr als die Hälfte gegenüber dem Einkommen der männlichen Führungskräfte (80.130 EUR). Bei Lehrkräften im Sekundarbereich (Berufsgattung 2330) ergab sich ein Einkommensnachteil für Frauen von 16 %. Bei der Berufsgattung allgemeine Bürokräfte (4110) gab es mit 11 % einen etwas geringeren Einkommensunterschied.

Im Vergleich zu dem im Bruttojahreseinkommen dokumentierten gesamten Einkommen eines Kalenderjahres war bei den Bruttoverdiensten pro Stunde (siehe Tabelle 55) eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung in den Berufshauptgruppen zu erkennen. Der Bruttostundenverdienst wird berechnet, indem das Bruttojahreseinkommen abzüglich Einmalzahlungen (z. B. Abfertigungen, Urlaubsentschädigungen) und Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) durch die Jahresarbeitsstunden dividiert wird. Letztere werden durch die Multiplikation der individuellen wöchentlichen Normalarbeitszeit mit der in den Lohnsteuerdaten ersichtlichen Beschäftigungsdauer des Referenzjahres ermittelt.

Tabelle 55: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2021

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Frauen und Männer					
1 Führungskräfte	20,00	27,60	36,80	16,80	61
2 Akademische Berufe	16,20	22,00	28,30	12,10	55
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe	14,20	18,50	24,30	10,10	55
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,80	15,30	19,90	8,10	53
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	9,70	12,10	15,70	6,00	50
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	8,40	10,70	13,30	4,90	46
7 Handwerks- und verwandte Berufe	13,70	16,30	19,80	6,10	37
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11,90	15,10	18,80	6,90	46
9 Hilfsarbeitskräfte	9,70	11,80	14,40	4,70	40
Gesamt	**11,60**	**15,80**	**21,80**	**10,10**	**64**

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Frauen					
1 Führungskräfte	16,60	22,50	30,50	13,80	61
2 Akademische Berufe	15,30	20,60	25,80	10,50	51
3 Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	13,30	16,80	21,00	7,70	46
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,90	15,20	19,70	7,80	51
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	9,80	12,00	15,20	5,40	45
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	6,50	9,70	12,30	5,80	60
7 Handwerks- und verwandte Berufe	10,10	12,80	15,60	5,60	44
8 Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10,10	12,40	15,00	4,90	40
9 Hilfsarbeitskräfte	9,60	11,10	13,20	3,70	33
Zusammen	**10,80**	**14,50**	**20,10**	**9,40**	**65**
Männer					
1 Führungskräfte	22,50	29,80	39,70	17,20	58
2 Akademische Berufe	17,90	24,00	31,40	13,50	56
3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	15,30	20,40	26,70	11,30	55
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	11,80	15,50	20,70	8,90	57
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	9,60	12,40	17,00	7,40	60
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9,20	11,10	13,80	4,60	41
7 Handwerks- und verwandte Berufe	14,00	16,60	20,00	6,00	36
8 Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	12,60	15,70	19,30	6,70	43
9 Hilfsarbeitskräfte	10,30	12,80	15,80	5,40	42
Zusammen	**12,80**	**17,00**	**23,40**	**10,60**	**62**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Gesamt und Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Beim Vergleich der Stundenverdienste gegenüber dem Bruttojahreseinkommen (siehe Tabelle 49 auf Seite 121) fallen vor allem große Veränderungen bei den relativen Quartilsabstandswerten auf. Bei allen Berufshauptgruppen sank der relative Quartilsabstand, insbesondere bei den Bürokräften und verwandten Berufen, Fachkräften in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen und Verkäufern sowie Hilfsarbeitskräften, bei Letzteren sogar um 71 Prozentpunkte. Bei den Führungskräften, den Handwerks- und verwandten Berufen sowie den Bedienerinnen und Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen zeigten sich die geringsten Veränderungen. Generell wurden die großen Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen bei der Darstellung der Stundenverdienste abgeschwächt. Das lässt darauf schließen, dass

auch hier Struktureffekte wie nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit wesentlich zu den großen Unterschieden in der Verteilung der Bruttojahreseinkommen beitrugen.

Mit Blick auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern lässt sich hinzufügen, dass der Einkommensnachteil der Frauen in Bezug auf den Stundenverdienst für Führungskräfte und in Handwerksberufen am größten war: Frauen erzielten dort 76 % bzw. 77 % des Stundenverdienstes der Männer. Als Bürokräfte und in Dienstleistungsberufen verdienten Frauen ähnlich viel wie Männer.

2.5 Funktionen

In diesem Kapitel werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach „Funktionen" untersucht. Funktionen setzen sich im Kontext des „Allgemeinen Einkommensberichts" aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte) und der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) zusammen.

Aufgrund eines veränderten Erhebungsverfahrens in Bezug auf Stellung im Beruf (Tätigkeit) im Mikrozensus ab dem Jahr 2021 können bei Angestellten, Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten die Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie die Meisterinnen und Meister nicht weiter ausgewiesen werden. Die Beschäftigten dieser Gruppen verschieben sich großteils zu den hochqualifizierten Tätigkeiten. Hinzu kommt, dass die neue Erhebungsform die Tendenz hat, Beschäftigte höher einzustufen. Die Anzahl der Personen mit hochqualifizierten Tätigkeiten nahm gegenüber dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2020" dementsprechend auch sehr deutlich zu. Auf der übergeordneten Ebene der Angestellten, Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten gab es keine Veränderungen, die auf das modifizierte Verfahren zurückzuführen sind.

Wie Tabelle 56 zeigt, befand sich über die Hälfte (52 %) der unselbstständig Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis – 2021 waren es rund 2.218.900 Personen. 1.528.500 Personen oder 36 % waren als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig, 405.000 Personen oder 9 % waren Vertragsbedienstete und weitere 149.900 Personen oder 3 % zählten zu den Beamtinnen und Beamten.

Tabelle 56: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
Arbeiterinnen und Arbeiter	**1.528.500**	**36**	**100**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	478.500		31
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	344.600		23
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	520.300		34
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	185.200		12
Angestellte	**2.218.900**	**52**	**100**
Hilfstätigkeiten	62.900		3
Mittlere Tätigkeiten	950.300		43
Höhere Tätigkeiten	508.700		23
Hochqualifizierte Tätigkeiten	567.000		26
Führende Tätigkeiten	129.900		6
Vertragsbedienstete	**405.000**	**9**	**100**
Hilfstätigkeiten	23.100		6
Mittlere Tätigkeiten	96.200		24
Höhere Tätigkeiten	65.400		16
Hochqualifizierte Tätigkeiten	206.000		51
Führende Tätigkeiten	14.300		4
Beamtinnen und Beamte	**149.900**	**3**	**100**
Hilfstätigkeiten	(3.500)		2
Mittlere Tätigkeiten	51.700		34
Höhere Tätigkeiten	33.300		22
Hochqualifizierte Tätigkeiten	52.400		35
Führende Tätigkeiten	8.900		6
Gesamt	**4.302.300**	**100**	

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Von den Arbeiterinnen und Arbeitern war die Gruppe der Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit 34 % die größte, wobei auch die Gruppe der Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter mit 31 % noch relativ stark vertreten war. 23 % waren angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter und mit einem Anteil von 12 % gab es verhältnismäßig wenig Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister.

Die Gruppe der Angestellten war eindeutig von Personen, die mittlere Tätigkeiten ausübten, dominiert. Sie stellten mit 43 % den größten Teil aller Angestellten und lagen vor Personen, die hochqualifizierte Tätigkeiten (26 %) bzw. höhere Tätigkeiten (23 %) ausübten. Mehr als die Hälfte (51 %) der Vertragsbediensteten waren in hoch-

qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt. Beamtinnen und Beamte waren zu fast 56 % in mittleren oder höheren Tätigkeiten beschäftigt.

Tabelle 57 zeigt, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen waren. Sie erzielten 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 27.777 EUR. Angestellte kamen auf ein Medianeinkommen von 32.234 EUR, Vertragsbedienstete auf 40.446 EUR. Das mit Abstand höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erhielten Beamtinnen und Beamte: Sie hatten 2021 ein Medianeinkommen von 61.764 EUR zu verzeichnen. Das hohe Einkommensniveau war u.a. eine Folge des höheren Durchschnittsalters sowie Bildungsstands der Beamtenschaft.

Tabelle 57: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Arbeiterinnen und Arbeiter	**13.383**	**27.777**	**39.840**	**26.457**	**95**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	6.168	14.881	25.494	19.327	130
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	15.142	27.061	37.210	22.068	82
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	23.903	35.410	44.285	20.382	58
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	28.174	40.283	50.925	22.751	56
Angestellte	**15.322**	**32.234**	**52.781**	**37.459**	**116**
Hilfstätigkeiten	4.936	12.415	22.384	17.448	141
Mittlere Tätigkeiten	10.581	23.800	37.350	26.769	112
Höhere Tätigkeiten	21.165	38.019	57.704	36.539	96
Hochqualifizierte Tätigkeiten	24.033	43.473	63.930	39.896	92
Führende Tätigkeiten	47.214	74.610	109.083	61.869	83
Vertragsbedienstete	**26.572**	**40.446**	**55.112**	**28.540**	**71**
Hilfstätigkeiten	20.699	29.937	38.736	18.037	60
Mittlere Tätigkeiten	22.765	34.296	43.712	20.947	61
Höhere Tätigkeiten	28.744	36.930	50.413	21.669	59
Hochqualifizierte Tätigkeiten	29.073	45.005	60.791	31.718	70
Führende Tätigkeiten	54.735	63.507	87.678	32.943	52
Beamtinnen und Beamte	**48.582**	**61.764**	**73.452**	**24.870**	**40**
Hilfstätigkeiten	(33.769)	(45.054)	(60.425)	(26.657)	(59)
Mittlere Tätigkeiten	45.168	53.060	64.828	19.660	37
Höhere Tätigkeiten	50.683	61.502	74.733	24.049	39
Hochqualifizierte Tätigkeiten	53.356	67.460	80.881	27.525	41
Führende Tätigkeiten	67.166	82.507	96.771	29.605	36
Gesamt	**15.941**	**32.184**	**48.482**	**32.541**	**101**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Innerhalb der Beschäftigtengruppen zeigten sich teilweise stärkere Einkommensunterschiede als zwischen diesen. In der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter kamen Hilfskräfte 2021 auf ein Medianeinkommen von 14.881 EUR, Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister erzielten demgegenüber 40.283 EUR. Auffällig ist, dass die Einkommensunterschiede unter den Hilfskräften relativ gesehen deutlich größer waren als unter Fachkräften, Vorarbeiterinnen und -arbeitern sowie Meisterinnen und Meistern. Der relative Quartilsabstand betrug innerhalb der Arbeiterinnen und Arbeiter für die Gruppe der Hilfskräfte 130%. Für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister betrug dieser Wert 56%.

Bei den Angestellten zeigten sich noch stärker ausgeprägte Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien der beruflichen Stellung. Angestellte in führenden Tätigkeiten erzielten 2021 mit 74.610 EUR im Mittel sechsmal so viel wie Angestellte in Hilfstätigkeiten mit 12.415 EUR. Im Gegensatz zu den Arbeiterinnen und Arbeitern stieg auch der absolute Quartilsabstand mit der Stellung im Beruf kontinuierlich an: Unter den Angestellten in höheren Positionen bestanden deutlich stärkere Einkommensunterschiede – in absoluten Zahlen – als unter jenen mit niedrigerer beruflicher Stellung. Die relative Streuung der Einkommen war jedoch in den unteren Positionsgruppen höher (für Hilfstätigkeiten betrug der relative Quartilsabstand 141%, für führende Tätigkeiten 83%).

Im öffentlichen Bereich waren die Einkommensunterschiede generell geringer – vor allem, weil hier in den unteren Positionsgruppen deutlich höhere Einkommen erzielt wurden als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten. Personen, die Hilfstätigkeiten verrichteten, verdienten als Vertragsbedienstete mit 29.937 EUR viel mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte in der vergleichbaren beruflichen Stellung. Allerdings waren nur 6% der Vertragsbediensteten und 2% der Beamtinnen und Beamten in einer Hilfstätigkeit beschäftigt.

Vertragsbedienstete in höheren Positionen erzielten dagegen Einkommen in ähnlicher Höhe wie Angestellte. Beamtinnen und Beamte verdienten in jeder Position mehr als Angestellte, Vertragsbedienstete sowie Arbeiterinnen und Arbeiter. Des Weiteren ist die Streuung der Einkommen innerhalb der Gruppen im öffentlichen Bereich, aber vor allem bei den Beamtinnen und Beamten, deutlich geringer – abzulesen an den Quartilsabständen als Absolutbeträge und als Prozentwerte des jeweiligen Medians.

Die Einkommensunterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten andererseits waren zu einem Großteil auf die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten zurückzuführen. Diese waren in Kombination bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlich höher als bei Vertragsbe-

diensteten sowie Beamtinnen und Beamten (siehe Tabelle 58). Im Jahr 2021 gingen 27% der Arbeiterinnen und Arbeiter einer Teilzeitbeschäftigung nach und 36% waren nicht das ganze Jahr über beschäftigt. Bei den Angestellten war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher, der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten dagegen niedriger: 43% waren 2021 teilzeitbeschäftigt, 24% nicht das ganze Jahr beschäftigt. Unter den Vertragsbediensteten befanden sich 33% in Teilzeit und knapp 11% in nicht ganzjähriger Beschäftigung, von den Beamtinnen und Beamten waren nur 13% teilzeitbeschäftigt.

Tabelle 58: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Beschäftigungsausmaß in %		Bruttojahreseinkommen	
	Anteil Teilzeit	Anteil nicht ganzjährig	Alle unselbstständig Erwerbstätigen	Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte
Arbeiterinnen und Arbeiter	**27**	**36**	**27.777**	**38.365**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	49	51	14.881	30.141
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	27	34	27.061	35.662
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	14	28	35.410	40.412
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	11	28	40.283	45.698
Angestellte	**43**	**24**	**32.234**	**51.261**
Hilfstätigkeiten	64	47	12.415	29.490
Mittlere Tätigkeiten	49	30	23.800	39.288
Höhere Tätigkeiten	36	18	38.019	52.666
Hochqualifizierte Tätigkeiten	41	19	43.473	60.110
Führende Tätigkeiten	16	11	74.610	85.085
Vertragsbedienstete	**33**	**11**	**40.446**	**48.818**
Hilfstätigkeiten	38	...	29.937	38.133
Mittlere Tätigkeiten	31	15	34.296	40.103
Höhere Tätigkeiten	30	9	36.930	47.118
Hochqualifizierte Tätigkeiten	36	10	45.005	55.067
Führende Tätigkeiten	...	...	63.507	70.027
Beamtinnen und Beamte	**13**	**(3)**	**61.764**	**64.263**
Hilfstätigkeiten	...	...	...	...
Mittlere Tätigkeiten	(6)	...	53.060	55.175
Höhere Tätigkeiten	(10)	...	61.502	63.653
Hochqualifizierte Tätigkeiten	23	...	67.460	71.452
Führende Tätigkeiten	...	...	82.507	82.707
Gesamt	**35**	**26**	**32.184**	**45.522**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Teilzeitanteil mit der Tätigkeit zusammenhing. Während beispielsweise 64 % der Angestellten, die Hilfstätigkeiten ausführten, teilzeitbeschäftigt waren, arbeiteten nur 16 % der Angestellten mit führenden Tätigkeiten in Teilzeit. Dieser Zusammenhang war bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlicher ausgeprägt als bei Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten.

Wurden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinerten sich die Unterschiede zwischen Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten andererseits deutlich. Wie Tabelle 58 zeigt, kamen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte in der Betrachtung für das Jahr 2021 auf ein Medianeinkommen von 51.261 EUR und lagen damit über dem mittleren Einkommen der Vertragsbediensteten (48.818 EUR) und rund ein Fünftel unter dem mittleren Einkommen der Beamtinnen und Beamten (64.263 EUR). Vergleicht man die Bruttojahreseinkommen aller Angestellten und aller Beamtinnen und Beamten, ist das mittlere Einkommen der Angestellten ca. um die Hälfte niedriger als jenes der Beamtinnen und Beamten.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Einkommensunterschiede nicht nur zwischen den einzelnen Gruppen, auch innerhalb der Gruppen verminderte sich der Abstand zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Tätigkeiten. Dieser Effekt war bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei den Angestellten stärker zu beobachten als bei den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten, da in den beiden letztgenannten Gruppen der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten deutlich geringer war.

Nicht nur in Bezug auf die Verteilung der Einkommen zwischen den qualifizierten und geringer qualifizierten Tätigkeiten, sondern auch im Hinblick auf die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern gab es Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten gegenüber den Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten. Bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst waren die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten (siehe Tabelle 59). Weibliche Vertragsbedienstete erzielten 74 % des mittleren Männereinkommens, Beamtinnen 92 %, während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen lediglich 59 % bzw. 47 % der mittleren Männereinkommen erhielten.

Der höchste Frauenanteil war mit 65 % unter den Vertragsbediensteten festzustellen. Insbesondere unter den Personen mit höheren, hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten gab es hier relativ viele Frauen. Bei den Angestellten lag der Frauenanteil bei 56 %, bei Arbeiterinnen und Arbeitern betrug dieser 32 %. Bei den Arbeiterinnen

und Arbeitern nahm der Frauenanteil mit steigendem Tätigkeitsniveau deutlich ab: Während unter den Hilfskräften 52 % weiblich waren, waren es unter den Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern bzw. Meisterinnen und Meistern nur mehr 12 %. Unter den Beamtinnen und Beamten gab es hingegen bei hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten annähernd gleich viele Frauen wie Männer.

Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen-median in % des Männer-medians
		Frauen	Männer	
Arbeiterinnen und Arbeiter	**32**	**16.044**	**34.243**	**47**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	52	12.595	19.357	65
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	38	20.027	32.275	62
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	17	20.457	37.446	55
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	12	22.104	42.608	52
Angestellte	**56**	**26.159**	**44.287**	**59**
Hilfstätigkeiten	59	14.047	8.103	173
Mittlere Tätigkeiten	63	21.444	31.214	69
Höhere Tätigkeiten	50	30.942	49.941	62
Hochqualifizierte Tätigkeiten	53	36.944	55.105	67
Führende Tätigkeiten	34	53.323	86.534	62
Vertragsbedienstete	**65**	**35.575**	**47.762**	**74**
Hilfstätigkeiten	52	22.331	38.133	59
Mittlere Tätigkeiten	55	30.656	40.252	76
Höhere Tätigkeiten	65	33.434	49.051	68
Hochqualifizierte Tätigkeiten	72	41.278	57.344	72
Führende Tätigkeiten	50	56.847	84.670	67
Beamtinnen und Beamte	**40**	**58.351**	**63.395**	**92**
Hilfstätigkeiten	...	...	(47.901)	...
Mittlere Tätigkeiten	22	48.031	56.594	85
Höhere Tätigkeiten	36	52.331	65.619	80
Hochqualifizierte Tätigkeiten	63	63.431	72.092	88
Führende Tätigkeiten	37	(79.128)	84.805	(93)
Gesamt	**48**	**24.786**	**38.823**	**64**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ein Teil des Einkommensnachteils der Frauen war auf Unterschiede im wöchentlichen Arbeitsausmaß sowie auf nicht ganzjährige Beschäftigung zurückzuführen. Da unterschiedliche Arbeitsvolumina wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bruttojahreseinkommens hatten, müssen Faktoren wie Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung kontrolliert werden. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, können diese Einflussfaktoren auf die Einkommenshöhe ausgeblendet werden. Abbildung 30 zeigt den Unterschied zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. In allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen, mit Ausnahme der Beamtinnen, verdienten Frauen weniger als Männer, bei Angestellten war die Differenz am deutlichsten.

Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2021

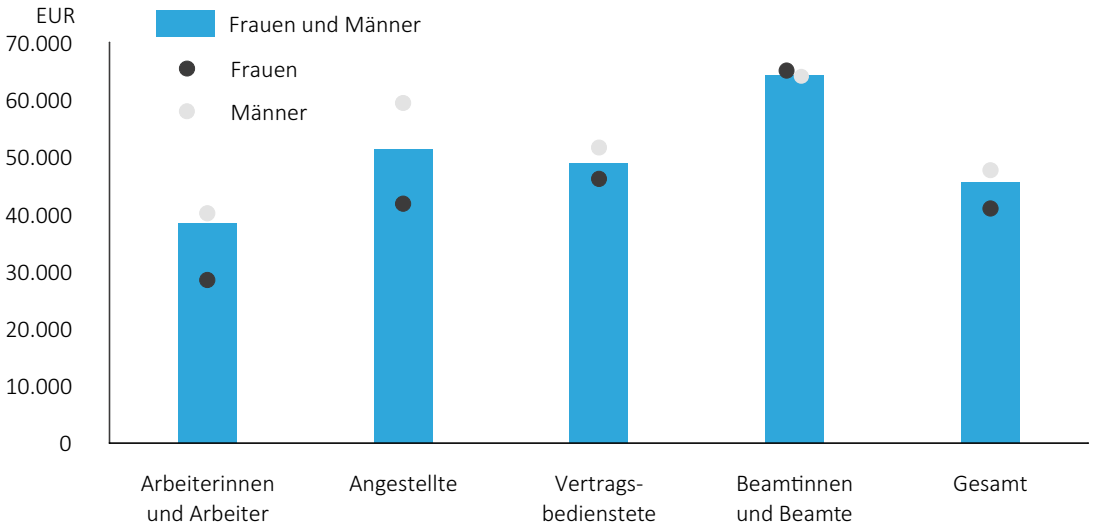

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Da die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich war, sank bei alleiniger Berücksichtigung von ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen der Frauenanteil in allen Gruppen (siehe Tabelle 59 und Tabelle 60). 39 % der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten waren Frauen, unter den Arbeiterinnen und Arbeitern waren es nur 17 %, bei Beamtinnen und Beamten 34 %. Der höchste Frauenanteil war mit 53 % unter den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten zu finden. Der Einkommensnachteil der Frauen war zwar abgeschwächt, aber weiterhin deutlich: Bei den Angestellten lag das Medianeinkommen der Frauen bei 70 % des Männer-Medianeinkommens, bei den Arbeiterinnen bei 71 %. Weibliche Vertragsbedienstete kamen im Mittel auf ein Einkommen, das bei 89 % des Männereinkommens lag. Einzig Beamtinnen verdienten etwas mehr als ganzjährig vollzeitbeschäftigte Männer.

Tabelle 60: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen-median in % des Männer-medians
		Frauen	Männer	
Arbeiterinnen und Arbeiter	**17**	**28.535**	**40.164**	**71**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	33	26.767	33.137	81
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	27	29.614	37.386	79
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	10	31.316	41.229	76
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	8	31.073	46.477	67
Angestellte	**39**	**41.821**	**59.423**	**70**
Hilfstätigkeiten	50	28.782	32.365	89
Mittlere Tätigkeiten	46	34.294	43.955	78
Höhere Tätigkeiten	34	42.291	59.268	71
Hochqualifizierte Tätigkeiten	39	51.752	66.636	78
Führende Tätigkeiten	26	65.500	92.179	71
Vertragsbedienstete	**53**	**46.177**	**51.637**	**89**
Hilfstätigkeiten	(27)	(29.937)	39.697	(75)
Mittlere Tätigkeiten	41	36.717	41.991	87
Höhere Tätigkeiten	53	42.365	51.497	82
Hochqualifizierte Tätigkeiten	62	51.010	61.292	83
Führende Tätigkeiten	(41)	(57.683)	84.670	(68)
Beamtinnen und Beamte	**34**	**65.118**	**64.086**	**102**
Hilfstätigkeiten	...	...	...	...
Mittlere Tätigkeiten	19	49.014	57.186	86
Höhere Tätigkeiten	31	58.780	65.921	89
Hochqualifizierte Tätigkeiten	56	69.145	75.401	92
Führende Tätigkeiten	(35)	(79.128)	(84.805)	(93)
Gesamt	**33**	**40.977**	**47.688**	**86**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Um die Unterschiede bezüglich der Arbeitszeit in der Analyse auszublenden, wird in Tabelle 61 der Bruttostundenverdienst dargestellt. Die Stundenverdienste streuten deutlich geringer als die Bruttojahreseinkommen. Bei diesen machte sich offensichtlich der Einfluss von Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjähriger Beschäftigung insbesondere von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten bemerkbar. Unterschiede zwischen den Beschäftigungsarten blieben aber dennoch bestehen. Der mittlere Stundenverdienst der Angestellten betrug 68 % des Stundenverdienstes der Beam-

tinnen und Beamten (gegenüber 52 % beim Jahreseinkommen). Jedoch zeigte sich mit steigender Tätigkeitsebene tendenziell eine zunehmende Annäherung der Stundenverdienste zwischen Angestellten einerseits und Beamtinnen und Beamten andererseits.

Tabelle 61: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2021

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttostundenverdienste			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Arbeiterinnen und Arbeiter	**10,50**	**13,80**	**17,40**	**6,90**	**50**
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	9,40	11,30	14,00	4,50	40
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	10,30	13,20	16,30	6,00	45
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	12,40	15,50	18,80	6,40	41
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	13,60	17,10	20,90	7,30	43
Angestellte	**12,20**	**16,90**	**23,90**	**11,80**	**70**
Hilfstätigkeiten	9,40	11,10	14,10	4,70	42
Mittlere Tätigkeiten	10,70	13,90	18,30	7,60	55
Höhere Tätigkeiten	13,90	18,30	24,90	11,00	60
Hochqualifizierte Tätigkeiten	15,80	21,50	28,10	12,40	58
Führende Tätigkeiten	21,00	29,00	39,00	18,00	62
Vertragsbedienstete	**14,10**	**18,60**	**24,10**	**10,00**	**54**
Hilfstätigkeiten	12,10	13,60	16,70	4,60	34
Mittlere Tätigkeiten	12,30	15,10	18,70	6,40	42
Höhere Tätigkeiten	14,60	17,40	21,60	7,00	40
Hochqualifizierte Tätigkeiten	16,60	21,60	26,70	10,10	47
Führende Tätigkeiten	21,60	23,30	31,30	9,70	42
Beamtinnen und Beamte	**20,10**	**24,80**	**29,60**	**9,50**	**38**
Hilfstätigkeiten	(14,00)	(18,50)	(22,70)	(8,70)	(47)
Mittlere Tätigkeiten	17,70	20,60	25,50	7,90	38
Höhere Tätigkeiten	20,80	24,30	28,90	8,10	33
Hochqualifizierte Tätigkeiten	24,00	28,20	33,40	9,40	33
Führende Tätigkeiten	26,20	29,90	36,30	10,00	33
Gesamt	**11,60**	**15,80**	**21,80**	**10,10**	**64**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

In der weiteren Differenzierung der Funktionen nach dem Geschlecht zeigte sich, dass der Abstand zwischen Stundenverdiensten von Frauen und Männern in bestimmten Funktionen besonders ausgeprägt war. Am stärksten war der Einkom-

mensnachteil bei den Vorarbeiterinnen und Meisterinnen, Facharbeiterinnen und den weiblichen Angestellten in führenden Tätigkeiten, hier erzielten Frauen weniger als drei Viertel des Stundenverdienstes von Männern. Bei Beamtinnen war der Einkommensnachteil dagegen nicht vorhanden, sie verdienten sogar 2 % mehr als ihre männlichen Kollegen.

2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus. Die folgenden Auswertungen wurden nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte vorgenommen, um den Effekt von Teilzeit- und saisonaler Beschäftigung auszublenden.

Der positive Zusammenhang zwischen der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Einkommen war jedoch nicht für alle Gruppen gleich stark ausgeprägt (siehe Tabelle 62). Die größten Auswirkungen waren für Angestellte feststellbar. Dort erhielten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit ein um 73 % höheres mittleres Einkommen als Beschäftigte, die höchstens ein Jahr Betriebszugehörigkeit aufweisen konnten. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern hingegen wirkte sich die Dauer der Betriebszugehörigkeit weniger stark auf die Höhe der mittleren Einkommen aus: Arbeiterinnen und Arbeiter, die mehr als 20 Jahre im Betrieb tätig waren, erhielten im Mittel ca. 43 % mehr als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Entwicklung der Einkommen mit steigender Betriebszugehörigkeit gab es keine großen geschlechtsspezifischen Unterschiede, allerdings verdienten Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in allen Stufen weniger als ihre männlichen Pendants.

Weibliche Vertragsbedienstete erhielten im Mittel ein leicht niedrigeres Einkommen als männliche Vertragsbedienstete (89 %), Einsteigerinnen mit kürzerer Betriebszugehörigkeit erhielten jedoch etwas mehr als männliche Einsteiger. Über Beamtinnen und Beamte mit einer Zugehörigkeitsdauer von weniger als fünf Jahren konnten keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Aufgrund des weitgehenden Pragmatisierungsstopps in den letzten Jahren waren nur sehr wenige Personen zur Gruppe der Beamtinnen und Beamten hinzugekommen. Allerdings ließ sich auch an den Kategorien mit ausreichend großen Besetzungszahlen der Trend zu höheren Einkommen mit längerer Dauer erkennen. Die Einkommen von Frauen und Männern unterschieden sich bei Beamtinnen und Beamten kaum. Generell waren geschlechtsspezifische Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst nur marginal vorhanden.

Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2021

Funktionen Dauer der Betriebszugehörigkeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	**2.141.700**	**33**	**45.522**	**40.977**	**47.688**	**86**
Bis 1 Jahr	162.700	38	36.111	33.336	37.244	90
Über 1 bis 3 Jahre	358.600	36	38.133	34.965	39.924	88
Über 3 bis 5 Jahre	276.200	35	39.009	35.835	41.163	87
Über 5 bis 10 Jahre	394.400	33	43.632	40.372	45.583	89
Über 10 bis 20 Jahre	446.300	30	49.349	43.226	51.894	83
Mehr als 20 Jahre	503.500	30	60.618	59.196	61.584	96
Arbeiterinnen und Arbeiter	**741.200**	**17**	**38.365**	**28.535**	**40.164**	**71**
Bis 1 Jahr	65.100	19	32.679	27.110	33.793	80
Über 1 bis 3 Jahre	132.300	21	34.512	26.439	36.310	73
Über 3 bis 5 Jahre	106.900	20	34.598	27.525	36.786	75
Über 5 bis 10 Jahre	142.900	15	38.376	28.992	39.673	73
Über 10 bis 20 Jahre	158.200	18	42.388	31.421	44.241	71
Mehr als 20 Jahre	135.800	12	46.644	34.583	48.365	72
Angestellte	**1.023.800**	**39**	**51.261**	**41.821**	**59.423**	**70**
Bis 1 Jahr	83.200	47	39.303	34.318	44.665	77
Über 1 bis 3 Jahre	193.400	44	42.032	37.118	47.130	79
Über 3 bis 5 Jahre	135.600	43	42.671	38.027	48.482	78
Über 5 bis 10 Jahre	197.500	40	49.706	41.414	57.131	72
Über 10 bis 20 Jahre	216.400	34	58.472	47.191	65.832	72
Mehr als 20 Jahre	197.700	32	67.896	58.604	75.068	78
Vertragsbedienstete	**247.900**	**53**	**48.818**	**46.177**	**51.637**	**89**
Bis 1 Jahr	12.600	73	37.922	38.658	(34.285)	(113)
Über 1 bis 3 Jahre	28.400	49	42.222	42.736	41.614	103
Über 3 bis 5 Jahre	27.800	56	41.650	39.444	44.376	89
Über 5 bis 10 Jahre	45.200	55	46.493	41.786	53.076	79
Über 10 bis 20 Jahre	58.000	49	51.705	48.319	57.472	84
Mehr als 20 Jahre	75.900	51	56.847	59.498	55.292	108
Beamtinnen und Beamte	**128.700**	**34**	**64.263**	**65.118**	**64.086**	**102**
Bis 1 Jahr	...	...	...	...	...	...
Über 1 bis 3 Jahre	(4.500)	...	(44.019)	...	...	...
Über 3 bis 5 Jahre	(5.800)	...	(48.509)	...	(48.722)	...
Über 5 bis 10 Jahre	8.800	(38)	49.860	(50.341)	(49.210)	(102)
Über 10 bis 20 Jahre	13.800	(32)	59.797	(60.833)	58.330	(104)
Mehr als 20 Jahre	94.100	34	67.705	67.859	67.575	100

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Einkommensentwicklung nach Dauer im Betrieb und Funktionen zeigt, dass Vertragsbedienstete auf einem ähnlichen Niveau wie Angestellte einstiegen, der Einkommensanstieg aber flacher verlief (siehe Abbildung 31). Für Angestellte wuchs nach dem fünften Jahr das Jahreseinkommen stärker und überstieg bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren auch das mittlere Einkommen der Beamtinnen und Beamten, die bis dahin über alle Funktionen hinweg in allen Kategorien das höchste Einkommen aufwiesen. Arbeiterinnen und Arbeiter verzeichneten konstante, aber geringere Steigerungen mit längerer Betriebszugehörigkeit, hatten aber in jeder Kategorie das geringste Einkommen.

Abbildung 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2021

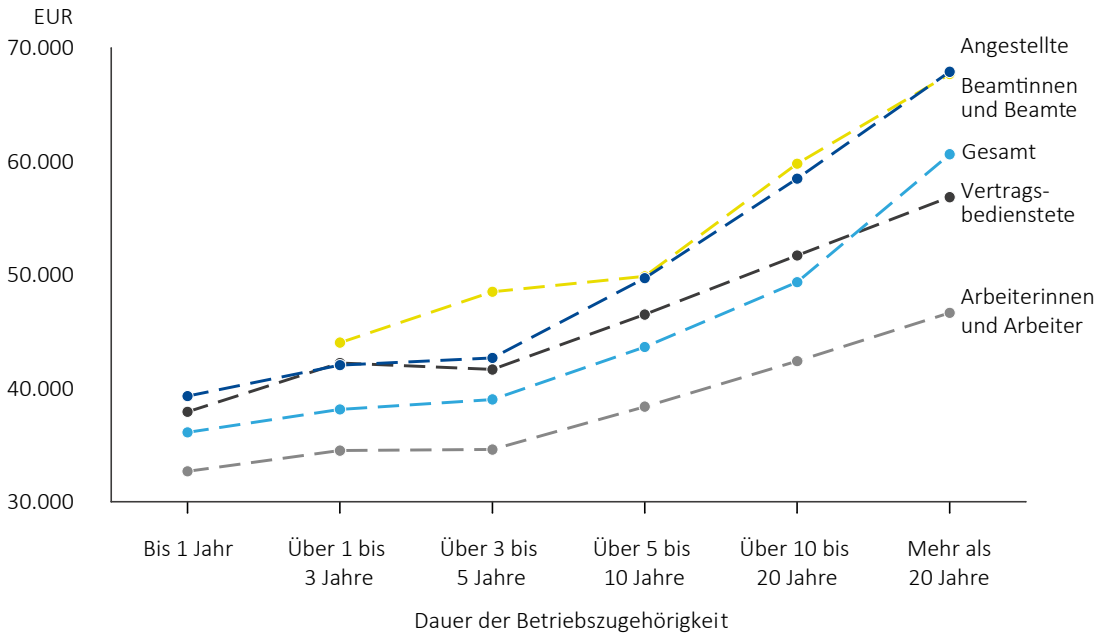

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.6.2 Bildung

Auch die Bildung spielt eine wichtige Rolle für die berufliche Stellung und in weiterer Folge für das Einkommen. Insgesamt zeichnete sich ab, dass höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Jahreseinkommen führen, dies war jedoch nicht durchgängig der Fall (siehe Tabelle 63). Vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern war sogar eine gegenläufige Bewegung zu verzeichnen: So war das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschluss höher als jenes der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Abschluss einer Fachschule, höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei das Bruttojahreseinkommen ab der Lehre mit steigendem Bildungsabschluss sogar immer weiter fiel (siehe Abbildung 32). Insgesamt hatten aber nur

10 % aller Arbeiterinnen und Arbeiter eine höhere Schule oder eine Hochschule/Universität abgeschlossen und die wenigen Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss waren möglicherweise in Jobs tätig, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprachen. Daher sind diese Ergebnisse einerseits aufgrund der relativ geringen Fallzahl und andererseits aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2021

Funktionen Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen-median in % des Männer-medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	**2.141.700**	**33**	**45.522**	**40.977**	**47.688**	**86**
Pflichtschule	191.400	32	33.769	29.544	35.948	82
Lehre	887.200	20	42.369	32.905	44.515	74
Fachschule	219.300	48	45.679	42.219	49.387	85
Höhere Schule	364.800	39	47.290	41.159	53.055	78
Hochschule, Universität	479.000	45	63.172	54.140	72.002	75
Arbeiterinnen und Arbeiter	**741.200**	**17**	**38.365**	**28.535**	**40.164**	**71**
Pflichtschule	135.900	28	33.830	28.501	35.831	80
Lehre	479.700	12	40.749	29.287	42.102	70
Fachschule	51.000	25	36.995	29.166	39.261	74
Höhere Schule	58.800	24	34.097	26.503	37.062	72
Hochschule, Universität	15.800	(37)	31.316	(28.141)	32.810	(86)
Angestellte	**1.023.800**	**39**	**51.261**	**41.821**	**59.423**	**70**
Pflichtschule	44.100	43	32.414	30.174	34.389	88
Lehre	311.200	31	44.382	34.260	50.745	68
Fachschule	120.000	53	48.535	42.449	56.000	76
Höhere Schule	241.100	39	51.574	41.365	60.714	68
Hochschule, Universität	307.500	40	64.254	52.600	74.826	70
Vertragsbedienstete	**247.900**	**53**	**48.818**	**46.177**	**51.637**	**89**
Pflichtschule	6.800	(46)	30.990	(30.901)	(31.131)	(99)
Lehre	58.400	29	41.246	36.833	42.737	86
Fachschule	31.700	66	45.821	43.358	51.497	84
Höhere Schule	37.500	61	44.027	42.125	48.183	87
Hochschule, Universität	113.500	59	58.143	53.693	66.163	81

Funktionen Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen-median in % des Männer-medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Beamtinnen und Beamte	**128.700**	**34**	**64.263**	**65.118**	**64.086**	**102**
Pflichtschule	(4.600)	...	(52.058)	...	(53.511)	...
Lehre	38.000	(10)	57.186	(50.742)	58.119	(87)
Fachschule	16.500	47	60.534	56.653	63.425	89
Höhere Schule	27.400	38	63.180	59.082	63.900	92
Hochschule, Universität	42.200	50	76.206	71.379	82.325	87

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte hatten zu über 50 % einen Abschluss an einer höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei der Anteil an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten bei den Vertragsbediensteten mit 46 % am höchsten war. Zudem wiesen Vertragsbedienstete den größten Einkommenssprung zwischen den Ausbildungsstufen „Höhere Schule" und „Hochschule, Universität" auf. Beamtinnen und Beamte erzielten für jede Art von Bildungsabschluss mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Vertragsbedienstete (siehe Abbildung 32). Am stärksten wirkte sich ein steigender Bildungsabschluss bei den Angestellten auf das Einkommen aus, ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss hatten ein 98 % höheres Einkommen als Angestellte mit einem Pflichtschulabschluss.

Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2021

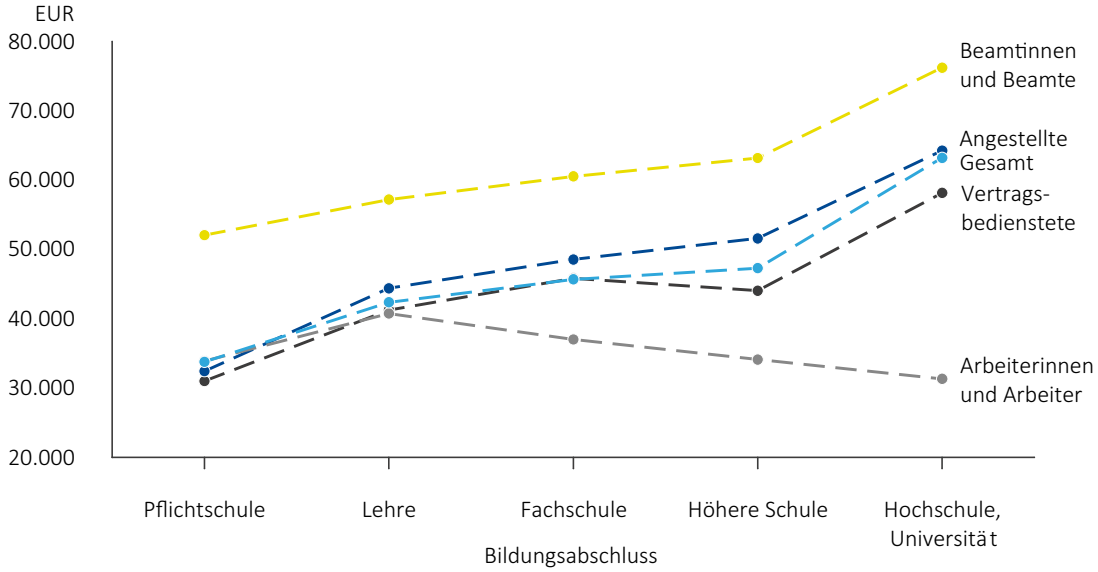

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten .

Frauen mit einem Pflichtschul- oder einem Fachschulabschluss hatten im Durchschnitt den geringsten Einkommensnachteil gegenüber Männern. Den größten Einkommensnachteil hatten weibliche Angestellte mit höherem Schulabschluss, hier lag der Median der Frauen bei nur 68 % des Medians der Männer. Bei höheren Schulen hing diese Abweichung vor allem mit unterschiedlichen Schultypen und den jeweiligen Frauen- und Männeranteilen in diesen Schultypen zusammen, z. B. Höhere Technische Lehranstalt auf der einen Seite, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auf der anderen.

2.7 Vollzeit – Teilzeit

Im Gegensatz zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten, die erstens vom Arbeitgeber getroffen wird und zweitens keinen Rückschluss auf das genaue Beschäftigungsausmaß zulässt, ermöglichen die Informationen aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus durch die Selbsteinschätzung der befragten Personen eine genauere Abgrenzung von Voll- und Teilzeit und die mit dem Arbeitsverhältnis korrespondierende Wochenstundenanzahl.

Laut Mikrozensus lag der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2021 bei 33 %, aber 81 % aller ganzjährig teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen waren weiblich (siehe Tabelle 64). Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 54 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei lediglich 12 %. Einkommensstatistiken zur Teilzeit beschreiben somit vorrangig Frauen und nur in geringem Maße Männer.

Teilzeitbeschäftigte erzielten sowohl geringere Bruttojahreseinkommen als auch niedrigere Stundenverdienste als Vollzeitbeschäftigte. So betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen 2021 22.563 EUR. Das entsprach 55 % des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen (40.977 EUR). Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer erzielten mit 19.754 EUR 41 % des Einkommens von vollzeitbeschäftigten Männern (47.688 EUR). Dieses vergleichsweise niedrige mittlere Einkommen war auf die geringe Anzahl von Wochenarbeitsstunden der teilzeitbeschäftigten Männer zurückzuführen. Daher erzielten teilzeitbeschäftigte Frauen auch höhere Einkommen als Männer, die Teilzeit arbeiteten. Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten hatten Frauen ein niedrigeres mittleres Einkommen als Männer.

Tabelle 64: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2021

Geschlecht	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres-einkommen	Bruttostunden-verdienst
Teilzeit				
Frauen	834.700	81	22.563	15,20
Männer	189.700	19	19.754	15,40
Zusammen	**1.024.400**	**100**	**22.255**	**15,30**
Vollzeit				
Frauen	699.900	33	40.977	16,70
Männer	1.441.800	67	47.688	19,30
Zusammen	**2.141.700**	**100**	**45.522**	**18,50**
Teil- und Vollzeit				
Frauen	1.534.500	48	30.514	15,90
Männer	1.631.500	52	45.661	19,00
Gesamt	**3.166.000**	**100**	**38.691**	**17,60**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten streuten stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten, dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichem Arbeitszeitausmaß stattfinden kann. Deshalb ist es auch beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern sinnvoll, die Höhe der mittleren Einkommen von Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit der Anzahl der Wochenstunden in Form der Stundenverdienste zu untersuchen: Dabei glich sich der Bruttostundenverdienst der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer dem der Frauen an bzw. übertraf diesen leicht (Frauen 15,20 EUR, Männer 15,40 EUR). Unter den ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen hatten Frauen einen niedrigeren Stundenverdienst als Männer (Frauen 16,70 EUR, Männer 19,30 EUR).

Der hohe Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen wirkte sich in weiterer Folge auch auf allgemeinere Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aus. Beim Bruttojahreseinkommen der gesamten Gruppe von ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten vergrößerte sich der Einkommensnachteil der Frauen aufgrund der geringen Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer. Frauen erzielten jährlich insgesamt nur etwa 67 % des Männereinkommens und erreichten nur 84 % des Stundenverdienstes der Männer.

2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen

Insgesamt gab es 2021 1.520.400 Teilzeit- und 2.781.900 Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 65). Das entsprach einem Teilzeitanteil von 35 %. Unter den Angestellten befanden sich 2021 mit 948.000 Personen (43 %) absolut und relativ die meisten Erwerbstätigen in Teilzeit. Vertragsbedienstete waren zu 33 % (134.500 Personen) in Teilzeit und Arbeiterinnen und Arbeiter zu 27 % (419.200 Personen). Von den Beamtinnen und Beamten arbeiteten 2021 nur 18.800 Personen (13 %) in Teilzeit.

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2021

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
Arbeiterinnen und Arbeiter	419.200	5.249	10.784	17.765	12.516	116
Angestellte	948.000	7.880	18.378	29.991	22.111	120
Vertragsbedienstete	134.500	13.934	25.025	35.688	21.754	87
Beamtinnen und Beamte	18.800	27.126	43.244	54.011	26.885	62
Zusammen	**1.520.400**	**7.119**	**16.225**	**27.549**	**20.430**	**126**
Vollzeit						
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.109.300	23.694	34.194	43.477	19.783	58
Angestellte	1.270.900	29.750	45.025	66.407	36.657	81
Vertragsbedienstete	270.600	36.130	46.610	60.666	24.536	53
Beamtinnen und Beamte	131.100	50.967	63.980	76.371	25.405	40
Zusammen	**2.781.900**	**27.882**	**40.391**	**56.794**	**28.912**	**72**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betrugen im Mittel 40 % der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten, obwohl die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (22 Stunden) mehr als die Hälfte der mittleren Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (41 Stunden) entsprach. Damit bestand ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der relativen Arbeitszeit und dem relativen Einkommen von Teilzeitbeschäftigten.

Allerdings kann ein solcher Vergleich der Einkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Unterschiede in der Beschäftigungsdauer beeinträchtigt werden. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten waren viele Erwerbstätige enthalten, die unregelmäßig arbeiteten oder nicht ganzjährig beschäftigt waren. Der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen lag bei Teilzeitbeschäftigten bei 67 %, während er bei Vollzeit-

beschäftigten 77 % betrug. Um eine gut vergleichbare Basis zu schaffen, wurden für die folgenden Vergleiche zwischen Vollzeit und Teilzeit nur ganzjährig Beschäftigte ausgewählt (siehe Tabelle 66).

Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2021

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
Arbeiterinnen und Arbeiter	230.300	10.381	15.818	21.601	11.221	71
Angestellte	663.300	15.265	24.014	35.095	19.830	83
Vertragsbedienstete	113.600	19.693	28.932	38.457	18.764	65
Beamtinnen und Beamte	17.100	31.594	44.896	55.135	23.541	52
Zusammen	**1.024.400**	**13.910**	**22.255**	**32.921**	**19.011**	**85**
Vollzeit						
Arbeiterinnen und Arbeiter	741.200	30.983	38.365	46.768	15.785	41
Angestellte	1.023.800	37.201	51.261	72.292	35.091	68
Vertragsbedienstete	247.900	38.660	48.818	62.486	23.827	49
Beamtinnen und Beamte	128.700	51.715	64.263	76.967	25.252	39
Zusammen	**2.141.700**	**34.850**	**45.522**	**62.525**	**27.675**	**61**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Jahr 2021 gab es 1.024.400 ganzjährig erwerbstätige Personen, die teilzeitbeschäftigt waren. Das entsprach einem Anteil von 32 % aller ganzjährig Erwerbstätigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag bei 22.255 EUR und erreichte damit 49 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (45.522 EUR). Bei den mittleren Nettojahreseinkommen, die für ganzjährig Vollzeiterwerbstätige 32.141 EUR und für ganzjährig Teilzeitbeschäftigte 18.305 EUR betrugen, zeigten sich die Auswirkungen der Steuerprogression. Das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten betrug nach den Abzügen 57 % des mittleren Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Beim Einkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten zeigte sich, dass die relativ kleine Gruppe der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten mit 44.896 EUR im Jahr 2021 das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erzielte. Ihr Einkommen betrug somit 70 % des mittleren Einkommens der vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (64.263 EUR). Vertragsbedienstete in Teilzeit erzielten mit 28.932 EUR deutlich weniger als Beamtinnen und Beamte, in Relation betrug ihr Einkommen zu den Vollzeitbeschäftigten (48.818 EUR) 59 %. Teilzeitbeschäftigte Angestellte erhielten 2021 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 24.014 EUR hingegen nur

47 % des Einkommens vollzeitbeschäftigter Angestellter (51.261 EUR). Damit erzielten Angestellte in Teilzeit im Mittel weniger als Vertragsbedienstete in Teilzeit, in einer Vollzeitbeschäftigung jedoch mehr. Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter erreichten mit 15.818 EUR 41 % des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (38.365 EUR).

Tabelle 66 gibt auch die Quartilsabstände von ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten – nach ihren Funktionen gegliedert – wieder. Die Einkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten streuten mit einem relativen Quartilsabstand von 85 % deutlich stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten mit 61 %, wobei die Einkommen der teilzeitbeschäftigten Angestellten die höchste relative Streuung aufwiesen (83 %).

In Tabelle 67 werden die Bruttojahreseinkommen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen betrachtet. Hier fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein. Berufe können nach der Standardklassifikation (ÖISCO) in zehn Hauptgruppen eingeteilt werden (siehe Kapitel 2.4).

Ganzjährig Teilzeitbeschäftigte waren 2021 auf wenige Berufshauptgruppen konzentriert: Mit 25 % der Teilzeitbeschäftigten waren die meisten Personen in der Gruppe 5, Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer, vertreten (255.700 Personen). Dahinter lagen mit 24 % die akademischen Berufe in der Gruppe 2 (249.300 Personen). Die drittgrößte Berufsgruppe unter den ganzjährig Teilzeitarbeitenden stellten im Jahr 2021 mit 16 % die Technikerinnen, Techniker und gleichrangigen nichttechnischen Berufe (168.400 Personen). Damit waren 65 % aller teilzeitbeschäftigten Personen auf diese drei Berufshauptgruppen verteilt. Dagegen waren von allen ganzjährig Teilzeitbeschäftigten jeweils nur 2 % als Führungskräfte (20.200 Personen) und als Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen oder in Montageberufen (19.500 Personen) tätig.

Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen von Teilzeitbeschäftigten erzielten Erwerbstätige als Führungskräfte (39.035 EUR), gefolgt von den akademischen Berufen (32.526 EUR). Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lagen die mittleren Einkommen von Technikerinnen, Technikern und gleichrangigen nichttechnischen Berufen (26.572 EUR). Die niedrigsten Medianeinkommen unter den Teilzeitbeschäftigten erzielten Hilfsarbeitskräfte (15.390 EUR) sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (15.161 EUR). In der letztgenannten Gruppe war auch die höchste relative Differenz zu den Vollzeitbeschäftigten zu finden: Das Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betrug nur 37 % des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Tabelle 67: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
1 Führungskräfte	20.200	27.257	39.035	57.849	30.592	78
2 Akademische Berufe	249.300	21.656	32.526	44.819	23.163	71
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	168.400	16.836	26.572	36.184	19.347	73
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	135.200	14.629	23.056	33.005	18.376	80
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	255.700	12.285	18.770	24.801	12.515	67
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	(3.400)	(7.892)	(9.595)	(16.671)	(8.778)	(91)
7 Handwerks- und verwandte Berufe	32.400	13.877	21.724	30.206	16.329	75
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	19.500	10.228	15.161	23.113	12.885	85
9 Hilfsarbeitskräfte	140.200	10.144	15.390	20.450	10.306	67
Zusammen	**1.024.400**	**13.910**	**22.255**	**32.921**	**19.011**	**85**
Vollzeit						
1 Führungskräfte	134.800	57.821	80.043	111.137	53.315	67
2 Akademische Berufe	449.800	46.200	59.958	77.358	31.158	52
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	399.600	39.967	51.115	67.150	27.183	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	178.600	32.116	40.372	52.526	20.411	51
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	244.500	26.171	33.911	45.417	19.246	57
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	12.700	22.888	33.103	43.976	21.088	64
7 Handwerks- und verwandte Berufe	367.100	35.166	42.102	51.259	16.093	38
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	187.900	33.590	40.863	49.437	15.847	39
9 Hilfsarbeitskräfte	155.100	26.432	32.731	38.894	12.462	38
Zusammen	**2.141.700**	**34.850**	**45.522**	**62.525**	**27.675**	**61**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der Quartilsabstand als Maßzahl für die Verteilung der Einkommen macht ersichtlich, dass die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten in absoluten Zahlen eine wesentlich höhere Spannweite aufwiesen als jene der Teilzeitbeschäftigten. Der relative Quartilsabstand zeigte ein gegenteiliges Bild: In allen Berufshauptgruppen war die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten.

2.7.2 Gründe für Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte bildeten eine sehr heterogene Gruppe, die beispielsweise sowohl Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollten, als auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte umfasste. Ein wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung war daher die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden. Tabelle 68 zeigt die Bruttojahreseinkommen und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach den unterschiedlichen Gründen für Teilzeitarbeit.

Tabelle 68: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2021

Gründe für Teilzeitarbeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen	484.200	95	17.628	17.460	24.054	73
Aus- oder Weiterbildung	241.100	53	7.059	7.134	6.706	106
Krankheit oder Behinderung	61.800	63	13.864	17.012	8.449	201
Konnte keine Vollzeitarbeit finden	170.500	60	12.285	15.818	10.265	154
Möchte keine Vollzeitarbeit	365.600	81	21.771	22.137	17.697	125
Anderer familiärer Grund	19.200	95	20.796	20.907	18.488	113
Anderer persönlicher Grund	60.600	69	22.489	24.827	13.637	182
Sonstiger Grund	117.400	61	22.674	23.320	20.465	114
Gesamt	**1.520.400**	**76**	**16.225**	**17.957**	**10.766**	**167**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (32 %). Dabei hatten 89 % der Beschäftigten, die diesen Grund für ihre Teilzeit angaben, mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt. Die Betreuung der Kinder war hier als vorrangig gegenüber der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen anzunehmen. Bei Frauen waren Betreuungspflichten der wichtigste Grund für Teilzeitbeschäftigung (40 %), Männer gaben dies hingegen nur zu 7 % als Grund für die Teilzeitarbeit an. Sie waren hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht vollzeiterwerbstätig (31 %).

Bei einer genaueren geschlechtsspezifischen Differenzierung bestätigte sich die deutliche Diskrepanz: Während 80 % der teilzeitbeschäftigten Frauen, bei denen 2021 mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt wohnte, auch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen als Grund für die Teilzeit angaben,

gaben dies nur 24 % der teilzeitbeschäftigten Männer mit mindestens einem Kind im Haushalt als Grund an. Noch stärker war der Unterschied bei allen Beschäftigten: 61 % aller Frauen, die mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt hatten, waren auch aufgrund von Betreuungspflichten von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen in Teilzeit, aber nur 3 % der Männer.

24 % aller Teilzeitbeschäftigten gaben an, dass sie keine Vollzeittätigkeit möchten, demgegenüber hatten 11 % eine Vollzeittätigkeit gesucht, aber nicht gefunden. Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung gingen 16 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Andere persönliche Gründe bzw. andere familiäre Gründe spielten nur bei 4 % bzw. 1 % der Teilzeitbeschäftigten eine wesentliche Rolle. Wegen Krankheit oder Behinderung bzw. sonstigen Gründen waren 4 % bzw. 8 % teilzeitbeschäftigt.

Vergleicht man die mittleren Einkommen, zeigt sich, dass jene Personen, die „freiwillig" in Teilzeit arbeiteten, die höchsten Einkommen aufwiesen. Unter Freiwilligkeit fielen die beiden Kategorien „möchte keine Vollzeitarbeit" (21.771 EUR) und mit Abstrichen „anderer persönlicher Grund" (22.489 EUR). Erwerbstätige, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten, hatten mit 12.285 EUR im Mittel deutlich niedrigere Einkommen. Am niedrigsten war das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten in der Gruppe, die wegen schulischer Aus- oder Weiterbildung nicht Vollzeit arbeiteten (7.059 EUR). Allerdings hing das Jahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten sehr stark mit dem Ausmaß der Wochenarbeitszeit zusammen.

Insgesamt hatten teilzeitbeschäftigte Männer ein deutlich geringeres Bruttojahreseinkommen als Frauen. Einzige Ausnahme waren Männer, die wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen in Teilzeit arbeiteten (24.054 EUR im Vergleich zu Frauen mit 17.460 EUR). Männer, die angaben, dass sie aufgrund von Krankheit oder Behinderung teilzeitbeschäftigt waren, erzielten 2021 die Hälfte des Einkommens der Frauen. Generell war das Bruttojahreseinkommen von teilzeitbeschäftigten Männern mit 10.766 EUR um 40 % geringer als jenes der Frauen mit 17.957 EUR.

2.7.3 Beschäftigungsausmaß

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sehr heterogen. Die wöchentlich geleistete Arbeitszeit reichte von einer Stunde bis zu 36 Stunden, wobei das Mittel der wöchentlichen Arbeitszeit bei 22 Stunden lag. Tabelle 69 zeigt die Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Geschlecht.

Tabelle 69: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2021

Wochenstunden	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %
Bis 15	353.800	23	228.400	20	125.400	35
Über 15 bis 20	351.800	23	266.200	23	85.500	24
Über 20 bis 25	269.500	18	222.200	19	47.400	13
Über 25 bis 30	357.500	24	295.500	26	62.000	17
Über 30 bis unter 36	187.800	12	146.300	13	41.600	11
Gesamt	**1.520.400**	**100**	**1.158.500**	**100**	**361.900**	**100**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Jahr 2021 unterschied sich die Verteilung der gearbeiteten Wochenstunden der Frauen nur wenig von jener der Gesamtheit. Das lag daran, dass die Teilzeitbeschäftigten mehrheitlich weiblich waren. Auffällig war, dass fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitete. Nur 12 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer arbeiteten dagegen über 30 bis unter 36 Stunden pro Woche. Bei den Männern war die Kategorie bis zu 15 Stunden pro Woche mit 35 % die mit Abstand häufigste Kategorie, teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiteten dagegen am häufigsten zwischen 25 und 30 Stunden (26 %).

Abbildung 33: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2021

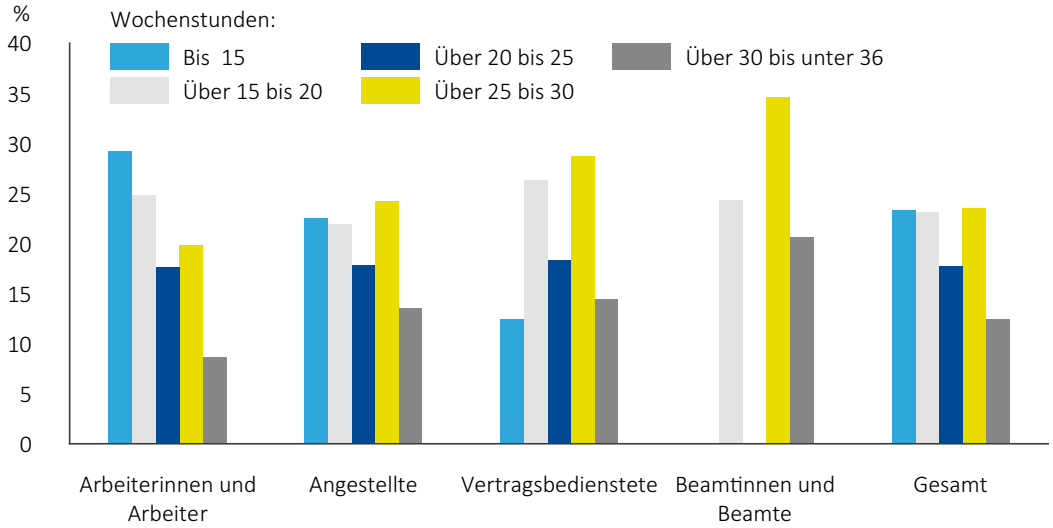

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei der Teilzeitbeschäftigung nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden in den Funktionen waren Arbeiterinnen und Arbeiter relativ stark in der Kategorien bis 15 Stunden vertreten (siehe Abbildung 33). Im Gegensatz dazu arbeiteten Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte überdurchschnittlich oft in der Kategorie über 25 bis 30 Stunden. Eine wöchentliche Arbeitszeit bis 15 Stunden war bei Vertragsbediensteten unterdurchschnittlich besetzt und bei Beamtinnen und Beamten so selten, dass keine Aussage darüber getroffen werden konnte. Da mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten Angestellte waren, unterschieden sie sich kaum von der Gesamtmasse.

2.7.4 Stundenverdienste

Auch bei den Stundenverdiensten erzielten – mit Ausnahme der Bürokräfte und verwandten Berufen – Teilzeitbeschäftigte jeder Berufshauptgruppe einen niedrigeren mittleren Stundenverdienst als Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 70). Den größten Nachteil hatten Teilzeitbeschäftigte in der Berufshauptgruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe), die mit 11,50 EUR nur 74 % des Stundenverdienstes von Vollzeitkräften (15,60 EUR) erhielten. Bürokräfte und verwandte Berufe sowie Erwerbstätige in Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen bzw. Verkäufer bekamen auch als Teilzeitkräfte gleich viel bzw. 98 % des Bruttostundenverdienstes vollzeitbeschäftigter Personen.

Tabelle 70: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2021

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
1 Führungskräfte	26.300	15,10	21,30	30,50	15,40	72
2 Akademische Berufe	323.700	14,20	20,20	26,10	11,90	59
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	215.400	12,60	16,30	21,00	8,40	52
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	183.500	11,60	15,30	20,00	8,40	55
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	430.600	9,80	12,00	15,30	5,50	46
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	14.700	6,50	10,00	13,10	6,60	66
7 Handwerks- und verwandte Berufe	50.200	10,60	13,50	18,00	7,40	55
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	41.300	9,00	11,50	14,80	5,70	50
9 Hilfsarbeitskräfte	234.600	9,40	11,00	13,10	3,70	34
Zusammen	**1.520.400**	**10,40**	**13,80**	**19,60**	**9,20**	**67**

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Vollzeit						
1 Führungskräfte	147.000	21,10	28,30	37,90	16,70	59
2 Akademische Berufe	510.800	17,60	23,00	29,10	11,50	50
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	471.500	15,10	19,60	25,50	10,40	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	227.800	11,90	15,30	19,90	8,00	52
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	359.500	9,70	12,20	16,30	6,60	54
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	35.000	9,00	10,90	13,40	4,40	40
7 Handwerks- und verwandte Berufe	508.000	14,00	16,50	19,90	6,00	36
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	240.900	12,80	15,60	19,30	6,50	42
9 Hilfsarbeitskräfte	268.500	10,20	12,50	15,10	4,90	39
Zusammen	**2.781.900**	**12,70**	**16,90**	**22,80**	**10,10**	**60**

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Zusammen beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.8 Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitbeschäftigung waren in den letzten Jahren zunehmend auch andere Formen von atypischer Beschäftigung am Arbeitsmarkt präsent. In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis, das sich durch unbefristete Vollzeitbeschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze mit einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Arbeitgeber beschreiben lässt, kann man folgende Formen atypischer Beschäftigung unterscheiden:

- Teilzeitbeschäftigung
- geringfügige Beschäftigung
- befristete Beschäftigung
- Leih- und Zeitarbeit

Außerdem werden häufig auch neue Formen der Selbstständigkeit, wie die Beschäftigung über freie Dienstverträge oder Werkverträge, zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Da diese zwar prinzipiell in den Einkommensteuerdaten vorkommen, darin aber nicht identifizierbar sind, kann über diese Gruppe hier nicht berichtet werden.

Da die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt war, galten sie bereits aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit als atypisch beschäftigt. Daher wurde Teilzeitarbeit, sofern kein anderes Merkmal atypi-

scher Beschäftigung zutraf, als eigenständige Kategorie „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“ ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Kategorien „einfach atypische Beschäftigung“ und „mehrfach atypische Beschäftigung“ in den Tabellen dargestellt. Mehrfach atypische Beschäftigung umfasste Personen, die in einem Arbeitsverhältnis standen, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale aufwies. Zu diesen zählten die bereits erwähnte befristete Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit, Geringfügigkeit und Teilzeitbeschäftigung; nicht als mehrfach atypisch Beschäftigte galten geringfügig Beschäftigte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.

Bei den atypisch Beschäftigten bestätigten sich die in Kapitel 1.1.1 beschriebenen Auswirkungen im COVID-19-Pandemiejahr 2020, dass vermehrt Arbeitsverhältnisse mit kürzeren Beschäftigungsdauern wegfielen. Die Zahl der atypisch Beschäftigten ging im Jahr 2020 gegenüber 2019 generell und bei den befristet und mehrfach atypisch Beschäftigten sehr stark zurück. Mit diesem Rückgang war eine deutliche Zunahme der Einkommen festzustellen. Im Jahr 2021 relativierten sich diese Auswirkungen, wodurch eine teilweise Angleichung gegenüber 2019 ersichtlich war. Vor allem das gestiegene Einkommen blieb bestehen.

Von allen Beschäftigten, die im Jahr 2021 unselbstständig erwerbstätig waren (4.302.300 Personen), hatten 57 % ein Normalarbeitsverhältnis (2.444.200 Personen) und 43 % ein Arbeitsverhältnis, das durch zumindest eine Form atypischer Beschäftigung gekennzeichnet war (1.858.100 Personen), wobei auf eine Person mehrere Kriterien zutreffen konnten (z. B. befristetes Beschäftigungsverhältnis und geringfügig beschäftigt). Genau ein Merkmal atypischer Beschäftigungsformen traf auf 1.620.900 Personen zu, was 38 % aller unselbstständig Erwerbstätigen entspricht. Mehrfach atypisch beschäftigt waren im Jahr 2021 237.300 Personen bzw. 6 % aller Erwerbstätigen.

Die meistverbreitete Form atypischer Beschäftigung war die Teilzeitarbeit. Mehr als ein Drittel der unselbstständig Erwerbstätigen arbeitete nach eigenen Angaben nicht Vollzeit. Von diesen 1.520.400 Personen waren 1.135.100 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis ohne weitere atypische Beschäftigungsform erwerbstätig (siehe Tabelle 71). Geringfügig beschäftigt waren 224.600 Personen (5 %) – sie verdienten 2021 also weniger als 475,86 EUR pro Monat. In einem befristeten Arbeitsverhältnis befanden sich 415.500 unselbstständig Erwerbstätige (10 %). Rund 3 % aller unselbstständig Beschäftigten (146.900 Personen) waren über eine Leih- und Zeitarbeitsfirma angestellt.

Tabelle 71: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2021

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Teilzeitbeschäftigte	1.520.400	7.119	16.225	27.549	20.430	126
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.135.100	11.918	20.251	31.264	19.346	96
Befristet Beschäftigte	415.500	4.113	10.387	25.224	21.110	203
Geringfügig Beschäftigte	224.600	1.940	3.856	6.011	4.071	106
Leih- und Zeitarbeitskräfte	146.900	11.567	21.880	33.600	22.033	101
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.620.900	8.049	18.183	30.565	22.516	124
Mehrfach atypisch Beschäftigte[1]	237.300	3.659	8.093	15.845	12.186	151
Gesamt	**1.858.100**	**7.002**	**16.645**	**29.021**	**22.019**	**132**
Normalarbeitsverhältnisse	2.444.200	30.995	42.464	59.307	28.311	67

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

[1] Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Die Gesamtgruppe der unselbstständig Erwerbstätigen wies im Jahr 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 32.184 EUR auf (siehe Tabelle 49 auf Seite 121). Die Untergruppe der Personen in Normalarbeitsverhältnissen verdiente im Vergleich dazu deutlich mehr: Das mittlere Bruttojahreseinkommen betrug hier 42.464 EUR. Die Jahreseinkommen der atypisch Beschäftigten waren zwischen den unterschiedlichen Kategorien nur bedingt vergleichbar, gaben aber Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen dieser Beschäftigungsformen. Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2021 ein Bruttojahreseinkommen von 18.183 EUR und damit 43 % des Einkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis standen. Befand man sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit mehreren atypischen Formen, betrug das Jahreseinkommen mit 8.093 EUR nur mehr 19 % im Vergleich mit Personen in einem Normalarbeitsverhältnis.

Leih- und Zeitarbeitskräfte erzielten über das Jahr gerechnet im Mittel 21.880 EUR und somit deutlich mehr als geringfügig, befristet oder in Teilzeit Beschäftigte. Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in Teilzeit betrug im Jahr 2021 16.225 EUR, allerdings streuten die Einkommen sehr stark nach dem Grund für die Wochenstundenreduktion. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 20.251 EUR ein deutlich höheres Einkommen als die Gesamtgruppe der Teilzeitbeschäftigten.

Personen mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis erzielten im Jahresmittel 10.387 EUR brutto. Hier fiel insbesondere die niedrige untere Einkommensgrenze auf (1. Quartil 4.113 EUR). Befristungen zeichneten sich mit einem relativen Quartilsabstand von 203 % auch durch eine sehr breite Streuung der Jahreseinkommen aus. Begründen ließen sich die zum Teil relativ niedrigen Jahreseinkommen durch einen überproportionalen Anteil von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern unter den befristet Beschäftigten, die in der Folge nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren.

Erwartungsgemäß fanden sich die niedrigsten Einkommen bei den geringfügig Beschäftigten. Das mittlere Jahreseinkommen lag hier bei 3.856 EUR, was unter der Annahme von 14 Monatsgehältern 58 % der Geringfügigkeitsgrenze entsprach. Unter den geringfügig Erwerbstätigen fand sich die gesamte Bandbreite von Personen mit sehr niedrigem Einkommen bis zu Personen mit Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze. Bis auf wenige Ausnahmen – diese konnten z. B. in Form von geringfügig entlohnten Vollzeitpraktika im Rahmen von Berufsausbildungen auftreten – waren geringfügig Beschäftigte in der Regel zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Insgesamt erzielte die Gruppe der atypisch Beschäftigten im Mittel 16.645 EUR brutto im Jahr und damit 39 % des Einkommens jener Personen, die sich in einem Normalarbeitsverhältnis befanden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse waren außerdem wesentlich heterogener, was die Verteilung der Einkommen betraf. Die relative Streuung war fast doppelt so hoch wie bei den Normalarbeitsverhältnissen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse waren bei Beamtinnen und Beamten kaum zu finden (13 %) und betrafen fast ausschließlich Teilzeit. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern (38 %), Angestellten (49 %) und Vertragsbediensteten (42 %) traten atypische Beschäftigungsformen deutlich häufiger auf. Teilzeitbeschäftigung kam am häufigsten bei Angestellten und Vertragsbediensteten vor (43 % bzw. 33 %), geringfügige Beschäftigung trat im Prinzip nur bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten (6 % bzw. 5 %) auf. Befristete Beschäftigungsverhältnisse betrafen Vertragsbedienstete (14 %), Angestellte (10 %) sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (8 %). In einem Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis befanden sich prozentuell gesehen am häufigsten Arbeiterinnen und Arbeiter (7 %).

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten waren die größten Gruppen teilzeitbeschäftigte Angestellte (948.000 Personen), teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter (419.200 Personen) sowie befristete Angestellte (230.000 Personen).

2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht

Atypische Beschäftigung war in Summe weiblich geprägt – 63 % aller weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen waren atypisch beschäftigt, wobei dies vor allem auf den hohen Teilzeitanteil unter den Frauen zurückzuführen war, der im Jahr 2021 bei 57 % lag (siehe Tabelle 72). Des Weiteren waren 10 % aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen befristet beschäftigt, 7 % waren geringfügig beschäftigt und 3 % arbeiteten als Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte. Unter den unselbstständig erwerbstätigen Männern war der Anteil der atypisch Beschäftigten mit 25 % deutlich kleiner. Insgesamt ergab sich somit ein Frauenanteil von 69 % unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen (1.283.700 Frauen, 574.400 Männer) und dazu korrespondierend ein Männeranteil von 69 % bei den Normalarbeitsverhältnissen (1.682.000 Männer, 762.100 Frauen).

Tabelle 72: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2021

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen		Bruttojahreseinkommen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Formen atypischer Beschäftigung				
Teilzeitbeschäftigte	1.158.500	361.900	17.957	10.766
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	921.000	214.100	20.825	17.035
Befristet Beschäftigte	202.000	213.600	9.823	10.804
Geringfügig Beschäftigte	133.200	91.400	4.075	3.780
Leih- und Zeitarbeitskräfte	54.200	92.700	17.715	26.747
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte				
Einfach atypisch Beschäftigte	1.145.400	475.500	19.087	15.000
Mehrfach atypisch Beschäftigte[1]	138.300	98.900	8.172	7.508
Gesamt	**1.283.700**	**574.400**	**17.968**	**12.689**
Normalarbeitsverhältnisse	762.100	1.682.000	38.237	44.227

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

[1] Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Schließt man Teilzeitbeschäftigte aus, die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung aufwiesen (921.000 Frauen, 214.100 Männer), so befanden sich 362.700 Frauen und 360.300 Männer in einer atypischen Beschäftigungsform. Der Frauenanteil sank nach dieser Berechnung auf 50 %. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern ergaben sich somit zum Großteil durch den hohen Anteil der ausschließlich teilzeitbeschäftigten Frauen.

Die von der Teilzeitbeschäftigung dominierte Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten setzte sich aus 1.145.400 Frauen und 475.500 Männern zusammen. Unter den Frauen waren 7 % (138.300 Personen) aller unselbstständig Erwerbstätigen mehrfach atypisch beschäftigt, unter den Männern waren es 4 % (98.900 Personen). Frauen in Normalarbeitsverhältnissen wiesen 2021 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 38.237 EUR auf und erreichten damit 86 % des Einkommens der Männer in Normalarbeitsverhältnissen (44.227 EUR). Im Vergleich dazu lag das Mittel aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen bei 24.786 EUR (siehe Tabelle 51 auf Seite 126).

Unter den männlichen unselbstständig Erwerbstätigen befanden sich 75 % in einem Normalarbeitsverhältnis. Insbesondere Teilzeitbeschäftigung trat wesentlich seltener auf als bei Frauen. Nur 16 % der Männer arbeiteten nach eigenen Angaben Teilzeit, 9 % wiesen Teilzeitbeschäftigung als einzige atypische Beschäftigungsform auf. Weitere 9 % waren befristet beschäftigt und jeweils 4 % arbeiteten geringfügig oder als Leih- bzw. Zeitarbeitskraft. Einfach atypisch beschäftigt waren 21 % der Männer, mehr als ein atypisches Beschäftigungsmerkmal wiesen 4 % auf. Männliche Teilzeitarbeitskräfte erzielten im Jahr 2021 ein mittleres Einkommen von 10.766 EUR und damit nur 60 % des mittleren Einkommens der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte (17.957 EUR).

Auch das Einkommen der ausschließlich Teilzeitbeschäftigten war bei Männern rund ein Fünftel geringer als bei Frauen. Männer in Leih- und Zeitarbeit erzielten mit 26.747 EUR hingegen 51 % mehr als Frauen in dieser Gruppe (17.715 EUR). Der niedrigere Anteil der Männer in Teilzeit, verbunden mit der geringeren Anzahl von Wochenarbeitsstunden bei männlichen Teilzeitbeschäftigten (siehe Kapitel 2.7), führte zu einem insgesamt niedrigeren Einkommen der Männer in atypischen Beschäftigungsformen.

2.8.2 Stundenverdienste

Die Reihenfolge der Einkommen für die Kategorien atypischer Beschäftigung veränderte sich bei den Stundenverdiensten im Vergleich zu den Jahreseinkommen folgendermaßen: Geringfügige Beschäftigung wurde weiterhin mit Abstand am schlechtesten bezahlt (9,80 EUR), eine deutlich bessere Bezahlung von Leih- und Zeitarbeitskräften (12,90 EUR) im Vergleich zu Teilzeitarbeitskräften (13,80 EUR) war bei den mittleren Stundenverdiensten nicht mehr zu beobachten (siehe Tabelle 73). Die Stundenverdienste der befristet Beschäftigten lagen mit 12,30 EUR darunter. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 14,90 EUR einen höheren Stundenverdienst als Teilzeitbeschäftigte insgesamt.

Tabelle 73: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2021

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Teilzeitbeschäftigte	1.520.400	10,40	13,80	19,60	9,20	67
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	1.135.100	11,30	14,90	20,90	9,60	64
Befristet Beschäftigte	415.500	9,10	12,30	16,40	7,30	59
Geringfügig Beschäftigte	224.600	5,70	9,80	12,60	6,80	69
Leih- und Zeitarbeitskräfte	146.900	10,40	12,90	15,80	5,40	42
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	1.620.900	10,30	13,80	19,20	8,80	64
Mehrfach atypisch Beschäftigte[1]	237.300	9,40	12,00	16,00	6,50	54
Gesamt	**1.858.100**	**10,20**	**13,50**	**18,80**	**8,60**	**64**
Normalarbeitsverhältnisse	2.444.200	13,50	17,60	23,70	10,20	58

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

[1] Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Auch der Unterschied zwischen einfach und mehrfach atypisch Beschäftigten relativierte sich beim Vergleich der Bruttostundenverdienste stark. Während das Bruttojahreseinkommen der einfach atypisch Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war wie jenes der mehrfach atypisch Beschäftigten (siehe Tabelle 71 auf Seite 162), war der Bruttostundenverdienst der einfach atypisch Beschäftigten (13,80 EUR) nur noch 15 % höher als bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit mehreren atypischen Beschäftigungsmerkmalen (12,00 EUR).

Im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis wurden die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung auch im Hinblick auf die Stundenverdienste allesamt schlechter bezahlt. Der mittlere Stundenlohn atypisch Beschäftigter lag bei 77 % des mittleren Stundenverdienstes der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (13,50 EUR zu 17,60 EUR).

3 Selbstständig Erwerbstätige

Mehr als die Hälfte der Personen, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, verfügte auch über Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit oder aus Pensionen. Daher werden Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten bezogen, getrennt von den Mischfällen dargestellt.

Eine andere Unterteilung der selbstständig Erwerbstätigen zielt darauf ab, jene Selbstständigen extra darzustellen, bei denen in der Einkommensteuerveranlagung der Steuertarif auf das zu versteuernde Einkommen angewendet wurde, was unter Berücksichtigung allfälliger Absetzbeträge zu einer Steuer führte. Dadurch werden jene Selbstständigen außer Acht gelassen, die zwar grundsätzlich steuerpflichtig waren, bei denen sich aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen ergab und somit keine Tarifsteuer anfiel.

Während die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des Steuerabzugs durch die Arbeitgeber und der damit verbundenen Ausstellung eines Lohnzettels konkret erfasst werden können, haben Selbstständige ihr Einkommen selbst zu deklarieren. Die Finanzverwaltung setzt auf der Grundlage ihrer Angaben dann die Einkommensteuer fest. Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist somit schwerer erfassbar als jenes der unselbstständig Erwerbstätigen. Vor der jährlichen Steuererklärung – und der damit verbundenen Aufstellung der Einkünfte – kann das Einkommen von den Betroffenen selbst oft nicht beziffert werden. Ein Vergleich mit den Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger ist jedenfalls schwierig.

Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist zu beachten, dass sich die Einkommen der Selbstständigen definitorisch von jenen der unselbstständig Erwerbstätigen unterscheiden, da bei Ersteren die Sozialversicherung mit den sonstigen Aufwendungen bereits abgezogen ist und damit das Jahreseinkommen nach Sozialversicherung, aber vor Steuern erfasst wird (=„Jahreseinkünfte“). Die Nettoeinkommen der Selbstständigen ergeben sich aus den Einkünften (nach Sozialversicherung) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und entsprechen dem verfügbaren Einkommen der Selbstständigen. Damit sind sie mit den Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen vergleichbar, während sich die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des enthaltenen Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungsbeiträge von den Einkünften der Selbstständigen (vor Steuern) unterscheiden.

Die Darstellung der Einkommen selbstständig erwerbstätiger Personen basiert auf den Einkommen- und Lohnsteuerdaten. Sie bezieht sich auf das Jahr 2019, da dies das aktuellste Jahr mit entsprechenden Echtdaten ist.

Rund 14 % aller selbstständig Erwerbstätigen brachten in die Einkommensteuerveranlagung negative Einkünfte aus den vier Einkunftsarten Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft ein. Mit Berücksichtigung der Einkommen aus unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen blieben schließlich 4 % aller Selbstständigen mit negativen Gesamteinkünften.

Die Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen sowie der Mischfälle können nach Branchen gegliedert werden. Einkünfte aus Branchen mit geringen Besetzungszahlen werden in den folgenden Darstellungen nicht spezifisch berücksichtigt. Vergleiche von sehr kleinen Personengruppen sind inhaltlich wenig sinnvoll, und auch die Anonymität könnte nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es werden daher Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen grundsätzlich nicht ausgewiesen. Im Abschnitt „Schwerpunktmäßige Einkunftsarten“ wird zusätzlich eine Auswahl der ÖNACE-Unterklassen für die Darstellung getroffen. In den jeweiligen Übergruppen werden die betroffenen Personen aber uneingeschränkt berücksichtigt, wodurch sie nicht gänzlich aus der Darstellung ausgeschlossen werden.

Das Einkommensteuergesetz sieht eine Einteilung der Einkünfte in Einkunftsarten vor. Dadurch kann eine Gliederung der Selbstständigen-Einkünfte in die Schwerpunkte Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung vorgenommen werden. Die Darstellung nach Schwerpunkten umfasst wiederum alle selbstständigen Personen, d. h. ausschließlich Selbstständige und Mischfälle werden hier zusammengefasst.

3.1 Überblick

Im Jahr 2019 gab es 864.675 Personen mit selbstständigen Einkünften (siehe Tabelle 74). Davon waren 378.679 Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 44 % entsprach. Das vor Abzug der Steuern berechnete mittlere Gesamteinkommen (Summe aus Einkünften aus selbstständiger und – falls zutreffend – unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen) betrug insgesamt 26.856 EUR, wobei das mittlere Gesamteinkommen der Männer mit 33.828 EUR deutlich höher war als jenes der selbstständigen Frauen mit 20.151 EUR. Frauen erreichten damit im Mittel 60 % der Einkünfte der selbstständig erwerbstätigen Männer.

600.051 Personen, also knapp 70 % der selbstständig Erwerbstätigen, waren im Jahr 2019 Selbstständige mit Tarifsteuer. Diese hatten mittlere Gesamteinkünfte von 38.820 EUR. Der Frauenanteil betrug in dieser Gruppe 39 %. Nach Geschlecht getrennt bezogen selbstständige Frauen mit Tarifsteuer mittlere Einkünfte von 32.014 EUR und somit 73 % des Medianeinkommens der Männer (44.098 EUR).

Tabelle 74: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2019

Merkmal	Alle selbstständig Erwerbstätigen				Selbstständige mit Tarifsteuer			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
Anzahl der Personen	864.675	378.679	485.996	-	600.051	233.519	366.532	-
Jahreseinkünfte (vor Steuern)	26.856	20.151	33.828	60	38.820	32.014	44.098	73
Jahreseinkünfte (nach Steuern)	23.721	18.882	28.561	66	31.874	27.376	35.227	78

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Das nach Abzug der Steuern verfügbare Einkommen aller Selbstständigen betrug im Mittel 23.721 EUR. Frauen verfügten über ein mittleres Nettoeinkommen von 18.882 EUR, selbstständig erwerbstätige Männer über 28.561 EUR. Das Nettoeinkommen der Selbstständigen mit Tarifsteuer belief sich auf 31.874 EUR, jenes der Frauen auf 27.376 EUR, was 78 % des Medianeinkommens der Männer (35.227 EUR) entsprach.

Branchen

Die mit Abstand höchsten Einkünfte erzielten selbstständig Tätige im Jahr 2019 in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit einem mittleren Einkommen von 43.935 EUR, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 34.748 EUR sowie von Selbstständigen im mit geringer Anzahl verbundenem Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 34.220 EUR. Das niedrigste Medianeinkommen von selbstständig Erwerbstätigen wurde in Abschnitt T (private Haushalte) mit 10.214 EUR erreicht, das zweitniedrigste mittlere Einkommen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 14.490 EUR; in diesem finden sich zum Beispiel Frisör- und Kosmetiksalons, Fußpflege und Massagezentren. Erwartungsgemäß lässt sich von hohen Medianeinkommen auf einen hohen Anteil an Selbstständigen mit Tarifsteuer schließen. So waren in Abschnitt O 90 % der Personen mit Tarifsteuer veranlagt, während es in Abschnitt T nur 43 % waren. Selbstständige mit Tarifsteuer erzielten das höchste Medianeinkommen jedoch in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 59.131 EUR und das niedrigste Einkommen in Abschnitt S mit 27.793 EUR.

Unter den Bezieherinnen und Beziehern in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war der Anteil der ausschließlich Selbstständigen

mit rund 3 % sehr gering. Die überwiegende Mehrheit der Personen in Abschnitt O bezog neben Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit noch ein meist höheres Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit. Genaugenommen waren diese Personen daher unselbstständig Erwerbstätige mit Nebeneinkünften aus selbstständigen Tätigkeiten. In Abschnitt F (Bau) war der Anteil der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit 62 % hingegen am höchsten. Die mittleren Einkünfte (vor Steuern) lagen in diesem Abschnitt mit 26.797 EUR unter dem Gesamtdurchschnitt. Diese Beispiele zeigen, dass das Niveau der Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen stark davon abhängt, ob sie neben ihrer selbstständigen Tätigkeit auch weiteren unselbstständigen Tätigkeiten nachgehen oder über ein Pensionseinkommen verfügen. Daher werden diese beiden Gruppen nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im Jahr 2019 gab es 342.902 Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen. Das bedeutet, dass rund 40 % aller Personen mit selbstständigen Einkünften keine zusätzlichen Einkommen aus unselbstständigen Erwerbsverhältnissen bzw. Pensionen hatten. Die Gruppe der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen setzte sich im Jahr 2019 aus 133.520 Frauen und 209.382 Männern zusammen (das entsprach einem Frauenanteil von 39 %). Insgesamt betrugen die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 13.918 EUR, wobei Frauen 8.613 EUR erzielten und Männer 19.913 EUR. Das mittlere Einkommen der Frauen entsprach damit 43 % des mittleren Einkommens der Männer. Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen betrugen im Mittel 13.286 EUR, wobei sich die Nettoeinkünfte der Frauen mit 8.528 EUR auf 47 % der Einkünfte der Männer (18.046 EUR) beliefen.

In jener Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, bei denen die Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer ergab, waren 54 % aller ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen erfasst. Diese 186.781 ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer bezogen im Jahr 2019 mittlere Einkünfte (vor Steuern) von 31.737 EUR. Getrennt nach Geschlecht hatten die ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Tarifsteuer ein mittleres Einkommen von 23.708 EUR, während die Männer Einkünfte von 35.821 EUR hatten. Das entsprach einem relativen Einkommensnachteil von 34 % in Bezug zu den Männereinkommen. Insgesamt gab es in der Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer einen Frauenanteil von 29 %.

Die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wiesen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Der relative Quartilsabstand betrug im Jahr 2019 bei ausschließlich selbstständig

Erwerbstätigen 218 %, während der vergleichbare Wert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen bei 108 % lag. Ersichtlich wurde die höhere Streuung der Selbstständigen-Einkommen ebenfalls, wenn man neben dem Median (mittlerer Wert) auch Verteilungsmaßzahlen heranzog: Lag der Median der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2019 mit 13.918 EUR deutlich unter dem Vergleichswert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (23.365 EUR), so überstieg andererseits das 9. Dezil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 10 % der Erwerbstätigen darstellt, bei den ausschließlich Selbstständigen jenes der ausschließlich unselbstständig Beschäftigten (74.089 EUR bzw. 51.907 EUR). Auch bei den Spitzeneinkommen stiegen ausschließlich selbstständig Erwerbstätige eindeutig besser aus als ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige. Das 99. Perzentil, das die Grenze des Prozents mit den höchsten Einkommen markiert, war bei ausschließlich Selbstständigen mit 295.146 EUR mehr als doppelt so hoch wie bei den ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (114.075 EUR).

Auch der Gini-Koeffizient als statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit nahm bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen den sehr hohen Wert von 0,66 an. Im Vergleich dazu wiesen die Bruttojahreseinkommen der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen einen Gini-Koeffizienten von 0,44 aus.

Ein Grund für die höhere Streuung bei Selbstständigen war die Berücksichtigung von negativen Einkünften in die Einkommensteuerveranlagung. So wies der Gini-Koeffizient bei der Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, die Einkünfte in steuerrelevanter Höhe hatten und demnach einer Tarifsteuer unterlagen, einen Wert von 0,53 auf. Auch der relative Quartilsabstand zeigte mit 128 % bei dieser Gruppe eine weniger gestreute – und damit den unselbstständig Beschäftigten ähnlichere – Einkommensverteilung.

Branchen

Unter den Branchen mit hinreichend großer Personenzahl wurden die höchsten Medianeinkommen der ausschließlich Selbstständigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) erreicht. Darin finden sich neben Unternehmens-, Rechts- und Steuerberaterinnen und -beratern beispielsweise auch Architektinnen und Architekten sowie Werbegestalterinnen und -gestalter. Die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) lagen hier bei 27.005 EUR (siehe Tabelle 75). Damit waren die Einkommen vor Steuern in diesem Abschnitt um rund 94 % höher als die mittleren Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen insgesamt (13.918 EUR). Mit einer Anzahl von 59.479 Personen war dieser Wirtschaftsabschnitt auch jener, in dem die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen beschäftigt waren. Im Abschnitt J (Information und Kommunika-

tion) wurden die zweithöchsten mittleren Einkommen erzielt (23.670 EUR vor Steuern). An dritter Stelle in der Rangliste der höchsten Einkünfte (vor Steuern) unter den ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen lag Abschnitt F (Bauwesen) mit 21.998 EUR. Die niedrigsten Einkünfte waren in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 7.200 EUR) und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht; 9.016 EUR) zu finden. Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft waren oft nicht durch die Einkommensteuerdaten erfasst. Sie wurden nach pauschalen Sätzen versteuert, wodurch die Vergleichbarkeit zu anderen Branchen stark eingeschränkt war.

Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	13.083	2.691	10.392	15.966	4.972	19.923
F	17.650	616	17.034	21.998	13.664	22.298
G	39.587	12.229	27.358	15.360	9.321	18.959
H	7.131	951	6.180	12.625	9.247	13.178
I	24.157	9.546	14.611	13.558	11.206	15.611
J	11.933	1.358	10.575	23.670	10.886	25.906
K	9.367	2.517	6.850	17.165	6.613	22.297
L	28.158	13.797	14.361	7.200	6.056	9.238
M	59.479	16.895	42.584	27.005	15.869	32.963
N	13.821	5.087	8.734	13.556	9.496	17.400
P	7.507	4.243	3.264	9.016	6.799	12.628
Q	37.469	27.872	9.597	10.505	8.247	71.044
R	10.962	4.189	6.773	9.329	7.326	10.747
S	24.829	17.327	7.502	9.354	8.197	12.575
Gesamt	**342.902**	**133.520**	**209.382**	**13.918**	**8.613**	**19.913**

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte
C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Bei den Einkünften der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen getrennt nach Branchen und Geschlecht fielen vor allem die Einkünfte der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) auf. Sie waren mit 71.044 EUR mit großem Abstand am höchsten. Ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen in diesem

Abschnitt erreichten mit 8.247 EUR nur 12 % des mittleren Einkommens der männlichen Kollegen. Dies hatte vor allem mit der geschlechtsspezifischen Struktur innerhalb dieses Abschnittes zu tun: Während rund 60 % der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer im Gesundheits- und Sozialwesen in den drei einkommensstärksten Unterklassen zu finden waren (86.21-0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22-0 Facharztpraxen, 86.23-0 Zahnarztpraxen), waren Frauen überdurchschnittlich häufig in den Unterklassen mit sehr niedrigem Einkommensniveau vertreten (z. B. 88.10-0 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, 86.90-2 Hauskrankenpflege, 88.99-0 Sonstiges Sozialwesen a. n. g.). Fast jede zweite ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frau im Gesundheits- und Sozialwesen erzielte ihre Einkünfte in diesen drei Unterklassen, wohingegen nur etwa jede sechste Frau in Arztpraxen selbstständig erwerbstätig war.

In den Branchen mit aussagekräftigen Personenzahlen wurden innerhalb der Gruppe der weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 15.869 EUR die höchsten Einkünfte erzielt. Aber auch hier lag – wie in allen anderen relevanten Abschnitten – das mittlere Einkommen der Frauen deutlich unter jenem der Männer (32.963 EUR). Die niedrigsten Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen gab es in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 4.972 EUR). In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) wurden neben den zweitniedrigsten Einkünften der Frauen (6.056 EUR) auch die niedrigsten mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer (9.238 EUR) verzeichnet.

Der Wirtschaftsbereich mit den geringsten relativen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern war Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie). Hier erreichten die Frauen im Mittel Einkünfte von 11.206 EUR, was einem Anteil von 72 % der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer in dieser Branche (15.611 EUR) entsprach; gefolgt von den Abschnitten H (Verkehr und Lagerei) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung), bei denen die relativen Einkommensunterschiede 70 % bzw. 68 % betrugen (siehe Abbildung 34). Neben dem oben beschriebenen Abschnitt Q ergaben sich für ausschließlich selbstständige Frauen die geringsten Anteile am entsprechenden Männermedian in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 25 %) und in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; 30 %).

Abbildung 34: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

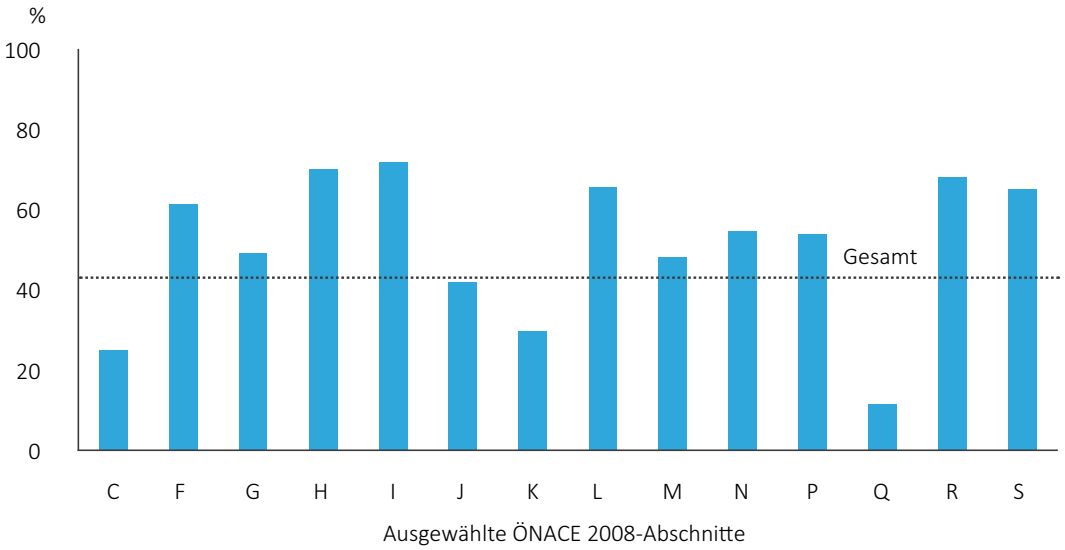

Der Gesamtwert beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Leichte Verschiebungen in der Reihenfolge der höchsten Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen ergaben sich bei Ausschluss der Personen mit Einkünften ohne Tarifsteuer. So befanden sich die höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) bei den ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 52.034 EUR und die zweithöchsten Einkommen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 40.325 EUR (siehe Tabelle 76). Diese Reihenfolge galt ebenfalls getrennt nach Geschlecht, wobei auch hier die Medianeinkünfte der ausschließlich selbstständigen Männer mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (113.217 EUR) die in anderen Branchen deutlich überragten.

Die niedrigsten Einkünfte (vor Steuern) in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer fanden sich in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) mit 18.550 EUR. Während sich in diesem Abschnitt auch die niedrigsten Einkünfte von weiblichen Selbstständigen mit 14.795 EUR wiederfanden, fielen die niedrigsten Einkünfte der männlichen Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 22.973 EUR an.

Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	7.022	756	6.266	32.664	23.221	33.936
F	11.329	318	11.011	32.556	26.174	32.729
G	20.820	4.959	15.861	33.776	28.910	35.392
H	3.288	378	2.910	27.267	24.803	27.703
I	11.762	4.257	7.505	29.276	25.235	31.985
J	8.128	649	7.479	38.270	24.604	39.623
K	5.868	1.217	4.651	33.930	22.135	37.854
L	15.874	6.658	9.216	18.550	14.795	24.473
M	42.765	9.864	32.901	40.325	29.677	44.214
N	7.225	2.063	5.162	29.107	22.868	32.227
P	2.984	1.262	1.722	22.675	19.278	26.043
Q	17.507	9.717	7.790	52.034	32.964	113.217
R	4.367	1.336	3.031	21.480	18.907	22.973
S	9.263	5.509	3.754	20.145	17.989	24.394
Gesamt	**186.781**	**54.937**	**131.844**	**31.737**	**23.708**	**35.821**

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte
C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Abgesehen von Abschnitt L waren in allen Branchen die Anteile der Einkünfte der Frauen bezogen auf die jeweiligen Männereinkommen in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer größer als in der Branchenbetrachtung aller ausschließlich Selbstständigen. Ein Grund dafür war das höhere Einkommensniveau unter den Personen mit Tarifsteuer. Andererseits verdeutlicht die Tatsache, dass in dieser Auswahl 63 % der Männer, aber nur 41 % der Frauen aufschienen, dass ausschließlich selbstständige Frauen öfters geringere Einkünfte unterhalb der besteuerungsfähigen Einkommensgrenze erzielten.

3.3 Mischfälle

Mischfälle mussten nicht unbedingt Selbstständige im Sinne des allgemeinen Verständnisses sein. In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätig-

keit aufwiesen. So machte im Jahr 2019 beispielsweise bei rund 70 % der Personen mit positiven selbstständigen Einkünften und Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen das selbstständige Einkommen weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens aus. Unter den Mischfällen, bei denen die selbstständigen Einkünfte negativ waren, wurden diese in 92 % der Veranlagungen durch höhere unselbstständige Einkommen ausgeglichen.

Im Jahr 2019 war mehr als die Hälfte (60 %) der Personen mit Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch unselbstständig erwerbstätig oder bezog zusätzlich Einkommen aus Pensionen. Absolut entsprach das einer Anzahl von 521.773 Personen (245.159 Frauen und 276.614 Männer). Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern) betrug mit 34.092 EUR knapp zweieinhalbmal so viel wie jenes der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen (13.918 EUR), wobei männliche Mischfälle (42.034 EUR) deutlich höhere Einkommen erzielten als weibliche (26.447 EUR). Nach Abzug der Steuern blieben den Mischfällen im Mittel 29.231 EUR übrig (Frauen 23.790 EUR, Männer 34.675 EUR).

Abbildung 35: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2019

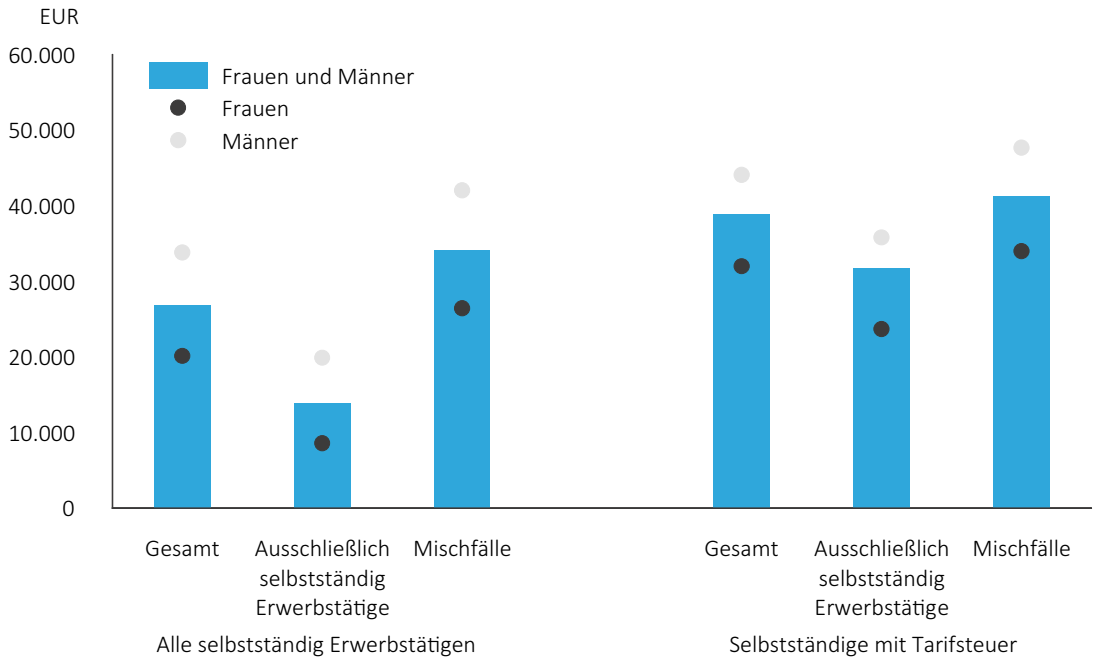

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Um als Erwerbstätiger einer Tarifsteuer zu unterliegen, benötigte es Gesamteinkünfte in steuerrelevanter Höhe, was einem zu versteuernden Einkommen ab 11.000 EUR entsprach. Im Referenzjahr 2019 gab es 413.270 selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer

Pension, die einer Tarifsteuer unterlagen. Dies entsprach einem Anteil von 79 % an allen Mischfällen. Im Mittel lagen die Gesamteinkünfte der Mischfälle mit Tarifsteuer bei 41.245 EUR, wobei die 178.582 Frauen ein mittleres Einkommen von 34.012 EUR hatten und die 234.688 Männer ein mittleres Einkommen von 47.686 EUR erreichten.

Branchen

Mit 121.251 Personen stellte das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) den größten Wirtschaftsbereich dar (siehe Tabelle 77). Rund 23 % aller Mischfälle waren in dieser Branche tätig, davon erzielte die überwiegende Mehrheit (97 %) ihre Einkünfte mit der Vermietung/Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Gruppe L 68.2).

Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	16.323	5.511	10.812	31.734	19.900	37.670
F	10.965	1.456	9.509	33.486	28.838	34.278
G	43.323	19.812	23.511	26.492	20.182	32.961
H	7.494	1.760	5.734	24.035	20.091	25.718
I	21.731	10.313	11.418	24.126	20.245	29.348
J	13.613	2.465	11.148	41.143	26.698	44.329
K	17.289	6.333	10.956	37.893	27.874	44.648
L	121.251	66.737	54.514	37.840	30.802	47.125
M	62.126	22.276	39.850	41.008	28.395	49.835
N	20.240	9.156	11.084	28.437	22.519	34.468
O	9.262	5.127	4.135	44.616	38.657	52.261
P	27.598	14.318	13.280	38.792	27.887	54.470
Q	53.168	33.855	19.313	46.114	32.169	95.825
R	22.643	8.829	13.814	30.874	22.941	36.492
S	26.872	17.161	9.711	21.776	18.257	31.606
Gesamt	**521.773**	**245.159**	**276.614**	**34.092**	**26.447**	**42.034**

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte
C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Die Branche mit den höchsten mittleren Jahreseinkommen unter den Mischfällen war Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 46.114 EUR. An zweiter Stelle folgte Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 44.616 EUR. Am niedrigsten waren die Einkommen der Mischfälle in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 21.776 EUR.

Die Ungleichheit zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und Männer war auch bei den Mischfällen je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) betrugen die mittleren Gesamteinkommen der Frauen mit 32.169 EUR ein Drittel der mittleren Einkommen der Männer in diesem Bereich (95.825 EUR). In diesem Abschnitt war der Einkommensnachteil der Frauen mit Abstand am größten. Für sich betrachtet waren die mittleren Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftsabschnitt am höchsten. Frauen erzielten die höchsten Medianeinkommen in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; 38.657 EUR). Am geringsten waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Bauwesen (Abschnitt F). Hier erreichten selbstständige Frauen mit einem zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer Pension 84 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Jedoch war das Bauwesen gleichzeitig auch die Branche, in der relativ gesehen die wenigsten Frauen selbstständig tätig waren (13 % Frauenanteil).

Auch bei den Mischfällen mit Tarifsteuer stach Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) als der Abschnitt mit den höchsten mittleren Einkünften hervor (siehe Tabelle 78). Durch die sehr hohen Einkünfte der Männer in diesem Abschnitt (101.058 EUR) lagen hier auch die mittleren Einkommen bei Frauen und Männern gesamt am höchsten (60.896 EUR). Dagegen bezogen weibliche Mischfälle mit Tarifsteuer mit 42.084 EUR in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) die höchsten Einkommen. Demgegenüber standen in Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) die niedrigsten mittleren Einkommen (vor Steuern) sowohl für Frauen (27.681 EUR) als auch für Männer (34.020 EUR) zu Buche. Die niedrigsten mittleren Einkommen der Frauen und Männer insgesamt gab es jedoch in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 32.108 EUR.

Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2019

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	12.223	3.242	8.981	38.555	29.620	41.794
F	8.670	1.117	7.553	38.779	33.895	39.521
G	29.578	11.798	17.780	35.182	29.113	39.719
H	4.855	1.042	3.813	32.582	27.681	34.020
I	14.563	6.513	8.050	33.048	27.791	37.743
J	11.306	1.776	9.530	46.770	34.998	49.263
K	14.501	4.801	9.700	43.379	34.041	48.873
L	105.720	55.226	50.494	41.673	35.351	49.510
M	51.842	16.762	35.080	47.998	35.434	55.377
N	14.862	6.120	8.742	36.300	30.373	40.830
O	8.427	4.528	3.899	47.589	42.084	53.835
P	22.418	10.514	11.904	46.680	35.786	58.782
Q	43.802	25.532	18.270	60.896	41.979	101.058
R	16.859	5.778	11.081	39.942	33.342	43.705
S	16.887	9.592	7.295	32.108	27.898	40.225
Gesamt	**413.270**	**178.582**	**234.688**	**41.245**	**34.012**	**47.686**

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte
C – Herstellung von Waren; F – Bau; G – Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H – Verkehr und Lagerei; I – Beherbergung und Gastronomie; J – Information und Kommunikation; K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L – Grundstücks- und Wohnungswesen; M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P – Erziehung und Unterricht; Q – Gesundheits- und Sozialwesen; R – Kunst, Unterhaltung und Erholung; S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

3.4.1 Überblick

Die Einteilung nach Branchen liefert nur grobe Informationen über das konkrete Tätigkeitsfeld der darin beschäftigten Personen. Eine tiefere Gliederung der ÖNACE 2008 (Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen) ermöglicht es, die einzelnen Berufe der selbstständig Erwerbstätigen greifbarer zu machen. Außerdem verlangt das Einkommensteuergesetz eine Zuordnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu verschiedenen Einkunftsarten. Dadurch können die Einkünfte der Selbstständigen in drei schwerpunktmäßige Einkunftsarten – Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – gegliedert werden.

Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2019

Schwerpunkt	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Alle selbstständig Erwerbstätigen						
Gewerbebetrieb	217.888	83.822	134.066	13.754	8.744	18.815
Selbstständige Arbeit	126.137	46.082	80.055	25.249	14.492	33.576
Vermietung und Verpachtung	68.071	36.346	31.725	8.444	8.302	8.727
Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer						
Gewerbebetrieb	112.230	31.460	80.770	29.964	23.639	32.865
Selbstständige Arbeit	88.677	26.040	62.637	41.038	31.036	45.505
Vermietung und Verpachtung	39.399	20.112	19.287	17.580	16.564	19.132

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Dabei wurden nur jene Personen erfasst, bei denen aufgrund der Höhe ihrer Einkünfte ihre Haupteinkommensquelle einer dieser drei Einkunftsarten zugeordnet werden konnte. Das bedeutet, dass im Fall von zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit oder Pension diese geringer waren als die selbstständigen Einkünfte aus der als Schwerpunkt ermittelten Einkunftsart. Folglich wurden per se jene Personengruppen nicht berücksichtigt, die neben den selbstständigen Einkünften höhere Einkommen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bezogen. Dadurch sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die nicht nur in ihrer eigenen Praxis tätig waren, sondern auch in einer Klinik angestellt waren und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit die selbstständigen Einkünfte überstieg, nicht repräsentiert. Um die Einkünfte der Selbstständigen durch Gliederung in Wirtschaftsbereiche in typischen Berufen abbilden zu können, fließen nur jene Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit des entsprechenden Schwerpunkts ein.

3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb

Im personenmäßig größten Schwerpunkt, dem Gewerbebetrieb, waren 2019 insgesamt 217.888 Personen vertreten, das mittlere Einkommen lag bei 13.754 EUR (siehe Tabelle 79). Frauen, die einen Anteil von 38 % aller in diesem Schwerpunkt Tätigen ausmachten, erreichten mit 8.744 EUR weniger als die Hälfte der Einkünfte der Männer (18.815 EUR). Inhaltlich ist der Schwerpunkt Gewerbebetrieb sehr breit gefächert. Den größten Anteil hatte dabei der Handel (Abschnitt G) mit 17 %. In der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) waren 11 % der Selbstständigen tätig und jeweils 10 % entfielen auf die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie auf die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S).

Auf Ebene der ÖNACE 2008-Abschnitte wurden die höchsten Medianeinkünfte im Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) erzielt. Im Jahr 2019 lagen hier die mittleren Einkünfte für Frauen und Männer gemeinsam bei 29.201 EUR, die Einkünfte der Frauen bei 22.023 EUR und jene der Männer bei 34.026 EUR (siehe Tabelle 80). Höhere Medianeinkünfte lassen sich bei tiefergehender Gliederung der ÖNACE 2008-Klassifikation finden: Hier ragen die Einkünfte der Gewerbetreibenden im Einzelhandel mit Tabakwaren (Klasse G 47.26) mit 42.679 EUR heraus. Auch sehr hohe Einkünfte wurden mit 37.161 EUR in Hotels (Unterklasse I 55.10-1) erzielt. Während die Einkünfte bei Programmierungstätigkeiten (Klasse J 62.01) mit 32.709 EUR ebenfalls hoch waren, betrugen in dieser ÖNACE-Unterkategorie die Einkünfte der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb mit 16.624 EUR nur knapp die Hälfte der Medianeinkünfte der Männer (34.090 EUR). Ähnlich groß waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Einkünfte in den Unterkategorien mit weiteren hohen Medianeinkünften, etwa in der ÖNACE-Gruppe M 71 (Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung) oder in der ÖNACE-Klasse K 66.2 (mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten).

Tabelle 80: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb nach ausgewählten Branchen 2019

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	37.431	12.428	25.003	15.561	10.715	18.542
47.26	Einzelhandel mit Tabakwaren	2.122	932	1.190	42.679	40.898	43.911
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	2.592	1.374	1.218	7.004	4.487	10.660
I	Beherbergung und Gastronomie	22.798	9.001	13.797	15.070	12.870	16.584
55.10-1	Hotels	1.444	581	863	37.161	29.231	44.635
J	Information und Kommunikation	9.552	1.021	8.531	24.787	13.295	26.749
62.01	Programmierungstätigkeiten	2.439	170	2.269	32.709	16.624	34.090
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.934	1.534	5.400	22.785	13.923	25.541
66.2	Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten	3.158	462	2.696	30.721	16.998	33.789
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4.148	1.621	2.527	29.201	22.023	34.026
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24.640	8.606	16.034	20.102	14.083	24.521
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3.628	441	3.187	31.156	17.914	34.520

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	18.572	16.630	1.942	6.846	6.630	10.585
86.90-2	Hauskrankenpflege	5.434	5.183	251	6.681	6.653	7.434
88.1	Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	5.576	5.313	263	6.056	6.029	6.582
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22.143	15.972	6.171	9.334	8.451	12.008
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	11.080	9.784	1.296	9.866	9.599	12.871

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Niedrige Einkünfte im Schwerpunkt Gewerbebetrieb bezogen selbstständig Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q; 6.846 EUR), wobei rund 60% der selbstständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt in der Hauskrankenpflege (Unterklasse Q 86.90-2) und in der sozialen Betreuung älterer Menschen und Behinderter (Gruppe Q 88.1) tätig waren. Der Frauenanteil insbesondere in diesen beiden Unterkategorien war mit 95 % sehr hoch, aber auch im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) waren nur 10 % unter den selbstständig Erwerbstätigen männlich. Auch mit der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) wurden Einkünfte erzielt, die im Mittel mit 9.334 EUR noch deutlich unter dem Durchschnitt aller selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb lagen. Hier machten selbstständig Erwerbstätige in Frisör- und Kosmetiksalons (Klasse S 96.02) etwa die Hälfte der Personen in diesem Abschnitt aus. Ebenfalls niedrige Einkünfte wurden in der ÖNACE-Gruppe G 47.9 (Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten) mit 7.004 EUR erzielt.

Jede zweite selbstständig erwerbstätige Person mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb wurde im Jahr 2019 als Selbstständige mit Tarifsteuer veranlagt (siehe Tabelle 79). Die mittleren Einkünfte dieser Teilgruppe beliefen sich auf 29.964 EUR, wobei die Einkünfte der Frauen mit 23.639 EUR einem 72-prozentigen Anteil des Medians der Männer (32.865 EUR) entsprachen. Wie schon bei den ausschließlich Selbstständigen und bei den Mischfällen war der Frauenanteil in der Personengruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer geringer. So waren unter den selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb 28 % weiblich.

3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit

Im Schwerpunkt selbstständige Arbeit wurden im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten insgesamt die höchsten Einkünfte erzielt. So wiesen im Referenzjahr 2019 die 126.137 hier vertretenen Personen im Mittel Einkünfte von 25.249 EUR auf. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede sind in diesem Schwerpunkt deutlicher als in den anderen Schwerpunkten: Frauen erreichten mit 14.492 EUR rund 43 % des mittleren Einkommens der Männer (33.576 EUR).

Ein Drittel der Personen, die im Schwerpunkt selbstständige Arbeit tätig waren, erlangte Einkünfte mit der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Eine weitere relativ große Gruppe bildeten mit 23 % aller diesem Schwerpunkt zugeordneten Personen jene, die im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) selbstständig tätig waren. Im Gesundheitsbereich wurden auch die höchsten Einkünfte erzielt. Im Mittel verdienten Fachärztinnen und -ärzte (Klasse Q 86.22) im Schwerpunkt selbstständige Arbeit mit 153.399 EUR am meisten, gefolgt von Zahnärztinnen und -ärzten (Klasse Q 86.23) mit 129.879 EUR und den Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (Klasse Q 86.21), die über mittlere Jahreseinkünfte von 116.133 EUR verfügten (siehe Tabelle 81). Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen sind in dieser Branche in Bezug auf die mittleren Einkünfte deutlich benachteiligt: Ihre mittleren Einkommen betrugen rund die Hälfte der Einkommen der männlichen Kollegen. Zahnärztinnen erzielten mit 106.619 EUR im Mittel 73 % der mittleren Einkünfte der Männer (146.973 EUR). Insgesamt erreichte das Fraueneinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) aber nur 19 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen: 23.808 EUR, Männer: 123.527 EUR). Dies lag vor allem an der Beschäftigtenstruktur innerhalb des Branchenabschnitts: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 59 % waren Frauen in der von hohen Durchschnittseinkünften geprägten ÖNACE-Gruppe 86.2 (Arzt- und Zahnarztpraxen) unterrepräsentiert (42 %), während in den Unterkategorien mit niedrigeren Durchschnittseinkünften Frauen in der Mehrheit waren. Ein Beispiel hierfür ist die ÖNACE-Gruppe 86.9 (Gesundheitswesen a. n. g.), in welche neben Hauskrankenpflege, Krankentransporte und Rettungsdienste auch nicht-ärztliche humanmedizinische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Tätigkeiten von Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Fachkräften aus Bereichen wie Homöopathie oder Chiropraktik fallen. Das mittlere Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen lag in dieser Gruppe mit 18.226 EUR deutlich unter dem Branchendurchschnitt, gleichzeitig waren mehr als drei Viertel aller Personen weiblich. Eine darin enthaltene anschauliche Unterklasse bilden die Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen (Unterklasse Q 86.90-3). Hier betrugen die Einkünfte der weiblichen Selbstständigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit 19.998 EUR und entsprachen damit 67 % der mittleren Einkünfte der Männer (29.746 EUR).

Tabelle 81: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit nach ausgewählten Branchen 2019

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	42.822	10.527	32.295	33.894	20.887	39.045
69.1	Rechtsberatung	5.091	1.047	4.044	79.114	56.760	86.534
P	Erziehung und Unterricht	6.090	3.654	2.436	8.808	7.022	12.638
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	28.721	16.920	11.801	44.029	23.808	123.527
86.2	Arzt- und Zahnarztpraxen	15.621	6.616	9.005	132.541	91.126	165.956
86.21	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	5.765	2.757	3.008	116.133	79.685	150.765
86.22	Facharztpraxen	6.456	2.446	4.010	153.399	95.057	189.142
86.23	Zahnarztpraxen	3.400	1.413	1.987	129.879	106.619	146.973
86.9	Gesundheitswesen a.n.g.	11.080	8.642	2.438	18.226	15.541	29.061
86.90-3	Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Klinische und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen	2.895	2.234	661	21.844	19.998	29.746
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9.016	3.683	5.333	8.477	7.070	9.752
90.03	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	4.132	1.831	2.301	8.041	7.179	8.919

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Auf vergleichsweise hohem Niveau befanden sich auch die Einkünfte der selbstständig tätigen Rechtsberaterinnen und -berater (Gruppe M 69.1). Sie erreichten insgesamt mittlere Einkünfte von 79.114 EUR und lagen damit deutlich über dem Gesamtmittel der Einkünfte im Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Der Frauenanteil war dabei mit 21 % sehr niedrig und auch das mittlere Einkommen der Frauen (56.760 EUR) lag ein Drittel unter jenem der Männer (86.534 EUR).

Während in den Abschnitten M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sehr hohe Medianeinkünfte erzielt wurden, fanden sich in den Abschnitten R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie P (Erziehung und Unterricht) deutlich niedrigere Einkünfte. In Kunst, Unterhaltung und Erholung lagen im Referenzjahr 2019 die mittleren Einkünfte bei 8.477 EUR. Etwas höher waren die Jahreseinkünfte in Abschnitt P mit 8.808 EUR. Die selbstständig Tätigen im Bereich des künstlerischen und schriftstellerischen Schaffens (Klasse R 90.03) befanden sich mit einem Jahreseinkommen von 8.041 EUR am unteren Ende der Rangliste der mittleren Einkünfte mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Frauen erzielten dabei im Mittel 7.179 EUR, Männer 8.919 EUR.

In Verbindung zu der Höhe der Einkünfte steht der Anteil an Personen mit Tarifsteuer in den einzelnen Branchen. So fiel im Jahr 2019 bei 80 % der selbstständig Tätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit in den Abschnitten M und Q eine Tarifsteuer an, in den Abschnitten P und R waren es nur rund 40 %. Insgesamt gab es bei selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständiger Arbeit einen Anteil von 70 % an Personen mit Tarifsteuer, die ein mittleres Einkommen von 41.038 EUR aufwiesen. Die mittleren Einkünfte aus selbstständiger Arbeit beliefen sich dabei im Gesundheitswesen (Abschnitt Q) auf 77.363 EUR, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 43.108 EUR. Die mittleren Einkünfte in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) waren mit 19.251 EUR ein wenig niedriger als in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) mit 20.724 EUR.

3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung

Im dritten und personenmäßig kleinsten Schwerpunkt, der Vermietung und Verpachtung, waren im Jahr 2019 68.071 Personen selbstständig tätig. Zwar war hier im Vergleich zu den beiden anderen Schwerpunkten sowohl der größte Frauenanteil (53 %) als auch der geringste Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zu sehen, andererseits war dieser Schwerpunkt auch jener mit dem niedrigsten Einkommensniveau. Insgesamt betrugen die Einkünfte hier im Mittel 8.444 EUR, die Einkünfte der Frauen 8.302 EUR und die der Männer 8.727 EUR, was einem Anteil von 95 % des Medians der Frauen an dem der Männer entsprach.

Die größte Gruppe der selbstständig Tätigen in diesem Schwerpunkt (47 %) bezog ihre Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Gruppe L 68.2). Mit 8.626 EUR lagen die mittleren Einkünfte dabei knapp über dem Gesamtmittel im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung (siehe Tabelle 82).

Hier ist anzumerken, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung sehr häufig ein Nebenerwerb war. Parallele Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) und selbstständigen Einkunftsarten spielten daher eine bedeutende Rolle. Das zeigt sich in der Tatsache, dass nur 11 % der Personen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielten, daneben keine anderen Einkunftsarten aufwiesen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Personen, die nur Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielten und daneben keine zusätzlichen Einkommen hatten, 27 %, der Anteil der Personen mit ausschließlichen Einkünften aus dem Schwerpunkt Gewerbebetrieb lag sogar bei 44 %.

Tabelle 82: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung nach ausgewählten Branchen 2019

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.428	797	1.631	11.471	10.857	11.800
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	2.272	766	1.506	11.431	10.862	11.663
I	Beherbergung und Gastronomie	4.864	2.665	2.199	11.933	11.582	12.559
55	Beherbergung	3.698	2.216	1.482	11.300	11.511	10.831
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	33.044	19.753	13.291	8.529	8.948	7.667
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	31.684	19.151	12.533	8.626	9.015	7.858

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung leisteten im Jahr 2019 39.399 selbstständig Erwerbstätige eine Tarifsteuer, was einem Anteil von 58 % der Selbstständigen in diesem Schwerpunkt entsprach. Diese hatten mittlere Jahreseinkünfte von 17.580 EUR. Frauen bezogen mit 16.564 EUR 87 % der Medianeinkünfte der Männer (19.132 EUR).

4 Pensionistinnen und Pensionisten

Als Pensionistinnen und Pensionisten gelten jene Personen, die im Referenzjahr 2021 zumindest einen Pensionsbezug bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss hatten und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit – falls zutreffend – die Höhe des Pensionseinkommens nicht überstieg. Für die weiterführenden Auswertungen erfolgte eine Einschränkung auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, um jene Personen auszuklammern, die zwar eine österreichische Pension bezogen, aber ihren Wohnsitz im Ausland hatten. Letztgenannte Gruppe – im Jahr 2021 waren es 276.368 Personen, was einem Anteil von 11% entsprach – umfasste zum Großteil Personen mit Anspruch auf eine (Teil-)Pension aufgrund einiger Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich. Da die Bezüge dieser Gruppe sehr niedrig waren, würden sie die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt nach unten verzerren und wurden daher nicht berücksichtigt.

Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ermöglichen es, Personen nach ihrer Pensionsart zu klassifizieren. Es wird dabei zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Alterspensionen, Invaliditätspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Witwen- bzw. Witwerpensionen sowie von Waisenpensionen unterschieden. Andere Pensionsarten wie Knappschaftssold oder Sonderruhegeld betreffen nur sehr wenige Personen und werden daher nicht als eigene Gruppen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurden Bezieherinnen und Bezieher von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (für Frauen 60 Jahre, für Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Die Daten ermöglichen neben der Klassifizierung nach Pensionsart eine Aufgliederung der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen nach drei Pensionsversicherungsträgern (Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS))[13]. Beamtinnen und Beamte in Ruhe können in drei Gruppen gegliedert werden: Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses, eines Versorgungsgenusses für Witwen oder Witwer sowie eines Versorgungsgenusses für Waisen.

Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich, falls nicht anders erwähnt, immer auf den Median (mittlerer Wert) der Jahreseinkommen in der jeweiligen Personengruppe. Die Tatsache, dass es einige Personengruppen mit gleichem Medianeinkommen gibt, ist auf die hohe Zahl von Pensionistinnen und Pensionisten zurückzuführen, deren Pension dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß ASVG gleichkommt. Dieser betrug im Jahr 2021 für Alleinstehende 1.000,48 EUR pro Monat, was einem Bruttojahreseinkommen von rund 14.007 EUR entsprach. Im Jahr 2020 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz 966,65 EUR (13.533 EUR im Jahr).

[13] Mit 1.1.2020 wurde eine Strukturreform der Sozialversicherungsträger wirksam (siehe Kapitel 7.2.4).

4.1 Überblick

Im Jahr 2021 gab es 2.482.332 Pensionistinnen und Pensionisten, die eine österreichische Pension bezogen. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung haben als Männer und andererseits auch ein früheres Pensionsantrittsalter, bildeten sie mit einem Anteil von 56 % die Mehrheit. Durchschnittlich waren Frauen 72 Jahre alt und damit um rund ein halbes Jahr älter als Männer.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe sowie Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland) lag 2021 bei 21.025 EUR. Frauen erhielten im Mittel 16.871 EUR, die mittleren Einkommen der Pensionisten lagen bei 27.510 EUR. Damit erreichten Pensionsbezieherinnen 61 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung) blieben den Pensionistinnen und Pensionisten im Mittel 19.185 EUR übrig. Frauen bekamen netto 15.892 EUR, Männer 23.211 EUR. Der Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen an dem der Männer erhöhte sich aufgrund der progressiven Besteuerung auf 68 %.

Rund 89 % aller Pensionistinnen und Pensionisten hatten ihren Wohnsitz in Österreich, was einer absoluten Anzahl von 2.205.964 Personen entsprach. Die niedrigen Teilpensionen und Pensionen der Personen mit Wohnsitz im Ausland beeinflussten die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich eingegangen. Die Bruttojahreseinkommen der in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten lagen mit 23.296 EUR um 11 % über den mittleren Einkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten. Auch hier zeigten sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Pensionisten verfügten im Mittel über 29.574 EUR brutto im Jahr, während die Hälfte aller Pensionistinnen weniger als 18.638 EUR bezog.

Für die Darstellung der Einkommensverteilung sind – ergänzend zum mittleren Wert (Median) – Quartilswerte übliche Maßzahlen. Durch die Quartile wird die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten nach der Höhe ihres Einkommens in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil gibt die Grenze an, unter der die Einkommen von 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten liegen (niedrigstes Viertel). Das zweite Quartil entspricht dem Median, während das dritte Quartil die Grenze zu den 25 % mit den höchsten Einkommen darstellt. Das dritte Quartil kommt somit dem Wert gleich, über dem die Einkommen des Viertels der Pensionistinnen und Pensionisten mit den höchsten Einkommen liegen (höchstes Viertel).

Die Darstellung der Frauenanteile in den durch die Quartile abgegrenzten vier Einkommensgruppen verdeutlicht für niedrigere Einkommen höhere Frauenanteile (siehe Abbildung 36). Das erste Quartil betrug im Jahr 2021 14.234 EUR und lag damit leicht über dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage multipliziert mit 14. Diese Einkommensgruppe (niedrigstes Viertel) bestand zu 76 % aus Frauen, wohingegen der Frauenanteil im höchsten Viertel nur bei 35 % lag.

Abbildung 36: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2021

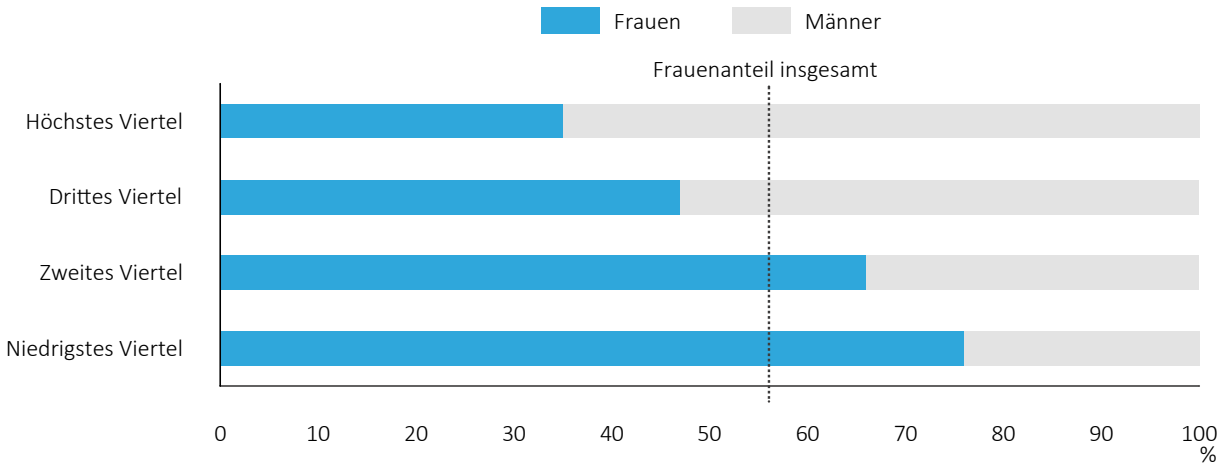

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Pensionsbezüge von Frauen und Männern unterschieden sich nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Verteilung. Das zeigen die Quartilsabstände der Pensionistinnen und Pensionisten, also der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil. Zwar war der absolute Wert bei den Frauen niedriger als jener bei den Männern, im Verhältnis zum jeweiligen Medianeinkommen zeigte sich aber, dass die Streuung der Einkommen bei Pensionistinnen größer war als bei den Pensionisten (siehe Tabelle 83). Das neunte Dezil, die untere Grenze der einkommensstärksten 10 % der Pensionistinnen und Pensionisten, betrug im Jahr 2021 für Frauen 41.253 EUR, für Männer 52.679 EUR. Fast ein Viertel der Pensionisten verfügte über ein jährliches Einkommen, das über dem neunten Dezil der Pensionistinnen lag.

Bei der Verteilung der Nettojahreseinkommen zeigte sich ein deutlich geringerer relativer Quartilsabstand, nämlich 70 % im Vergleich zu 89 % des Medians bei den Bruttojahreseinkommen. Dies bedeutet, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geringer war. Zurückzuführen war dies auf die progressive Besteuerung.

Tabelle 83: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2021

Geschlecht	Jahreseinkommen			Quartils-abstand	Quartils-abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	14.234	23.296	35.028	20.794	89
Frauen	13.174	18.638	28.863	15.689	84
Männer	19.976	29.574	40.485	20.509	69
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	13.537	20.689	27.966	14.429	70
Frauen	12.494	17.325	24.029	11.535	67
Männer	18.344	24.414	31.421	13.077	54

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Da sich das Einkommensniveau von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten grundlegend von dem der Bezieherinnen und Bezieher von mehr als einer Pension unterscheidet, werden die beiden Gruppen getrennt dargestellt.

4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Die häufigsten Pensionsarten unter den versicherungsrechtlichen Pensionen sind Alters-, Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpensionen. Nur sehr wenige der Pensionistinnen und Pensionisten bezogen eine andere Pensionsart als eine der eben genannten, sodass diese wegen der geringen Bedeutung unberücksichtigt blieben. Für rund 1 % aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich kann aufgrund von fehlenden Verknüpfungen[14] keine Pensionsart bestimmt werden. Insgesamt betrug der Anteil der Personen, die nur eine Pension bezogen, 84 %.

4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Die größte Gruppe waren die Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension, die im Jahr 2021 mit einer absoluten Anzahl von 1.336.222 Personen 84 % aller versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten in Österreich ausmachten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension mit 111.543 Personen. Weiters gab es unter den Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch 106.030 Per-

[14] Hier kann keine Zuordnung des Pensions-Jahresdatensatzes des Dachverbands (PJ) zum Lohnsteuer-Datenbestand erfolgen.

sonen, die eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, und 32.953 Personen mit Anspruch auf eine Waisenpension. Die kleinste Gruppe unter den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten stellten mit 12.602 Personen die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension.

Wenig überraschend bildeten die Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen die jüngste Gruppe, die mit 6.702 EUR auch die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen bezogen (siehe Abbildung 37). Die zahlenmäßig überwiegenden Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension verfügten mit 21.860 EUR über die mit Abstand höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen. Die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension hatte im Jahr 2021 mit 17.359 EUR die zweithöchsten mittleren Einkommen. Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension wiesen im Mittel 16.046 EUR brutto auf, Witwen und Witwer bezogen 14.007 EUR.

Abbildung 37: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2021

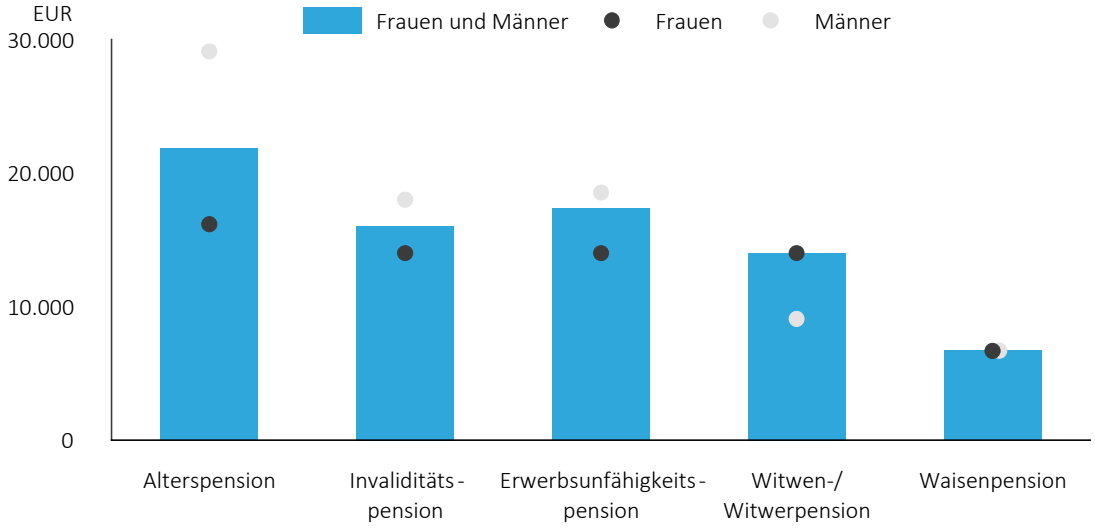

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Getrennt nach Geschlecht wurde die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerpensionen von Frauen dominiert. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag im Jahr 2021 bei 98 %. Bei den Bezieherinnen und Beziehern von Waisenpensionen und Alterspensionen waren Frauen mit einem Anteil von 51 % leicht überrepräsentiert. Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen waren mit einem Anteil von 67 % bzw. 82 % überwiegend Männer.

Bei den Witwen- oder Witwerpensionen lagen die mittleren Einkommen der Frauen deutlich über jenen der Männer (Witwen 14.007 EUR, Witwer 9.084 EUR). Bei den Waisenpensionen waren die Bezüge von Frauen und Männern im Mittel nahezu gleich. Deutlich unter dem Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe lag das mittlere Einkommen der Frauen mit Alterspension. Sie erreichten im Jahr 2021 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 16.168 EUR nur etwas mehr als die Hälfte der Männer mit Alterspension (29.104 EUR). Auch bei den Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen blieben die Einkommen der Frauen relativ weit hinter jenen der Männer zurück. Das mittlere Einkommen von Bezieherinnen einer Erwerbsunfähigkeitspension erreichte im Jahr 2021 mit 14.007 EUR 76 % des vergleichbaren Einkommens der Männer (18.540 EUR). Geringfügig höher war mit 78 % der Anteil des mittleren Einkommens von Bezieherinnen einer Invaliditätspension an jenem der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen 14.007 EUR, Männer 18.011 EUR).

Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen erzielten zwar die mit Abstand höchsten Einkommen unter den Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten, bei einem Blick auf das untere Einkommensviertel zeigt sich aber, dass sich dieser Vorteil im Vergleich zu den anderen Pensionsarten aufhob oder zumindest verkleinerte: Für Bezieherinnen und Bezieher von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen entsprach der Grenzwert des Viertels mit den niedrigsten Einkommen (1. Quartil) genau dem Jahreswert, der sich aus dem Richtsatz der Ausgleichszulage ergab (14.007 EUR); die Grenze zu den 25 % niedrigsten Einkommen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen lag bei 12.929 EUR. Die Streuung der Einkommen war bei den Alterspensionen deutlich größer als bei den anderen Pensionsarten. Das dritte Quartil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten markiert, belegt dies: Mit 32.903 EUR lag es bei den Bezieherinnen und Beziehern einer Alterspension deutlich über dem Wert der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension (23.293 EUR), einer Invaliditätspension (21.670 EUR) oder einer Witwen- bzw. Witwerpension (18.216 EUR). Somit streuten die Einkommen bei den Alterspensionen im Vergleich zu den anderen Pensionsarten nicht nur weiter nach unten, sondern auch nach oben.

Verdeutlicht wird dies durch die Darstellung von Boxplots, die zur grafischen Beschreibung von Einkommensverteilungen dienen. Hierbei werden die Verteilungen der Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsart veranschaulicht (siehe Abbildung 38).

Abbildung 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2021

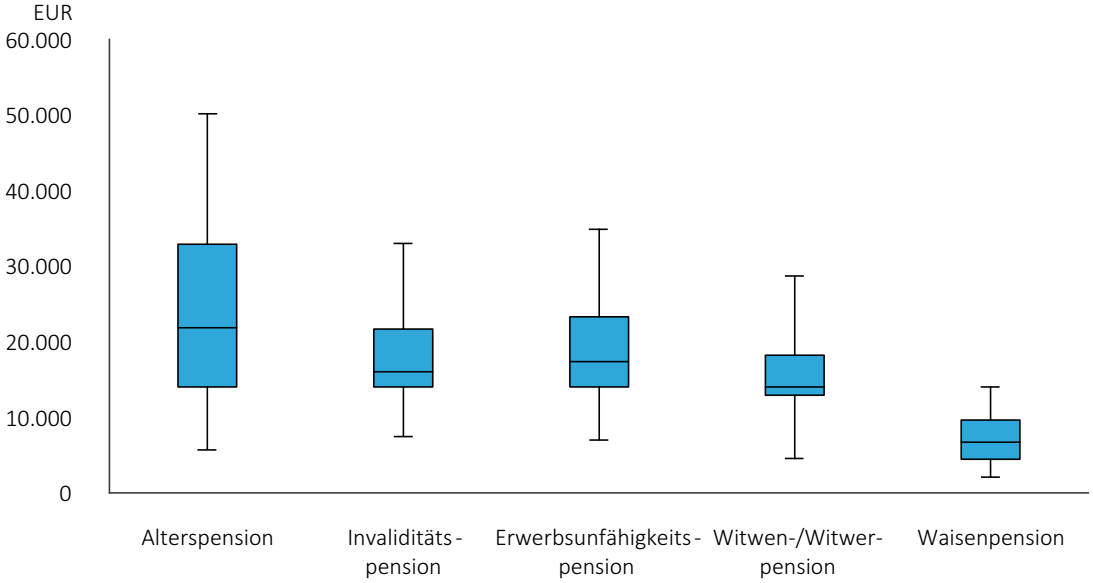

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Zur Verdeutlichung: Das erste Quartil der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension betrug 14.007 EUR und wird in der Abbildung durch die unten liegende Breitseite des Rechtecks dargestellt. Das dritte Quartil betrug 32.903 EUR und stellt die Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen dar. In der Abbildung zeigt die obere Breitseite des Rechtecks bei den Alterspensionen diesen Wert. Der Median betrug 21.860 EUR und ist gleichzusetzen mit der waagrechten Linie innerhalb des Rechtecks. Die äußeren Begrenzungen (Whiskers) werden durch das 5. Perzentil (den Wert, unter dem die 5 % niedrigsten Einkommen liegen; für das Beispiel der Alterspension 5.787 EUR) und das 95. Perzentil (den Wert, über dem die 5 % höchsten Einkommen liegen; hier 50.082 EUR) gebildet.

Es ist klar ersichtlich, dass Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen die niedrigsten Einkommen mit der geringsten Streuung aufwiesen. Im Gegensatz dazu sieht man, dass die Einkommen der großen Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension relativ stark streuten. Deutlich wird zudem, dass die mittleren 50 % der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Witwen- oder Witwerpension im Gegensatz zu den anderen Pensionsarten wenig streuten. Dies zeigt sich durch die verhältnismäßig kleine Box in der Abbildung.

In der Gegenüberstellung der mittleren Pensionseinkommen nach Pensionsversicherungsträgern werden alle Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, die eine Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension[15] oder eine

[15] Im Unterschied zur allgemeinen Darstellung der Pensionsart werden hier Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zusammengefasst.

Witwen- bzw. Witwerpension bezogen (keine Personen mit zusätzlichen Bezügen aufgrund einer ehemaligen Tätigkeit als Beamtin oder Beamter), nach den folgenden drei auszahlenden Pensionsversicherungsträgern gegliedert: Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS). Unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension der PVA kann zwischen ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten differenziert werden, für die BVAEB können Versicherte der Eisenbahnen und des Bergbaus getrennt ausgewiesen werden. Die SVS umfasst zum einen die Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) wie auch Personen, die unter das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen (FSVG) fallen. Das sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zum anderen sind seit der Strukturreform der Sozialversicherung Landwirtinnen und Landwirte sowie deren Familienangehörige in der SVS vereinigt, sofern ihre Sozialversicherung durch das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) geregelt ist.

Die meisten der oben genannten Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten bezogen ihre Pensionen von der PVA, darunter 653.444 ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 675.805 ehemalige Angestellte. Deutlich weniger häufig waren Pensionen von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (gewerbliche Wirtschaft 135.667 Personen; Landwirtschaft 110.413 Personen). Eine vergleichsweise geringe Rolle spielte die Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau, die an insgesamt 24.021 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten eine der genannten Pensionsarten ausbezahlte, wovon etwa knapp die Hälfte der Personen dem Bergbau zuzuordnen war.

Überdurchschnittlich hoch war der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension von der PVA (Angestellte) oder der SVS (Landwirtschaft). Mit 60 % bzw. 59 % waren Pensionistinnen deutlich überrepräsentiert, wobei die Dominanz neben einem hohen Frauenanteil unter den Alterspensionen auch auf die Witwenpensionen zurückzuführen ist. Bezugsberechtigte einer Pension von der PVA (Arbeiterinnen und Arbeiter) setzten sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Bei der BVAEB und der SVS (Gewerbliche Wirtschaft) überwogen die Männer mit einem Anteil von 65 % bzw. 63 %. Dafür waren die überwiegend männlich besetzten Gruppen der Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen und von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen verantwortlich.

Die höchsten mittleren Jahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam wurden von der BVAEB an Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension des Bergbaus ausbezahlt (35.781 EUR). Besonders niedrig im Vergleich zu anderen Pensionsversicherungsträgern waren die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension der SVS (Landwirtschaft). Ihre mittleren Bruttojahreseinkom-

men erreichten mit 14.356 EUR nur 66 % des Gesamtmittels aller Alterspensionen über alle genannten Pensionsversicherungsträger (21.860 EUR). Bei Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen waren auch jene der Pensionistinnen und Pensionisten der BVAEB (Bergbau) am höchsten (25.930 EUR). Für Witwen- bzw. Witwerpensionen lagen die Einkommen zwischen 12.873 EUR (SVS – Landwirtschaft) und 19.875 EUR (PVA – Angestellte). Die Waisenpension war bei allen Pensionsversicherungsträgern die Pensionsart mit den niedrigsten mittleren Bezügen, wobei die Höhe im Jahr 2021 im Mittel zwischen 6.305 EUR (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter) und 11.170 EUR (BVAEB – Bergbau) lag.

Eine Unterscheidung der Pensionsbezüge nach Geschlecht zeigt ein differenziertes Bild: Die wenigen Alterspensionistinnen der BVAEB (Bergbau) bezogen unter den Frauen die höchsten Pensionen (27.361 EUR). Die höchsten mittleren Einkommen der Männer waren bei den Alterspensionisten der PVA der Angestellten zu finden (38.476 EUR). Die mittleren Jahresbezüge der Alterspensionisten der BVAEB (Bergbau) lagen mit 36.377 EUR etwas dahinter an zweiter Stelle. Dass trotzdem die höchsten Alterspensionsbezüge für Frauen und Männer gemeinsam die Versicherten der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus erhielten, lag an einem sehr hohen Männeranteil (89 %) unter den ehemals im Bergbau Beschäftigten.

Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2021

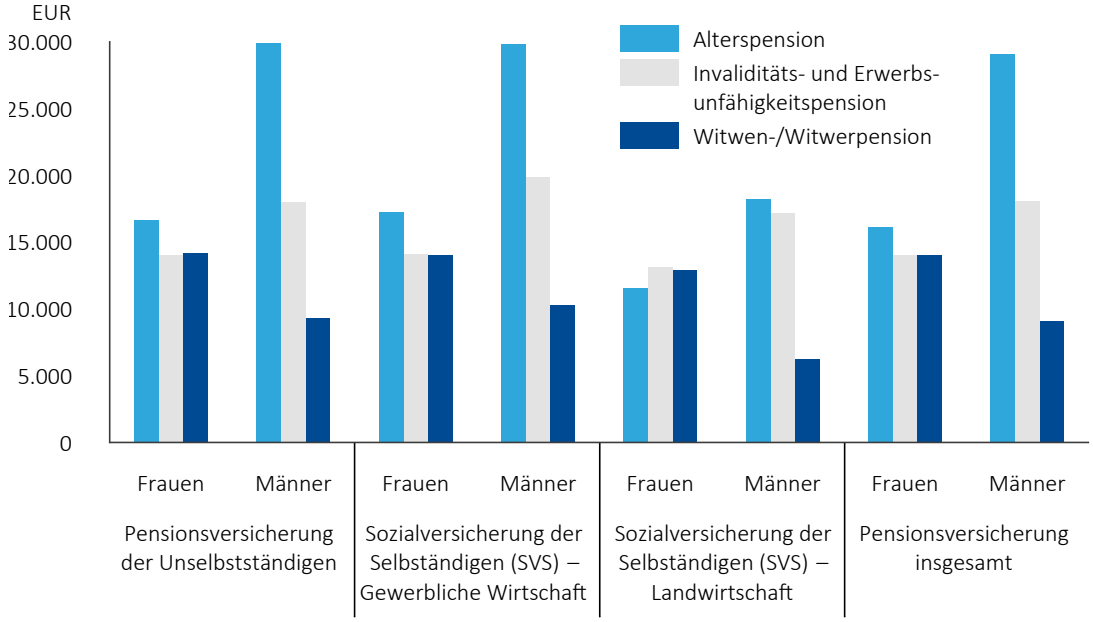

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Mit Ausnahme der SVS (Landwirtschaft) waren für alle Pensionsversicherungsträger die Pensionseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension am

höchsten. Die mittleren Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension der SVS (Landwirtschaft) waren mit 16.149 EUR als einzige höher als die der Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen.

4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen)

Eine Sonderstellung im Pensionssystem nehmen jene Personen ein, die aufgrund einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter Anspruch auf eine Ruhegenuss- oder Versorgungsgenussleistung erlangten. Insgesamt gab es im Jahr 2021 245.122 Personen, die einen Ruhe- oder einen Versorgungsgenuss bezogen, daneben aber keinen zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten. Rund 90 % davon waren Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses (219.578 Personen), und 9 % waren Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüssen (23.008 Personen). Weitere 2.536 Personen bezogen einen Waisen-Versorgungsgenuss, was einem Anteil von 1 % entsprach. Der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses war mit 28 % sehr gering, während der Frauenanteil beim Witwen- bzw. Witwer-Versorgungsgenuss mehr als 99 % betrug. Unter den Waisen waren in etwa gleich viele Frauen und Männer zu finden.

Das mittlere Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses betrug im Jahr 2021 41.961 EUR. Der Median der Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüsse lag bei 22.597 EUR, während Waisen im Mittel 10.355 EUR erhielten. Dabei unterschieden sich Beamtinnen und Beamte in Ruhe von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen in einigen Merkmalen, die Einfluss auf die Höhe der Einkommen hatten: Zum einen gab es bei Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen keine oberen Grenzen für Eigenbeiträge oder Höchstpensionen, zum anderen fanden sich unter den Beamtinnen und Beamten in Ruhe überproportional viele Männer. Auch waren die mittleren Aktiveinkommen der Beamtinnen und Beamten überdurchschnittlich hoch, was schlussendlich auch zu höheren Pensionsbezügen führte.

Im Gegensatz zu den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen waren Beamtinnen in Ruhe bei der Einkommenshöhe im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt (siehe Tabelle 84). Das mittlere Einkommen der Ruhegenussbezieherinnen lag im Jahr 2021 mit 43.124 EUR sogar leicht über dem der Männer (41.557 EUR).

Beachtenswert ist, dass die mittleren Einkommen der Frauen und Männer nur wenig voneinander abwichen, bei hohen und niedrigen Einkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen waren. Die Einkommensverteilung der Ruhegenussbezieher streute im Vergleich zu jener der Frauen weiter nach oben und gleichzeitig weniger weit nach unten. Das heißt, dass die einkommensschwachen Männer höhere Einkommen aufwiesen als Frauen mit niedrigen Einkommen in dieser Vergleichsgruppe. Bei den hohen Einkommen waren Männer ebenfalls im Vorteil. Deutlich wurde dies beim

obersten und untersten Dezil, die jeweils die Grenze zu den 10 % der höchsten bzw. 10 % der niedrigsten Einkommen markieren. Während die niedrigsten Einkommen im Jahr 2021 bei den Frauen 25.384 EUR betrugen, lag das erste Dezil für Männer bei 26.560 EUR. Bei der Grenze der unteren 25 % (1. Quartil) verschwand der Einkommensnachteil der Frauen (Frauen 34.102 EUR, Männer 32.822 EUR). Das dritte Quartil der Frauen war mit 51.901 EUR etwas niedriger als das der Männer (54.792 EUR). Eindeutig war der Trend der höheren Einkommen der Männer bei den einkommensstärksten 10 %. Das oberste Dezil der Ruhegenussbezieher lag mit 71.399 EUR deutlich über dem der Ruhegenussbezieherinnen (61.339 EUR).

Tabelle 84: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2021

Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1. Dezil		1. Quartil		Median		3. Quartil		9. Dezil	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ruhegenuss	25.384	26.560	34.102	32.822	43.124	41.557	51.901	54.792	61.339	71.399
Versorgungsgenuss Witwen/-r	14.615	10.771	17.570	15.173	22.599	22.299	31.185	31.099	43.665	43.275
Versorgungsgenuss Waisen	6.141	5.494	8.238	8.153	10.563	10.210	14.080	14.007	18.901	19.339

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Etwas anders war das Bild bei den Versorgungsgenüssen der Witwen bzw. Witwer. Hier streute das Einkommen der Männer im Vergleich zu dem Einkommen der Frauen nicht nur weiter nach oben, sondern auch weiter nach unten. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die niedrigen Einkommen der Frauen tendenziell höher waren als jene der Männer und – wie schon bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses – die höheren Einkommen der Frauen niedriger als jene der Männer waren. Zu beachten ist aber, dass der Anteil der Witwer unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses sehr gering war. Die Verteilungen der Einkommen der weiblichen und männlichen Waisen (Versorgungsgenuss) unterschieden sich erwartungsgemäß kaum voneinander.

Bei den Boxplots für Beamtinnen und Beamte in Ruhe war das Niveau der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses weit höher als das der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses (Witwen bzw. Witwer oder Waisen). Ähnlich wie schon bei den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten wurde auch hier deutlich, dass die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Waisenversorgungsgenusses am niedrigsten waren und auch am wenigsten streuten (siehe Abbildung 40). Die Schwankungsbreite der mittleren 50 % der Einkommen (gekennzeichnet durch die Höhe der Box) war bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Witwen- oder Wit-

werversorgungsgenusses deutlich kleiner als bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses. Der Quartilsabstand war dementsprechend bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses wesentlich größer als bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses für Witwen bzw. Witwer.

Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2021

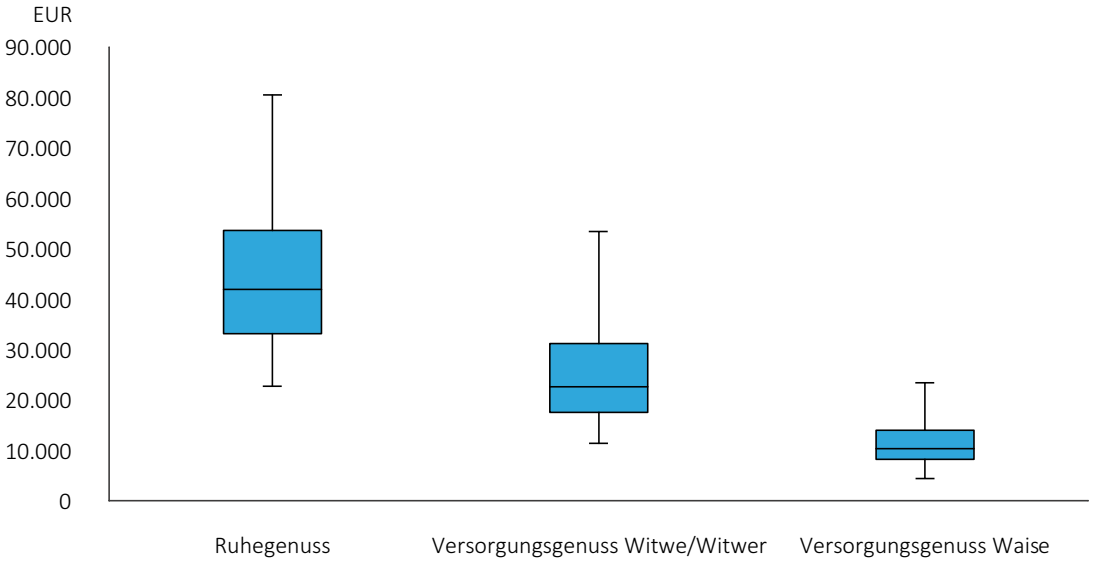

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

4.3 Mehrfach-Pensionen

Personen können aus verschiedenen Gründen mehr als eine Pension beziehen. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen aufweisen (daneben aber keinen Ruhe- oder Versorgungsgenuss beziehen), Personen mit zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und einem zusätzlichen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss und Personen mit einer Kombination nur aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

Insgesamt bezogen rund 15 % der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2021 mehr als eine Pension (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe). Absolut entsprach das einer Zahl von 331.846 Mehrfach-Pensionen, wobei 85 % der Personen weiblich waren. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass Mehrfach-Pensionen überwiegend durch die Kombination der frauendominierten Witwen- bzw. Witwerpensionen oder eines Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenusses mit anderen Pensionsarten entstanden.

Zum überwiegenden Teil bezogen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zwei oder mehr Pensionen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen. Gleichzei-

tig war diese 260.155 Personen umfassende Gruppe jene Gruppe, deren mittleres Einkommen im Vergleich zu den anderen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten am niedrigsten war (26.618 EUR). Die mit 98 % dominierende Kombination war dabei der gleichzeitige Bezug einer Alterspension und einer Witwen- oder Witwerpension[16]. Frauen waren mit einem Anteil von 86 % in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert. Dies war vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen zurückzuführen. Pensionistinnen und Pensionisten, die sowohl eine Alterspension als auch eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, verfügten im Jahr 2021 im Mittel über ein Bruttojahreseinkommen von 26.745 EUR (Frauen 26.210 EUR, Männer 28.863 EUR).

Personen, die Anspruch auf versicherungsrechtliche Pension(en) hatten und zusätzlich einen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss bezogen, machten knapp ein Fünftel der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten insgesamt aus. Sie verfügten im Mittel über ein jährliches Bruttoeinkommen von 37.620 EUR. Am höchsten waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Personen, die eine Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen (62.469 EUR). Mit 7.353 Personen betraf dies jedoch nur 2 % aller Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2021

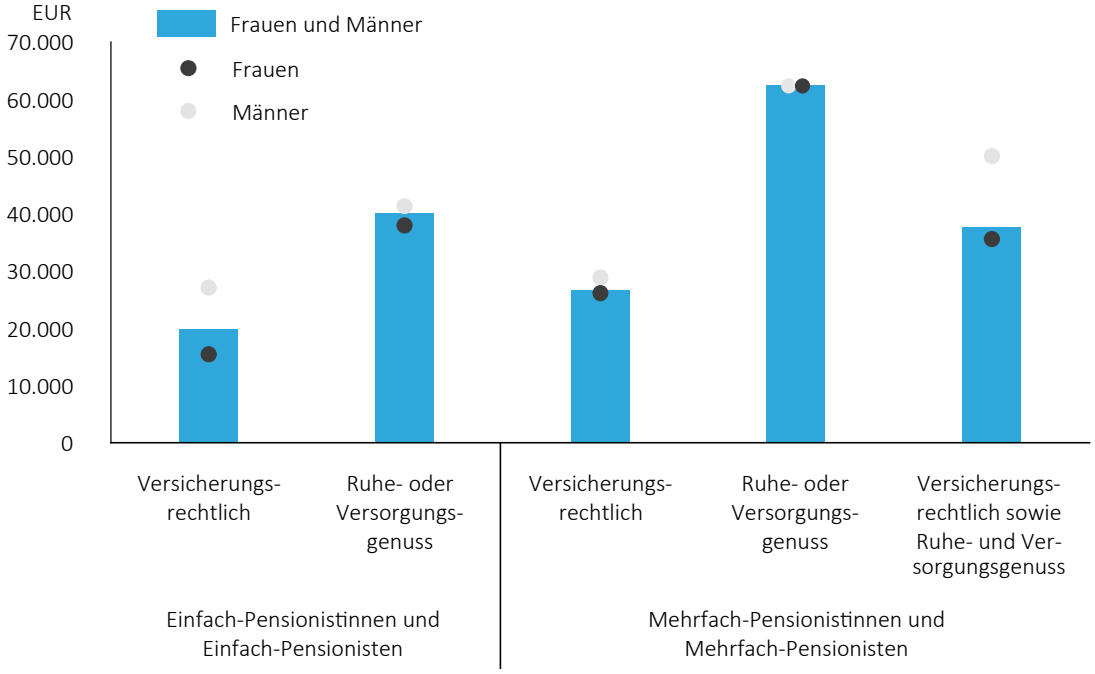

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

[16] Diese sowie die Kombination aus Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits- und Witwen- oder Witwerpensionen werden im „Statistischen Annex“ extra ausgewiesen.

Geschlechtsunterschiede bei den Einkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten machten sich am stärksten in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten in Ruhe bemerkbar, die zusätzlich einen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten (siehe Abbildung 41). Mit einem Anteil von 71 % am Einkommen der Männer war der Einkommensnachteil der Frauen jedoch deutlich geringer als unter den Bezieherinnen und Beziehern von versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionen (57 %). Wie im öffentlichen Bereich generell zu beobachten war, waren auch die mittleren Einkommen der Frauen, die sowohl einen Ruhe- als auch einen Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen, ähnlich jenen der Männer (62.495 EUR bzw. 62.331 EUR).

Die Einkommen der größten Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Mehrfach-Pensionen – jene Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen bezogen, aber keine öffentliche – wiesen die geringste Streuung auf, was in der grafischen Darstellung durch eine kleine Box mit kurzen Whiskers charakterisiert ist (siehe Abbildung 42). Die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher von zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses waren dagegen wesentlich breiter gestreut.

Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2021

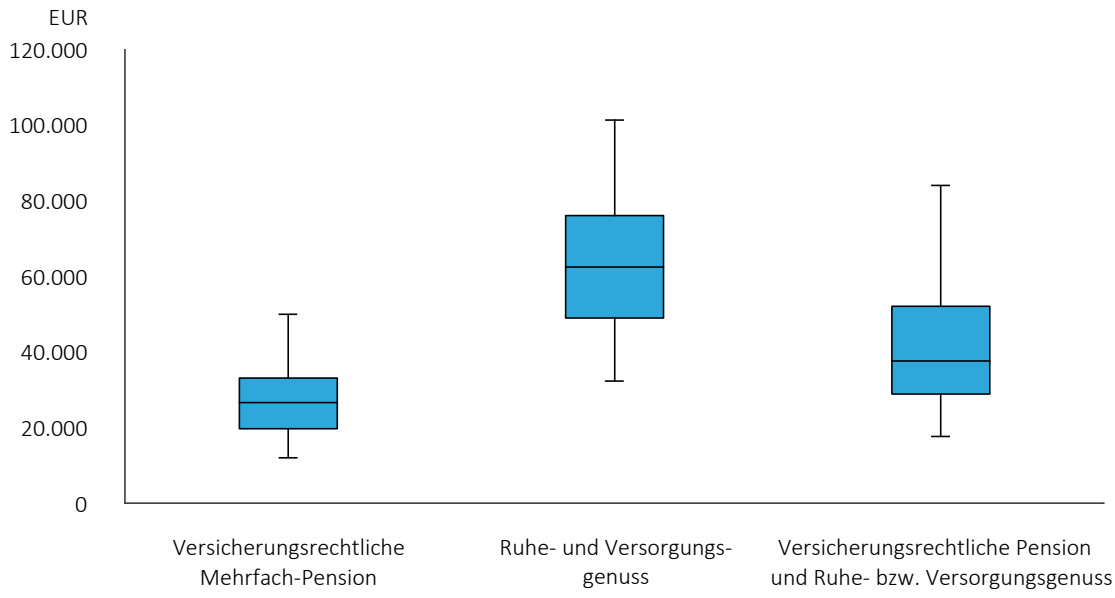

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

5 Bundesländer

Bei der Darstellung der regionalen Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern erfolgte die Zuordnung nach Bundesländern aufgrund der Steuerdaten. Diese Zuordnung bezog sich auf den Wohnsitz und nicht auf den Arbeitsort der Personen. In Österreich lebende, im Ausland erwerbstätige Personen (Grenzgängerinnen und Grenzgänger) waren nicht in den Lohnsteuerdaten enthalten. Ihre Bezüge werden im Rahmen einer Einkommensteuererklärung veranlagt, daher fanden sie sich unter den Selbstständigen in den Einkommensteuerdaten. Besonders relevant waren Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Bundesland Vorarlberg.

5.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Mit 915.952 Personen (21%) war die Bundeshauptstadt Wien das Bundesland, in dem im Jahr 2021 die meisten unselbstständig Erwerbstätigen wohnten (siehe Tabelle 85). Es folgten Niederösterreich mit 800.862 (19%) und Oberösterreich mit 738.281 (17%) unselbstständig Erwerbstätigen. Mit einem Anteil von 4% (185.983 Personen) bzw. 3% (134.153 Personen) aller in Österreich unselbstständig erwerbstätigen Personen wohnten in Vorarlberg bzw. im Burgenland die wenigsten unselbstständig Erwerbstätigen.

Tabelle 85: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2021

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Burgenland	134.153	48	19.347	34.307	50.005	30.658	89
Kärnten	256.694	48	16.383	31.952	47.355	30.972	97
Niederösterreich	800.862	48	18.394	34.374	51.120	32.726	95
Oberösterreich	738.281	47	18.055	33.889	49.390	31.335	92
Salzburg	280.736	49	15.042	30.738	46.361	31.319	102
Steiermark	601.425	47	16.329	32.286	47.506	31.176	97
Tirol	388.831	48	13.996	29.965	45.284	31.288	104
Vorarlberg	185.983	48	15.176	33.061	50.675	35.499	107
Wien	915.952	47	12.586	29.515	47.600	35.014	119
Österreich	**4.302.917**	**48**	**15.932**	**32.177**	**48.478**	**32.546**	**101**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Insgesamt waren 2021 48% aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen weiblich. Das entsprach einer absoluten Anzahl von 2.046.199 erwerbstätigen Frauen. Die Frauenanteile in den Bundesländern variierten nur geringfügig. Mit 49% war der Frauenanteil in Salzburg am höchsten und in Oberösterreich, Steiermark sowie Wien mit jeweils 47% vergleichsweise am niedrigsten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen für ganz Österreich lag im Jahr 2021 bei 32.177 EUR. Niederösterreich war mit 34.374 EUR das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, die zweithöchsten Einkommen wurden im Burgenland mit 34.307 EUR erreicht. Auch in Oberösterreich wurden im Jahr 2021 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 33.889 EUR überdurchschnittliche Einkommen erzielt. Die niedrigsten Einkommen für unselbstständig Erwerbstätige wiesen die Bundesländer Tirol und Wien auf. Mit 29.965 EUR in Tirol bzw. 29.515 EUR in Wien lagen die Einkommen im Jahr 2021 um 7% bzw. um 8% unter dem mittleren Bruttojahreseinkommen aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen.

Die wesentlichen Maßzahlen für die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern sind das erste und das dritte Quartil. Es zeigte sich, dass die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern ähnlich war. Lediglich Vorarlberg und Wien wiesen deutlich höhere absolute Streuungen auf. Der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil war in Vorarlberg mit 35.499 EUR am höchsten und in Wien mit 35.014 EUR am zweithöchsten. Die relative Streuung war in Wien am höchsten (119%). Das Burgenland war das Bundesland mit dem geringsten relativen Quartilsabstand (89%).

Bei den mittleren Jahreseinkommen getrennt für Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern ergaben sich einige Verschiebungen im Vergleich zur gemeinsamen Darstellung von Frauen und Männern (siehe Tabelle 86). Bei der gemeinsamen Darstellung wurden für Niederösterreich die höchsten und für Wien die niedrigsten Medianeinkommen ausgewiesen. Bei der Auswertung der Frauen-Einkommen fanden sich die höchsten Einkommen mit 26.570 EUR zwar immer noch in Niederösterreich, aber die zweithöchsten Einkommen fanden sich mit 26.504 EUR in Wien. Die niedrigsten Frauen-Einkommen wurden dagegen in Tirol erzielt (21.779 EUR). Im Gegensatz dazu erzielten die Männer im Mittel in Vorarlberg die höchsten Einkommen (43.275 EUR) und in Wien die mit Abstand niedrigsten Einkommen (32.307 EUR).

Tabelle 86: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2021

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen-median in % des Männer-medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	34.307	26.296	40.661	65	45.835	41.927	47.957	87
Kärnten	31.952	24.045	38.768	62	45.210	40.907	47.277	87
Niederösterreich	34.374	26.570	40.882	65	47.066	43.169	49.011	88
Oberösterreich	33.889	24.382	41.793	58	46.387	40.101	48.928	82
Salzburg	30.738	23.423	38.019	62	44.982	40.110	47.230	85
Steiermark	32.286	24.079	39.277	61	45.026	40.031	47.574	84
Tirol	29.965	21.779	38.191	57	44.879	39.148	47.516	82
Vorarlberg	33.061	23.079	43.275	53	49.175	41.091	52.934	78
Wien	29.515	26.504	32.307	82	45.762	44.960	46.331	97
Österreich	**32.177**	**24.788**	**38.818**	**64**	**46.009**	**41.767**	**48.150**	**87**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Abbildung 43 zeigt die relative Differenz der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern zum jeweiligen Österreichmittel in den einzelnen Bundesländern. Die verhältnismäßig niedrigen Einkommen der Männer in Wien führten in Verbindung mit den hohen Einkommen der Frauen zu dem mit Abstand kleinsten relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Das mittlere Fraueneinkommen erreichte allerdings auch hier nur 82 % des mittleren Einkommens der Männer (siehe Tabelle 86). Das zweithöchste relative Einkommen erzielten Frauen mit 65 % des mittleren Einkommens der Männer in Niederösterreich und im Burgenland. In Vorarlberg waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede am größten, dort verdienten Frauen nur 53 % des mittleren Einkommens der Männer.

Relativierend muss jedoch angemerkt werden, dass die mittleren Bruttojahreseinkommen durch Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung beeinflusst waren. In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten fiel diese Verzerrung weg. Das Medianeinkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag bei 46.009 EUR und damit um 43 % über dem Medianwert aller unselbstständig Erwerbstätigen. Auf die mittleren Einkommen in den Bundesländern wirkte sich die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich aus. Am stärksten erhöhten sich die Einkommen in den Bundesländern Tirol und Wien, wo die Einkommen der Frauen und Männer zusammen um 50 % bzw. 55 % stiegen. In Nieder- und Oberösterreich sowie im Burgenland war die Steigerung hingegen deutlich geringer, was dazu führte, dass das höchste Medianeinkommen mit 49.175 EUR nun in Vorarl-

berg erzielt wurde. Die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen hatten, trotz der hohen Steigerung, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in Tirol (44.879 EUR).

Abbildung 43: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichmittel 2021 in Prozent

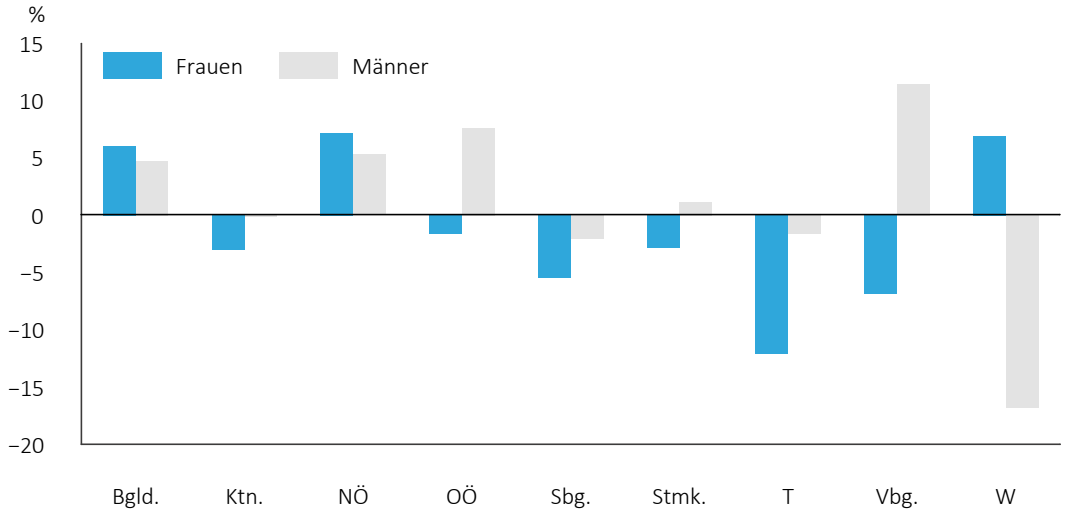

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In diesem Zusammenhang war auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich insgesamt lag dieser bei 34%. Der Anteil der Frauen an dieser speziellen Gruppe war in Wien mit 40% am höchsten. Schlusslicht war Oberösterreich mit einem Frauenanteil von 29% an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen erhöhte sich durch den Ausschluss von Teilzeit- und saisonal Beschäftigten auf 41.767 EUR. Das entsprach einem Anteil von 87% des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer. Nach dem Ausschluss von Teilzeit- und Saisonarbeitskräften verdienten die Frauen in Wien absolut (44.960 EUR) und im Vergleich zu den Männern (97%) am meisten. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern gab es weiterhin in Vorarlberg, wo das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 78% des Einkommens der Männer betrug. Absolut gesehen verdienten die ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2021 mit 39.148 EUR in Tirol am wenigsten.

Nach dem Ausschluss von nicht ganzjährig Erwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten verringerte sich nicht nur der Unterschied zwischen den mittleren Frauen- und Männereinkommen, auch die ohnehin nicht sehr großen Unterschiede zwischen den Medianeinkommen in den Bundesländern wurden kleiner. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern um bis zu 8% um das österreichische Mittel schwankten (Niederösterreich +7%, Wien −8%), lagen die mittleren Bruttoeinkommen der ganzjährig Vollzeit-

beschäftigten nach Bundesländern näher beim Median für Österreich (Vorarlberg +7%, Tirol −2%).

Die Zusammensetzung der unselbstständig Erwerbstätigen im Hinblick auf deren soziale Stellung hatte einen Einfluss auf das Einkommensniveau in einem Bundesland. Ein größerer Anteil an Personen mit eher höheren Einkommenslevels (Beamtinnen, Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte) begünstigte höhere Medianeinkommen, während ein größerer Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern das Einkommensniveau negativ beeinflusste.

Bei der Aufteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung zeigte sich (siehe Abbildung 44), dass in Niederösterreich, dem Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen im Jahr 2021, der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit 32% unter dem österreichweiten Schnitt von 36% lag. Die Gruppen mit eher höheren Einkommensniveaus waren in Niederösterreich hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Dies traf besonders auf die öffentlich Bediensteten zu. Noch niedriger war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter nur im Burgenland und in Wien, hier waren es nur 31% der unselbstständig Erwerbstätigen. In Wien und Vorarlberg lag der Anteil der Angestellten mit jeweils 58% deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 52%. Im Bundesland Tirol gab es einen vergleichsweise hohen Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern von 40%. Einkommensstärkere Gruppen waren dementsprechend etwas seltener vertreten. Auffallend war auch, dass in Vorarlberg der Anteil der Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten mit 3% bzw. 2% im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt sehr gering war. Österreichweit betrug dieser Anteil 9% bzw. 3%.

Abbildung 44: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021

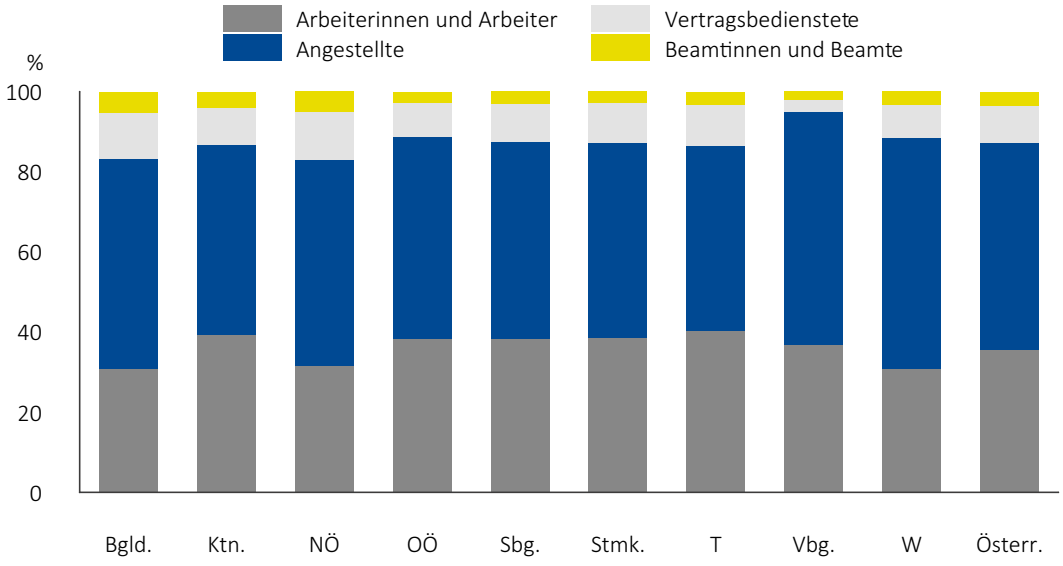

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In Tabelle 87 ist die absolute Anzahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach sozialer Stellung und Bundesländern abzulesen.

Tabelle 87: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Vertragsbedienstete		Beamtinnen und Beamte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	12.692	28.548	39.485	30.750	10.481	5.201	1.955	5.041
Kärnten	34.517	66.353	69.047	52.764	15.857	8.089	3.580	6.487
Niederösterreich	77.857	175.667	222.551	188.971	65.151	29.944	16.705	24.016
Oberösterreich	89.522	194.798	200.583	169.836	47.179	16.398	8.334	11.631
Salzburg	37.164	70.324	77.202	60.773	18.648	8.238	3.191	5.196
Steiermark	73.891	158.578	161.808	131.279	40.984	17.711	5.811	11.363
Tirol	53.538	103.147	100.323	78.808	28.208	12.400	5.092	7.315
Vorarlberg	24.387	44.314	59.742	47.965	4.360	1.527	1.455	2.233
Wien	90.739	192.654	282.112	245.281	48.021	26.617	14.027	16.501
Österreich	**494.307**	**1.034.383**	**1.212.853**	**1.006.427**	**278.889**	**126.125**	**60.150**	**89.783**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei der Darstellung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern zeigte sich, dass Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 29.046 EUR am meisten verdienten (siehe Tabelle 88). Das galt sowohl für Frauen (16.149 EUR) als auch für Männer (35.297 EUR). Deutlich niedriger waren die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien. Hier waren sowohl insgesamt (18.119 EUR) als auch die Einkommen der Männer (21.801 EUR) niedriger als in allen anderen Bundesländern, im Fall der männlichen Arbeiter sogar sehr deutlich. Die Arbeiterinnen in Wien hatten die zweitniedrigsten Einkommen (12.527 EUR), nur die Einkommen der Frauen in Tirol (12.340 EUR) waren noch darunter. Damit verdienten Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich um 60% mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien.

Unter den Angestellten wurden in Niederösterreich mit 37.655 EUR die höchsten Einkommen erzielt. In Tirol wohnhafte Angestellte bildeten das Schlusslicht (32.779 EUR). Bei der Verteilung nach Geschlecht waren vor allem die vergleichsweise hohen Einkommen der weiblichen Angestellten und die niedrigen Einkommen der männlichen Angestellten in Wien auffallend. Mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 29.449 EUR erzielten weibliche Angestellte in Wien um 8% mehr als in Österreich insgesamt. Die Einkommen der männlichen Angestellten in der Bundeshauptstadt lagen

mit 41.700 EUR um 17% unter dem Gesamt-Vergleichswert. Männliche Angestellte, die in Vorarlberg wohnhaft waren, bezogen die höchsten Einkommen (56.162 EUR).

Tabelle 88: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	27.413	15.059	33.178	36.290	27.463	51.238	37.703	36.002	40.622	61.405	61.325	61.424
Ktn.	24.671	13.818	32.103	34.041	25.912	50.741	41.919	39.901	45.408	62.020	64.576	60.765
NÖ	25.747	14.401	32.244	37.655	28.187	53.087	37.740	33.895	43.768	60.376	59.773	60.877
OÖ	29.046	16.149	35.297	37.225	26.652	54.952	34.979	30.637	44.225	61.400	60.921	61.634
Sbg.	22.952	13.077	30.420	34.606	26.424	49.706	37.447	32.971	45.822	61.111	62.018	60.354
Stmk.	25.849	14.336	33.091	34.824	26.190	51.024	38.004	34.875	43.105	60.250	60.796	59.930
T	23.113	12.340	31.444	32.779	24.495	49.188	35.321	29.460	45.240	59.623	54.783	63.047
Vbg.	25.141	14.093	33.897	37.475	26.007	56.162	42.157	38.036	51.948	65.112	61.531	67.255
W	18.119	12.527	21.801	34.494	29.449	41.700	39.465	37.693	42.847	64.021	63.645	64.452
Österr.	**24.110**	**14.007**	**31.112**	**35.594**	**27.146**	**50.106**	**37.763**	**34.114**	**43.965**	**61.387**	**60.971**	**61.668**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In der Gruppe der Vertragsbediensteten erzielten in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete mit 42.157 EUR das höchste Medianeinkommen, am niedrigsten war das mittlere Einkommen der Vertragsbediensteten (Frauen und Männer) im Jahr 2021 in Oberösterreich mit 34.979 EUR. Weibliche Vertragsbedienstete erzielten in Kärnten mit 39.901 EUR im Mittel am meisten und in Tirol durchschnittlich am wenigsten (29.460 EUR). Unter den Männern wiesen in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete die höchsten mittleren Einkommen auf (51.948 EUR), die niedrigsten Einkommen waren im Burgenland zu verzeichnen (40.622 EUR).

Auch die Beamtinnen und Beamten aus Vorarlberg verdienten im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 65.112 EUR am meisten. Am niedrigsten waren die Einkommen der Beamtinnen und Beamten, die in Tirol wohnten (59.623 EUR). Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen unter den Beamtinnen bezogen mit 64.576 EUR die Kärntnerinnen, die eindeutig niedrigsten Einkommen erzielten hingegen Beamtinnen mit Wohnsitz in Tirol (54.783 EUR). Männliche Beamte in Vorarlberg erhielten mit 67.255 EUR im Jahr 2021 das mit Abstand höchste Einkommen. Das Schlusslicht unter den Beamten bildeten die Beschäftigten in der Steiermark (59.930 EUR).

Bei den Anteilen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigte sich, dass in Tirol und Salzburg mit 46% bzw. 48% weniger Personen ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren als im österreichischen Mittel (51%). Überdurchschnittlich viele Erwerbstätige, die das gesamte Jahr über vollzeitbeschäftigt waren, gab es im Burgenland und in Niederösterreich (jeweils 55%). In den verschiedenen Gruppen nach sozialer Stellung war vor allem der niedrige Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiter (43% im Vergleich zu 54% in Österreich) und männlichen Angestellten (60% im Vergleich zu 70%) in Wien auffällig (siehe Tabelle 89). Das erklärt zu einem Teil auch die niedrigen mittleren Einkommen von Arbeitern und männlichen Angestellten in Wien.

Tabelle 89: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021 in Prozent

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	49	25	60	54	37	75	62	52	81	94	83	98
Ktn.	42	22	52	51	34	73	66	57	85	92	82	97
NÖ	48	26	58	55	37	75	58	47	82	92	84	98
OÖ	50	26	61	52	33	76	47	36	81	85	70	96
Sbg.	40	21	51	50	34	71	51	39	78	86	70	97
Stmk.	47	24	57	51	35	71	60	50	84	94	87	97
T	39	19	50	48	32	69	49	35	78	82	64	95
Vbg.	45	25	55	50	31	74	58	51	78	88	75	96
W	37	23	43	49	40	60	68	63	77	94	89	98
Österr.	**44**	**24**	**54**	**51**	**36**	**70**	**58**	**47**	**81**	**91**	**81**	**97**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein über- oder unterdurchschnittlicher Anteil an nicht ganzjährig und/oder Teilzeitbeschäftigten hat Einfluss auf das mittlere Einkommen. Klammert man diesen Effekt aus und stellt nur die Gruppe der Erwerbstätigen dar, die das gesamte Jahr über eine Vollzeittätigkeit ausgeübt hatten, veränderte sich die Einkommenssituation in den Bundesländern (siehe Tabelle 90).

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern gab es vor allem in Wien eine überdurchschnittliche Steigerung der Bruttojahreseinkommen, wenn man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit allen Erwerbstätigen verglich, ihr Einkommen erhöhte sich um 75%. Bei den Angestellten stieg das Einkommen mit 58% in Tirol am höchsten und in Wien mit 55% am zweithöchsten. Bei den Vertragsbediensteten stieg das Einkom-

men in Oberösterreich am höchsten (33 %) und bei den Beamtinnen und Beamten in Tirol (8 %) im Vergleich am stärksten.

Tabelle 90: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2021

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Vertragsbedienstete			Beamtinnen und Beamte		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	36.364	27.705	37.867	52.511	42.428	60.131	44.726	45.122	44.031	62.815	66.188	61.931
Ktn.	36.876	28.024	38.616	51.940	40.788	60.680	49.149	49.504	48.499	64.174	67.335	61.453
NÖ	36.781	27.091	38.410	55.260	43.870	63.203	46.037	45.295	47.012	62.244	63.254	61.437
OÖ	38.774	29.466	40.387	55.716	42.054	63.810	46.351	45.639	47.461	65.185	68.278	62.608
Sbg.	36.413	27.495	38.223	51.972	41.511	59.805	48.056	46.169	50.281	64.738	68.586	61.357
Stmk.	37.830	27.961	39.517	53.331	41.329	61.707	44.666	43.930	45.801	61.857	64.844	60.597
T	37.915	28.772	39.552	51.762	39.642	60.202	46.358	44.220	49.132	64.506	64.479	64.532
Vbg.	40.273	30.526	42.467	57.151	43.649	65.198	51.736	49.256	57.497	68.494	68.528	68.488
W	31.736	25.339	33.436	53.306	47.286	58.784	45.778	44.521	47.602	65.662	66.040	65.082
Österr.	**36.875**	**27.730**	**38.572**	**53.989**	**43.234**	**61.725**	**46.164**	**45.221**	**47.538**	**63.867**	**65.762**	**62.436**

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Branchen

Die mittleren Einkommen variierten zwar von Bundesland zu Bundesland, diese verhältnismäßig kleinen Differenzen waren jedoch vorwiegend auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, wie z. B. die branchenbezogenen Erwerbsstrukturen in den einzelnen Bundesländern (siehe Tabelle 91). Vor allem die Sonderstellung Wiens mit überdurchschnittlichen Personenanteilen im Dienstleistungssektor (v. a. Abschnitte J bis N) und unterdurchschnittlichen Anteilen im produzierenden Sektor (Abschnitte B bis F) wurde deutlich.

Auffallende Unterschiede in der Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen in den Bundesländern gab es in den zahlenmäßig großen Abschnitten Herstellung von Waren (Abschnitt C), Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren österreichweit 15 % aller unselbstständig Erwerbstätigen beschäftigt. Während dieser Wert in Oberösterreich und Vorarlberg (24 % bzw. 25 %) deutlich überschritten wurde, lag der Anteil in Wien bei nur 6 %.

Auch in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) unterschieden sich die Bundesländer. In Österreich waren 6 % der unselbstständig Erwerbstätigen in diesem

Abschnitt tätig, wobei in Tirol und Salzburg der Anteil mit 12% bzw. 11% traditionell hoch war. Vergleichsweise wenige in Abschnitt I Beschäftigte gab es in Ober- und Niederösterreich mit einem Anteil von jeweils 4%. Der Rückgang der Beschäftigten aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Abschnitt (siehe Kapitel 2.3) ist auch in den einzelnen Ländern erkennbar; am stärksten in Wien, wo 16% weniger als im Jahr 2019 in diesem Abschnitt beschäftigt waren, gefolgt von Salzburg und Tirol mit einem Rückgang von 18% bzw. 17%. Ähnlich starke Unterschiede zwischen den Bundesländern gab es in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung): In Relation zu einem bundesweiten Anteil von 14% der unselbstständig Erwerbstätigen fielen besonders Niederösterreich und das Burgenland mit 20% bzw. 19% aller unselbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt O auf. Diese Werte waren zum Teil auf in Wien tätige Pendlerinnen und Pendler zurückzuführen, die ihren Wohnsitz aber im Umland hatten. Mit 11% war der Anteil der Personen, die in Abschnitt O beschäftigt waren, in Tirol unterdurchschnittlich.

Tabelle 91: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	13	15	15	24	13	19	15	25	6	15
D	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1
E	1	1	1	1	0	1	0	1	0	0
F	10	8	7	7	7	8	8	7	7	7
G	15	15	16	15	16	14	15	14	14	15
H	5	5	5	4	5	4	6	4	5	5
I	5	8	4	4	11	5	12	8	7	6
J	3	2	3	2	2	2	2	1	6	3
K	3	3	3	2	3	2	2	3	3	3
L	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
M	5	4	5	4	5	5	4	4	8	6
N	4	6	5	7	6	6	5	5	10	7
O	19	12	20	13	14	14	11	13	13	14
P	2	2	2	2	3	3	3	1	5	3
Q	9	12	6	8	7	8	11	8	8	8
R	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
S	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sonstige	3	2	3	2	2	3	2	2	2	2
Gesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Ohne Lehrlinge. Die Bezeichnungen der ÖNACE 2008-Abschnitte finden sich in Tabelle 37, Seite 95.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Tabelle 92 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Bundesländern nach Branchen als Prozentwert der jeweiligen Einkommen in Österreich. Besonders groß waren die Unterschiede neben dem Bergbau (Abschnitt B), in dem nur sehr wenige unselbstständig Erwerbstätige beschäftigt waren, in den Abschnitten P (Erziehung und Unterricht)[17] und L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Im Abschnitt Erziehung und Unterricht lagen die Medianeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aus dem Burgenland und Niederösterreich um 13 % bzw. 10 % über, in Salzburg mit 76 % sehr deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert. Dieser Wert kam durch eine hohe Anzahl von unselbstständig Erwerbstätigen mit sehr niedrigen Bruttojahreseinkommen zustande. Konkret spielten in diesem Abschnitt Schilehrerinnen und -lehrer eine entscheidende Rolle.

Tabelle 92: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichmittel 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	82	96	96	104	98	94	97	98	209	100
C	91	96	99	103	92	102	98	106	97	100
D	104	97	108	111	95	87	91	102	103	100
E	109	104	98	100	106	94	102	114	98	100
F	105	105	101	104	103	101	103	111	88	100
G	102	96	106	103	109	96	97	97	93	100
H	109	101	110	101	98	100	95	96	90	100
I	117	96	97	106	102	102	99	105	96	100
J	104	92	112	100	95	91	90	87	101	100
K	100	96	106	93	88	92	90	87	113	100
L	112	81	105	103	101	83	91	93	107	100
M	101	93	103	102	95	98	91	99	102	100
N	112	107	112	109	100	100	90	86	90	100
O	103	109	100	94	99	98	95	101	105	100
P	113	81	110	82	76	109	96	75	105	100
Q	110	116	95	99	96	93	106	94	100	100
R	104	87	111	105	101	83	83	103	106	100
S	109	95	103	99	104	95	98	98	103	100
Sonstige	129	154	117	117	145	78	146	78	53	100
Gesamt	**107**	**99**	**107**	**105**	**96**	**100**	**93**	**103**	**92**	**100**

Ohne Lehrlinge. Die Bezeichnungen der ÖNACE 2008-Abschnitte finden sich in Tabelle 37, Seite 95.

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

[17] Hier muss darauf hingewiesen werden, dass im Abschnitt P keine vom Bund bzw. von den Ländern oder Gemeinden angestellten Lehrpersonen enthalten sind, da diese dem Abschnitt O zugerechnet werden.

Auffällig waren auch die im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Wien. Dies muss relativiert werden, da insgesamt nur sehr wenige Personen in Abschnitt B vertreten waren und wohl vor allem Führungskräfte in dieser Branche in Wien ansässig waren, während Personen mit schlechter bezahlten Tätigkeiten eher auf die Bundesländer verteilt wohnten und arbeiteten. In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) lagen die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Burgenland um 12 % über und in Kärnten mit 81 % unter dem Medianeinkommen dieses Abschnitts in Österreich.

5.2 Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige können ebenfalls aufgrund der Informationen in den Einkommensteuerdaten nach Bundesländern gegliedert dargestellt werden. Die Informationen zu den Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen, wie in Kapitel 3 ausgeführt, gesehen werden.

Absolut gesehen lebten die meisten Selbstständigen in Niederösterreich (164.042 Personen), gefolgt von Wien (161.256 Personen) und Oberösterreich (133.399 Personen). Überdurchschnittlich viele weibliche Selbstständige im Vergleich zu allen anderen Bundesländern gab es in Vorarlberg und Wien. Hier lag der Frauenanteil unter jenen Personen, die im Jahr 2019[18] Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, mit 46 % bzw. 45 % über dem gesamtösterreichischen Mittel (44 %). In Kärnten und im Burgenland lag die Frauenquote unter den selbstständig Erwerbstätigen im Gegensatz dazu mit jeweils 42 % unter dem bundesweiten Anteil.

Die höchsten mittleren Jahreseinkünfte[19] wurden von selbstständig Tätigen in Vorarlberg erzielt. Ihre Einkommen erreichten im Mittel 29.486 EUR im Jahr. Das zweithöchste mittlere Einkommen erlangten Selbstständige in Salzburg mit 28.891 EUR, gefolgt von jenen in Tirol mit 28.827 EUR. Beim Blick auf die Grenze zu dem Zehntel der Selbstständigen mit den höchsten Einkommen zeigte sich hingegen, dass die Spitzenverdienerinnen und -verdiener unter den selbstständig Erwerbstätigen in Wien lebten. Hier lag das neunte Dezil – der Wert, der die Grenze der höchsten 10 % der Einkommen markiert – bei 101.971 EUR, was mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer bedeutete (Österreich gesamt 88.931 EUR).

[18] Die Darstellung der Einkünfte der Selbstständigen basiert auf den Einkommensteuerdaten des Jahres 2019, da wegen der längeren Fristen für die Abgabe der Steuererklärung und daraus resultierenden Verzögerungen in der Veranlagung keine aktuelleren Daten verfügbar waren.

[19] Da der Bericht auf dem Personenkonzept basiert, werden hier jeweils die Gesamteinkommen der Person (d. h. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und – falls vorhanden – auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pensionen) berücksichtigt.

Die geringsten mittleren Einkünfte erzielten Selbstständige im Burgenland mit 24.444 EUR im Jahr 2019. Etwas höhere Einkünfte erzielten Selbstständige in Kärnten mit im Mittel 25.577 EUR und in Wien mit 27.177 EUR.

5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im folgenden Abschnitt sollen die Einkommensverhältnisse jener Personen betrachtet werden, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit kein weiteres Einkommen aus einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis oder einer Pension bezogen (siehe Tabelle 93). Absolut gesehen waren die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien wohnhaft (64.392 Personen). An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 62.569 Personen, gefolgt von Oberösterreich mit 47.182 Personen. Am wenigsten ausschließlich selbstständig Erwerbstätige gab es im Burgenland (10.877 Personen). Beim Vergleich der Anteile der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen an allen Selbstständigen in den Bundesländern fiel auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbstständigen im Burgenland überdurchschnittlich hoch war. Im Burgenland bezogen 42 % der selbstständig tätigen Personen keine zusätzlichen Einkommen aus Pensionen oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Der österreichweite Durchschnitt betrug 38 %. Unterdurchschnittlich viele ausschließlich selbstständig Erwerbstätige im Vergleich zu allen Selbstständigen gab es in Oberösterreich (35 %).

Tabelle 93: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2019

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauen-anteil in %	Jahreseinkünfte vor Steuern			Nettojahreseinkünfte		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	10.877	39	12.500	8.376	17.145	12.268	8.363	16.160
Kärnten	19.853	37	14.644	9.021	19.902	13.984	9.017	18.251
Niederösterreich	62.569	40	13.782	8.562	19.872	13.278	8.583	18.163
Oberösterreich	47.182	38	17.275	9.168	25.232	16.131	9.178	21.990
Salzburg	24.482	37	18.359	10.734	24.919	17.037	10.663	21.747
Steiermark	42.556	38	14.604	8.708	20.837	13.961	8.696	18.882
Tirol	33.631	37	19.429	11.274	25.913	17.697	11.193	22.562
Vorarlberg	17.169	40	16.249	7.600	30.009	14.968	7.442	24.988
Wien	64.392	40	13.166	9.594	16.739	12.688	9.531	15.536
Österreich	**322.711**	**39**	**15.156**	**9.181**	**21.437**	**14.373**	**9.160**	**19.229**

Quelle: Statistik Austria, 2022. Einkommensteuerdaten.

Die vergleichsweise höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) erreichten ausschließlich Selbstständige in Tirol mit 19.429 EUR. Somit überstiegen hier die Einkünfte den gesamtösterreichischen Median (15.156 EUR) um 28 %. An zweiter

Stelle lagen die mittleren Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (18.359 EUR), gefolgt von Oberösterreich (17.275 EUR). Die im Mittel niedrigsten Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wurden mit 12.500 EUR im Burgenland erzielt, gefolgt von Wien mit 13.166 EUR.

Die relativ hohen mittleren Einkommen in Vorarlberg waren in erster Linie auf die Männer zurückzuführen. Ihre mittleren Jahreseinkünfte lagen mit 30.009 EUR deutlich über dem österreichweiten Mittel von 21.437 EUR, wohingegen die weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen aus dem westlichsten Bundesland mit 7.600 EUR den letzten Platz in der Rangordnung einnahmen. Unter den Frauen erzielten die Tirolerinnen im Mittel die höchsten Jahreseinkünfte mit 11.274 EUR, gefolgt von den Salzburgerinnen mit 10.734 EUR. Bei den Männern war das Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien mit 16.739 EUR am niedrigsten. Insgesamt nahmen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während in Vorarlberg die mittleren Einkünfte der Frauen nur 25 % der Einkünfte der Männer erreichten, betrug der Anteil der Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Wienerinnen an den Einkommen ihrer männlichen Kollegen 57 %.

5.2.2 Mischfälle

Unter den Mischfällen werden hier alle Personen zusammengefasst, die im Jahr 2019 sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder einer Pension bezogen. Dies traf in Österreich im Jahr 2019 insgesamt auf 520.781 Personen zu. Mit 101.473 Erwerbstätigen gab es in Niederösterreich absolut die meisten Mischfälle, knapp dahinter folgte Wien mit 96.864 Erwerbstätigen. Relativ zu allen selbstständig Erwerbstätigen war in Oberösterreich der Anteil der Mischfälle am höchsten. Hier bezogen 65 % (86.217 Personen) aller Selbstständigen neben den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionen. Vergleichsweise wenig Mischfälle unter den Selbstständigen gab es dagegen im Burgenland mit 58 % (14.772 Personen). Österreichweit lag der Anteil der Mischfälle an allen Erwerbstätigen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei 62 %.

Die mittleren Einkommen dieser speziellen Erwerbsgruppe waren in Wien am höchsten (37.674 EUR). An zweiter Stelle in der Reihe der mittleren Einkommen standen die 27.144 Mischfälle aus Vorarlberg mit einem mittleren Jahreseinkommen von 35.088 EUR. Am wenigsten erzielten selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pension in Kärnten (32.195 EUR). Insgesamt waren, wie zu erwarten, die mittleren Einkommen der Mischfälle in allen Bundesländern wesentlich höher als die der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen.

5.3 Pensionistinnen und Pensionisten

Auch die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inklusive Beamtinnen und Beamte in Ruhe) können nach ihrem Wohnsitz regional gegliedert werden. Nicht enthalten sind in der folgenden Darstellung Pensionistinnen und Pensionisten, deren Wohnsitz unbekannt war oder die sich im Ausland befanden. 2021 waren das 276.368 Personen, was einem Anteil von 11% entsprach.

Mit einer absoluten Anzahl von 449.905 Personen bzw. 394.860 Personen lebte etwa je ein Fünftel aller Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2021 in Niederösterreich oder in Wien (siehe Tabelle 94); in Oberösterreich waren es 372.351 Pensionistinnen und Pensionisten (17%) und in der Steiermark 336.782 (15%). Mit 88.293 Personen bzw. 91.952 Personen (je 4%) waren die wenigsten aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten im Burgenland bzw. in Vorarlberg zu Hause. Insgesamt waren Frauen mit einem Anteil von 56% überrepräsentiert. Der Frauenanteil wich in den einzelnen Bundesländern nur unwesentlich vom Durchschnitt ab, einzig der Frauenanteil unter den Pensionistinnen und Pensionisten in Wien war mit 58% überdurchschnittlich.

Tabelle 94: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2021

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauen-anteil in %	Bruttojahreseinkommen			Nettojahreseinkommen		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	88.293	55	23.442	18.253	28.903	20.764	17.038	24.016
Kärnten	160.939	55	21.798	17.191	27.764	19.750	16.190	23.339
Niederösterreich	449.905	55	25.286	19.875	31.124	21.871	18.284	25.291
Oberösterreich	372.351	55	23.113	18.017	30.224	20.584	16.842	24.826
Salzburg	136.627	56	23.214	18.472	30.403	20.647	17.203	24.914
Steiermark	336.782	55	21.965	17.010	28.081	19.882	16.018	23.545
Tirol	174.255	55	21.657	16.556	29.363	19.663	15.605	24.319
Vorarlberg	91.952	55	20.441	15.958	29.101	18.745	15.088	24.197
Wien	394.860	58	24.798	22.139	29.223	21.590	19.970	24.217
Österreich	**2.205.964**	**56**	**23.296**	**18.638**	**29.574**	**20.689**	**17.325**	**24.414**

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten in Niederösterreich (25.286 EUR) und Wien (24.798 EUR) lagen um 9% bzw. um 6% über dem österreichischen Mittel von 23.296 EUR. Die niedrigsten Einkommen wiesen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg auf. Im westlichsten Bundesland lag das

mittlere Bruttojahreseinkommen bei 20.441 EUR und damit um rund 12 % niedriger als in Österreich insgesamt.

Bei der Darstellung der prozentuellen Abweichung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom jeweiligen Österreichmittel wurde ersichtlich, dass die mittleren Einkommen der Pensionistinnen in Wien 19 % über dem mittleren Einkommen aller Pensionistinnen in Österreich lagen (siehe Abbildung 45). Über dem Österreichwert lagen die mittleren Pensionen sowohl der Frauen als auch der Männer in Niederösterreich. Den geringsten Einkommensnachteil gegenüber männlichen Pensionsbeziehern hatten Pensionistinnen in Wien. Das mittlere Einkommen der Frauen erreichte aber auch hier im Jahr 2021 mit 22.139 EUR nur 76 % des mittleren Einkommens der Männer (29.223 EUR). Dennoch lag damit der Median des Faueneinkommens relativ zum Median des Männereinkommens um 13 Prozentpunkte über dem österreichweiten Wert von 63 %. Vergleichsweise niedrige Einkommen relativ zu den Männern wiesen Pensionistinnen auf, die in den beiden westlichsten Bundesländern wohnten. In Vorarlberg und Tirol bezogen Frauen mit 15.958 EUR bzw. 16.556 EUR im Mittel 55 % bzw. 56 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (29.101 EUR bzw. 29.363 EUR).

Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichmittel 2021 in Prozent

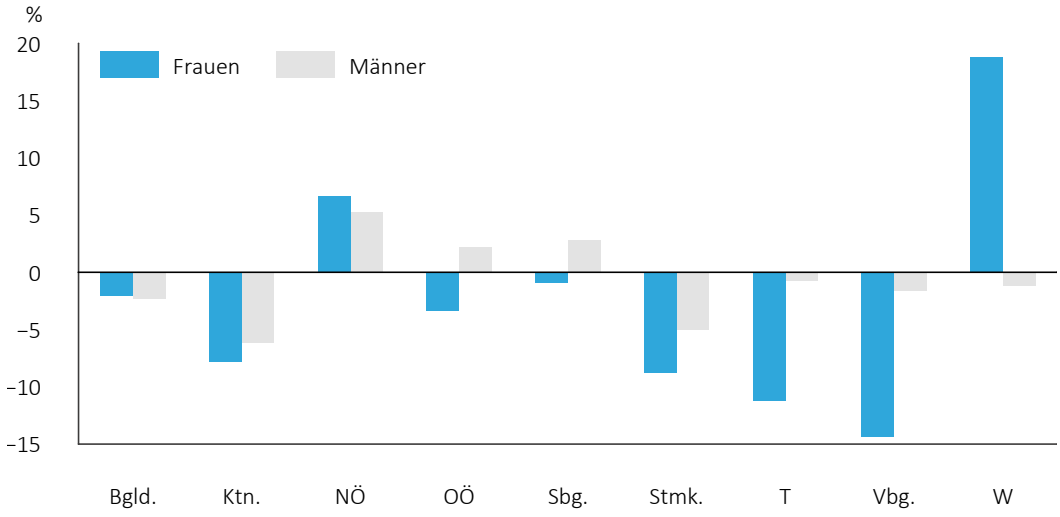

Quelle: Statistik Austria, 2022. Lohnsteuer- und SV-Daten.

6 Glossar

Anzahl

Im Allgemeinen wird die Anzahl der Personen für die jeweilige Gruppe von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern angeführt. Die Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen, sind auf Hunderterstellen gerundet, um einer Scheingenauigkeit durch die Hochrechnung entgegenzuwirken.

Atypisch Beschäftigte

Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutrifft: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Durch die Verknüpfung von Lohnsteuerdaten mit den Mikrozensusdaten können diese Personen identifiziert und es kann somit über ihre Einkommenssituation berichtet werden.

Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte

Dies sind Personen in Teilzeitarbeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung (Geringfügigkeit, befristete Beschäftigung oder Leih- und Zeitarbeit) zutrifft.

Berufsgruppen

Die Gliederung nach Berufsgruppen erfolgt nach der Klassifikation der ÖISCO-08 (österreichische Version der internationalen Standardklassifikation der Berufe). Die Zuordnung resultiert aus den Daten des Mikrozensus.

Beschäftigungsausmaß

Unselbstständig Erwerbstätige werden nach ihrem Beschäftigungsausmaß gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Grundlage dafür ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen des Mikrozensus. Eine Person kann dabei nur teilzeitbeschäftigt sein, wenn die normalerweise pro Woche geleistete Arbeitszeit weniger als 36 Stunden beträgt. Des Weiteren werden die Einkommen nach wöchentlicher Arbeitszeit gegliedert dargestellt. Die Information über die Wochenarbeitszeit stammt ebenfalls aus dem Mikrozensus.

Bildungsabschluss

Die höchste abgeschlossene Ausbildung wird unverändert aus dem Mikrozensus entnommen und ist in folgende fünf Gruppen unterteilt: Pflichtschule (Pflichtschule mit oder ohne Abschluss, BHS 3. Klasse), Lehre (Lehrabschluss), Fachschule (Berufsbildende mittlere Schule, Fach-/Handelsschule), höhere Schule (AHS-/BHS-Matura, Lehre mit Matura, Kolleg), Hochschule/Universität (Bakkalaureat, Bachelor, Master, Magister, Diplomstudium, Doktorat, postgradualer Universitätslehrgang, Hochschul-/Universitätslehrgang, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule). Meisterinnen und Meister bzw. Werkmeisterinnen und Werkmeister verteilen sich auf die Gruppen Lehre, Fachschule und höhere Schule.

Boxplots

Boxplots sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung von Verteilungen. Anhand der Boxplots kann man die Streuung und Schiefe der Verteilung ablesen. Die „Box“ wird aus dem ersten und dritten Quartil gebildet, der Median wird durch eine Linie in der Box gekennzeichnet. Unter- bzw. oberhalb der Box zeigen sogenannte „Whiskers“ (= „Barthaare“) die Streuung der Verteilung an. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90 % der Bruttojahreseinkommen – die 5 % niedrigsten Einkommen und die 5 % höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Durch die Darstellung von Boxplots können die Einkommensverteilungen von bestimmten Gruppen einfach miteinander verglichen werden.

Branchen

Die Gliederung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen beruht auf der ÖNACE 2008, der österreichischen Version der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. Die Zuordnung einer Person zu einer Branche erfolgt aufgrund der Haupttätigkeit des Unternehmens. Diese Branchenzugehörigkeit der Unternehmen basiert großteils auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria und ist in den Lohnsteuerdaten enthalten.

Die Systematik der ÖNACE 2008 lässt sich in fünf hierarchische Ebenen unterteilen. Auf der höchsten Ebene der ÖNACE-Klassifikation werden 21 verschiedene Abschnitte unterschieden (A bis U). Im „Statistischen Annex“ findet sich außerdem noch die Gliederung der Einkommen auf zweithöchster Ebene (Abteilungen).

In den Schwerpunkttabellen der selbstständig Erwerbstätigen wird aus inhaltlichen Gründen auch eine Auswahl der besonders aussagekräftigen ÖNACE-Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen dargestellt. Die Zuordnung der selbstständig Erwerbstätigen erfolgt auf Basis der Einkommensteuerdaten, die wiederum größtenteils auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgreifen (für detaillierte Informationen siehe Kapitel 7).

Bundesländer

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten werden auch nach Bundesländern aufgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Personen erfolgt dabei aufgrund des Wohnsitzes und nicht nach dem Arbeitsplatz.

COVID-19-Kurzarbeit

Die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 37b AMSG bezeichnet eine in den COVID-19-Pandemiejahren gewährte, vom Arbeitsmarktservice finanziell unterstützte vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit. Im Sinne der Lesbarkeit wird dafür im vorliegenden Bericht das Kurzwort COVID-19-Kurzarbeit verwendet.

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger ist die gesetzlich festgelegte Dachorganisation aller österreichischen Sozialversicherungen. Aus den Sozialversicherungsdaten werden dem „Allgemeinen Einkommensbericht“ wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

Dezile

Zur Berechnung der Dezile werden die Einkommen der jeweiligen Gruppe der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher der Höhe nach geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem das Einkommen von 10 % der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher dieser Gruppe liegt. Dementsprechend gilt das Gleiche für das zweite Dezil (20 %), das dritte Dezil (30 %) usw. bis zum neunten Dezil (90 %). Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

Einfach atypisch Beschäftigte

Einfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die nur eine Pension beziehen. Diesbezüglich werden die Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach den Pensionsarten (Alterspension, Invaliditätspension, Erwerbsunfähigkeitspension, Witwen-/Witwerpension und Waisenpension) getrennt dargestellt.

Einkommensteuerdaten

Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen für den „Allgemeinen Einkommensbericht" vier inhaltlich relevant sind (d. h. als Selbstständigen-Einkünfte im Sinne der Gesetzesbestimmung angesehen werden können). Zu diesen zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des „Allgemeinen Einkommensberichts".

Funktionen

Unter Funktionen versteht man die Stellung, die eine erwerbstätige Person im Beruf einnimmt. Dabei handelt es sich um eine weitere Aufschlüsselung der Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten nach ihren Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten bis führende Tätigkeiten). Die Informationen hierfür werden aus dem Mikrozensus gewonnen.

Ganzjährigkeit

Ganzjährig erwerbstätig sind alle unselbstständig Erwerbstätigen, die laut Lohnsteuerdaten an mindestens 360 Tagen im Jahr gemeldet waren.

Ganzjährig Vollzeit

An einigen Stellen im Bericht werden aus inhaltlichen Gründen die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten gesondert dargestellt, wodurch Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte aus der Darstellung der Einkommenssituation ausgenommen sind.

Geschlecht

Die Einkommen werden für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Die Information stammt dabei im Wesentlichen aus dem Datensatz des Dachverbands der Sozialversicherungsträger. Aus Datenschutzgründen werden nicht-binäre Geschlechter (z. B. inter, divers) nicht ausgewiesen.

Geheimhaltung

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen („...“). In Tabellen, die auf den hochgerechneten Mikrozensusdaten basieren, werden Gruppen bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 nicht ausgewiesen („...“), um einen erhöhten Stichprobenfehler zu vermeiden. Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden in Klammern ausgewiesen. Gruppen, die nicht besetzt sind, werden durch ein „–“ gekennzeichnet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D. h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das gesamte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null bestünde absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Bei selbstständig Erwerbstätigen können auch negative Einkommen auftreten, z. B. wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese wurden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten auf null gesetzt, da sonst das theoretische Maximum von eins überschritten werden könnte.

Inflationsbereinigung

Im Kapitel zur Entwicklung der Einkommen werden für unselbstständig Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten inflationsbereinigte Einkommen dargestellt. Hierfür wird der Verbraucherpreisindex 1996 (VPI) als Inflationsindikator herangezogen.

Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten

Das Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ist die Summe aller Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (einerseits Verdienste für unselbstständig Erwerbstätige, andererseits Pensionen). Die Bruttoeinkommenswerte entsprechen der Kennzahl 210 der Lohnsteuerdaten und umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Nettojahreseinkommen umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

In Kombination mit Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird bei den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, Pensionistinnen und Pensionisten aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen zurückgegriffen, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge umfasst. Dieses adaptierte Bruttojahreseinkommen stellt einen Teil (den aus unselbstständigen Einkommen bzw. Pensionen) der Einkünfte der Personen dar, die neben den Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch Unselbstständigen-Einkommen oder Pensionen beziehen (Mischfälle).

Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen – entspricht dem adaptierten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen bzw. Pensionistinnen und Pensionisten). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Daten der Lohnsteuer herangezogen (Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit – siehe die Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten: „adaptierte Bruttojahreseinkommen“).

Als schwerpunktmäßige Einkunftsart der selbstständig Erwerbstätigen wird jene bezeichnet, die den höchsten Wert in den drei festgelegten Schwerpunkten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) aufweist. Die entsprechenden Tabellen weisen zudem auch die Summe aus den vier berücksichtigten Einkunftsarten aus selbstständiger Beschäftigung sowie die Summe der Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit aus.

Lohnsteuerdaten

Grundlage der Einkommensdarstellung der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten bilden die Jahreslohnzettel der Lohnsteuerdaten. Neben den Einkommen selbst enthält der Datenbestand der Finanzverwaltung weitere wichtige Merkmale, wie beispielsweise die soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, Lehrlinge sowie Pensionistinnen und Pensionisten).

Lorenzkurve

Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex. Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständigen Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten.

Median

Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher einer Gruppe nach der Höhe ihrer Einkommen geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der Personen liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer.

Mehrfach atypisch Beschäftigte

Mehrfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die zwei oder mehr Pensionen beziehen. Die beiden häufigsten Kombinationen (Alterspension und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension) werden in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal rund 20.000 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich befragt werden. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ spielt besonders die Arbeitskräfteerhebung, die einen Teil des Mikrozensus bildet, eine wichtige Rolle. In der Arbeitskräfteerhebung werden Informationen wie der Beruf, die Stellung im Beruf, die höchste abgeschlossene Ausbildung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die wöchentliche Arbeitszeit erfasst.

Mittleres Einkommen

Das mittlere Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen entspricht, falls nicht anders erwähnt, dem Median.

Nominelle Veränderung

Die nominelle Veränderung beschreibt die Entwicklung der Einkommen ohne Berücksichtigung der Inflation (Gegensatz: siehe Inflationsbereinigung).

Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis, welches kein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Pensionsart

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich werden auch nach Pensionsart gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Alterspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Invaliditätspensionen, Witwen-/Witwerpensionen und Waisenpensionen unterschieden. Seit dem Jahr 2010 werden Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen mit Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Bei Beamtinnen und Beamten in Ruhe kann zwischen Ruhegenüssen und Versorgungsgenüssen (Witwen bzw. Witwer oder Waisen) unterschieden werden.

Pensionsversicherungsträger

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit einem versicherungsrechtlichen Pensionsbezug werden nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Dabei wird zwischen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte werden getrennt ausgewiesen), der Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB – Eisenbahnen und Bergbau werden getrennt ausgewiesen) und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS – gewerbliche Wirtschaft und Landwirtschaft werden getrennt ausgewiesen) unterschieden.

Quartile

Für die Berechnung der Quartile werden die jeweiligen Gruppen von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend sortiert und in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil entspricht jenem Wert, unter dem das Einkommen von 25 % der Personen liegt, das dritte Quartil bezeichnet den Wert, unter dem die Einkommen von 75 % der Personen liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median. Die Quartile geben somit jeweils den Grenzwert an, unter bzw. über dem die Einkommen eines Viertels (dem niedrigsten bzw. dem höchsten) der jeweiligen Einkommensgruppe liegen.

Quartilsabstand

Der Quartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er misst die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen befinden. Der relative Quartilsabstand ist die Differenz aus dem Wert, über dem die höchsten 25 % der Einkommen liegen, und dem Wert, unter dem die niedrigsten 25 % der Einkommen liegen, dividiert durch den Median.

Rundungsdifferenzen

Aufgrund der Rundungen auf ganze Zahlen (z. B. Alter) und auf Hunderterstellen (z. B. bei der Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen) kann es in den Tabellen und textlichen Beschreibungen zu Rundungsdifferenzen, also zu einer Abweichung der gerundeten Zahl von der ursprünglichen, kommen.

Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer

Selbstständig Erwerbstätige, bei denen aufgrund ihrer Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer anfällt, werden als selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer bezeichnet. Nicht dazu zählen somit jene selbstständig Erwerbstätigen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen aufweisen und somit keiner Tarifsteuer unterliegen. Bei der Berechnung der festgesetzten Steuer ist anzumerken, dass durch Berücksichtigung von Steuern mit festem Steuersatz auch bei Selbstständigen ohne Tarifsteuer eine Einkommensteuerschuld zustande kommen kann.

Soziale Stellung

Die Gliederung nach sozialer Stellung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerdaten. Es wird unterschieden zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten, Lehrlingen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Zu beachten ist, dass das Merkmal soziale Stellung in den Lohnsteuerdaten mit gewissen Unschärfen behaftet ist. Die Qualität für statistische Zwecke ist dennoch hinreichend gegeben.

7 Methodische Grundlagen

Zur Darstellung der Einkommen werden in diesem Bericht für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Datensätze, Methoden und Konzepte verwendet. Hier werden die verwendeten Datenquellen und die Gruppen der relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher sowie die zugrunde liegenden Einkommensdefinitionen und Gliederungskriterien näher dargestellt.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung Österreichs, wobei die maßgeblichen Gruppen der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Dazu gehören:

- unselbstständig Erwerbstätige,
- selbstständig Erwerbstätige,
- Pensionistinnen und Pensionisten.

Zusätzlich werden in diesem Bericht die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten auch nach Bundesländern gegliedert dargestellt.

7.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht werden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

7.1.1 Lohnsteuerdaten

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungsverhältnis bzw. Pensionsbezug. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2020 basieren auf ca. 9,5 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 7,0 Millionen Personen. Für das Jahr 2021 sind es ebenfalls ca. 9,5 Millionen Lohnzettel, die für rund 7,1 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren knapp 4,5 Millionen Personen unselbstständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,5 Millionen

Personen waren Pensionistinnen und Pensionisten, und knapp 107.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Im vorliegenden Bericht gilt das Personenkonzept. Das heißt, die Lohnzettel werden pro Person zusammengeführt und die Einkommen summiert. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbstständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept). Die Lohnsteuerdaten umfassen auch die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb einer Grenze von 460,66 EUR für 2020 bzw. 475,86 EUR für 2021 liegt.

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach sozialer Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Pensionistinnen und Pensionisten und Lehrlinge) möglich.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erkenntnisse bei der Prüfung der Angaben zur sozialen Stellung im Rahmen der Aufarbeitung der Lohnsteuerdaten anzumerken, dass die Zahlen für Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte als Statistik mit akzeptablen Unschärfen, aber beispielsweise nicht als vollwertiger Ersatz für ein Personal-Informationssystem für den öffentlichen Bereich anzusehen sind.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um rund 23.000 Personen unterschätzt. Ein leichter Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 war auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. Im Jahr 2019 wechselte bei rund 30.000 Personen die soziale Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren zuvor jeweils unter 10.000 derartige Änderungen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der sozialen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Softwareher-

stellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2021 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ der Lohnsteuerdaten wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2021 betraf das rund 19.000 Personen. Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeldbezügen haben, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2021 betraf das rund 61.000 Personen.

Weiters wird aus den Lohnsteuerdaten auch die Brancheninformation entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Das trifft vor allem auf Personen zu, die im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigt sind, die häufig dem Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden. Daher werden in den Branchentabellen im „Statistischen Annex“ Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsabschnitten O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zusammengefasst dargestellt.

Die Lohnsteuerdaten bieten außerdem die Möglichkeit, unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien aus den Lohnsteuerdaten (soziale Stellung, Branchen) wird im Bericht auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigen nach Gliederungskriterien aus dem Mikrozensus (siehe Kapitel 2.4 bis Kapitel 2.8) werden Informationen aus ebendiesem herangezogen (siehe Kapitel 2.7).

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit einer Personenanzahl kleiner gleich 15 nicht ausgewiesen. Diese Tabellenfelder sind mit „...“ gekennzeichnet. Mit „–“ gekennzeichnete Tabellenfelder sind nicht besetzt (Personenanzahl gleich null).

7.1.2 Dachverband der Sozialversicherungsträger

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DVSV) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Dachverbands umfasst im Jahr 2021 Daten zu rund zehn Millionen Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Sozialversicherungsdaten (SV-Daten) gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den SV-Daten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den SV-Daten gefunden werden, wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung der Mikrozensusdaten notwendig. Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der Beamtinnen und Beamten in Ruhe werden den SV-Daten entnommen.

Für die Unterteilung der Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern wird der Pensions-Jahresdatensatz des Dachverbands (PJ) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und den SV-Daten erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)[20].

7.1.3 Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen eine Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasst im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen interviewt, die in den ausgewählten Haushalten leben. Von diesem Ausschnitt der Bevölkerung wird durch ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen.

Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung. Die MZ-basierten Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevanten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Funktionen (Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält die Arbeitskräf-

[20] Das bereichsspezifische Personenkennzeichen – genauer das bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik) – ist eine verschlüsselte, nicht rückführbare Kennzahl einer Person und löst gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 die Sozialversicherungsnummer als Verknüpfungsschlüssel ab.

teerhebung Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. Nach dem Konzept des Mikrozensus bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung auf die österreichische Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Personen, die in Österreich arbeiten und im Ausland wohnhaft sind, werden daher ebenso wie Erwerbstätige unter 15 Jahren nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Personen in Anstaltshaushalten, die aber zum überwiegenden Teil nicht erwerbstätig sind.

Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht" werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus oben genannte Gliederungskriterien gemäß Bezügebegrenzungsgesetz entnommen. Außerdem bietet der Mikrozensus Informationen zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und zu anderen Personenmerkmalen, die im Analyseteil dieses Berichts verwendet werden.

Seit dem Jahr 2021 werden in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung die Tätigkeiten nicht mehr über die Selbsteinschätzung befragt, sondern über den angegebenen Beruf ohne weitere Befragung ermittelt. Die Berufe werden nach der Ö-ISCO 08 auf der untersten Ebene (Berufsgattung) zugeordnet und dann einer Tätigkeit zugewiesen. Der „Allgemeine Einkommensbericht" verwendet diese Variable zur Ermittlung der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) innerhalb der Funktionen. Das veränderte Erhebungsverfahren führte dazu, dass bei Angestellten, Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten die Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie die Meisterinnen und Meister nicht weiter ausgewiesen werden können. Zudem hat die neue Erhebungsform die Tendenz, Beschäftigte in höhere Tätigkeiten einzustufen. Daher nahm die Anzahl der Personen in den hochqualifizierten Tätigkeiten gegenüber dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2020" dementsprechend auch sehr deutlich zu. Auf der übergeordneten Ebene der Angestellten, Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten gab es keine Veränderungen, die auf das modifizierte Verfahren zurückzuführen sind. Für den „Statistischen Annex" wurde, um in der Gegenüberstellung eine Vergleichbarkeit zu schaffen, auch das Jahr 2020 mit der neuen Variable berechnet.

7.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ

Im Jahr 2021 wurden im Mikrozensus rund 33.000 unselbstständig Erwerbstätige mindestens einmal befragt. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den SV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt × MZ besteht somit aus allen unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge), die im Referenzjahr in

mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang in den Lohnsteuerdaten gefunden werden konnten (siehe Abbildung 46).

Abbildung 46: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2021

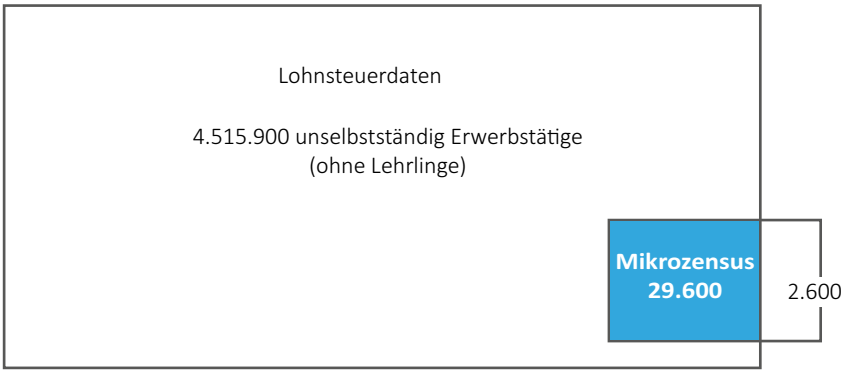

Quelle: Statistik Austria, 2022.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensusdaten standen 2021 Angaben zu knapp 29.600 unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden auf die Gesamtanzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2012“ wird ein Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden folgende Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen: Bundesland, Geschlecht, soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland), Alter (Fünfjahres-Altersklassen von 15 bis 54 und eine nach oben offene Randklasse), Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen) sowie nach ihrer Anzahl in Bezug auf Ganzjährigkeit des Einkommensbezugs (mindestens 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung[21] wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch in den Mikrozensusdaten besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht

[21] Das SAS-Makro CALMAR („CALage sur MARges“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich.

repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug die Grundgesamtheit, auf die der kombinierte Datenkörper LSt × MZ hochgerechnet wurde, im Jahr 2021 4.302.300 Personen.

2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbstständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlsätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS-Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmt. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mithilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (g-weights), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.[22]

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit jenen der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht.

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt × MZ basieren, auf die Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

[22] Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde ¼, als obere Grenze 4 gewählt.

7.1.5 Einkommensteuerdaten

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2019 Informationen über rund eine Million Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Gemäß Einkommensteuergesetz gibt es sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den „Allgemeinen Einkommensbericht" von Relevanz sind, nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Vermietung und Verpachtung (siehe Abbildung 47).

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Abbildung 47: Übersicht über die Einkunftsarten

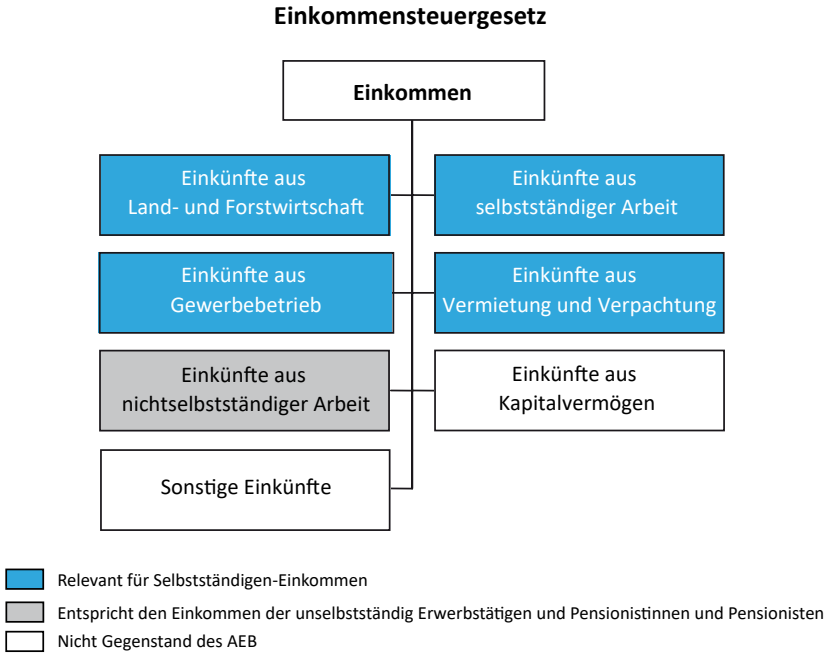

Quelle: Statistik Austria, 2022.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungsgesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbstständig Erwerbstätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erfolgen: z. B. selbstständig Erwerbstätige in der Rechtsberatung, der Unternehmensberatung oder

in Ärztepraxen (Facharztpraxen, Praxen von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenommenen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der langen Veranlagungsfristen für selbstständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. Die aktuellsten Einkommensteuerdaten stammen aus dem Jahr 2019.

7.2 Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher

Der Begriff „Einkommen“ kann je nach Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, Pensionistinnen und Pensionisten) nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Gruppen der für diesen Bericht relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher näher behandelt und die jeweils zur Anwendung kommenden Einkommensdefinitionen sowie die Gliederungskriterien beschrieben.

7.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Um die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach den gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien ausweisen zu können, werden die Lohnsteuerdaten (LSt) mit den SV-Daten und Daten des Mikrozensus (MZ) herangezogen. Die Daten werden auf Personenebene verknüpft. Auf die unterschiedlichen Quellen wurde bereits eingegangen.

Beim Verdienstvergleich nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen tritt ein gewisser statistischer „Verschmutzungseffekt“ auf: Es werden nämlich alle Einkommen (Verdienste, Pensionen) einer Person der Branche/Berufsgruppe/Funktion zugeordnet, in der diese Person hauptsächlich beschäftigt ist. Der Effekt kann allerdings als gering veranschlagt werden.

Einkommensdefinitionen

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt (Ausnahme: Stundenverdienste). Für die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen werden folgende Einkommensdefinitionen verwendet:

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG (Lohnzettel-Kennziffer 210) und umfasst im Wesentlichen Verdienste (Löhne, Gehälter, andere Aktivbezüge) und Pensionen.

Das Nettojahreseinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

Ab dem Jahr 2019 ersetzt der Familienbonus Plus den Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung. Wird dieser jedoch bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt, hat er als Steuerabsetzbetrag einen begünstigenden Einfluss auf das Nettojahreseinkommen.

Im Bericht werden auch Einkommensverteilungen nach Bruttostundenverdiensten dargestellt. Der Stundenverdienst wird dabei auf Basis des Bruttojahreseinkommens berechnet, von welchem zunächst die mit festen Sätzen besteuerten Bezüge (vor allem Abfertigungen und Urlaubsentschädigungen) und sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsbezug, Belohnungen, Bezüge bei Beendigung des Dienstverhältnisses etc.) abgezogen werden. Um vom Jahresbezug auf den Stundenverdienst zu kommen, wird die Bezugsdauer (Anzahl der Tage im Jahr) aus den Lohnsteuerdaten in Kombination mit den Angaben der Befragten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus miteinbezogen. Für die wöchentliche Arbeitszeit werden Stunden aus der Haupterwerbstätigkeit und einer etwaigen Nebenerwerbstätigkeit (sofern dies ebenfalls eine unselbstständige Tätigkeit ist) berücksichtigt. Grundsätzlich werden dazu die normalerweise gearbeiteten Stunden einschließlich Mehr- und Überstunden in der jeweiligen Tätigkeit herangezogen, nur bei fehlenden Werten wird auf die Stundenanzahl in der Referenzwoche der Befragung zurückgegriffen.

Gliederungskriterien

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen werden im Bericht sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Auswertung der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden im „Statistischen Annex“ – diese wird nur für Frauen ausgewiesen, da für Männer Teilzeitbeschäftigung nur eine geringe Rolle spielt.

Weitere Gliederungskriterien der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sind

- soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Lehrlinge),
- Branche (ÖNACE 2008),
- Funktionen (Stellung im Beruf),
- Berufsgruppen (ÖISCO-08),
- Vollzeit/Teilzeit und
- Bundesländer.

Darüber hinaus wird die Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, höchster abgeschlossener Schulbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit dargestellt. Außerdem wird über die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten berichtet. Genauere Informationen zu den Gliederungskriterien sind dem Glossar zu entnehmen.

Kategorien atypischer Beschäftigung

Im vorliegenden Bericht wird die Einkommenssituation von atypisch Beschäftigten dargestellt. Orientiert an gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien der atypischen Beschäftigung und anhand der verfügbaren Merkmale können vier Kategorien atypischer Beschäftigung unterschieden werden, die in Kapitel 2.8 dargestellt werden:

- Teilzeitbeschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte,
- befristet Beschäftigte,
- Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Hierfür wird als Basis der verknüpfte Datensatz LSt × MZ herangezogen. Dieser enthält umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Als Teilzeitbeschäftigte gelten jene unselbstständig Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeitkraft einstufen und deren wöchentliche Normalarbeitszeit unter 36 Stunden beträgt. Ob jemand geringfügig beschäftigt ist, lässt sich aus den Qualifikationen des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ablesen. Zusätzlich wurde das Merkmal dahingehend plausibilisiert, dass Personen mit zu hohen Jahreseinkommen als nicht geringfügig beschäftigt eingestuft wurden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2021 betrug 475,86 EUR im Monat. Diese Kategorie ist damit die einzige der vier, die explizit auf die Einkommenshöhe abzielt. Mit wenigen Ausnahmen (diese können zum Beispiel bei Vollzeit-Praktika auftreten) sind geringfügig Beschäftigte zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Im Mikrozensus gibt es des Weiteren Fragen, die sich auf befristete Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeitsverhältnisse beziehen. Die Kategorisierungen leiten sich aus den Antworten der Befragten ab. Die Darstellung der Kategorien atypischer Beschäftigung erfolgt anhand dieser einzelnen Merkmale. Überschneidungen sind möglich, diese werden nur in der Gesamtbetrachtung der atypisch Beschäftigten berücksichtigt. Dabei kommen alle möglichen Kombinationen vor, besonders häufig treffen erwartungsgemäß Teilzeit und Geringfügigkeit sowie Teilzeit und Befristung zusammen.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2014“ gibt es die Kategorien „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“, „einfach atypisch Beschäftigte“ und „mehrfach

atypisch Beschäftigte“. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte sind Personen in Teilzeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft. Einfach atypisch Beschäftigte weisen genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal auf und mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, auf die mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

7.2.2 Selbstständig Erwerbstätige

Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist wesentlich schwerer erfassbar als das der unselbstständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Österreich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbstständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls unzureichend) gelöst. Die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen der Jahre 2018 und 2019 wurden auf Basis eines kombinierten Datensatzes aus Lohn- und Einkommensteuerdaten dargestellt. Für die Berichtsjahre wurde für selbstständig Erwerbstätige bis zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2020“ eine Fortschreibung vorgenommen, da Daten über die Einkommen von Selbstständigen erst mit deutlicher Verzögerung vorliegen. Im „Allgemeinen Einkommensbericht 2022“ wird jedoch darauf verzichtet, weil aufgrund der unvorhersehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemiejahre auf die Selbstständigen-Einkommen eine plausible und valide Schätzung der Jahre 2020 und 2021 nicht möglich ist.

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbstständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) haben (2019: rund 521.800 Personen). Diese Gruppe wird als Mischfälle bezeichnet. Damit sind fünf (vier selbstständige Einkunftsarten plus eine nichtselbstständige Einkunftsart) der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wesentlich. Die zwei verbleibenden Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte) bleiben außer Betracht, da sie weder Erwerbseinkommen noch Pensionen darstellen (siehe Abbildung 47).

Jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, bilden die Gruppe der „ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2019 traf dies auf rund 342.900 Personen zu.

Im Bericht wird über das Jahr 2019 auf Basis der tatsächlichen Einkommensteuerdaten berichtet. Es werden die Einkünfte für ausschließlich selbstständig Erwerbstä-

tige und Mischfälle auch nach Steuern dargestellt. Jene Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, die aufgrund geringer Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben in der Einkommensteuerveranlagung keiner Tarifsteuer unterliegen, bleiben in Auswertungstabellen mitunter unberücksichtigt, sodass die Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewiesen wird und so eine Vergleichsgruppe zu allen Selbstständigen darstellt.

Einkommensdefinitionen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Einkommensteuer). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2019

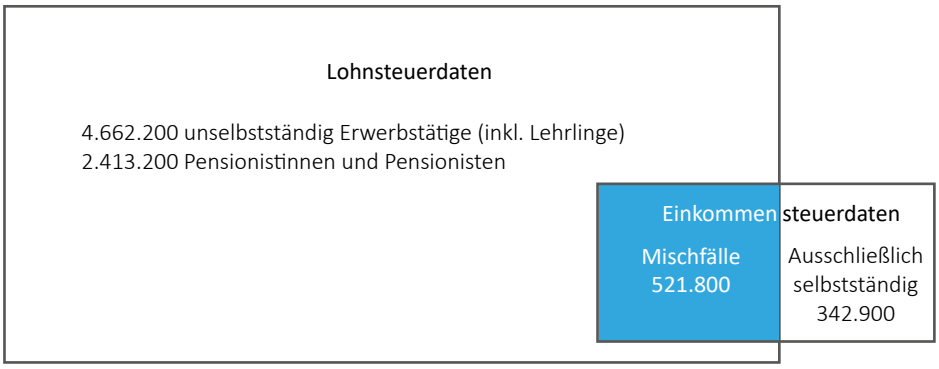

Quelle: Statistik Austria, 2022.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten[23]).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen gemäß § 25 EStG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge – entspricht dem „adaptierten Bruttojahreseinkommen" der unselbstständig Erwerbstätigen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Lohnsteuerdaten herangezogen.

[23] Die Kennzahl 2269 beinhaltet auch Steuern für Einkünfte aus Kapitalvermögen und für sonstige Einkünfte. Da diese beiden Einkunftsarten einen relativ unbedeutenden Teil ausmachen, ist die daraus resultierende Unschärfe vernachlässigbar.

Seit dem Veranlagungsjahr 2010 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, einen Teil ihrer Einkünfte als Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Dieser Gewinnfreibetrag wurde als Gegenstück zur steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen eingeführt. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 EUR und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Bis zum Veranlagungsjahr 2012 betrug der Gewinnfreibetrag generell 13 % des Gewinns (Ausmaß des Gewinnfreibetrags begrenzt auf maximal 100.000 EUR jährlich). Seit dem Veranlagungsjahr 2013 steht der Gewinnfreibetrag selbstständig Erwerbstätigen nach Gewinnhöhe stufenweise gestaffelt (von 4,5 % bis 13 %) zu. Daraus resultiert ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2013 in Höhe von rund 45.000 EUR. Im Bericht werden grundsätzlich die Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid herangezogen, also nach der Geltendmachung des Gewinnfreibetrags. Auf den dadurch entstehenden Bruch in der Zeitreihe der Einkünfte von selbstständig Erwerbstätigen wird in Abbildung 20 auf Seite 79 sowie in Tabelle 28 und Tabelle 29 auf Seite 80 hingewiesen.

Gliederungskriterien

In den Tabellen finden sich die Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen (ÖNACE 2008) gegliedert. Durch eine tiefgehende Gliederung der Branchen werden näherungsweise Berufe abgebildet. Beispiel: Eine selbstständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt.

Analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten werden auch die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern dargestellt. Ausschlaggebend ist hierbei wiederum der Wohnsitz der Person. Selbstständig Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden nicht berücksichtigt.

Schwerpunkt-Tabellen

Die selbstständig Erwerbstätigen werden einem von drei Schwerpunkten zugeordnet: Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerpunkt der Jahreseinkünfte. In den Auswertungen nach diesen Schwerpunkten sind sowohl die ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen als auch die Mischfälle enthalten. Berichtsjahre sind die Jahre 2018 und 2019. Die Darstellung erfolgt für Steuer- und Nullfälle zusammen sowie nur für Steuerfälle extra. Die Steuerfälle sind dabei jene Veranlagungsfälle, die zur Festsetzung von Einkommensteuer führen. Hingegen fällt bei Nullfällen keine Einkommensteuer an (bei Nullfällen können die Einkünfte auch negativ sein). Die Ergebnisse werden nach den für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Branchen dargestellt. Wie schon angesprochen, kann durch das Ausweisen von tieferen Gliederungs-

ebenen der ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erreicht werden.

In den Tabellen nach den Schwerpunkten werden drei Summenzeilen ausgewiesen. Die Anzahl der Personen ist in allen drei Zeilen gleich, die Unterschiede liegen in den einbezogenen Einkunftsarten: In der ersten Summenzeile sind nur die Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt enthalten, in der zweiten Summenzeile sind alle Einkünfte aus den vier Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung) einbezogen, die dritte Summenzeile beinhaltet schließlich alle Selbstständigen-Einkunftsarten sowie allfällige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen).

7.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Grundsätzlich wären Einkommen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit als Selbstständigeneinkommen zu klassifizieren. Aufgrund des steuerrechtlichen Sonderstatus werden Personen in der Land- und Forstwirtschaft in den Einkommensteuerdaten nur zu einem kleinen Teil erfasst. Aus diesem Grund wurden bis zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2018“ Darstellungen zur Entwicklung der Einkommen in diesem Sektor aus dem Grünen Bericht übernommen.

Da somit die Vergleichbarkeit mit den Einkommen der restlichen Berichtsteile stark eingeschränkt ist und der Grüne Bericht dem Nationalrat zudem gesondert vorgelegt wird, wurde von einer Fortführung des Kapitels zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft im „Allgemeinen Einkommensbericht“ Abstand genommen.

7.2.4 Pensionistinnen und Pensionisten

In Übereinstimmung mit der Berichterstattung hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen werden auch für die Pensionistinnen und Pensionisten primär die Lohnsteuerdaten herangezogen. Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen können aufgrund einer Verknüpfung mit den Versichertendaten des DVSV identifiziert werden. Um Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsart und Pensionsversicherungsträger gliedern zu können, ist eine Verknüpfung der Lohnsteuerdaten mit dem Pensions-Jahresdatensatz (PJ) des Dachverbands der Sozialversicherungsträger notwendig.

Die Verknüpfung erfolgt analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen auf Personenebene. Als Schlüssel wird auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Der Pensions-Jahresdatensatz umfasst Informationen zu Pensionsbezügen (d. h., eine Person kann mehrmals darin vorkommen). Um dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“

gerecht zu werden, ist es zuerst erforderlich, über das bPK einen personenbezogenen Datensatz zu erstellen, der Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger pro Person zusammenfasst. Erst anschließend werden diese Merkmale dem Basisdatensatz (LSt und SV-Daten) zugefügt. Für rund 1 % aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich konnte keine Pensionsart bestimmt werden.

Auch der Dachverband der Sozialversicherungsträger wertet Pensionseinkommen aus. Allerdings veröffentlicht der DVSV Auswertungen für Pensionen und nicht für Pensions-Bezieherinnen und -Bezieher (Personen), außerdem beziehen sich die Ergebnisse auf den Stichmonat Dezember. Weiters werden Ruhe- und Versorgungsgenüsse nicht erfasst.

Einkommensdefinitionen

Siehe Einkommensdefinitionen der unselbstständig Erwerbstätigen (Kapitel 7.2.1).

Gliederungskriterien

Die Einkommen von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten sowie Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten werden getrennt dargestellt. Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen nur eine Pension, Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen hingegen zwei oder mehr Pensionen.

In den Tabellen werden neben dem Gesamtüberblick die häufigsten Pensionsarten der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten dargestellt (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen). Außerdem werden die beiden häufigsten Kombinationen der Pensionsart von Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten ausgewiesen (Alters- und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension). Seit dem Berichtsjahr 2010 werden Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) vom DVSV zu Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten umklassifiziert. Davor verblieben diese unter den Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten. Daraus resultiert einerseits, dass die Gruppe der Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten deutlich größer wurde und das Einkommensniveau dabei sank, andererseits verkleinerte sich die Gruppe der Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Zusätzlich enthält der Bericht Auswertungen der Einkommen von Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Neben den Ruhegenüssen werden auch Versorgungsgenüsse für Witwen/Witwer und Waisen dargestellt. Ebenso werden die häufigsten Kombinationen daraus (Ruhe- und Versorgungsgenuss für Witwen/Witwer sowie der

gleichzeitige Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses mit einer Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung) extra angeführt.

Die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher von gesetzlichen Pensionen werden auch nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Im entsprechenden Tabellenteil des „Statistischen Annexes“ erfolgt eine Darstellung sowohl nach Pensionsarten als auch nach Pensionsversicherungsträgern. Da bei den Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zahlreiche Kombinationen mit unterschiedlichen Pensionsversicherungsträgern möglich sind, wird hierbei auf diese Gruppe von Pensionistinnen und Pensionisten verzichtet. In diesen Tabellen scheinen daher nur Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten auf.

Aufgrund der Strukturreform der Sozialversicherung kam es mit 1. Jänner 2020 zu formalen Änderungen: Die ehemalige Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) wurden zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB); die ehemalige Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) wurden zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Trotz Vereinigungen der Pensionsversicherungsträger können diese in untergliederter Form ausgewertet werden und sind wie folgt strukturiert:

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
  - PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter
  - PVA – Angestellte
- Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
  - BVAEB – Eisenbahnen
  - BVAEB – Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
  - SVS – Gewerbliche Wirtschaft
  - SVS – Landwirtschaft

Die Pensionistinnen und Pensionisten der PVA und der BVAEB werden zu den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zusammengefasst.

Sowohl in den Tabellen nach Pensionsart als auch in jenen nach Pensionsversicherungsträgern sind keine Beamtinnen und Beamten in Ruhe enthalten. Mit Ausnahme der Überblicksdarstellung werden nur Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt.

Im Bundesländerkapitel werden die Brutto- und Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe) nach Bundesländern getrennt dargestellt. Entscheidend für die Zuordnung ist dabei, wie auch bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen, der Wohnsitz.

7.3 Überlappungen

Hier soll kurz auf wichtige Überlappungsbereiche im Sinn eines Zusammenfließens von Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen bei ein und derselben Person eingegangen werden, insbesondere auf das Zusammentreffen von

- Verdienst(en) und Pension(en) und
- Verdienst(en)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen.

7.3.1 Verdienst(e) und Pension(en)

Unselbstständig Erwerbstätige können im Referenzjahr eine oder mehrere Pension(en) beziehen, und Pensionistinnen und Pensionisten können unselbstständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen („Jobs“) bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.
2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder
   - nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder
   - es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,
     - die ausschließlich unselbstständig erwerbstätig sind,
     - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
     - die sowohl unselbstständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

In diesem Bericht wird das Schwerpunkt-Konzept verfolgt. Je nachdem, aus welcher Quelle das höhere Einkommen stammt, wird die Person den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet.

Die Kombination von Einkommen aus Pension(en) und Verdienst(en) kann auf zwei Wegen entstehen: Entweder eine Person bezieht parallel Pensionseinkommen und Verdienste (etwa weil sie im Ruhestand auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht), oder eine Person bezieht Verdienste und Pensionen zeitlich hintereinander. Dies ist vor allem im Jahr des Eintritts in den Ruhestand der Fall. In den Daten kann nicht zuverlässig unterschieden werden, ob Verdienst(e) und Pension(en) parallel oder hintereinander bezogen werden.

Entsprechend dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und Pension(en) innerhalb eines Jahres erfasst werden. Laut Lohnsteuerdaten gab es im Jahr 2021 rund 221.500 Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pension(en) bezogen; davon gelten nach dem angewendeten Schwerpunkt-Konzept rund 118.200 Personen als Pensionistinnen bzw. Pensionisten (das entspricht 5 % aller Pensionistinnen und Pensionisten) und 103.300 als unselbstständig Erwerbstätige (2 % aller unselbstständig Erwerbstätigen). Durch die Berichterstattung nach dem Schwerpunkt-Konzept wird vermieden, dass über diese Personen doppelt berichtet wird.

7.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pension(en) als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) beziehen: Laut Lohn- und Einkommensteuerdaten 2019 war dies bei rund 521.800 Personen der Fall. Rund 342.900 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung.

Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbstständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen.

Rechnungshof Österreich

Wien, im Dezember 2022
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

RIH

Rechnungshof Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

HÖCHSTES MITTLERES BRUTTOJAHRESEINKOMMEN

ENERGIE-VERSORGUNG

NIEDRIGSTES MITTLERES BRUTTOJAHRESEINKOMMEN

BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE

ALLGEMEINER EINKOMMENS BERICHT 2022

UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE | ANZAHL

Zwischen 2012 und 2021 stieg die Beschäftigtenzahl um insgesamt 10,8 %.

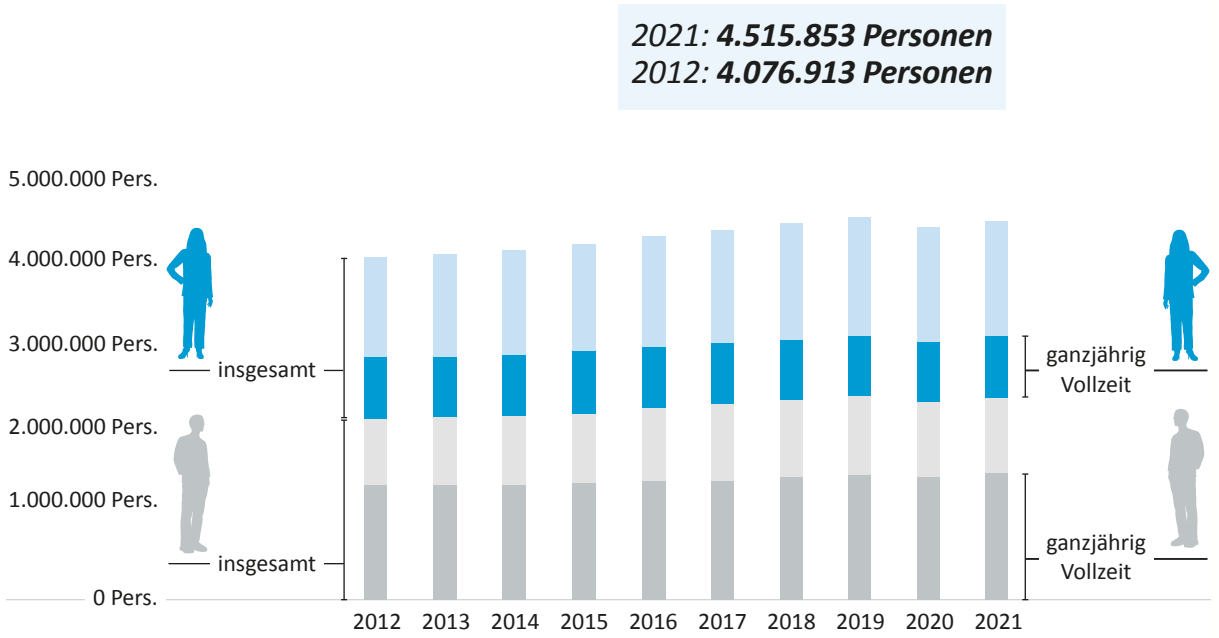

Darstellung ohne Lehrlinge
Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer– und SV–Daten; Darstellung: RH

Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Anzahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen um 1,4 %. Bei den Männern war ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen: Im Jahr 2021 waren 10,2 % mehr Männer ganzjährig vollzeitbeschäftigt als 2012.

Beschäftigungszuwächse waren dabei vor allem im Bereich der Teilzeitarbeit zu beobachten. Die Anzahl der Teilzeit– bzw. nicht ganzjährigen Beschäftigungsverhältnisse stieg bei den Frauen um 14,4 % und bei den Männern um 14,9 %.

MITTLERE BRUTTOJAHRESEINKOMMEN | NACH SOZIALER STELLUNG UND GESCHLECHT

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2021 bei 31.407 Euro.

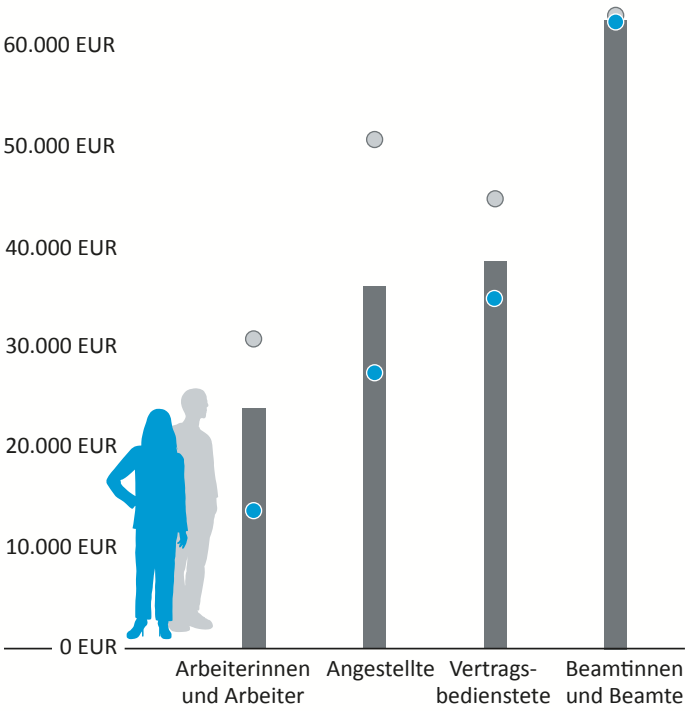

Alle unselbstständig Erwerbstätigen
Mittlere Bruttojahreseinkommen

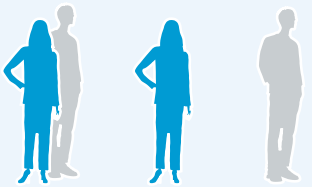

Arbeiterinnen und Arbeiter	23.248 EUR	13.434 EUR	30.030 EUR
Angestellte	35.302 EUR	26.953 EUR	49.642 EUR
Vertrags-bedienstete	37.770 EUR	34.134 EUR	43.971 EUR
Beamtinnen und Beamte	61.389 EUR	60.974 EUR	61.673 EUR
Gesamt	**31.407 EUR**	**24.309 EUR**	**37.707 EUR**

Darstellung ohne Lehrlinge
Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer– und SV–Daten; Darstellung: RH

Das mittlere Bruttojahreseinkommen von Arbeiterinnen und Arbeitern lag im Jahr 2021 bei 23.248 Euro. Angestellte verdienten im Vergleichszeitraum 35.302 Euro, Vertragsbedienstete 37.770 Euro und Beamtinnen und Beamte 61.389 Euro. In allen genannten Beschäftigungsgruppen lag das Einkommen der Männer über jenem der Frauen, wobei die Einkommensdifferenz bei den Angestellten am höchsten war, gefolgt von den Arbeiterinnen und Arbeitern, Vertragsbediensteten und Beamtinnen und Beamten. In dieser Gruppe verdienten Frauen nahezu gleich viel wie Männer.

Die Höhe des Einkommens war von Struktureffekten beeinflusst. Bei den Beamtinnen und Beamten war unter anderem der hohe Vollzeit– und Akademikeranteil ausschlaggebend. Zudem waren sie deutlich älter als Angehörige der anderen Beschäftigungsgruppen.

Die Erwerbstätigkeit von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten war verstärkt von Teilzeitarbeit und nicht ganzjährigen Beschäftigungen geprägt. Bei ganzjähriger Vollbeschäftigung war die Differenz zwischen den Geschlechtern geringer.

BUNDESLÄNDERVERGLEICH | UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

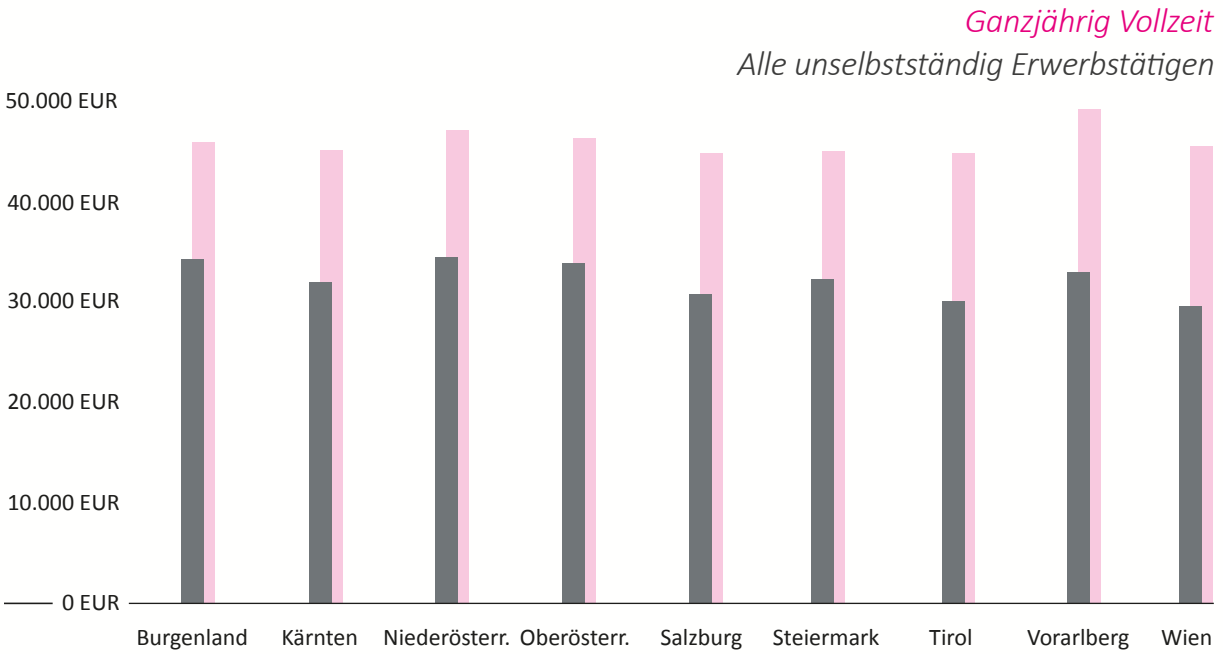

Mittlere Bruttojahreseinkommen 2021

Darstellung ohne Lehrlinge
Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer– und SV–Daten; Darstellung: RH

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen war im Jahr 2021 für Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich am höchsten und in Wien am niedrigsten. Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit Wohnsitz in Vorarlberg verdienten im Jahr 2021 am besten.

PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN | MIT WOHNSITZ IN ÖSTERREICH

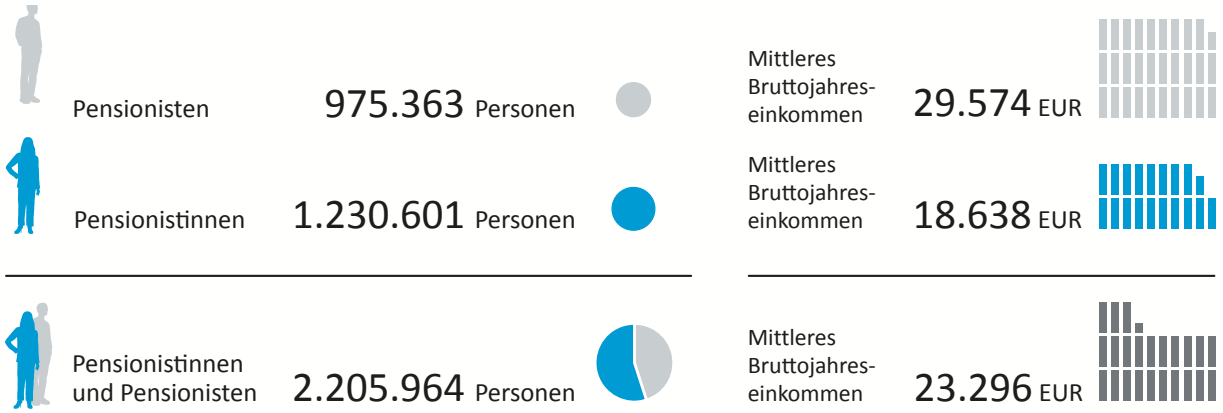

Mittleres Bruttojahreseinkommen 2021 von Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich

Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer– und SV–Daten; Darstellung: RH

VOLLZEIT – TEILZEIT |
FRAUEN : MÄNNER

Im Jahr 2021 gab es rund 1.024.400 ganzjährig Teilzeitbeschäftigte und 2.141.700 ganzjährig Vollzeitbeschäftigte.

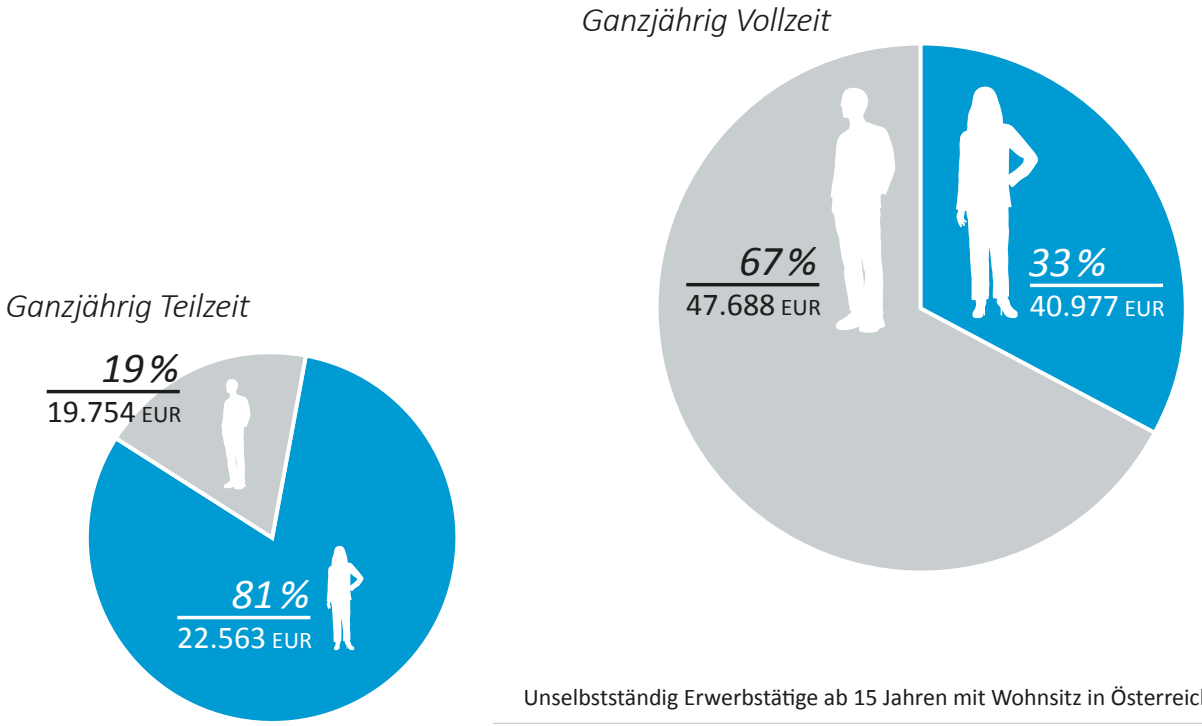

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich

Darstellung ohne Lehrlinge
Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer–/SV–Daten und Mikrozensusdaten; Darstellung: RH

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag 2021 bei 22.255 Euro und betrug damit 49 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (45.522 Euro).

Der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag im Jahr 2021 bei 33 % und unter den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten bei 81 %.

BRANCHEN UND BILDUNG |
FRAUEN ≠ MÄNNER

In Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, waren die Verdienstmöglichkeiten in den meisten Fällen geringer.

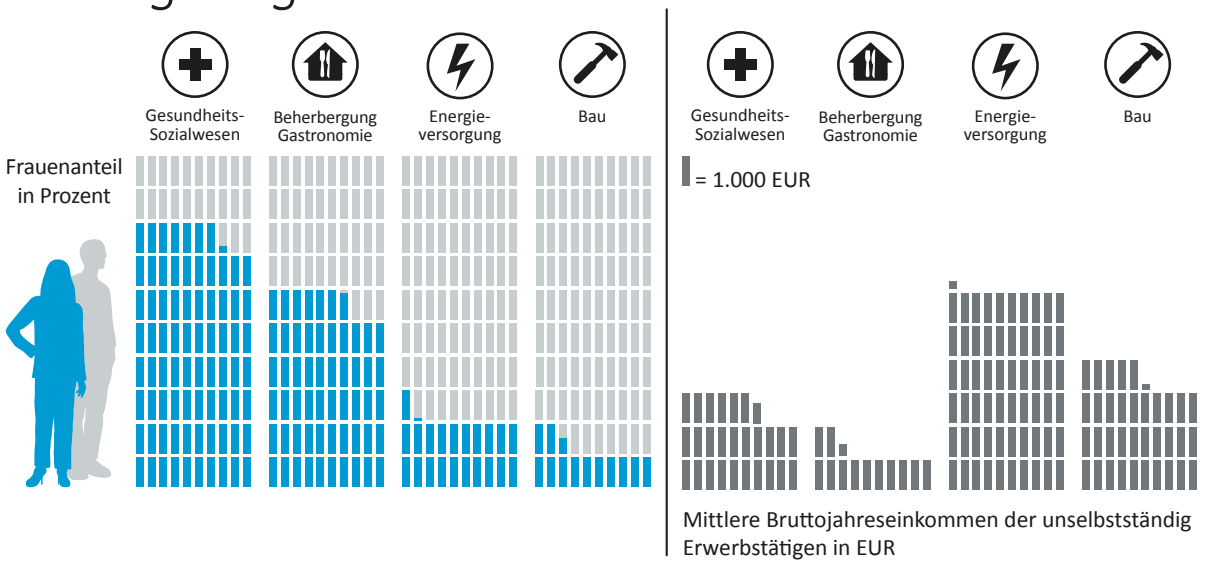

Im Jahr 2021 verdienten nur Frauen mit Hochschul– bzw. Universitätsabschluss überdurchschnittlich.

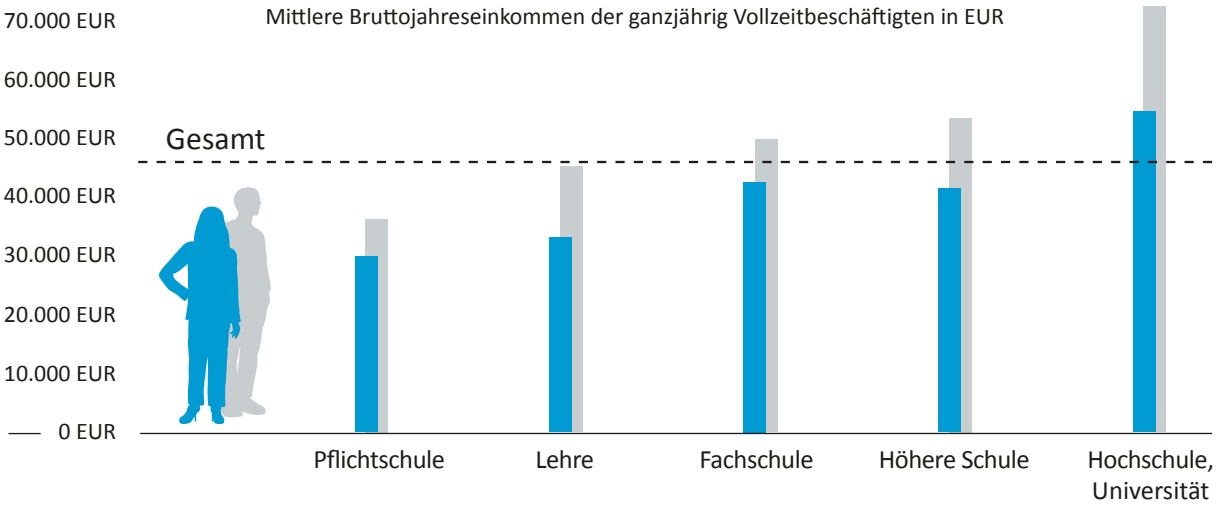

Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich

Darstellung ohne Lehrlinge
Quelle: Statistik Austria, 2022; Lohnsteuer–/SV–Daten und Mikrozensusdaten; Darstellung: RH

IMPRESSUM
Herausgeber: Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Fotos: iStock.com/Alfonso Soler/elxeneize/mediaphotos/industryview
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2022

AUSKÜNFTE
Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
RechnungshofAT
@RHSprecher
RechnungshofAT